



SICHERHEITS REPORT 2020



SICHERHEITS REPORT 2020

Der Sicherheitsreport der Polizei München kann unter www.polizei.bayern.de/muenchen/kriminalitaet/statistik auch digital abgerufen werden.



Thomas Hampel, Polizeipräsident

Sehr verehrte Leserinnen und Leser,

mit dem vorliegenden Sicherheitsreport des Polizeipräsidiums München für das Jahr 2020 wollen wir Ihnen einen möglichst umfassenden und detaillierten Überblick über die Entwicklung der Polizeilichen Kriminalstatistik geben. Heuer wurde erstmals auch der Verkehrsbericht, welcher in der Vergangenheit gesondert herausgegeben wurde, in unseren Sicherheitsreport integriert, um quasi eine „Sicherheitslage 360°“ abzubilden.

„Eine noch nie da gewesene Herausforderung“ - so lässt sich das vergangene Jahr 2020 wohl zusammengefasst treffend beschreiben. Bereits bei Drucklegung des Sicherheitsreports für das Jahr 2019 haben wir prognostiziert, dass die Coronapandemie uns im Jahr 2020 anhaltend und intensiv beschäftigen wird. Und leider haben wir Recht behalten.

In jedem Bereich der Gesellschaft, von Wirtschaft über Politik zu Verwaltung, musste Vieles neu gedacht, geplant und umgesetzt werden. Vom Infektionsschutz der Einsatzkräfte, über zahlreiche Rechtsänderungen und Demonstrationen bis hin zum Homeoffice war hier auch die Münchner Polizei besonders gefordert.

Daneben waren insbesondere in den ersten Monaten des Jahres die konzeptionellen Vorbereitungen für Großveranstaltungen - seien es das Münchner Oktoberfest oder aber Großevents wie die Fußball-Europameisterschaft 2020 - in vollem Gange und mussten schlussendlich doch zunächst aufgeschoben werden. Die Pandemie hatte die Münchner Polizei schnell und umfassend im Griff.

Im Bereich der polizeilichen Sicherheitsarbeit ergaben sich pandemiebedingt zahlreiche Verschiebungen.



Michael Dibowski, Leiter der Abteilung Einsatz

Gerade im täglichen Polizeidienst, aber auch bei besonderen Einsatzlagen, war eine professionelle Kommunikation, das Werben für Verständnis und entsprechendes Fingerspitzengefühl unabdingbar.

Großveranstaltungen fanden bereits ab März nicht mehr statt, **Versammlungslagen** blieben jedoch ein fester Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Zahlreiche Versammlungen unter Coronabedingungen waren besonders fordernd. Die Einsatzkräfte mussten jeweils individuell kommunikativ und besonnen, aber wo nötig auch mit der erforderlichen Konsequenz dafür sorgen, dass die so (lebens-)wichtigen Regelungen des Infektionsschutzes auch bei der Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit beachtet werden.

Das Jahr 2020 war anders. So gab es teilweise deutliche Kriminalitätsphänomen- und Deliktsverschiebungen, die auch Auswirkungen auf die Polizeiliche Kriminalstatistik 2020 hatten. Sobald Lockerungen und eine Normalisierung des öffentlichen Lebens wieder ganz oder teilweise möglich sind, dürften sich hier auch wieder Veränderungen ergeben.

Weil Geschäfte und Gaststätten nicht geöffnet hatten, soziale Kontakte nach wie vor stark reduziert sind und körperliche Distanz zu anderen das Gebot der Stunde ist, ergibt sich ein deutlicher Rückgang bei den einfachen **Diebstahlsdelikten**. Dafür verlagerte sich das Konsumverhalten stark in den Bereich des Online-Handels, weshalb wir im Bereich der **Computerkriminalität** eine Steigerung der Delikte um 20,5 % verzeichnen.

Bei den **Wohnungseinbrüchen** hatten wir einen weiteren deutlichen Rückgang von 8,7 %. Das ist nur logisch, da die Menschen sich überwiegend zu Hause aufhalten und Wohnungen und Besitztümer so seltener unbeobachtet sind. Des Weiteren sind die Rahmenbedingungen für internationale Tätergruppen durch Reisebeschränkungen und Grenzschließungen deutlich ungünstiger.

Aufgrund der polizeilichen Statistiken lässt sich der befürchtete erhebliche Anstieg der Delikte im Bereich der **Häuslichen Gewalt** nicht bestätigen. Es kam zu einer Zunahme von 2,9 %.

Der starke Anstieg im Bereich der **Sexualdelikte**, insbesondere im Bereich der Verbreitung kinderpornografischer Schriften, macht deutlich, dass unsere Anstrengungen in diesem Deliktsbereich konsequent fortgeführt werden müssen. Derart verwerfliche Straftaten gilt es mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln aufzuklären und zu verfolgen.

Im Bereich der Betrugsdelikte sticht das Phänomen **Falsche Polizeibeamte** besonders hervor. Der eigens eingerichteten AG Phänomene ist es im Rahmen der professionellen Zusammenarbeit mit den türkischen Behörden gelungen, zwei Callcenter in Izmir/Türkei zu zerschlagen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist nach wie vor der Bereich der **Politisch motivierten Kriminalität** und hier insbesondere die **Hasskriminalität**, auf den wir weiterhin verstärktes Augenmerk legen müssen. Des Weiteren gilt es unsere Anstrengungen sowohl bei der Prävention, als auch bei der Repression weiter auszubauen.

Auch im „Corona-Jahr“ nimmt die **Sicherheit im Straßenverkehr** in einer Millionenstadt wie München einen hohen Stellenwert ein.

Hinsichtlich der Unfälle mit Verletzten im Straßenverkehr sowie der Verkehrsdelikte stellen wir coronabedingt einen Rückgang fest. Sorge bereitet jedoch, dass sich die Zahl der Verkehrstoten trotz des zumindest teilweise reduzierten Individualverkehrs auf dem Niveau des Vorjahres bewegt.

Besonders betroffen sind zumeist Fußgänger, Radfahrer und Motorradfahrer, weshalb wir in Bezug auf diese Verkehrsteilnehmer weiterhin und verstärkt einen Schwerpunkt in unserer Verkehrssicherheitsarbeit legen werden.

Trotz der besonderen Rahmenbedingungen können wir in der Gesamtschau mit Fug und Recht nach wie vor feststellen:

„Im Raum München leben heißt sicherer leben!“. Mit 97.439 registrierten Straftaten (ohne AufenthG) hatten wir einen weiteren Rückgang der Delikte und die niedrigste Zahl seit über 40 Jahren, obwohl die Zahl der Einwohner seitdem um fast 19 % zugenommen hat.

Die Münchner Polizei ist präsent, effizient und - wie die Zahlen belegen - Garant dafür, dass die Menschen in der Landeshauptstadt zum 45. Mal in Folge so sicher sind, wie in keiner vergleichbaren Großstadt Deutschlands.

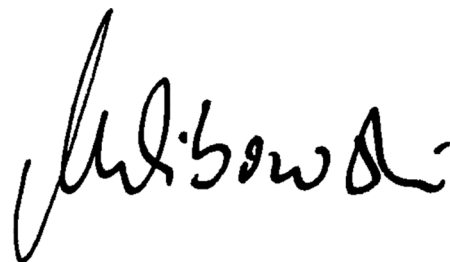
Zuletzt möchten wir uns an dieser Stelle bei den Münchner Bürgerinnen und Bürgern für das entgegengebrachte Vertrauen in „Ihre Münchner Polizei“ recht herzlich bedanken. Wir wünschen Ihnen eine spannende und gewinnbringende Lektüre. Besonders aber wünschen wir Ihnen in diesen für uns alle anstrengenden Zeiten alles Gute und

Bleiben Sie gesund!

Ihr



Thomas Hampel
Polizeipräsident



Michael Dibowski
Leiter der Abteilung Einsatz

Teil A – Kriminalitätsbekämpfung

Polizeipräsidium München - Das Wesentliche 2020 -----	18
Polizeipräsidium München - PKS Basisdaten -----	19

1. Entwicklung der Gesamtkriminalität -----	22
1.1. Polizeipräsidium München -----	22
1.2. Landeshauptstadt München -----	27
1.3. Landkreis -----	29
2. Opferschutz und begleitende Maßnahmen -----	31
2.1. Opferentwicklung -----	31
2.2. Prävention -----	32
2.3. Begleitende polizeiliche Maßnahmen -----	37
3. Tatverdächtigenentwicklung -----	40
3.1. Polizeipräsidium München -----	40
3.1.1. Deutsche Tatverdächtige -----	41
3.1.2. Nichtdeutsche Tatverdächtige -----	41
3.1.3. Zuwanderer -----	41
3.1.4. Mehrfach- und Intensivtäter -----	43
3.1.5. Jugendkriminalität -----	44
3.2. Landeshauptstadt München -----	45
3.2.1. Deutsche Tatverdächtige -----	46
3.2.2. Nichtdeutsche Tatverdächtige -----	46
3.2.3. Tatverdächtige Zuwanderer -----	47
3.2.4. Auswärtige Tatverdächtige -----	48
3.2.5. Jugendkriminalität -----	48
3.3. Landkreis -----	52
3.3.1. Deutsche Tatverdächtige -----	53
3.3.2. Nichtdeutsche Tatverdächtige -----	53
3.3.3. Tatverdächtige Zuwanderer -----	53
3.3.4. Jugendkriminalität -----	53
4. Gewaltkriminalität -----	54
4.1. Tötungsdelikte -----	57
4.2. Sexualdelikte -----	58
4.3. Raubdelikte -----	62
4.4. Gebrauch von Schusswaffen durch Straftäter -----	63
4.5. Gefährliche/schwere Körperverletzung -----	64
4.6. Straftaten zur Nachtzeit -----	65

4.7.	Gewaltkriminalität unter Alkoholeinfluss	67
4.8.	Häusliche Gewalt	68
5.	Straftaten im öffentlichen Personenverkehr	69
6.	Kriminalitätslage Hauptbahnhof	73
7.	Straßenkriminalität	76
7.1.	Einbrüche	76
7.1.1.	Wohnungseinbruch	76
7.1.2.	Einbrüche in Gebäude	78
7.2.	Diebstähle um das Kfz	80
7.3.	Fahrraddiebstahl	82
8.	Straftaten gegen das Eigentum oder Vermögen	83
8.1.	Diebstahl	83
8.2.	Betrug	85
8.3.	Trickbetrug/Trickdiebstahl	85
8.3.1.	Callcenterbetrug „Falsche Polizeibeamte/Amtsträger“ (IGVP)	86
8.3.2.	Callcenterbetrug „Gewinnversprechen“ (IGVP)	88
8.3.3.	Callcenterbetrug „Enkeltrick“ (IGVP)	89
8.3.4.	Wohnungszugangstrickdiebstahl (IGVP)	90
8.4.	Wirtschaftskriminalität	90
8.5.	Computerkriminalität	92
8.5.1.	Computerkriminalität (PKS)	92
8.5.2.	Computerkriminalität (IGVP)	93
9.	Politisch motivierte Kriminalität	97
9.1.	Politisch motivierte Kriminalität - Rechts	98
9.2.	Verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit	99
9.3.	Politisch motivierte Kriminalität - Links	99
9.4.	Politisch motivierte Kriminalität - Ausländische Ideologie	102
9.5.	Politisch motivierte Kriminalität - Religiöse Ideologie	102
9.6.	Islamistischer Terrorismus	103
9.7.	Politisch motivierte Kriminalität - nicht zuzuordnen	103
9.8.	Hasskriminalität	105
9.9.	Reichsbürger	107
11.	Organisierte Kriminalität	113
12.	Vermögensabschöpfung	114
13.	Prostitution/Menschenhandel	114
14.	Umweltkriminalität	115

Teil B – Ordnungs- und Schutzaufgaben

1. Besondere Einsatzlagen, Versammlungen und Veranstaltungen	118
1.1. Besondere Einsatzlagen	118
1.1.1. 56. Münchner Sicherheitskonferenz	118
1.1.2. 187. Münchner Oktoberfest und Bayerisches Zentrallandwirtschaftsfest 2020	118
1.2. Versammlungen	119
1.2.1. Versammlungen unter freiem Himmel	119
1.2.2. Großversammlung „BLACK LIVES MATTER“	119
1.2.3. Versammlungen im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie	119
1.3. Veranstaltungen/ Sportveranstaltungen	120
1.3.1. Sonstige Veranstaltungen	120
1.3.2. Faschingstreiben in der Münchner Innenstadt	120
1.3.3. Sommer in der Stadt	121
1.3.4. Silvester 2020/2021	121
1.3.1. Fußballspiele	122
1.3.2. Eishockey und Basketball	123
2. Zuwanderung	124
2.1. Der Einsatzraum am Hauptbahnhof	124
2.2. Auswirkungen auf die Arbeit der Polizei	124
3. Besonderes Sicherheitsrecht	125
3.1. Bettler in München (IGVP)	125
3.2. Sicherheits-/Ordnungsstörungen	125
4. Besondere Gefahrenabwehr	126
4.1. Kampfmittelauffindung	126
4.2. Sprengstoffverdächtige Gegenstände	126
4.3. Bombendrohungen	126

Teil C – Verkehr

1. Entwicklung der Verkehrssicherheit	130
2. Verkehrsunfallentwicklung	132
2.1. Gesamtüberblick	132
2.2. Langzeitvergleiche	134
2.3. Verkehrsunfälle mit Personenschaden (VUPS)	135
2.3.1. Getötete	136
2.3.2. Schwer Verunglückte	141
2.4. Besondere Altersgruppen	143
2.4.1. Junge Erwachsene (18 - 24 Jahre)	143
2.4.2. Senioren (ab 65 Jahre)	145
2.5. Besondere Beteiligungsarten	147
2.5.1. Fußgänger	147
2.5.2. Radfahrer	149
2.5.3. E-Scooter (IGVP)	152
2.6. Besondere Unfallarten	154
2.6.1. Alkoholunfälle	154
2.6.2. Drogenunfälle	156
2.6.3. Geschwindigkeitsunfälle	157
2.6.4. Rotlichtunfälle	159
2.6.5. Schulwegunfälle	161
2.6.6. Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	164
3. Verkehrssicherheitsarbeit	166
3.1. Unfallkommission	166
3.2. Verkehrsaufklärung und -erziehung; Öffentlichkeitsarbeit	168
3.3. Verkehrsüberwachung	173
4. Verkehrsdelikte/Maßnahmen	175
4.1. Gesamtüberblick	175
4.2. Verkehrsstraftaten (inkl. Aggressionsdelikte - IGVP)	176
4.3. Alkohol	177
4.4. Drogen	178
4.5. Ordnungswidrigkeiten	179
4.5.1. Rotlichtüberwachung	180
4.5.2. Mobile Geschwindigkeitsüberwachung	180
4.5.3. Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	181
5. Verkehrslenkung/Verkehrssteuerung	182
6. Verkehrsunfallentwicklung in der Landeshauptstadt München	183
6.1. Langzeitvergleiche	184
6.2. Getötete	185

6.3.	Schwer Verunglückte -----	186
6.4.	Schulwegunfälle -----	188
7.	Verkehrsunfallentwicklung im Landkreis München -----	189
7.1.	Langzeitvergleiche -----	190
7.2.	Getötete -----	191
7.3.	Schwer Verunglückte -----	192
7.4.	Schulwegunfälle -----	193
8.	Verkehrsunfallentwicklung im Landkreis Starnberg -----	195
8.1.	Langzeitvergleiche -----	196
8.2.	Getötete -----	197
8.3.	Schwer Verunglückte -----	197
8.4.	Schulwegunfälle -----	197
Glossar -----		201
Teil A - Kriminalitätsbekämpfung -----		201
Teil C - Verkehr -----		205

STRUKTUR- UND RAHMENDATEN

Das Polizeipräsidium München ist für die Landeshauptstadt München, den Landkreis München und einen Teil des Landkreises Starnberg zuständig. Dabei handelt es sich um die Gemeinde Krailling sowie den Ortsteil Stockdorf der Gemeinde Gauting.

- Nord-Süd-Ausdehnung 42,7 km
- Ost-West-Ausdehnung 36,0 km
- Ein-/Auspendler¹ ca. 728.000
- MVV Fahrgäste² ca. 736,9 Mio.
- Ankünfte von Gästen³ ca. 3,5 Mio.
- Übernachtungen von Gästen³ ca. 8,2 Mio.
- Flugpassagiere³ ca. 11,1 Mio.
- Messebesucher⁴ ca. 2,5 Mio.
- Bevölkerungsdichte der LH München (Einwohner/km²) 4.777

FLÄCHE⁵



Abb. 1

Bis zur Erstellung der polizeilichen Statistiken liegen die jeweils aktuellen Kennzahlen der Strukturdaten noch nicht vor, weshalb die Personenanzahl mit Stand 31.12.2019 zu Beginn des Berichtjahres 2020 verwendet werden. Aufgrund der Einschränkung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist für die abschließende statistische Erhebung des Jahres 2020 ein Rückgang der Fahrgäste im MVV und der Messebesucher zu erwarten.

Fläche Straßennetz Kfz-Bestand	Polizeipräsidium München ⁵	Landeshauptstadt München	Landkreis München	Teilbereich Landkreis Starnberg
Fläche	984,2 km ²	310,7 km ²	664,3 km ²	9,2 km ²
Länge des öffentlichen Straßennetzes	3.879 km	2.382 km	1.431 km	66 km
Kraftfahrzeugbestand*	1.204.148	894.827	309.321	keine Angaben möglich
- Pkw	984.757	740.244	244.513	
- Krafträder	87.138	64.824	22.314	
- Lkw/Omnibusse	61.004	42.190	18.814	
- sonstige Kfz/Anhänger	71.249	47.569	23.680	

* Kraftfahrt-Bundesamt, Stand 01.01.2020

¹ Bundesagentur für Arbeit, Pendleratlas (Stichtag: 30.06.2020); umfasst Ein-/Auspendelbewegungen von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Landeshauptstadt und des Landkreises München, ohne die Pendelbewegungen zwischen den beiden Kreisen

² Statistikbroschüre „Der MVV in Zahlen und Fakten“, Stand: 31.12.2019

³ Bayerisches Landesamt für Statistik (Ankünfte/Übernachtungen von Gästen umfassen Landeshauptstadt und Landkreis München)

⁴ Messe München Geschäftsbericht 2019

⁵ Die Bevölkerungszahlen und Fläche (9,2 km²) der zum Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München zählenden (Teil-) Gemeinden Krailling (6.974 Einwohner) und Stockdorf (4.013 Einwohner) des Landkreises Starnberg sind hier ebenfalls noch enthalten. Nach Inbetriebnahme des geplanten Neubaus der PI Gauting wird dieser Teil künftig vom Polizeipräsidium Oberbayern Nord betreut.

Einwohner*	Alter	Polizeipräsidium München**		Landeshauptstadt München		Landkreis München		Teilbereich Landkreis Starnberg
		Einwohner	Anteil***	Einwohner	Anteil	Einwohner	Anteil	Einwohner
Kinder	< 14	Altersgruppen nicht verfügbar		191.419	12,9 %	49.626	14,2 %	Altersgruppen nicht verfügbar
Jugendliche	14-17			44.351	3,0 %	13.959	4,0 %	
junge Erwachsene	18-24			119.731	8,1 %	27.701	7,9 %	
Erwachsene	25-64			869.640	58,6 %	187.376	53,5 %	
Senioren	≥ 65			259.085	17,5 %	71.811	20,5 %	
2020 insgesamt		1.845.686	+9,4 %	1.484.226	+9,7 %	350.473	+8,5 %	10.987
2011 insgesamt		1.686.608		1.353.186		323.015		10.407

* Bayerisches Landesamt für Statistik, Stand 31.12.2019

** siehe auch S. 14, Fußnote 5

*** Werden an anderer Stelle Altersgruppenanteile für den Präsidialbereich dargestellt, so bleiben dort die Einwohner des Teilbereichs des Landkreises Starnberg unberücksichtigt.

EINWOHNERDICHTEN DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Die Landeshauptstadt ist mit 4.777 Einwohnern/km² weiterhin die am *dichtesten besiedelte Gemeinde Deutschlands*. Vergleichbare Großstädte sind deutlich weniger dicht bevölkert (Berlin: 4.118, Frankfurt am Main: 3.074, Köln: 2.686, Hamburg: 2.446).

BESCHÄFTIGTE DES POLIZEIPRÄSIDIUMS MÜNCHEN

Beschäftigte	6.532
davon Vollzugsbeamte	5.396
davon männlich	4.146
davon weiblich	1.250
davon Schutzpolizei	4.180
davon männlich	3.265
davon weiblich	915
davon Kriminalpolizei	1.216
davon männlich	881
davon weiblich	335
sowie Verwaltungs-/ Techn. Beamte	274
und Tarifbeschäftigte	862

EINSATZZAHLEN

Der rückläufige Trend der Anzahl der Notrufe setzte sich 2020 fort. Die Einsatzzahlen blieben wieder in etwa auf Vorjahresniveau.

Täglich werden im Schnitt 1.161 (1.250), stündlich umgerechnet 48 (52) Notrufe registriert.

Die beim Polizeinotruf eingegangenen Anrufe gingen von 456.298 auf 424.889 zurück (-6,9 % bzw. -31.409 Notrufe). Die Anzahl der Einsätze verringerte sich mit 308.961 (309.608)¹ um -0,2 % bzw. -647 Aufträge leicht. Hier nicht mit eingerechnet sind die darüber hinaus im Bereich des Öffentlichen Personenverkehrs (ÖPV) durchgeführten 34.072 (29.914) Kontrollgänge der Streifenbesetzungen während des täglichen Dienstes.

Einsätze pro Stunde

- ohne ÖPV -

Jahr	Polizeipräsidium München
2011	30,4
2016	34,1
2019	35,3
2020	35,2

Abb. 2

¹ Soweit aus den Textpassagen nichts anderes hervorgeht, beziehen sich die Werte in Klammern jeweils auf das Vorjahr.

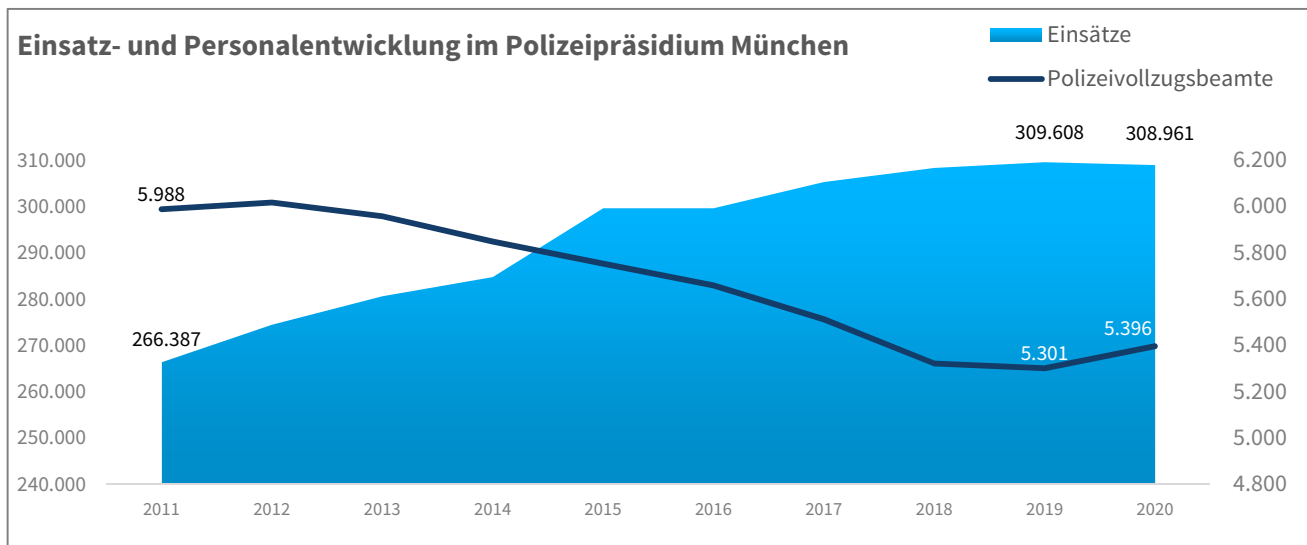


Abb. 3

Ähnlich wie im Vorjahreszeitraum wurden im Jahr 2020 durchschnittlich 35,2 (35,3) neue Einsätze¹ pro Stunde protokolliert. Im Gegensatz zum häufigsten Einsatzgrund der zurückliegenden Jahre, der Aufnahme leichter Verkehrsunfälle, waren im Jahr 2020 21.211 Einsätze aufgrund von Ruhestörungen mit einem Anteil von 6,9 % der häufigste Einsatzerlass. Es folgten 20.072 Einsätze, denen eine Verkehrsbehinderung zu Grunde lag (Anteil von 6,5 %) und erst dann die Aufnahme von 19.770 leichten Verkehrsunfällen (6,4 %).

Eine Auswertung der polizeilichen Einsätze in *Asylbewerberunterkünften* ergab mit 2.416 im Jahr 2020, -7,5 % bzw. -196 Einsätze weniger als noch 2019 mit 2.612. Deren Anteil an allen Einsätzen (ohne ÖPV) liegt weiter bei 0,8 %.

Bei dem Einsatzerlass *verdächtige Wahrnehmung* (Mitteilungen von Bürgern über verdächtig erscheinende Personen, Fahrzeuge, Gegenstände oder Geräusche) kam es 2020 gegenüber 2019 erneut zu einem leichten Rückgang auf 8.472 (8.549) Einsätze.

Trotz dieses Rückgangs um -0,9 % bewegen sich diese Mitteilungen unserer aufmerksamen Bürger weiterhin auf sehr gutem, hohem Niveau und bestärken uns darin, unsere Öffentlichkeitskampagnen weiter intensiv fortzuführen.

110 - der Polizeinotruf

Rufen Sie uns bitte bei verdächtigen Vorkommnissen - **sofort und jederzeit** (24/7) - bundesweit kostenlos unter **110** an! So können wir Ihnen und Anderen schnell und kompetent helfen.

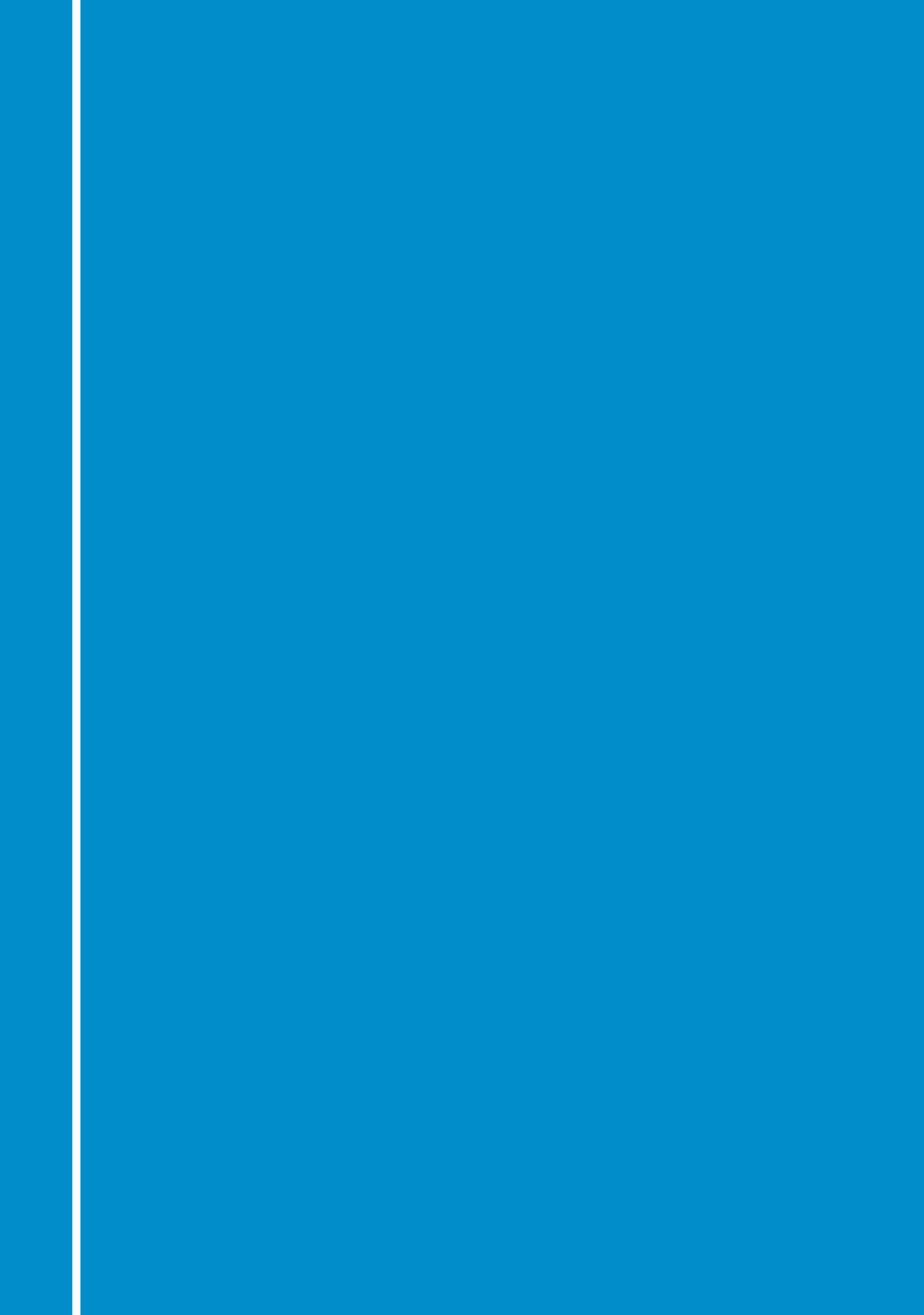
Auch in schwierigen Zeiten zahlt sich das große Vertrauen der Bürger in ihre Polizei aus. Ergänzt durch polizeiliche Präventionskampagnen und offensive Öffentlichkeitsarbeit führt dies zu wichtigen Mitteilungen an die Polizei.

POLIZEILICHE SCHUSSABGABE

Im Jahr 2020 mussten Polizeibeamte im Stadtgebiet München ihre *Schusswaffen* in 2 Fällen gegen Personen einsetzen. In einem Fall blieb die Person unverletzt, im anderen erfolgte die Schussabgabe der Streifenbeamten im Rahmen einer Notwehrsituation nach einem Messerangriff. Diese Person wurde schwer verletzt.

Im Landkreis war der Einsatz von Schusswaffen gegen Personen nicht notwendig.

¹ Das entspricht jede Minute und 42 Sekunden einem neuen Einsatz.



Teil A – Kriminalitätsbekämpfung

1. Entwicklung der Gesamtkriminalität	22
2. Opferschutz und begleitende Maßnahmen	31
3. Tatverdächtigenentwicklung	40
4. Gewaltkriminalität	54
5. Straftaten im öffentlichen Personenverkehr	69
6. Kriminalitätslage Hauptbahnhof	73
7. Straßenkriminalität	73
8. Straftaten gegen das Eigentum oder Vermögen	83
9. Politisch motivierte Kriminalität	97
10. Rauschgiftkriminalität	108
11. Organisierte Kriminalität	113
12. Vermögensabschöpfung	114
13. Prostitution/Menschenhandel	114
14. Umweltkriminalität	115

Das Wesentliche 2020

Veränderung¹

GESAMTSTRAFTATEN

Rückgang um -1.341 auf 100.891 Delikte	-1,3 %
Rückgang ohne AufenthG ² um -189 auf 97.439 Delikte	-0,2 %
Gesamtaufklärungsquote Anstieg auf 62,6 % um	+0,9 %-Pkt.

GEWALTKRIMINALITÄT

Anstieg um +208 auf 4.077 Delikte	+5,4 %
Anstieg im ÖPV um +44 auf 230 Delikte	+23,7 %

ROHHEITSDELIKTE

Anstieg um +280 auf 14.593 Delikte	+2,0 %
Rückgang unter Alkoholeinfluss zwischen 22:00 - 07:00 Uhr um -311 auf 1.469 Delikte	-17,5 %

STRABENKRIMINALITÄT

Anstieg um +851 auf 17.420 Delikte	+5,4 %
Anstieg der Einbrüche insgesamt um +169 auf 3.939 Delikte	+5,1 %
Rückgang der Wohnungseinbrüche um - 96 auf 1.007 Delikte	-8,7 %
Anstieg der Diebstähle in/aus Keller, Speicher um +262 auf 1.184 Delikte	+28,4 %

RAUSCHGIFTDELIKTE

Rückgang bei hoher Kontrollintensität um -1.263 auf 9.308 Delikte	-11,9 %
---	---------

SEXUALDELIKTE

Anstieg um +402 auf 1.705 Delikte	+30,9 %
Anstieg der Verbreitung pornographischer Schriften um +162 auf 372 Delikte	+77,1 %

DIEBSTAHL UND TRICKBETRUG/-DIEBSTAHL

Rückgang des Taschendiebstahls um -341 auf 1.134 Delikte	-23,1 %
Anstieg des Callcenterbetrugs (Falsche Polizeibeamte) um +2.898 auf 6.113 Delikte (IGVP) ³	+90,1 %
Anstieg des Wohnungszugangstrickdiebstahls um +100 auf 201 Delikte (IGVP) ⁴	+99,0 %

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

Anstieg bei PMK - Rechts um +112 auf 674 Delikte	+19,9 %
Anstieg bei PMK - Links um +206 auf 584 Delikte	+54,5 %
Anstieg beim Themenfeld Hasskriminalität um +118 auf 426 Delikte	+38,3 %

PRÄVENTION

Schwerpunktsetzung auf Präventions- sowie vertrauensbildende Maßnahmen mit Zuwanderern

EIN JAHR MIT BESONDEREN HERAUSFORDERUNGEN

Kontrollmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Infektionsschutz fordern hohe Flexibilität und Fingerspitzengefühl der Einsatzkräfte – Homeoffice und Digitalisierung bei der Polizei – Aufrechterhaltung der polizeilichen Einsatzfähigkeit trotz Pandemie

¹ Veränderungen beziehen sich jeweils auf den Vorjahreszeitraum

² Werden im Text Straftaten gegen das AufenthG thematisiert, sind auch Verstöße gegen das AsylVfG bzw. seit 24.10.2015 gegen das AsylG und Freizügigkeitsgesetz/ EU beinhaltet (= ausländerrechtliche Delikte)

³ Hier finden Fallzahlen auf Basis der polizeilichen Vorgangsverwaltung Verwendung, näheres dazu kann dem Glossar entnommen werden.

⁴ Vgl. FN 3

PKS - Basisdaten	PP München		LH München		Landkreis ¹	
	Gesamt-kriminalität	ohne AufenthG	Gesamt-kriminalität	ohne AufenthG	Gesamt-kriminalität	ohne AufenthG
Fälle	100.891	97.439	88.857	85.569	12.034	11.870
<i>Veränderung</i>	-1,3 % -1.341	-0,2 % -189	-1,5 % -1.372	-0,4 % -311	+0,3 % +31	+1,0 % +122
Aufklärungsquote	63,8 %	62,6 %	64,5 %	63,2 %	58,6 %	58,0 %
<i>Veränderung</i>	+0,4 %-Pkt.	+0,9 %-Pkt.	+0,5 %-Pkt.	+1,0 %-Pkt.	+0,3 %-Pkt.	+0,6 %-Pkt.
Häufigkeitszahl (HZ) Straftaten je 100.000 Einwohner	5.466	5.279	5.987	5.765	3.329	3.284
<i>Veränderung</i>	-2,1 %	-1,0 %	-2,4 %	-1,2 %	-0,2 %	+0,6 %

Tatverdächtige (TV)	46.740	43.808	41.495	38.697	6.251	6.097
<i>Veränderung</i>	-4,7 %	-2,3 %	-5,3 %	-2,8 %	+2,3 %	+3,8 %
- darunter Deutsche	23.100	23.074	19.967	19.943	3.659	3.657
<i>Veränderung</i>	-1,5 %	-1,4 %	-2,0 %	-1,9 %	+3,7 %	+3,8 %
Anteil an Tatverdächtigen	49,4 %	52,7 %	48,1 %	51,5 %	58,5 %	60,0 %
- darunter Nichtdeutsche	23.640	20.734	21.528	18.754	2.592	2.440
<i>Veränderung</i>	-7,6 %	-3,2 %	-8,2 %	-3,6 %	+0,4 %	+3,7 %
Anteil an Tatverdächtigen	50,6 %	47,3 %	51,9 %	48,5 %	41,5 %	40,0 %

Straftaten gegen sex. Selbstbestimmung	1.705	+30,9 %	1.457	+28,1 %	248	+49,4 %
Rohheitsdelikte	14.593	+2,0 %	12.816	+1,0 %	1.777	+9,1 %
Einfacher Diebstahl	16.932	-11,9 %	15.273	-11,5 %	1.659	-15,9 %
Schwerer Diebstahl	11.968	+5,5 %	10.568	+8,7 %	1.400	-13,3 %
Vermögens- und Fälschungsdelikte	17.637	+0,0 %	15.298	+0,4 %	2.339	-2,5 %
Sonstige Straftaten (StGB)	23.847	+8,5 %	20.514	+7,3 %	3.333	+16,9 %
Straftaten (Nebeng)	14.127	-13,9 %	12.861	-14,5 %	1.266	-7,1 %
Gewaltkriminalität	4.077	+5,4 %	3.684	+4,6 %	393	+12,9 %
Straßenkriminalität²	17.420	+5,1 %	15.385	+6,8 %	2.035	-6,0 %
<i>Einbrüche in Gebäude</i>	3.939	+4,5 %	3.483	+6,2 %	456	-6,9 %
<i>Wohnungseinbruch</i>	1.007	-8,7 %	825	-10,9 %	182	+2,8 %
Delikte im ÖPV - ohne BPOL (ohne AufenthG)	10.429	-5,4 %	9.914	-5,7 %	515	+/- 0,0%
- davon Gewaltdelikte	230	+23,7 %	213	+21,0 %	17	+70,0 %
Delikte im ÖPV - inkl. BPOL³ (ohne AufenthG)	15.832	-	14.624	-	1.208	-
- davon Gewaltdelikte	320	-	293	-	27	-

Einwohnerentwicklung⁴	1.845.686		1.484.226		361.460	
<i>Veränderung</i>	+14.359	+0,8 %	+12.718	+0,9 %	+1.641	+0,5 %

Abb. 4

¹ Landkreis München inkl. Krailling und Stockdorf im Lkr. Starnberg

² Die Delikte im Einzelnen: Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff, sex. Missbrauch von Kindern, Exhibitionismus, Raub, gefährliche/schwere Körperverletzung, Einbruch, Diebstähle um das Kfz, von/aus Automaten und Fahrraddiebstahl.

³ Seit dem 01.01.2020 übermittelt die Bundespolizei den Tatörtlichkeitschlüssel erstmals wieder an die PKS. Somit können seitens der BPOL gemeldete Delikte mit Tatort im Bereich des PP München anhand ihrer Tatörtlichkeit dem ÖPV zugeordnet werden. Ein Vergleich der Delikte im ÖPV inkl. den Fallmeldungen der BPOL mit den Vorjahreswerten ist für das Jahr 2020 nicht möglich.

⁴ Bis zur Erstellung der polizeilichen Statistiken liegen nicht alle Einwohnerzahlen des Berichtsjahres vor. Um die bundesweit einheitliche PKS-Vergleichbarkeit zu gewährleisten, werden deshalb jeweils die Einwohnerzahlen zum 31.12.2019 verwendet. (Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Sondererhebung bei den Gemeinden für Krailling und Stockdorf)

1. Entwicklung der Gesamtkriminalität

1.1. POLIZEIPRÄSIDIUM MÜNCHEN

Die Anzahl der zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) gemeldeten *Gesamtstraftaten* ging 2020 auf 100.891 (102.232) Fälle zurück. Das entspricht einem Rückgang um -1,3 % bzw. -1.341 Delikte im Vorjahresvergleich.

Aufgrund der Flüchtlingswelle und den damit verbundenen Anzeigenerstattungen nach dem AufenthG wurde in der PKS des Jahres 2015 mit 41.450 ein Höchststand der ausländerrechtlichen Delikte registriert. Mit einem kontinuierlichen Rückgang der statistischen Auswirkungen des Flüchtlingsaufkommens hat sich diese Anzahl seit 2018 wieder auf dem Niveau der Jahre 2012 und früher eingependelt. Mit 3.452 (4.604) lag die Anzahl der 2020 zur PKS gemeldeten *ausländerrechtlichen Delikte* sogar -20,2 % unter dem 10-Jahresvergleichswert (vgl. Abb. 5). Der Anteil der ausländerrechtlichen Delikte an der Gesamtkriminalität verkleinerte sich erneut auf 3,4 % (4,5 %).

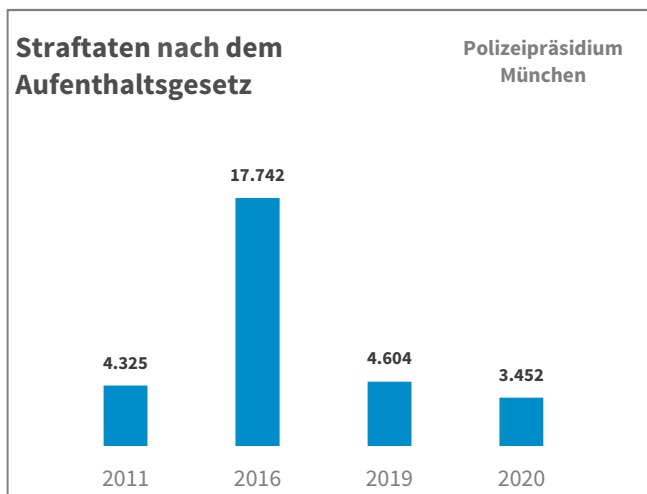


Abb. 5

Ohne Aufenthaltsgesetz

Bleiben die Auswirkungen der Verstöße nach dem *AufenthG* auf die PKS unberücksichtigt, liegt die Anzahl der *Gesamtstraftaten*¹ bei 97.439 (97.628) Fallmeldungen und mit -0,2 % bzw. -189 Delikte in etwa auf dem Niveau des Jahres 2019. Ohne *AufenthG*-Verstöße liegt die Aufklärungsquote bei 62,6 % (61,7 %).

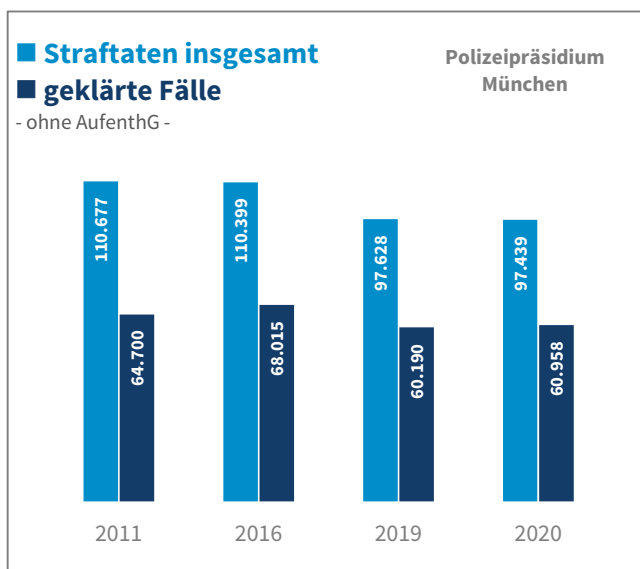


Abb. 6

Die *Häufigkeitszahl (HZ)* liegt im Jahr 2020 bei 5.279 Straftaten je 100.000 Einwohner im Vergleich zu 5.331 im Vorjahreszeitraum.

Seit dem Jahr 2011 ist ein Rückgang der Gesamtkriminalität² um -12,0 % zu beobachten, in Bayern gingen die Fallzahlen um -7,0 % zurück. Im *Langzeitvergleich* wurden im Berichtsjahr 2020 insgesamt -13.238 Delikte weniger gemeldet. Gleichzeitig stieg die Bevölkerung in Stadt und Landkreis deutlich um +9,4 % bzw. +159.078 Einwohner an.

¹ ohne AufenthG

² ohne AufenthG

Eine vergleichbar niedrige Kriminalitätsbelastung wurde zuletzt vor über 40 Jahren registriert. Und das, obwohl die Bevölkerung im Präsidiabereich seither um fast 300.000 Einwohner gestiegen ist.

Corona-Pandemie

Die Einflüsse der Corona-Pandemie prägten die Kriminalitätsentwicklung maßgeblich. Im Rahmen des Infektionsschutzes erfolgte der Erlass einer Vielzahl an Regelungen, um das Infektionsgeschehen zu minimieren. Neben dem zweimaligen Ausruf des Katastrophenfalles kam es u. a. zu Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen, bzw. -sperren, zur Pflicht des Tragens von Mund-Nasen-Bedeckungen sowie zum Abstandsgebot. Die Folge war ein stark verminderter Personenverkehr und ein grundsätzlich verändertes Verhalten im öffentlichen Raum wie auch in öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Absage von Großveranstaltungen sowie die temporären Lockdowns mit entsprechenden Auswirkungen auf Einzelhandel und Gastronomie ergänzten die Maßnahmen.

Pandemiespezifische Entwicklungen *für die Kriminalität* waren z. B.

- Rückgang von Gewaltdelikten unter Alkohol aufgrund Schließung der Gastronomie
- Zunahme von Streitigkeiten, dadurch Anstieg von Beleidigungen
- Widerstandshandlungen im Zusammenhang mit Corona sind hauptursächlich für den Anstieg in diesem Deliktsbereich
- Rückgang einfacher Taschen- und Ladendiebstähle bedingt durch das Abstandsgebot und Lockdown
- kein erheblicher coronabedingter Anstieg im Bereich der Häuslichen Gewalt
- Rückgang der Sozialkontrolle im öffentlichen Raum, dadurch Anstieg von Sachbeschädigungen
- Rückgang der Wohnungseinbrüche; bedingt durch Beschränkungen waren die Bürger „mehr zu Hause“

- Anstieg von Einbrüchen in Büro und anderen öffentlichen Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen
- Neue Betrugsphänomene, z. B. Subventionsbetrug durch unrechtmäßige Beantragung von Corona-Soforthilfen
- Anstieg der Computerkriminalität durch intensivere Nutzung von E-Commerce

Soweit im Rahmen der PKS-Auswertung coronaspezifische Besonderheiten bei der Kriminalitätsentwicklung festgestellt worden sind, werden diese bei den jeweiligen Themen der Kriminalität dargestellt.

Darüber hinaus finden sich weitere Ausführungen zu Maßnahmen der Münchner Polizei und der Versammlungslage rund um das Thema Corona in Teil B - ab S. 118.

Straftatenobergruppen

Innerhalb der *Straftatenobergruppen* sind zwar nur zwei der acht Bereiche rückläufig, dennoch kam es insgesamt zu einem Rückgang der Fallzahlen. Bei den Straftatenobergruppen der Straftaten gegen das *Leben*, der *Sexualdelikte*, der *Rohheitsdelikte*, des *schweren Diebstahls* und den *sonstigen Straftaten* gem. StGB (hier insb. bei Beleidigung und Sachbeschädigung) wurden zum Teil deutliche Anstiege registriert.

Im Berichtsjahr 2020 wurden nach Anstiegen bei *Mord* (+13 auf 26 Fälle, davon 20 Versuche) und *Totschlag* (+25 auf 38 Fälle, davon 31 Versuche) insgesamt 82 (36) *Straftaten gegen das Leben* zur PKS gemeldet. Ebenfalls beinhaltet sind hier Fälle der *Fahrlässigen Tötung* (+8 auf 17 Fälle) und 1 (1) Fall des *Schwangerschaftsabbruchs*. Der Anstieg der Straftaten gegen das Leben liegt zu einem großen Teil in zusätzlich abgeschlossenen Ermittlungsverfahren aus den Vorjahren begründet. Übermittelt wurden auch 4 versuchte Mordfälle aus dem Frühjahr 2020, bei welchen der Inhalt von Getränkeflaschen im Lebensmitteleinzelhandel mit einem Gift versetzt wurde.

Die *Sexualdelikte* (vgl. Ziff. 4.2, S. 57) stiegen um +30,9 % bzw. +402 auf 1.705 Delikte an. Der Zuwachs liegt insbesondere in der Gruppe der *Verbreitung pornografischer Schriften* begründet. So wurden in 2020 mit 372 (210) Fällen insgesamt +77,1 % bzw. +162 Fälle mehr registriert. Weitere Anstiege wurden u. a. zu Fällen der *exhibitionistischen Handlung/Erregung öffentlichen Ärgernisses* (+74 auf 257 Fälle), der *Ausübung der verbotenen Prostitution* (+53 auf 73 Fälle) und der *Vergewaltigung/sexuellen Nötigung/Übergriff im besonders schweren Fall* (+46 auf 324 Fälle) gemeldet.

Die 14.593 (14.313) *Rohheitsdelikte* lagen mit +2,0 % bzw. +280 Fällen leicht über dem Wert des Vorjahreszeitraums.

Polizeipräsidium München 2020		
Straftaten gesamt	100.891	(102.232)
-1,3%	-1.341	AQ: 63,8% +0,4%-Pkt.
Straftaten gesamt (ohne AufenthG)	97.439	(97.628)
-0,2%	-189	AQ: 62,6% +0,9%-Pkt.
Straftaten gegen das Leben	82	(36)
+127,8%	+46	AQ: 98,8% +12,7%-Pkt.
Sexualdelikte	1.705	(1.303)
+30,9%	+402	AQ: 81,2% +2,5%-Pkt.
Rohheitsdelikte	14.593	(14.313)
+2,0%	+280	AQ: 87,0% +0,6%-Pkt.
Einfacher Diebstahl	16.932	(19.224)
-11,9%	-2.292	AQ: 47,7% +5,1%-Pkt.
Schwerer Diebstahl	11.968	(11.340)
+5,5%	+628	AQ: 20,8% +2,1%-Pkt.
Vermögens- und Fälschungsdelikte	17.637	(17.634)
+0,0%	+3	AQ: 80,6% -0,3%-Pkt.
Sonstige Straftaten gemäß StGB	23.847	(21.969)
+8,5%	+1.878	AQ: 50,5% +0,4%-Pkt.
Straftaten gemäß Nebengesetzen	14.127	(16.413)
-13,9%	-2.286	AQ: 95,0% -1,1%-Pkt.

Abb. 7

Bei den Delikten des *einfachen Diebstahls* wurden deutlich rückläufige Fallmeldungen registriert (-11,9 %). Insbesondere der *einfache Taschendiebstahl* (-32,3 % bzw. -437 auf 915 Fälle) ging durch Einschränkungen des öffentlichen Lebens (u. a. beim Betrieb von Diskotheken, Bars, Restaurants), einer verringerten Nutzung des ÖPV und durch das allgemeine Abstandsgebot im Zuge der Corona-Pandemie zurück. Beim *Ladendiebstahl* wurde ein leichtes Minus von -1,9 % bzw. -117 Fällen auf 5.967 Delikte verzeichnet.

Der Anstieg beim *schweren Diebstahl* (+5,5 %) wird vor allem durch einen Anstieg bei *Einbrüchen in Keller/Speicher* (+28,4 % bzw. +262 auf 1.184 Fälle) verursacht. Knapp die Hälfte des Anstiegs ist dabei auf Tatserien mit 5 und mehr Fällen zurückzuführen, darunter eine geklärte Serie aus dem Jahr 2018 mit 29 Fällen. Ein Plus wurde auch beim *schweren Diebstahl in/aus Warenhäusern, Schaufenstern, Vitrinen und Kiosken* (+6,5 % bzw. +46 auf 755 Fälle) verzeichnet. Rückläufige Fallzahlen wurden hingegen insbesondere beim *Wohnungseinbruch* (-8,7 % bzw. -96 auf 1.007 Fälle) gemeldet.

Die nahezu unveränderten Fallzahlen bei den *Vermögens- und Fälschungsdelikten* werden durch einen Rückgang beim *Betrug* um -3,1 % bzw. -447 auf 14.027 Fälle verursacht. Rückläufige Fallzahlen wurden hier primär beim *Waren- und Warenkreditbetrug* (-6,3 % bzw. -157 auf 2.335 Fälle), der *Leistungserschleichung* (-2,5 % bzw. -174 auf 6.736 Fälle) sowie beim *sonstigen Betrug* (-5,9 % bzw. -236 auf 3.744 Fälle) verzeichnet. Dagegen ist beim *Subventionsbetrug* ein Anstieg auf 123 (4) Fallmeldungen festzustellen. Das Plus geht dabei fast ausschließlich auf Fallmeldungen betrügerisch beantragter Soforthilfen im Zusammenhang mit der *Corona-Pandemie* zurück (vgl. Ziff. 8.4, S. 90).

Des Weiteren stieg die *Urkundenfälschung* um +38,2 % bzw. +547 auf 1.979 Delikte, knapp ein Viertel des Anstiegs ist dabei auf ein größeres Verfahren mit 133 Fallmeldungen zurückzuführen.

Der Anstieg um +8,5 % bzw. +1.878 auf 23.847 (21.969) Fälle der *sonstigen Straftaten gemäß StGB* wurde vor allem durch ein Plus bei der *Beleidigung* (+18,2 % bzw. +648 auf 4.206 Fälle) und der *Sachbeschädigung* (+8,3 % bzw. +1.004 auf 13.119 Delikte), darunter vornehmlich *Graffiti delikte* (+33,4 % bzw. +943 auf 3.767 Fälle) verursacht.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 910 (861) Fälle des *Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte* sowie des *tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gem. §§ 113 - 115 StGB* registriert. Das ist ein Anstieg um +5,7 % bzw. +49 Fälle.

Der deutliche Rückgang von -13,9 % der *Straftaten gem. NebenG* ist sowohl auf weniger *Straftaten nach dem AufenthG* (-25,0 % bzw. -1.152 auf 3.452 Delikte) als auch auf rückläufige *Rauschgift delikte* (-11,9 % bzw. -1.263 auf 9.308 Fälle) zurückzuführen. Im März 2020 wurden im Zuge der *Corona-Pandemie* die Schwerpunkteinsätze der geschlossenen Einheiten zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität ausgesetzt. Die Kontrolldichte bzw. die polizeiliche Präsenz im Zusammenhang mit der Überwachung der Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen war jedoch weiterhin hoch.

Kriminalitätsstruktur

Im 10-Jahresvergleich der *Kriminalitätsstruktur* von 2011 mit 2020 waren folgende Veränderungen der Anteile der Deliktgruppen feststellbar. Die deutlichste Vergrößerung des Anteils¹ an der Gesamtkriminalität zeigte sich mit +4,2 %-Punkten bei Straftaten gem. Nebengesetzen². Der Anteil des einfachen und schweren Diebstahls ging dagegen um -5,8 %-Punkte zurück. Die Veränderungen in den übrigen Gruppen waren eher marginal.

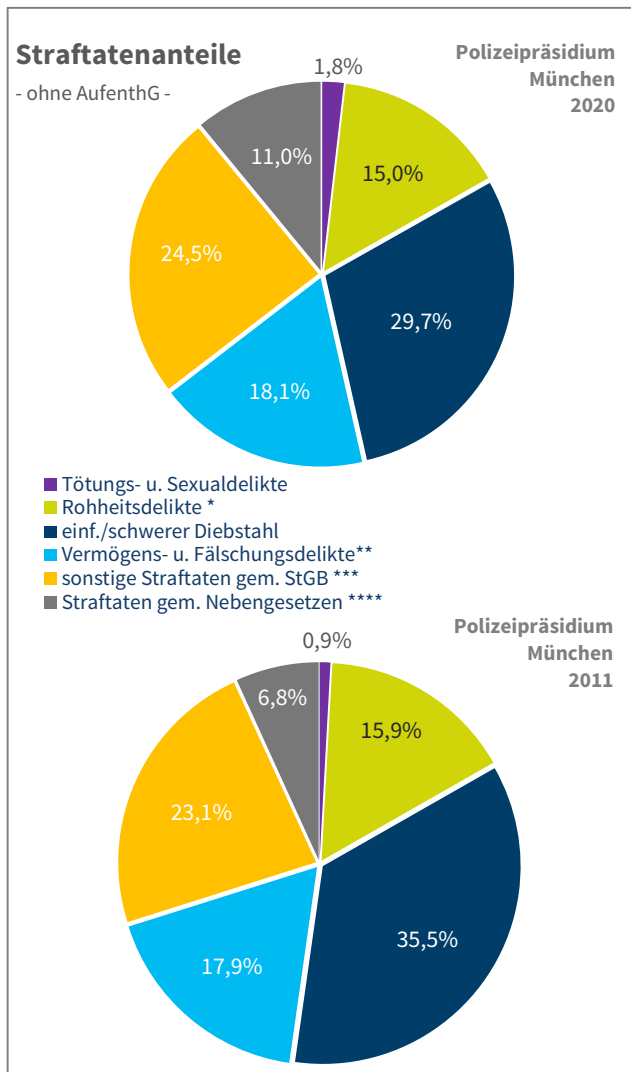


Abb. 8

- * Umfasst u. a. Raub, Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung
- ** Inklusiv Leistungerschleichungen
- *** Insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung
- **** Hauptsächlich Betäubungsmittelkriminalität, überwiegend Konsumdelikte

¹ Auf- und Abrunden: Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100% erfolgt im Allgemeinen nicht.

² ohne AufenthG

1.2. LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Die Gesamtkriminalität im Stadtgebiet liegt 2020 bei 88.857 (90.229) Delikten und damit -1,5 % unter dem Vorjahreszeitraum. Die Aufklärungsquote beträgt 64,5 % (64,0 %).

Landeshauptstadt München 2020		
Straftaten gesamt	88.857 (90.229)	
-1,5%	-1.372	AQ: 64,5% +0,5%-Pkt.
Straftaten gesamt (ohne AufenthG)	85.569 (85.880)	
-0,4%	-311	AQ: 63,2% +1,0%-Pkt.
Straftaten gegen das Leben	70 (31)	
+125,8%	+39	AQ: 98,6% +8,3%-Pkt.
Sexualdelikte	1.457 (1.137)	
+28,1%	+320	AQ: 81,0% +3,0%-Pkt.
Rohheitsdelikte	12.816 (12.684)	
+1,0%	+132	AQ: 86,6% +0,6%-Pkt.
Einfacher Diebstahl	15.273 (17.251)	
-11,5%	-1.978	AQ: 49,0% +5,4%-Pkt.
Schwerer Diebstahl	10.568 (9.725)	
+8,7%	+843	AQ: 21,6% +2,2%-Pkt.
Vermögens- und Fälschungsdelikte	15.298 (15.234)	
+0,4%	+64	AQ: 80,9% ±0,0%-Pkt.
Sonstige Straftaten gemäß StGB	20.514 (19.117)	
+7,3%	+1.397	AQ: 51,8% +0,7%-Pkt.
Straftaten gemäß Nebengesetzen	12.861 (15.050)	
-14,5%	-2.189	AQ: 95,2% -0,9%-Pkt.

Abb. 9

Ohne Berücksichtigung der *ausländerrechtlichen Verstöße* (-24,4 % bzw. -1.061 auf 3.288 Fälle) ist im Bereich der Landeshauptstadt München ein leichter Kriminalitätsrückgang um -0,4 % bzw. -311 auf 85.569 (85.550) Delikte zu verzeichnen.

Die *Aufklärungsquote* stieg um +1,0 %-Punkte auf 63,2 % (62,2 %).

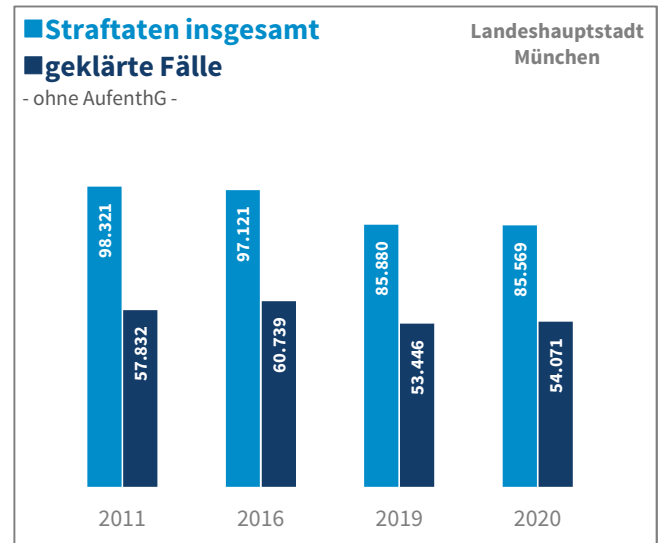


Abb. 10

Im *Langzeitvergleich*¹ besteht ein Rückgang von 98.321 Fällen im Jahr 2011 auf 85.569 Straftaten im Jahr 2020 (-13,0 % bzw. -12.752). Die Bevölkerung in der Landeshauptstadt München stieg im selben Zeitraum um +9,7 % bzw. +131.040 Einwohner.

¹ ohne AufenthG

Häufigkeitszahl

Die Häufigkeitszahl (HZ) beträgt 2020 im Stadtgebiet 5.765 (5.836) Straftaten je 100.000 Einwohner und liegt damit -1,2 % unter dem Wert von 2019. Die Münchner Bevölkerung wuchs im Vergleich zum Vorjahr um +0,9 % bzw. +12.718 auf 1.484.226 Einwohner.

Gegenüber vergleichbaren Großstädten belegt die Landeshauptstadt München als drittgrößte Stadt Deutschlands kontinuierlich den Spitzenplatz in Bezug auf die Sicherheitslage.

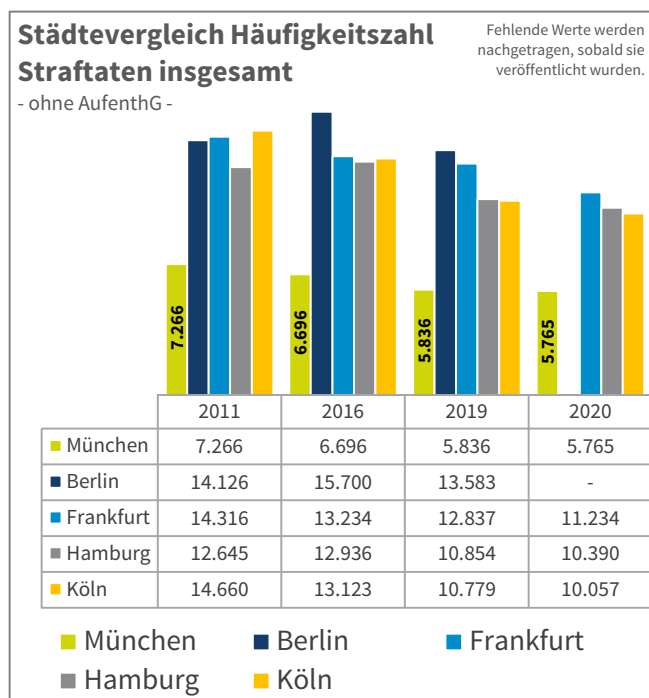


Abb. 11

Kriminalitätsstruktur

Im 10-Jahresvergleich der Kriminalitätsstruktur von 2011 mit 2020 waren folgende Veränderungen der Anteile der Deliktgruppen feststellbar. Die deutlichste Vergrößerung des Anteils¹ an der Gesamtkriminalität zeigte sich mit +4,2 %-Punkten bei Straftaten gem. Nebengesetzen². Der Anteil des einfachen und schweren Diebstahls ging dagegen um -5,5 %-Punkte zurück. Die Veränderungen in den übrigen Gruppen waren eher unauffällig.

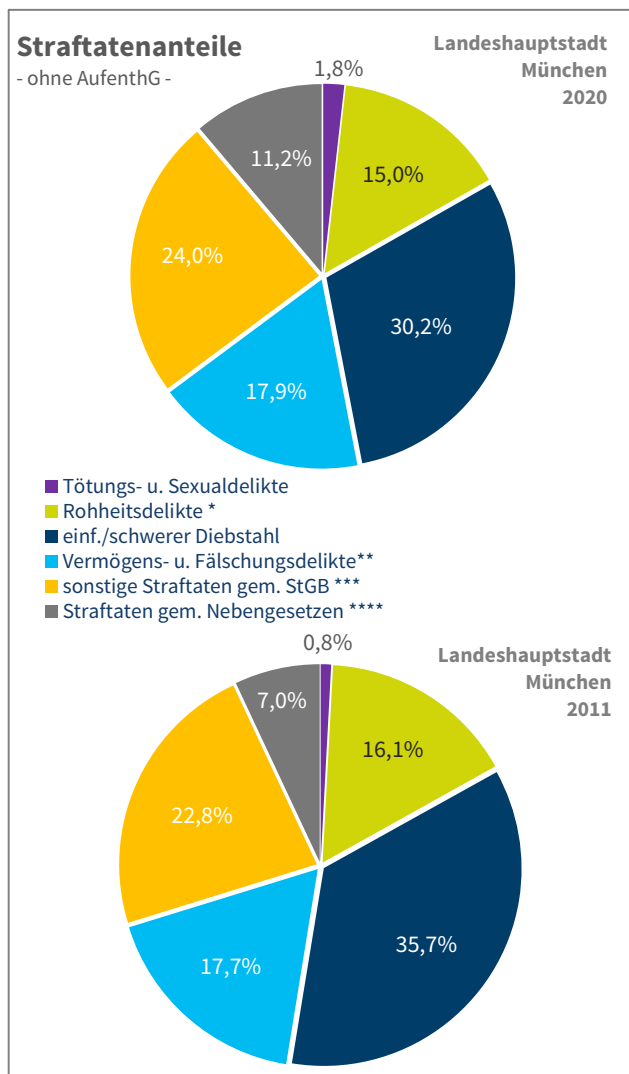


Abb. 12

* Umfasst u. a. Raub, Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung
 ** Inklusiv Leistungserleichungen
 *** Insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung
 **** Hauptsächlich Betäubungsmittelkriminalität, überwiegend Konsumdelikte

¹ Auf- und Abrunden: Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100% erfolgt im Allgemeinen nicht.

² ohne AufenthG

1.3. LANDKREIS

Die Anzahl der im *Landkreis* zur PKS gemeldeten *Gesamtstraftaten* liegt 2020 bei 12.034 (12.003) Fällen. Das entspricht einem minimalen Anstieg von +0,3 % bzw. +31 Delikten im Vorjahresvergleich.

Ohne Berücksichtigung der ausländerrechtlichen Verstöße ist im *Landkreis* im Gegensatz zum Rückgang von -0,4 % im Stadtgebiet, ein leichter Anstieg der Gesamtkriminalität¹ von +1,0 % bzw. +122 auf 11.870 Fälle zu verzeichnen.

Die *Häufigkeitszahl (HZ)* liegt im Berichtsjahr mit 3.284 Straftaten je 100.000 Einwohner um +0,6 % über dem Vorjahreswert von 3.265. Im Berichtszeitraum wurde ein Bevölkerungszuwachs um +0,5 % bzw. +1.641 auf 361.460 *Einwohner* verzeichnet.

Die HZ in Bayern liegt seit über 10 Jahren jenseits der 4.000. Im Berichtsjahr sind hier 4.291 Straftaten² je 100.000 Einwohner registriert worden.

Die *Aufklärungsquote* stieg um +0,6 %-Punkte auf 58,0 %.

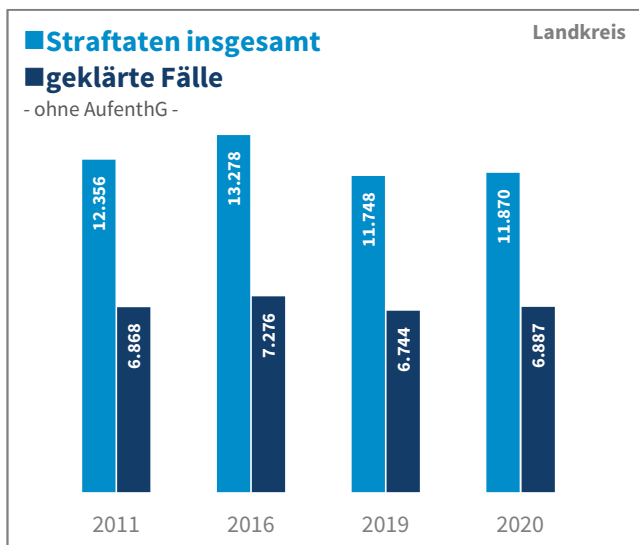


Abb. 13

Betrachtet man die Entwicklung im *10-Jahresvergleich*, so ist ein Rückgang von -3,9 % bzw. -486 Fällen zu registrieren. Die Bevölkerung im Landkreis wuchs im gleichen Zeitraum um +8,4 % oder +28.038 auf 361.460 Einwohner an.

¹ ohne AufenthG

² ohne AufenthG

Landkreis 2020		
Straftaten gesamt	12.034	(12.003)
+0,3%	+31	AQ: 58,6% +0,3%-Pkt.
Straftaten gesamt (ohne AufenthG)	11.870	(11.748)
+1,0%	+122	AQ: 58,0% +0,6%-Pkt.
Straftaten gegen das Leben	12	(5)
+140,0%	+7	AQ: 100,0% +40,0%-Pkt.
Sexualdelikte	248	(166)
+49,4%	+82	AQ: 82,3% -1,4%-Pkt.
Rohheitsdelikte	1.777	(1.629)
+9,1%	+148	AQ: 90,2% +0,5%-Pkt.
Einfacher Diebstahl	1.659	(1.973)
-15,9%	-314	AQ: 36,3% +3,3%-Pkt.
Schwerer Diebstahl	1.400	(1.615)
-13,3%	-215	AQ: 14,1% -0,7%-Pkt.
Vermögens- und Fälschungsdelikte	2.339	(2.400)
-2,5%	-61	AQ: 78,5% -2,8%-Pkt.
Sonstige Straftaten gemäß StGB	3.333	(2.852)
+16,9%	+481	AQ: 42,7% -1,0%-Pkt.
Straftaten gemäß Nebengesetzen	1.266	(1.363)
-7,1%	-97	AQ: 92,8% -3,2%-Pkt.

Abb. 14

Kriminalitätsstruktur

Im 10-Jahresvergleich der *Kriminalitätsstruktur* von 2011 mit 2020 waren folgende Veränderungen der Anteile der Deliktsgruppen feststellbar. Die deutlichste Vergrößerung des Anteils¹ an der Gesamtkriminalität zeigte sich mit +3,7 %-Punkten bei Straftaten gem. Nebengesetzen². Der Anteil des einfachen und schweren Diebstahls ging dagegen um -8,5 %-Punkte zurück. Die Veränderungen in den übrigen Gruppen waren eher marginal.

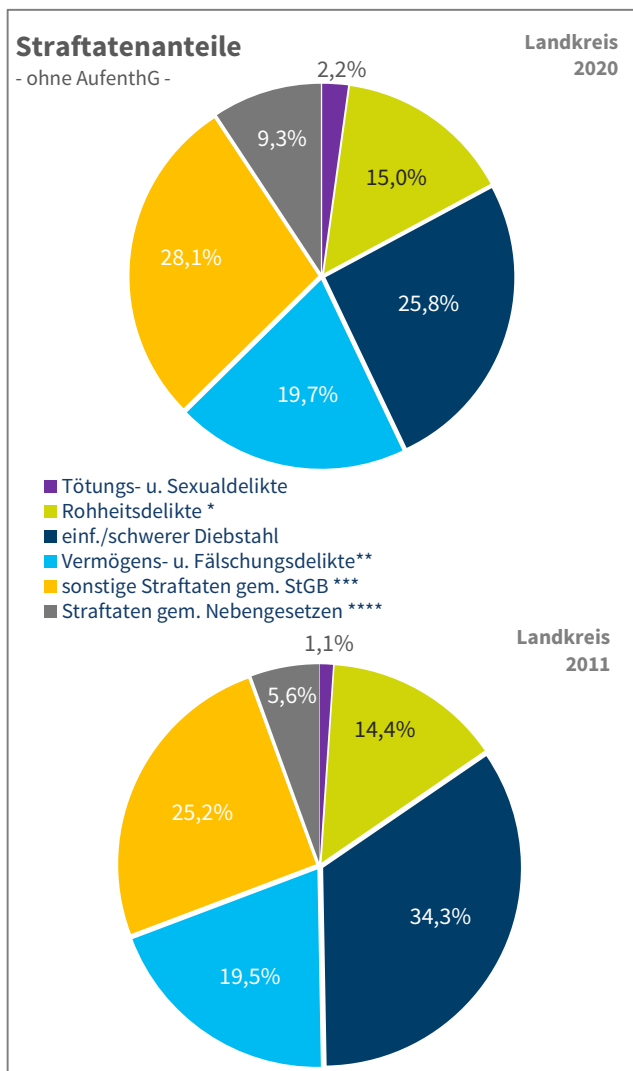


Abb. 15

* Umfasst u. a. Raub, Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung
 ** Inklusive Leistungerschleichungen
 *** Insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung
 **** Hauptsächlich Betäubungsmittelkriminalität, überwiegend Konsumdelikte

¹ Auf- und Abrunden: Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100% erfolgt im Allgemeinen nicht.

² ohne AufenthG

2. Opferschutz und begleitende Maßnahmen

2.1. OPFERENTWICKLUNG

Statistische Erhebungen zu *Opferdaten* erfolgen nur bei Tötungs-, Sexual- und Rohheitsdelikten.

Polizeipräsidium München

Im Bereich des Polizeipräsidiums München stieg die Anzahl dieser Opferdelikte im Jahr 2020 mit 16.852 (16.297) Straftaten um +3,4 % bzw. +555 Fälle an. Die Anzahl der hierbei registrierten Opfer folgte dieser Entwicklung, 19.980 (19.255) Opfer entsprechen einem Anstieg von +3,8 %. Die Gesamtzahl deutscher Opfer lag mit 12.583 bei einem Anteil von 63,0 % (62,6 %). Die Anzahl nichtdeutscher Opfer lag mit 7.397 bei einem Anteil von 37,0 % (37,4 %).

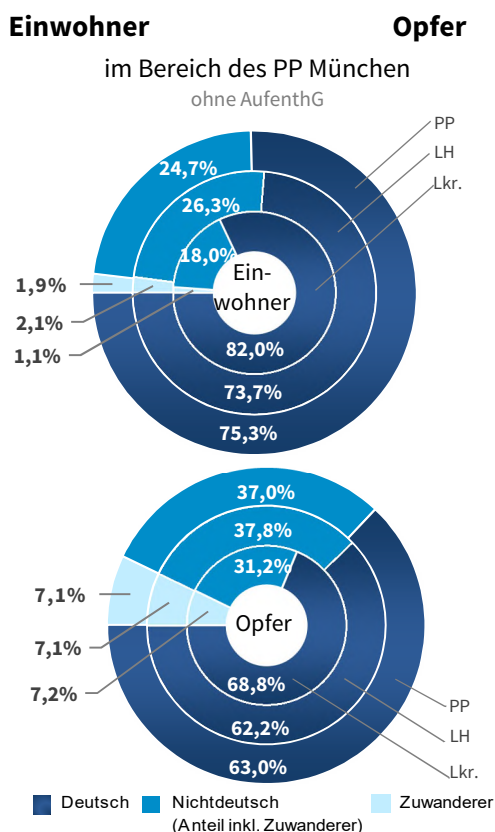


Abb. 16

Unter allen Opfern befinden sich 7.538 (6.952) oder 37,7 % (36,1 %) Frauen und 12.442 (12.303) oder 62,3 % (63,9 %) Männer.

Unterzieht man die Gewaltopfer einem geschlechterspezifischen Vergleich, gibt es signifikante Unterschiede: Während Frauen vorwiegend Opfer von Beziehungstaten im persönlichen Umfeld werden, geraten Männer hingegen in aller Regel mit Tätern in Konflikt, zu denen keinerlei Vorbeziehung bestand.

Die Mehrzahl aller Opfer (12.328 bzw. 61,7 %) wird nach wie vor durch Körperverletzungen geschädigt.

In 1.349 Fällen der insgesamt 16.852 Opferdelikte wurden Zuwanderer¹ als Opfer erfasst. Die Anzahl der Zuwanderer als Opfer liegt bei 1.422 Personen leicht erhöht (vgl. Ziff. 3.1.3, S. 41). Der Anteil der Zuwanderer an allen nichtdeutschen Opfern liegt somit bei 19,2 %.

Aufgrund bundeseinheitlich angepasster Auswerteparameter sind nach Vorgabe des BKA die Daten zu Zuwanderern als Opfer des Berichtsjahres 2020 nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar.

Gleichwohl werden an dieser Stelle die Vorjahreswerte genannt, da sie für das Berichtsjahr 2019 weiterhin Gültigkeit besitzen. Im Jahr 2019 wurden in 921 der 16.297 Opferdelikte Zuwanderer als Opfer erfasst. Die Anzahl der Opfer als Zuwanderer lag bei 989 Personen. Damit liegt deren Anteil an allen nichtdeutschen Opfern für 2019 bei 13,7 %.

Mit 1.194 Opfern wurde die überwiegende Anzahl Zuwanderer (Anteil von 84,0 %) im Rahmen von Körperverletzungen geschädigt.

¹ Definition Zuwanderer

Unter dem Begriff Zuwanderer werden nach bundeseinheitlicher Definition Opfer und Tatverdächtige subsumiert, die mit den nachfolgend aufgeführten Aufenthaltsgründen in der PKS registriert wurden: Asylbewerber, Duldung, Kontingentflüchtling, international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte sowie unerlaubter Aufenthalt

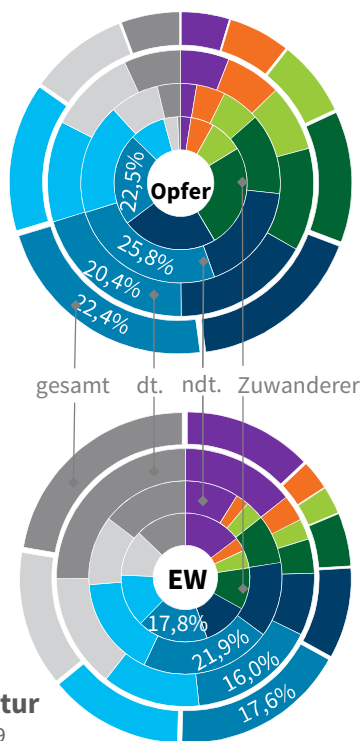
Landeshauptstadt München

Aufgrund der lediglich im Stadtgebiet¹ vollständig vorliegenden Daten zu allen Altersgruppen der Gesamtbevölkerung kann bislang nur in diesem Bereich ein Vergleich zu den Altersgruppen der Opfer gezogen werden.

Opferstruktur

Opferdelikte gesamt
LH München 2020

- < 14 Jahre
- 14 < 18 Jahre
- 18 < 21 Jahre
- 21 < 25 Jahre
- 25 < 30 Jahre
- 30 < 40 Jahre
- 40 < 50 Jahre
- 50 < 60 Jahre
- ≥ 60 Jahre



Bevölkerungsstruktur

LH München zum 31.12.2019

Abb. 17

Besonders hervorgehoben wurde hier bei den Opfern die unter den Tatverdächtigen (vgl. Ziff. 0, S. 45) kriminogenste Altersgruppe der 30 bis unter 40-Jährigen. Bei allen Opferdelikten ist eine signifikante Abweichung beim Vergleich der jeweils jüngsten bzw. ältesten Altersgruppe zwischen Opfern und Bevölkerung festzustellen.

2.2. PRÄVENTION

Die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus brachte eine Vielzahl an Einschränkungen mit sich, die auch zu einer erheblichen Reduzierung kriminalpolizeilicher Präventionsmaßnahmen führte. Dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass das Polizeipräsidium München stets den direkten Kontakt mit den Münchner Bürgerinnen und Bürgern sucht, um effektive Präventionsarbeit leisten zu können. Auch polizeiliche „Präsenzveranstaltungen“ waren nach März 2020 nur unter Einhaltung strenger Auflagen oder gar nicht durchführbar.

Diese Umstände führten insbesondere dazu, dass eine Neuorientierung im Kommunikationsverhalten erfolgen musste (z.B. Prävention durch Videoschaltkonferenzen, Onlineberatungen, verstärkte Veröffentlichungen über Infoscreen).

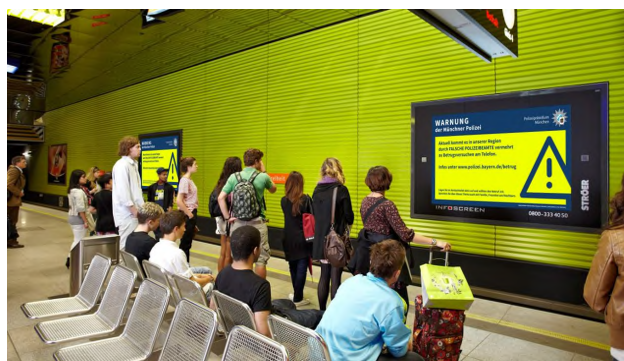


Abb. 18

Im Juni sowie Juli 2020 veröffentlichte das Polizeipräsidium München jeweils drei Wochen lang Präventionshinweise über Infoscreen an allen dafür ausgestatteten MVV-Bahnhöfen und in allen dafür ausgerüsteten Zwischengeschossen.

Wie in den Jahren zuvor, lagen die kriminalpolizeilichen Präventionsschwerpunkte in der Bekämpfung der Deliktsbereiche Trickbetrug, Wohnungseinbruchdiebstahl, Computerkriminalität sowie in der Förderung der Zivilcourage.

¹ Da keine Daten zu den Altersgruppen der Einwohner des Teilbereichs des Landkreises Starnberg vorliegen, werden hier ausschließlich Aussagen zu den Anteilen der Altersgruppen der Münchner getroffen.

POLIZEI¹-Kurse

Im Bereich des Selbstbehauptungs- und Zivilcouragekurses „aufschaut“ (Antigewalt und Zivilcouragetraining für Grundschüler im Alter von sechs bis zehn Jahren) wurden 72 (233) Lehrkräfte sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter als Multiplikatoren beschult. Am Projekt „aufschaut“ nahmen letztjährig 518 (739) Kinder bei 25 (36) Veranstaltungen teil.



Abb. 19

Für Jugendliche gibt es den Kurs „zammgrauft“ im Rahmen des Schulunterrichts. Die Jugendbeamtinnen und -beamten führten trotz temporärer Schulschließungen bzw. eingeschränktem Schulbetrieb 94 (298) „zammgrauft-Trainings“ durch. Sie beschulten insgesamt 2.247 (7.665) Jugendliche.

Am Selbstsicherheits- und Zivilcouragetraining „POLIZEI-Kurs für Erwachsene“ im Bereich der Erwachsenenbildung nahmen in 28 (152) Trainings 415 (2.714) Münchner Bürgerinnen und Bürger teil. Hier werden insbesondere einfache, leicht umsetzbare Handlungsmöglichkeiten vermittelt, die einem selbst und anderen in Bedrohungssituationen helfen können, ohne sich dabei selbst zu gefährden (z.B. im Falle von Hasskriminalität).

An den Sucht- und Drogenpräventionskursen „sauba bleim“ (Schulunterricht und sonstige Verhaltenstrainings) nahmen bei 28 (50) Veranstaltungen 671 (1.178) Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren teil.

Sonstige Unterrichte und Vorträge zur Suchtprävention wurden 16-mal mit insgesamt 408 Teilnehmern durchgeführt.

Das Medienkompetenztraining „sei gscheit“ für Kinder im Alter von neun bis elf Jahren fand 17-mal (24) statt. 372 (700) Kinder nahmen an den Trainings teil.

170 Beratungen wurden durch das Kommissariat 105 zum Themenkomplex „Neue Medien“ durchgeführt.

Diebstahls- und Einbruchsschutz

Im Rahmen der Bekämpfung des Einbruchdiebstahles führten Beamte des Polizeipräsidiums München 62 (217) Informationsveranstaltungen durch. 4.160 (7.940) Münchner Bürgerinnen und Bürger konnten bei diesen Veranstaltungen informiert bzw. beraten werden.

Die technische Beratungsstelle des Polizeipräsidiums München führte 1.740 (2.709) Beratungen durch, davon in 365 Fällen (589) persönlich am Objekt oder auf der Dienststelle sowie in 1.375 Fällen durch telefonische Beratungen.

Der „Rollende Sicherheitsberater“ (RoSi - Präventionsmobil des PP München) konnte aufgrund der Pandemie bei den Informationsveranstaltungen nicht regelmäßig eingesetzt werden (im Jahr 2019 38 Einsätze). Er konnte lediglich vereinzelt zu persönlichen Einzelberatungen vor Ort hinzugezogen werden.

¹ Potentielle Opfer Lernen Individuell Zivilcourage Eigensicherung Im - Kurs

Für 263 (407) von Einbrüchen betroffene Personen erfolgten durch die Kontaktbereichsbeamten insgesamt 150 (282) Nachsorgen. Die Versuchsquote beim Wohnungseinbruch konnte 2020 auf 43,6 % (40,5 %) aller registrierten Fälle gesteigert werden. Hier mussten die Täter aufgrund Zeugenmitteilungen, mechanischer Sicherungen oder Alarmierungen durch Einbruchmeldeanlagen die Tatausführung abbrechen. Die abermals hohe Versuchsquote ist ein Beleg für eine wirksame Prävention.

„Keyless-Go“-Technik

Auch im Laufe des Jahres 2020 kam es im Bereich des Polizeipräsidiums München zu 6 Pkw-Diebstählen (davon ein Versuch) vorwiegend neuerer Fahrzeuge hochwertiger Marken im Gesamtwert von 365.000 Euro. Sämtliche Fahrzeuge waren mit der sogenannten „Keyless-Go“-Technik ausgestattet und jeweils in der Nähe der Wohnanwesen der Fahrzeugnutzer geparkt. Die Tatzeit lag in allen Fällen in der Nacht. Das Funksignal des Fahrzeugschlüssels sendet permanent, auch wenn sich der Schlüssel nicht in der Empfangsreichweite des Fahrzeugs befindet. Die Täter greifen dieses Funksignal ab und verstärken es bis zum Fahrzeug. So kann dieses entwendet werden, ohne im Besitz des Schlüssels zu sein.

Zur Unterbindung dieser Diebstahlmöglichkeit bei der „Keyless-Go“ Technik wird Folgendes geraten:

Der Fahrzeugschlüssel sollte nicht unmittelbar in der Nähe von Fenstern oder Türen abgelegt werden.

Das Funksignal kann abgeschirmt werden, indem der Schlüssel etwa in einer Metalldose verwahrt wird.

Fahrzeuge mit „Keyless-Go“ Funktionalität sollten nach Möglichkeit in einer Garage oder deutlich abgesetzt zur Wohnanschrift geparkt werden.

Bekämpfung aktueller Kriminalitätsphänomene

Das Polizeipräsidium München führte im Jahr 2020 67 (80) Informationsveranstaltungen zur Bekämpfung des Trickbetrugs, insbesondere zum Modus „Falsche Polizeibeamte“ durch. Es konnten durch diese Aktionen 2.742 (12.861) Teilnehmer informiert und beraten werden. 299 (730) Personen nahmen an 20 (29) polizeilichen Fachvorträgen teil.

Bei unmittelbaren Deliktshäufungen wurden 3 (6) Bankenwarnmeldungen, 3 (3) Radiowarnmeldungen sowie zahlreiche Warnungen in den sozialen Netzwerken veröffentlicht. Insbesondere durch die Bankenwarnmeldungen und durch diesbezügliche Beratungsgespräche für Angestellte von Geldinstituten konnten viele Auszahlungen hoher Geldbeträge an potentielle Opfer verhindert werden.

- Im November 2020 rief ein angeblicher Kommissar Wagner bei einem über 80-jährigen Opfer an, um dieses über eine angebliche Festnahme rumänischer Einbrecher zu informieren. Es wären laut „Kommissar Wagner“ jedoch noch weitere Täter dieser Einbrecherbande flüchtig. Es gäbe zudem Erkenntnisse, dass diese flüchtigen Einbrecher beabsichtigen würden, bei ihm einzubrechen. Da die Bankangestellten seiner Hausbank mit den Einbrechern gemeinsame Sache machen würden, müsse das potentielle Opfer umgehend 20.000 Euro bei dem Geldinstitut abheben, um das Geld zu sichern. Als der Mann nun tatsächlich 20.000 Euro bei seiner Hausbank abheben wollte, schöpften die Mitarbeiter des Kreditinstitutes Verdacht. Sie klärten den Senior über den Betrugsversuch auf, verständigten die Polizei und begleiteten den älteren Herrn nach Hause. Die Täter nahmen erneut telefonischen Kontakt mit ihrem vermeintlichen Opfer auf und vereinbarten eine Geldübergabe an der Haustüre. Der abholende „Polizist“ würde dann das Geld vor den Kriminellen in Sicherheit bringen. Der Abholer konnte auf frischer Tat festgenommen werden. Ihm waren weitere Fälle nachzuweisen. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

In diesem Zusammenhang zeichnete das Polizeipräsidium München im Jahr 2020 vier Bankangestellte im Rahmen eines Medientermins für ihr besonderes Engagement und ihr couragiertes Eingreifen aus. Durch ihre Aufmerksamkeit und ihr Verhalten wurde verhindert, dass Seniorinnen und Senioren Opfer von Trickbetrügerinnen wurden.

Bei 1.420 (1.028) Seniorinnen und Senioren wurden persönliche Beratungen (insbesondere Nachsorgen nach vollendeten oder versuchten Betrugsdelikten) durchgeführt. Hier findet unter anderem die Informationskarte (vgl. Abb. 20, S. 35) im Rahmen der Opfernachsorge Verwendung.



Abb. 20

Vertrauensbildende und Präventionsmaßnahmen mit Zuwanderern

Das Polizeipräsidium München führte auch im Jahr 2020 verstärkt vertrauensbildende und Präventionsmaßnahmen mit Zuwanderern und insbesondere mit Flüchtlingen durch. Ziel ist es, Vertrauen und Verständnis für polizeiliche Maßnahmen bzw. polizeiliches Handeln zu wecken und aufzubauen sowie gegenseitige Vorbehalte und Berührungspunkte zu reduzieren.

Abb. 21

Im Folgenden werden Projekte, die diesbezüglich im abgelaufenen Kalenderjahr durchgeführt bzw. begonnen wurden, vorgestellt:

Nach der erfolgreichen Auftaktveranstaltung des Projekts „Gemeinsam Füreinander“ im Jahr 2019, bei dem junge Polizistinnen und Polizisten verschiedener Polizeidienststellen sowie junge Flüchtlinge aus Afghanistan, Nigeria, Syrien und Somalia durch gemeinsame Aktionen in den Dialog traten, wurde im Oktober 2020 eine Folgeveranstaltung durchgeführt. Kooperationspartner sind hierbei die „BuntStiftung“ sowie die Sozialgenossenschaft „Bellevue di Monaco“.

Beamte des Unterstützungskommandos führen gemeinsam mit Flüchtlingen nach Schlehdorf und begannen den gemeinsamen Aufstieg zum „Rötelstein“.

Während der gemeinsamen An- und Abfahrt, der Wanderung und der Einnahme der Verpflegung gab es ausreichend Zeit, in persönlichen Kontakt bzw. Dialog zu treten. Es wurde hierbei miteinander diskutiert, erzählt und auf Fragen eingegangen. Die Teilnehmer auf beiden Seiten empfanden die Veranstaltung als persönliche Bereicherung und gaben an, bei zukünftigen Veranstaltungen wieder teilnehmen zu wollen.

Es sind insgesamt vier weitere Aktionen im Rahmen des Projekts „Gemeinsam Füreinander“ mit jungen Polizeikräften aus verschiedenen weiteren Dienststellen im Rahmen des Projekts geplant. Darüber hinaus setzte das Polizeipräsidium München im Jahr 2020 seine Arbeit an dem Projekt „Gemeinsam präventiv stark“ fort. Hierbei werden Polizeibeamte und Zuwanderer zu Kulturmoderatoren ausgebildet, um dann gemeinsam in Flüchtlingsunterkünften Präventionsmaßnahmen durchzuführen.

Präventionsmaßnahmen im Bereich Hasskriminalität

Nach wie vor steht auch der Kriminalitätsbereich der Hasskriminalität im Fokus polizeilicher Präventionsarbeit. Um insbesondere Führungskräfte auf diese wichtige Aufgabe vorzubereiten, wurde ein

bayernweites Curriculum zum Thema „Extremismus: Früherkennung und Bekämpfung“ entwickelt und bereits im Dezember 2020 erstmals innerhalb des Polizeipräsidiums München umgesetzt.

Der Leiter des Kommissariats 105 für verhaltensorientierte und technische Prävention und Opferschutz ist der zentrale Ansprechpartner für Gruppen, die von Hasskriminalität besonders betroffen sind. Aber auch dezentral nehmen sich die jeweiligen, örtlich zuständigen Polizeieinspektionen mit ihren geschulten Kontaktbeamten, den unterschiedlichen Belangen an und setzen sich im Bedarfsfall mit dem K 105 in Verbindung.

Da rechte, rassistische, antisemitische sowie homophobe Gewalt und Hetze nur gesamtgesellschaftlich wirkungsvoll bekämpft werden kann, setzt das Polizeipräsidium auch weiterhin auf ein starkes Netzwerk verschiedener Einrichtungen und Organisationen. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München wird hierbei auch in Zukunft eine wesentliche Rolle spielen.

Die Informationskarte des Polizeipräsidiums München „Informationen für Geschädigte rechter, rassistischer oder antisemitischer Straftaten“ gibt Tipps zur Anzeigenerstattung bei Hasskriminalität und verweist auf Hilfseinrichtungen.



Abb. 23

Ein weiteres Spektrum der Prävention ist die Bekämpfung verbaler und tätlicher Angriffe gegen Amts- und Mandatsträger, unter anderem durch Hasspostings und die Einstellung von politisch motivierten Personenlisten im Internet. Durch Beratungen und die damit einhergehende Aushändigung der Broschüre „Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern“ des BLKA vermittelt das Polizeipräsidium München



Abb. 22

sowohl technische Präventionsmöglichkeiten als auch verhaltenspräventive Handlungskompetenzen, um unmittelbaren Bedrohungssituationen entgegen wirken zu können.

Mögliche Schutzmaßnahmen werden des Weiteren von geschulten Beamten je nach Gefährdungslage geprüft.

Zur Statistik im Bereich Hasskriminalität – fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten sowie Straftaten gegen die sexuelle Orientierung vgl. Ziff. 9.8, S. 105.

Opferschutz Häusliche Gewalt

Im Jahr 2020 wurden 1.758 Opfer (1.786) von Häuslicher Gewalt im Rahmen des Münchner Unterstützungsmodell („MUM“- Kooperation zwischen Sozialdienst katholischer Frauen, Interventionsstelle des Landkreises München, Frauennotruf München, Frauen helfen Frauen e.V., Frauenhilfe München, Münchner Informationszentrum für Männer und dem Polizeipräsidium München) beraten. Davon wurden 911 (1.019) Fälle vom Kommissariat 105 und 847 (767) Fälle von den „MUM“-Partnern bearbeitet.

Die Anzahl der zivilrechtlichen Schutzanordnungen (Nährungs- und Kontaktverbote gem. Gewaltschutzgesetz) stieg deutlich um +8,8 % bzw. +57 auf insgesamt 702 Anordnungen (645).

2.3. BEGLEITENDE POLIZEILICHE MAßNAHMEN

HEADS

Durch das zuständige Fachkommissariat wurden 2020 insgesamt 120 (118) rückfallgefährdete Sexualstraftäter im Programm HEADS¹ betreut.

Elektronische Aufenthaltsüberwachung

2020 wurden in München 2 (6) Personen mit einer sogenannten „Fußfessel“, die nach Haftentlassung als Weisung im Rahmen der Führungsaufsicht richterlich angeordnet worden war, überwacht. Gegen 1 (1) Person wurde die präventive elektronische Aufenthaltsüberwachung nach dem Polizeiaufgabengesetz durch richterliche Anordnung erwirkt.

Eine Person wurde nach dem Infektionsschutzgesetz elektronisch überwacht. Die Person war gemäß § 30 Abs. 2 IfSG zwangsweise abgeordnet und hatte sich nicht an den richterlichen Beschluss zur häuslichen Isolation gehalten.

Bedrohungsmanagement

Seit 2018 wurde im Polizeipräsidium München unter Beteiligung anderer Behörden und Institutionen eine Bedrohungsmanagement-Struktur aufgebaut, die im Jahr 2020 finalisiert werden konnte.

Aufgabe und Ziel des Bedrohungsmanagements ist es, Personen, die langfristig das herausragende Potential einer gewalttätigen Eskalation in sich bergen, frühzeitig zu erkennen und einzuschätzen. Als Konsequenz dieser Einschätzung sind fallbezogene, risikominimierende Maßnahmen abzustimmen, die dazu beitragen vorliegende Gefährdungssituationen zu entschärfen.

Basis für die erfolgreiche Arbeit im Bedrohungsmanagement ist eine dienststellen- und behördenübergreifende direkte Zusammenarbeit. Nur so können auf Grundlage eines vollumfänglichen Gesamtbildes die erforderlichen Entscheidungen schnell herbeigeführt werden.

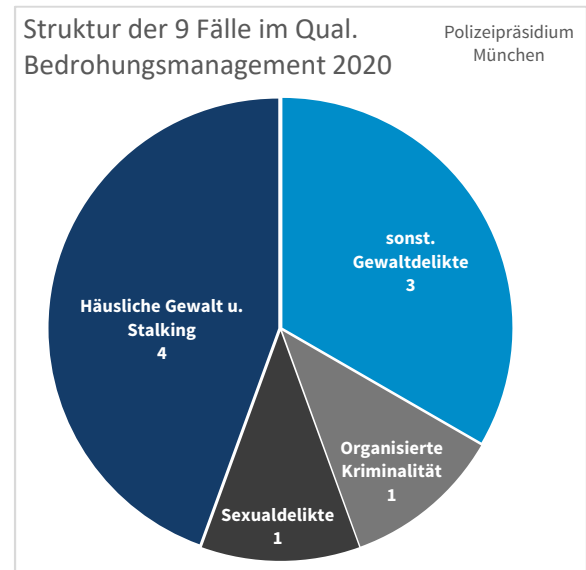


Abb. 24

Im Jahr 2020 wurden im *Qualifizierten Bedrohungsmanagement* 9 neue Fälle bearbeitet. Hierbei handelt es sich vorrangig um Delikte aus den Themenbereichen Häusliche Gewalt und Stalking sowie um sonstige Gewaltdelikte. In dieser Zahl nicht berücksichtigt sind Bedrohungssachverhalte von Personen, die bereits in den Vorjahren ins Bedrohungsmanagement aufgenommen wurden und deren Sachbearbeitungen wegen eines weiterhin bestehenden Gefahrenpotenzials fortgeführt werden.

Zum Thema Bedrohungsmanagement und Erkennen von gefährlichen Personen wurde zudem eine bayernweite Arbeitsgruppe eingerichtet.

¹ Haft Entlassenen Auskunfts-Datei Sexualstraftäter

Body-Cam

Das Polizeipräsidium München ist seit dem Frühjahr 2019 mit dem Einsatzmittel Body-Cam ausgestattet. Seitdem leistet die Body-Cam im täglichen Dienst einen hohen Beitrag zum Schutz unserer Polizeibeamten, insbesondere auch vor dem Hintergrund ansteigender Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamte. Die Aufnahmen werden in solchen Fällen auch als objektives Beweismittel im Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren verwendet.



Abb. 25

Derzeit verfügt das PP München über ca. 270 Kameras. Neben dem Wach- und Streifendienst erfolgt der Einsatz der Body-Cam inzwischen auch bei den Diensthundestaffeln.

Insgesamt wurden 4.534 Aufnahmen gefertigt, wobei eine sehr geringe Anzahl von Schulungs- und Testvideos beinhaltet sind. In lediglich 30 Fällen kam es zu Aufnahmen im Schutzbereich der Wohnung.

Super-Recogniser

Als Super-Recogniser werden Menschen bezeichnet, die über eine herausragende Fähigkeit zum Merken und Wiedererkennen von Gesichtern verfügen. Derzeit sind beim Polizeipräsidium München 25 Personen beschäftigt, die über die Fähigkeit als Super-Recogniser verfügen. Zwei Beamte üben diese Tätigkeit hauptamtlich aus. Die hauptamtlichen Super-Recogniser werten eigeninitiativ Lage- und Fahndungsberichte von Polizeibehörden aus ganz Europa aus, bearbeiten aber auch ermittlungsgestützt konkrete Anfragen von

Polizeidienststellen. So konnten im Bereich der Lage- und Fahndungsauswertung ca. 500 Hinweise auf regionale und überregionale Täter oder Fallzusammenhänge an die jeweiligen Ermittler gegeben werden.

Des Weiteren unterstützten die Super-Recogniser die Ermittlungen in Großverfahren, u. a. im Deliktsbereich der Geldautomatensprengung, im Zusammenhang mit Clankriminalität oder auch gewalttätigen Ausschreitungen im Versammlungsgeschehen.

Ein weiteres Betätigungsfeld ist die Fahndung nach qualifizierten Straftätern im öffentlichen Raum. So beteiligten sie sich operativ an der Fahndung nach einem Serieneinbrecher in der Innenstadt sowie an der Fahndung nach einem Vergewaltiger in U-Bahnhöfen im Südwesten Münchens.

Die Verwendung und die Erfolge der Super-Recogniser des Polizeipräsidiums München haben längst überregionales Interesse, auch aus dem benachbarten Ausland, geweckt.

Videoüberwachung

Das Polizeipräsidium München führte auch im Jahr 2020 an den drei bisherigen Kriminalitätsbrennpunkten *Hauptbahnhof* (5 Kameras), *Sendlinger-Tor-Platz* (2 Kameras) und *Karlsplatz* (2 Kameras) eine dauerhaft stationäre, offene Videoüberwachung durch. Insgesamt verfügte das Polizeipräsidium München somit im Berichtsjahr 2020 über 9 (11) auf Dauer ausgelegte, offene *Video-kameras* im gesamten Stadtbereich. Aufgrund langfristig angelegter, umfangreicher Baumaßnahmen im Bereich des Hauptbahnhofs und des Sendlinger-Tor-Platzes, wurde temporär je eine polizeiliche Videokamera entfernt.

Am *Sendlinger-Tor-Platz* wurde 2020 mit 276 (206) Delikten¹ ein deutlicher Anstieg um +34,0 % registriert. Diese Entwicklung liegt insbesondere an einer Zunahme der Rauschgiftdelikte (+40 auf 105 Fälle) und der einfachen Körperverletzungen (+12 auf 27 Fälle).

Die Gesamtzahl der am *Bahnhofplatz* registrierten Delikte¹ ging nach deutlichen Rückgängen im Vorjahr nochmals von 700 um -24,1 % bzw. -169 Fälle auf 531 Straftaten zurück. Zur aussagekräftigen Bewertung der Wirksamkeit der im Jahr 2017 zusätzlich angebrachten Kameras wurde das Auswertungsareal (vgl. Abb. 69, S.73) angepasst. Die Analyse der Fläche des Bahnhofsgebäudes an sich und der unmittelbar angrenzenden Flächen erfolgte im sogenannten *inneren Bereich* der Auswertungssektoren um den *Hauptbahnhof* und ergab folgende Entwicklung: Die registrierte Gesamtkriminalität¹ lag 2019 noch bei 2.921 Fällen. Im Berichtsjahr 2020 wurde mit insgesamt 2.516 Delikten ein Rückgang um -13,9 % bzw. -405 Straftaten verzeichnet. Hauptursächlich waren weniger Rauschgiftdelikte (-273 Fälle), Vermögens- und Fälschungsdelikte (-46 Fälle) sowie weniger Fälle des Diebstahls (-61 Fälle). Die Rohheitsdelikte verringerten sich um -12 auf 219 Fälle. Die Fallmeldungen des Hausfriedensbruchs waren mit -33 Fällen ebenfalls rückläufig.

Sowohl die fortgeführten Umbaumaßnahmen am Hauptbahnhof als auch die Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Zuge der Corona-Pandemie und die polizeiliche Präsenz, auch im Zusammenhang mit der Überwachung der Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen, beeinflussten hier die Entwicklung der Fallzahlen.

Am *Karlsplatz* (Stachus) lagen die dort registrierten Delikte² bei 492 (523) Straftaten und verzeichneten somit einen Rückgang um -5,9 % bzw. -31 Fälle im Vergleich zu 2019. Die größten Anteile an den dort begangenen Fällen haben einfache Diebstähle (36,0 %), Rohheitsdelikte (18,5 %) und sonstige Straftaten gem. StGB (16,5 %) wie Hausfriedensbruch, Beleidigung und Sachbeschädigung.

Mobile Videoüberwachung

Neben der dauerhaft stationären, offenen Videoüberwachung wurde durch die Münchner Polizei auch im Jahr 2020 die zeitlich begrenzte mobile Videoüberwachung einsatzunterstützend bei publikumsträchtigen Veranstaltungen in der Münchner Innenstadt eingesetzt. Sowohl anlässlich der Münchner Sicherheitskonferenz als auch bei den zahlreichen Einsatzlagen erwies sich der Einsatz der Videokameras als notwendiges und unverzichtbares Einsatzmittel zur Vorbeugung von massenspezifischen Gefahrenmomenten, für die zielgerichtete Koordination polizeilicher Einsatzkräfte und zur Verfolgung bzw. Aufklärung von Straftaten.

Das *Faschingstreiben* am Münchner Marienplatz wurde am Faschingsdienstag im Jahr 2020 zu den Veranstaltungszeiten mit 10 Kameras videoüberwacht.

Das *187. Münchner Oktoberfest*, das Bayerische Zentrallandwirtschaftsfest sowie der *Christkindlmarkt* rund um den Marienplatz und entlang der Kaufinger- und Neuhauser Straße wurden im Jahr 2020 pandemiebedingt abgesagt.

Aufgrund der Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, insbesondere der Ausgangssperre zwischen 21:00 Uhr und 05:00 Uhr, wurden *Silvester* zum Jahreswechsel 2020/2021 keine polizeilichen Videokameras im Bereich des Marienplatzes eingesetzt.

Im Bereich des ÖPV profitierte das Polizeipräsidium München im Jahr 2020 erneut von der konstruktiven Zusammenarbeit mit der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) und der Deutschen Bahn AG, die ihrerseits gespeicherte Bilddateien und Videoaufzeichnungen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie Sicherheitsstörungen in ihren Liegenschaften und Verkehrsmitteln auf Anforderung an die Fachdienststellen des Polizeipräsidiums München zu Ermittlungs- und Fahndungszwecken übermittelten.

¹ ohne AufenthG

² ohne AufenthG

3. Tatverdächtigenentwicklung¹

3.1. POLIZEIPRÄSIDIUM MÜNCHEN

PP München Straftaten insg. ohne AufenthG	Tatverdächtige Jahr 2019		Tatverdächtige Jahr 2020		Veränderung		
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	absolut	in %	Anteil
1 TV insgesamt	44.825	100,0	43.808	100,0	-1.017	-2,3%	±0,0
2 Männer	34.326	76,6	33.256	75,9	-1.070	-3,1%	-0,7
3 Frauen	10.499	23,4	10.552	24,1	+53	+0,5%	+0,7
4 TV ≥ 21 Jahre	35.913	80,1	35.468	81,0	-445	-1,2%	+0,9
5 TV < 21 Jahre	8.912	19,9	8.340	19,0	-572	-6,4%	-0,9
6 Kinder	885	2,0	795	1,8	-90	-10,2%	-0,2
7 Jugendliche	3.613	8,1	3.446	7,9	-167	-4,6%	-0,2
8 Heranwachsende	4.414	9,8	4.099	9,4	-315	-7,1%	-0,4
9 deutsche TV	23.405	52,2	23.074	52,7	-331	-1,4%	+0,5
10 deutsche Männer	17.394	38,8	17.096	39,0	-298	-1,7%	+0,2
11 deutsche Frauen	6.011	13,4	5.978	13,6	-33	-0,5%	+0,2
12 deutsche TV ≥ 21 Jahre	17.614	39,3	17.354	39,6	-260	-1,5%	+0,3
13 deutsche TV < 21 Jahre	5.791	12,9	5.720	13,1	-71	-1,2%	+0,2
14 deutsche Kinder	667	1,5	579	1,3	-88	-13,2%	-0,2
15 deutsche Jugendliche	2.649	5,9	2.554	5,8	-95	-3,6%	-0,1
16 deutsche Heranwachsende	2.475	5,5	2.587	5,9	+112	+4,5%	+0,4
17 nichtdeutsche TV	21.420	47,8	20.734	47,3	-686	-3,2%	-0,5
18 nichtdeutsche Männer	16.932	37,8	16.160	36,9	-772	-4,6%	-0,9
19 nichtdeutsche Frauen	4.488	10,0	4.574	10,4	+86	+1,9%	+0,4
20 ndt. TV ≥ 21 Jahre	18.299	40,8	18.114	41,3	-185	-1,0%	+0,5
21 ndt. TV < 21 Jahre	3.121	7,0	2.620	6,0	-501	-16,1%	-1,0
22 ndt. Kinder	218	0,5	216	0,5	-2	-0,9%	±0,0
23 ndt. Jugendliche	964	2,2	892	2,0	-72	-7,5%	-0,2
24 ndt. Heranwachsende	1.939	4,3	1.512	3,5	-427	-22,0%	-0,8
25 tv. Zuwanderer	4.709	10,5	4.685	10,7	-24	-0,5%	+0,2
26 tv. Zuwanderer männlich	4.132	9,2	4.013	9,2	-119	-2,9%	±0,0
27 tv. Zuwanderinnen	577	1,3	672	1,5	+95	+16,5%	+0,2
28 tv. Zw. ≥ 21 Jahre	3.801	8,5	3.965	9,1	+164	+4,3%	+0,6
29 tv. Zw. < 21 Jahre	908	2,0	720	1,6	-188	-20,7%	-0,4
30 tv. Zw. Kinder	50	0,1	50	0,1	±0	±0,0%	±0,0
31 tv. Zw. Jugendliche	244	0,5	245	0,6	+1	+0,4%	+0,1
32 tv. Zw. Heranwachsende	614	1,4	425	1,0	-189	-30,8%	-0,4

Abb. 26

¹ Tatverdächtig ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen. Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschlussgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenfassung für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z. B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten.

Den 60.958 (60.190) geklärten (vgl. Abb. 6, S. 22) Straftaten¹ wurden insgesamt 43.808 (44.825) Tatverdächtige (TV) zugeordnet. Damit waren es -1.017 TV bzw. -2,3 % weniger als im Vorjahr. Mit 75,9 % (76,6 %) sind ca. drei Viertel aller ermittelten Tatverdächtigen männlich.

Sowohl bei den Deutschen als auch bei den Nichtdeutschen beinhaltet die Anzahl der Tatverdächtigen neben hier wohnhaften auch die nicht in München ansässigen Täter.

Einwohner **Tatverdächtige**

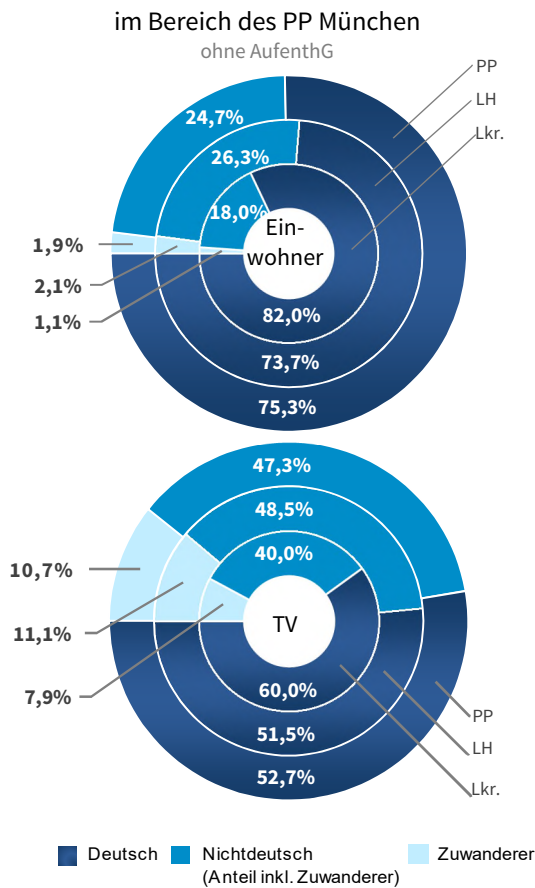


Abb. 27

3.1.1. DEUTSCHE TATVERDÄCHTIGE

Die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen ging von 23.405 um -1,4 % bzw. -331 auf 23.074 TV zurück. Dies entspricht einem Anteil von 52,7 % (52,2 %).

3.1.2. NICHTDEUTSCHE TATVERDÄCHTIGE

Der Anteil der 455.059 (445.236) nichtdeutschen Einwohner an der Gesamteinwohnerzahl im Bereich des Polizeipräsidiums München liegt bei 24,7 % (24,3 %). Im Stadtgebiet liegt der Anteil bei 26,3 % (26,0 %) bzw. 390.142 (382.233) Einwohnern, im Landkreis sind es 18,0 % (17,5 %) bzw. 64.917 (63.003).

Bei den nichtdeutschen *Tatverdächtigen* wurde ein Rückgang von 21.420 um -3,2 % bzw. -686 auf 20.734 TV verzeichnet. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen liegt im Jahr 2020 bei 47,3 % (47,8 %).

3.1.3. ZUWANDERER²

Bei der Betrachtung von Kriminalität im Kontext der Zuwanderung muss die Gesamtzahl der Zuwanderer berücksichtigt werden.

Die Bemessungsgrundlage³ der Bevölkerungsentwicklung ist bundesweit einheitlich der Stichtag 31.12. des jeweiligen Vorjahres zum PKS-Berichtsjahr. Daher ist für den Sicherheitsreport 2020 der Stand zum 31.12.2019 maßgeblich, um Anteile der Zuwanderer an der Gesamtbevölkerung bzw. an der nichtdeutschen Bevölkerung auszuweisen. So waren mit 35.014 (36.001) Zuwanderer im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München -2,7 % weniger dauerhaft untergebracht als zum 31.12.2018. Davon sind 30.975 (31.739) im Stadtgebiet und 4.039 (4.262) im Landkreis wohnhaft.

Somit liegt im Berichtsjahr 2020 der Anteil der Zuwanderer an der Gesamtbevölkerung im Präsidium bei 1,9 % (2,0 %). Der Anteil der Zuwanderer an der Gruppe der nichtdeutschen Einwohner liegt bei 7,7 % (8,1 %).

Der Anteil der Zuwanderer an der Gesamtbevölkerung im Stadtgebiet liegt bei 2,1 % (2,2 %), im Landkreis bei 1,1 % (1,2 %).

¹ ohne AufenthG

² Definition Zuwanderer:

Unter dem Begriff Zuwanderer werden nach bundeseinheitlicher Definition Tatverdächtige und Opfer subsumiert, die mit den nachfolgend aufgeführten Aufenthaltsgründen in der PKS registriert wurden: Asylbewerber, Duldung, Kontingentflüchtling, international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte sowie unerlaubter Aufenthalt

³ Zum Stichtag 31.12.2020 waren mit 34.248 (35.014) Zuwanderern im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München -2,2 % weniger dauerhaft untergebracht als im Vorjahr. Davon sind 30.226 (30.975) im Stadtgebiet und 4.022 (4.039) im Landkreis wohnhaft.

Die Anzahl tatverdächtiger Zuwanderer ging um -0,5 % auf 4.685 (4.709) TV zurück. Ihr Anteil an den 20.734 (21.420) nichtdeutschen Tatverdächtigen liegt bei 22,6 % (22,0 %), an allen 43.808 (44.825) Tatverdächtigen bei 10,7 % (10,5 %). Tatverdächtige Zuwanderer sind in 6.750 (6.573) Straftaten ermittelt worden, was einem Anstieg um +177 Fälle bzw. +2,7 % entspricht.

Polizeipräsidium München 2020	
geklärte Fälle tatverdächtiger Zuwanderer	
Straftaten gesamt (ohne AufenthG)	6.750 (6.573)
+2,7%	+177
Straftaten gegen das Leben	13 (8)
+62,5%	+5
Sexualdelikte	209 (191)
+9,4%	+18
Rohheitsdelikte	1.569 (1.619)
-3,1%	-50
Einfacher Diebstahl	941 (710)
+32,5%	+231
Schwerer Diebstahl	225 (181)
+24,3%	+44
Vermögens- und Fälschungsdelikte	1.541 (1.392)
+10,7%	+149
Sonstige Straftaten gemäß StGB	1.010 (959)
+5,3%	+51
Straftaten gemäß Nebengesetzen	1.242 (1.513)
-17,9%	-271

Abb. 28

Betrachtet man die Deliktsstruktur und die Entwicklung der von Zuwanderern begangenen Fälle, ergibt sich folgendes Bild:

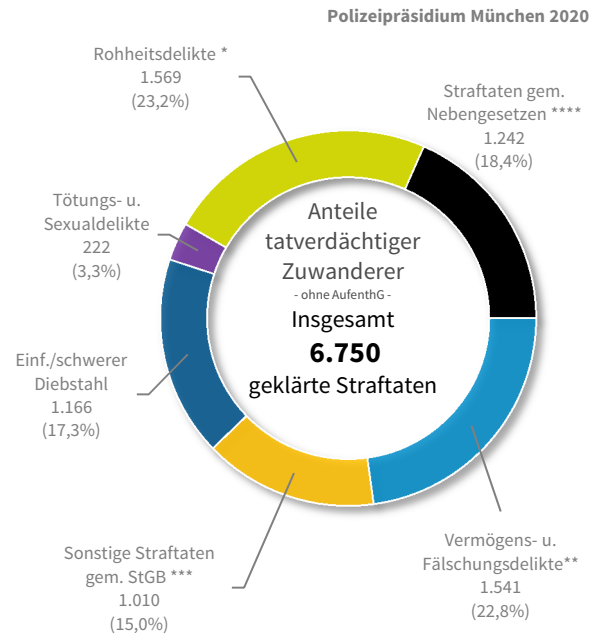


Abb. 29

- * Umfasst u. a. Raub, Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung
- ** Inklusive Leistungerschleichungen
- *** Insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung
- **** Hauptsächlich Betäubungsmittelkriminalität, überwiegend Konsumdelikte

Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München liegt der größte Anteil von Straftaten, bei deren Klärung tatverdächtige Zuwanderer ermittelt wurden, mit 23,2 % (24,6 %) im Bereich der *Rohheitsdelikte*. In der Gruppe der Rohheitsdelikte wurden -3,1 % bzw. -50 Fälle weniger registriert. In 21,5 % (21,2 %) der durch Zuwanderer begangenen Rohheitsdelikte befand sich der *Tatort in einer Asylbewerberunterkunft*. Der Anteil liegt somit auf dem vergleichsweise niedrigen Niveau des Vorjahres. Bei der Bewertung von Kriminalität durch Zuwanderer müssen strukturelle (die überwiegend männliche, jüngere Altersgruppe) und kulturelle Aspekte sowie die Unterbringungssituation im Vergleich zur deutschen Wohnbevölkerung berücksichtigt werden. Eine differenzierte Interpretation der Kriminalitätsbelastung von Zuwanderern ist deswegen notwendig.

In 46,9 %¹ aller der durch Zuwanderer begangenen Rohheitsdelikte waren die Opfer ebenfalls Zuwanderer.

Der zweitgrößte Anteil liegt mit 22,8 % (21,2 %) im Bereich der *Vermögens- und Fälschungsdelikte*. Hier wurde ein Anstieg um +10,7 % bzw. +149 auf 1.541 Fälle registriert. Mit 47,2 % (51,1 %) entfällt fast die Hälfte dieser Deliktsobergruppe auf *Leistungser-schleichungen*, welche im Berichtsjahr um +15 oder +2,1 % auf 727 (712) Fälle anstiegen.

Der Anteil der *Straftaten gem. Nebengesetzen* ist rückläufig und liegt bei 18,4 % (23,0 %). Diese Deliktsobergruppe ging um -17,9 % bzw. -271 auf 1.242 (1.513) Fälle zurück. In 1.148 (1.431) dieser Fälle handelt es sich um Rauschgiftdelikte. Mit 34,8 % (44,2 %) der Tatorte dieser BtMG-Verstöße liegt ein großer Teil im Bereich des Münchner Hauptbahnhofs (vgl. Ziff. 6, S. 73).

3.1.4. MEHRFACH- UND INTENSIVTÄTER

Seit Jahren führt das Polizeipräsidium München alle präventiven und repressiven Maßnahmen gegen Mehrfach- und Intensivtäter beim jeweiligen Fachkommissariat zusammen. Ziel dieses täterorientierten Ansatzes ist es, die durch diese Täter begangenen Straftaten zielgerichteter und effektiver zu bekämpfen.

3,6 % aller Tatverdächtigen sind für 21,3 % aller Taten verantwortlich

Nach wie vor werden überproportional viele Delikte von Mehrfach²- und Intensivtätern begangen. Obwohl ihr Anteil an allen Tatverdächtigen³ lediglich 3,6 % (3,1 %) betrug, wurden ihnen 2020 insgesamt 21,3 % (18,6 %) aller geklärten Straftaten³ nachgewiesen. 100 (77) Tatverdächtigen konnten je 20 und mehr Delikte zugeordnet werden.

KERMIT⁴ und PROPER⁵

Im Berichtsjahr 2020 befanden sich 125 (124) Erwachsene sowie 92 (92) Kinder und Jugendliche in *Intensivtäterprogrammen*, wovon sich aktuell 57 (51) Erwachsene bzw. 35 (28) Jugendliche in Haft befinden. Von den erwachsenen Intensivtätern waren 30, von den Minderjährigen 44 Nichtdeutsche.

aMIT⁶

Im Jahr 2019 wurde vor dem Hintergrund der Entwicklung der Kriminalitätsslage bei Zuwanderern das bayernweit gültige Mehrfach- und Intensivtäterkonzept aMIT (ausländische Mehrfach- und Intensivtäter – straffällige Zuwanderer) eingeführt.

¹ Aufgrund bundeseinheitlich angepasster Auswerteparameter sind nach Vorgabe des BKA die Daten zu Zuwanderern als Opfer des Berichtsjahres 2020 nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar. Im Berichtsjahr 2019 lag der nach damaligen Parametern ausgewertete Anteil bei 31,7 %.

² 5 oder mehr Taten im Berichtszeitraum

³ ohne AufenthG

⁴ Konzeption für Ermittlungen und Maßnahmen gegen Mehrfach- und Intensivtäter

⁵ Programm Personenorientierte Ermittlungen und Recherche

⁶ ausländische Mehrfach- und Intensivtäter – Straffällige Zuwanderer

Ziele des Konzepts sind unter anderem die Minimierung des Risikos der erneuten Begehung von Straftaten sowie eine Optimierung der Informations- und Abstimmungsprozesse zwischen den beteiligten Behörden.

Zum Ende des Berichtsjahres 2020 wurden 24 Personen aus dem Zuständigkeitsbereich der Münchner Polizei im aMIT-Konzept geführt.

3.1.5. JUGENDKRIMINALITÄT¹

Der Anteil der *unter 21-jährigen Tatverdächtigen* an den insgesamt 43.808 (44.825) Tatverdächtigen liegt mit 19,0 % (19,9 %) unter dem Vorjahresniveau. Die Gruppe der Heranwachsenden² ist mit 4.099 (4.414) Tatverdächtigen ebenfalls rückläufig. Unter allen Tatverdächtigen befinden sich zudem 795 (885) *Kinder* und 3.446 (3.613) *Jugendliche*. Dementsprechend verringerte sich die Anzahl der tatverdächtigen Kinder um -10,2 %, die der Jugendlichen um -4,6 % gegenüber dem Vorjahr. Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München wurden im Programm Personenorientierte Ermittlungen und Recherche (*PROPER*) im Jahr 2020 insg. 92 (92) Minderjährige als Intensivtäter eingestuft. Darunter waren 8 (12) Mädchen.

Im laufenden Jahr konnten 18 Zu- und Abgänge verzeichnet werden. Der häufigste Grund für das Ausscheiden aus dem Programm liegt im Erreichen des 21. Lebensjahres.

Insgesamt befanden sich unter den Tätern 38 (44) Nichtdeutsche.

Die jüngsten Intensivtäter sind zwei strafunmündige 13-jährige Jungen, die bisher überwiegend wegen Körperverletzungs- und Raubdelikten aufgefallen sind. Alle weiteren Intensivtäter sind bereits strafmündig.

¹ ohne AufenthG

² Definitionen: Kinder (unter 14 Jahre), Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre), Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)

3.2. LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

54.071 (53.446) Fälle¹ wurden im Jahr 2020 als geklärt (vgl. Abb. 10, S. 27) zur PKS gemeldet. Dabei konnten insgesamt 38.697 (39.800) Tatverdächtige ermittelt werden, -2,8 % bzw. -1.103 Tatverdächtige weniger als 2019.

Sowohl bei den Deutschen als auch bei den Nichtdeutschen beinhaltet die Anzahl der Tatverdächtigen neben hier wohnhaften auch nicht in München ansässige Täter.

LH München Straftaten insg. ohne AufenthG	Tatverdächtige Jahr 2019		Tatverdächtige Jahr 2020		Veränderung		
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	absolut	in %	Anteil
1 TV insgesamt	39.800	100,0	38.697	100,0	-1.103	-2,8%	±0,0
2 Männer	30.376	76,3	29.285	75,7	-1.091	-3,6%	-0,6
3 Frauen	9.424	23,7	9.412	24,3	-12	-0,1%	+0,6
4 TV ≥ 21 Jahre	31.882	80,1	31.379	81,1	-503	-1,6%	+1,0
5 TV < 21 Jahre	7.918	19,9	7.318	18,9	-600	-7,6%	-1,0
6 Kinder	726	1,8	679	1,8	-47	-6,5%	±0,0
7 Jugendliche	3.190	8,0	2.980	7,7	-210	-6,6%	-0,3
8 Heranwachsende	4.002	10,1	3.659	9,5	-343	-8,6%	-0,6
9 deutsche TV	20.338	51,1	19.943	51,5	-395	-1,9%	+0,4
10 deutsche Männer	15.047	37,8	14.723	38,0	-324	-2,2%	+0,2
11 deutsche Frauen	5.291	13,3	5.220	13,5	-71	-1,3%	+0,2
12 deutsche TV ≥ 21 Jahre	15.305	38,5	15.013	38,8	-292	-1,9%	+0,3
13 deutsche TV < 21 Jahre	5.033	12,6	4.930	12,7	-103	-2,0%	+0,1
14 deutsche Kinder	538	1,4	490	1,3	-48	-8,9%	-0,1
15 deutsche Jugendliche	2.300	5,8	2.167	5,6	-133	-5,8%	-0,2
16 deutsche Heranwachsende	2.195	5,5	2.273	5,9	+78	+3,6%	+0,4
17 nichtdeutsche TV	19.462	48,9	18.754	48,5	-708	-3,6%	-0,4
18 nichtdeutsche Männer	15.329	38,5	14.562	37,6	-767	-5,0%	-0,9
19 nichtdeutsche Frauen	4.133	10,4	4.192	10,8	+59	+1,4%	+0,4
20 ndt. TV ≥ 21 Jahre	16.577	41,7	16.366	42,3	-211	-1,3%	+0,6
21 ndt. TV < 21 Jahre	2.885	7,2	2.388	6,2	-497	-17,2%	-1,0
22 ndt. Kinder	188	0,5	189	0,5	+1	+0,5%	±0,0
23 ndt. Jugendliche	890	2,2	813	2,1	-77	-8,7%	-0,1
24 ndt. Heranwachsende	1.807	4,5	1.386	3,6	-421	-23,3%	-0,9
25 tv. Zuwanderer	4.355	10,9	4.314	11,1	-41	-0,9%	+0,2
26 tv. Zuwanderer männlich	3.810	9,6	3.696	9,6	-114	-3,0%	±0,0
27 tv. Zuwanderinnen	545	1,4	618	1,6	+73	+13,4%	+0,2
28 tv. Zw. ≥ 21 Jahre	3.517	8,8	3.654	9,4	+137	+3,9%	+0,6
29 tv. Zw. < 21 Jahre	838	2,1	660	1,7	-178	-21,2%	-0,4
30 tv. Zw. Kinder	41	0,1	40	0,1	-1	-2,4%	±0,0
31 tv. Zw. Jugendliche	222	0,6	223	0,6	+1	+0,5%	±0,0
32 tv. Zw. Heranwachsende	575	1,4	397	1,0	-178	-31,0%	-0,4

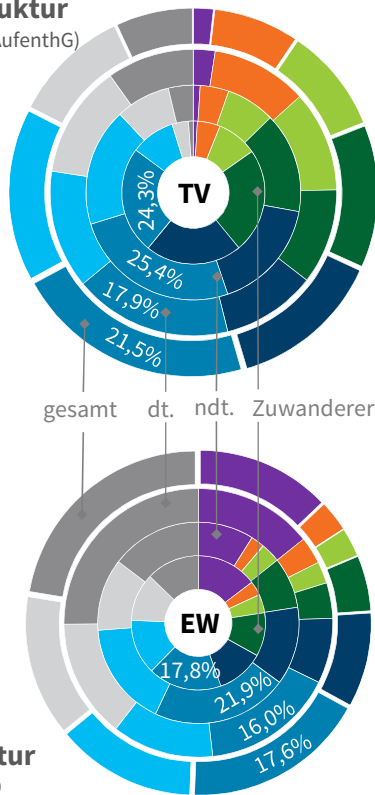
Abb. 30

¹ ohne AufenthG

Tatverdächtigenstruktur

Gesamtkriminalität (ohne AufenthG)
LH München 2020

- < 14 Jahre
- 14 < 18 Jahre
- 18 < 21 Jahre
- 21 < 25 Jahre
- 25 < 30 Jahre
- 30 < 40 Jahre
- 40 < 50 Jahre
- 50 < 60 Jahre
- ≥ 60 Jahre



Bevölkerungsstruktur

LH München zum 31.12.2019

Abb. 31

3.2.1. DEUTSCHE TATVERDÄCHTIGE

Die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen¹ verringerte sich im Jahr 2020 um -1,9 % bzw. -395 auf 19.943 (20.338). Dies entspricht einem Anteil an allen Tatverdächtigen von 51,5 % (51,1 %).

3.2.2. NICHTDEUTSCHE TATVERDÄCHTIGE

Ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße wurden im Jahr 2020 18.754 (19.462) nichtdeutsche Tatverdächtige ermittelt. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen TV bei Straftaten der Gesamtkriminalität liegt bei 48,5 % (48,9 %).

Tatverdächtigenanteile Nichtdeutscher

Landeshauptstadt München

- ohne AufenthG -

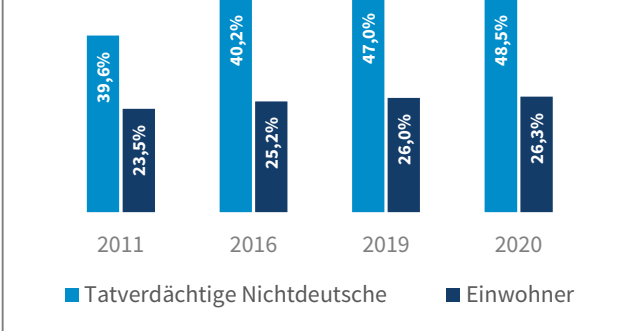


Abb. 32

Die Anzahl Nichtdeutscher an der Münchner Wohnbevölkerung stieg um +2,1 % bzw. +7.909 auf 390.142 Personen. Ihr Anteil an den insgesamt 1.484.226 Einwohnern beträgt somit 26,3 % (26,0 %), vergleiche Abb. 27, S.41.

Vergleicht man die Anteile der ermittelten deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen mit ihren jeweiligen Bevölkerungsanteilen, so sind wie in den vergangenen Jahren signifikante Unterschiede festzustellen.

In allen Altersgruppen sind demnach die nichtdeutschen TV überrepräsentiert. Den höchsten Anteil mit 21,5 % aller TV stellt seit Jahren die Altersgruppe der 30 bis unter 40-jährigen. Der Anteil der nichtdeutschen TV verringerte sich 2020 auf 57,2 % (57,4 %). In dieser Altersgruppe ergibt sich auch die größte Abweichung zwischen Tatverdächtigen- und Bevölkerungsanteil (24,4 %-Punkte).

¹ ohne AufenthG

Altersgruppenvergleich 2020 Straftaten insgesamt Landeshauptstadt München

- ohne AufenthG -

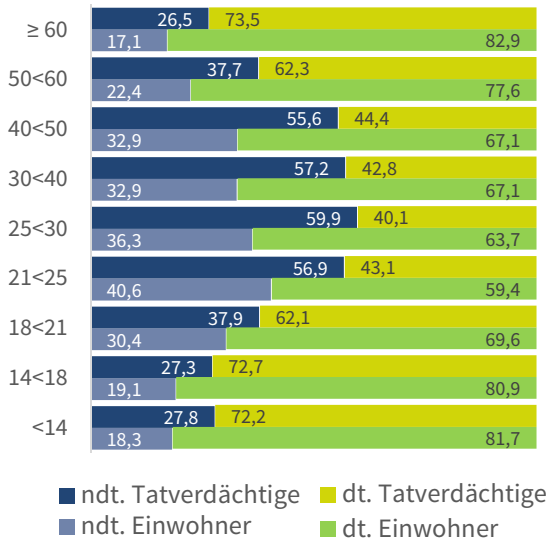


Abb. 33

3.2.3. TATVERDÄCHTIGE ZUWANDERER

Unter den 18.754 (19.462) nichtdeutschen Tatverdächtigen befinden sich 4.314 (4.355) tatverdächtige Zuwanderer. Diese waren für 6.217 (6.106) Straftaten im Stadtgebiet verantwortlich. Der Anteil der Zuwanderer an den nichtdeutschen TV liegt bei 23,0 % (22,4%), an allen Tatverdächtigen sind es 11,1 % (10,9 %).

Landeshauptstadt München 2020

geklärte Fälle tatverdächtiger Zuwanderer

Straftaten gesamt (ohne AufenthG)	6.217 (6.106)
+1,8%	+111
Straftaten gegen das Leben	12 (7)
+71,4%	+5
Sexualdelikte	192 (171)
+12,3%	+21
Rohheitsdelikte	1.374 (1.474)
-6,8%	-100
Einfacher Diebstahl	886 (683)
+29,7%	+203
Schwerer Diebstahl	209 (169)
+23,7%	+40
Vermögens- und Fälschungsdelikte	1.436 (1.254)
+14,5%	+182
Sonstige Straftaten gemäß StGB	932 (883)
+5,5%	+49
Straftaten gemäß Nebengesetzen	1.176 (1.465)
-19,7%	-289

Abb. 34

3.2.4. AUSWÄRTIGE TATVERDÄCHTIGE

Weiterhin hoch ist der Anteil auswärtiger Täter. Im Jahr 2020 hatten mehr als ein Drittel der insgesamt 38.697 Tatverdächtigen (13.612 oder 35,2%) ihren Wohnsitz außerhalb Münchens. Bei den Nichtdeutschen fällt der Anteil auswärtiger TV mit 39,6% weiterhin etwas größer aus als bei ihrer deutschen Vergleichsgruppe mit 31,0%. Den 13.612 (15.015) ermittelten auswärtigen Tätern konnten im Berichtsjahr 19.098 (19.874) Delikte im Stadtgebiet nachgewiesen werden. Dies entspricht einem Anteil von 35,3% (37,2%) aller geklärten Taten.

Seit Jahren überproportional vertreten sind Auswärtige gegenüber den Ortsansässigen in den Deliktsbereichen der *schweren Diebstähle* (51,6% (50,0%) durch Auswärtige), insbesondere beim *Wohnungseinbruchdiebstahl* (77,7% (71,9%) durch Auswärtige). Im Gegensatz dazu fällt der Anteil Auswärtiger bei den Gewaltdelikten nach wie vor deutlich geringer aus. So wurden 2020 28,5% (31,8%) dieser geklärten Taten durch auswärtige Gewalttäter begangen.

Statt bislang 11,7% wie in 2019 hielten sich im Berichtsjahr 2020 nur noch 6,7% (908 TV) der auswärtigen Tatverdächtigen zu Besuchszwecken oder während ihrer Urlaubsreise in der Landeshauptstadt auf. Gegenüber 8,8% in 2019 waren 2020 insg. 10,3% (1.402 TV) der TV nur zur Begehung von Straftaten nach München gekommen.

Das spricht dafür, dass Besucher und Urlauber aufgrund der Corona-Beschränkungen weniger Tatgelegenheiten hatten, sich aber Berufsstraftäter davon nicht abschrecken ließen.

3.2.5. JUGENDKRIMINALITÄT

Der Anteil der *unter 21-jährigen Tatverdächtigen* an den insgesamt 38.697 (39.800) TV liegt mit 18,9% (19,9%) unter dem Vorjahresniveau. Der Anteil der 3.659 (4.002) heranwachsenden¹ TV verringerte sich leicht auf 9,5% (10,1%).

Unter allen Tatverdächtigen befinden sich zudem 679 (726) Kinder und 2.980 (3.190) Jugendliche. Die Anzahl der tatverdächtigen Kinder ist somit mit -6,5%, die der Jugendlichen mit -6,6% rückläufig.

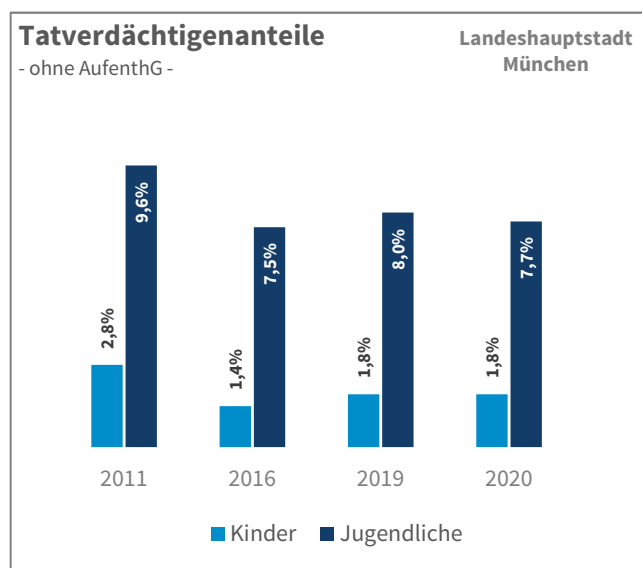


Abb. 35

Verglichen mit 2019 blieb der Anteil der Täter im Kindesalter unverändert bei 1,8%. Nachdem der langjährige positive Trend bei den Jugendlichen im Vorjahr gebrochen wurde, verringerte sich der Anteil 2020 wieder um -0,3%-Punkte auf nunmehr 7,7%.

Die jeweiligen Bevölkerungsanteile veränderten sich in den letzten Jahren nur unwesentlich.

Die Anzahl der *minderjährigen tatverdächtigen Gewalttäter* stieg um +9,7% bzw. +46 auf 521 TV. Während sich die Zahl der Kinder unter den Gewalttätern um -11,9% bzw. -13 auf 96 TV und damit einen Anteil von 2,6% (2,9%) verringerte, war bei den jugendlichen Gewalttätern hingegen ein starker Anstieg um +16,1% bzw. +59 auf 425 TV festzustellen. Der Jugendlichen Anteil wurde mit 11,3% (9,8%) registriert.

¹ Definitionen: Kinder (unter 14 Jahre), Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre), Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)

Sowohl der Anteil *nichtdeutscher Tatverdächtiger* bei den Kindern als auch der Anteil der nichtdeutschen jugendlichen Gewalttäter vergrößerte sich. Kinder verzeichneten einen Anstieg um +8,0 %-Punkte auf 36,4 % (28,4 %), Jugendliche um +1,4 %-Punkte auf 37,2 % (35,8 %).

Betrachtet man die Tatverdächtigenanteile *minderjähriger Gewalttäter* im 10-Jahresvergleich, nahmen sowohl die Anteile gewalttätiger Kinder (2011: 3,6 % / 2020: 2,6 %) als auch die der jugendlichen Gewalttäter (2011: 14,0 % / 2020: 11,3 %) ab. Wesentlich ausgeprägter stellt sich diese Entwicklung bei den absoluten TV-Zahlen dar: So war die Anzahl der tatverdächtigen Kinder im Berichtsjahr -42,5 % niedriger, die der Jugendlichen lag -34,5 % unter den Vergleichszahlen des Jahres 2011 (167 Kinder, 649 jugendliche TV).

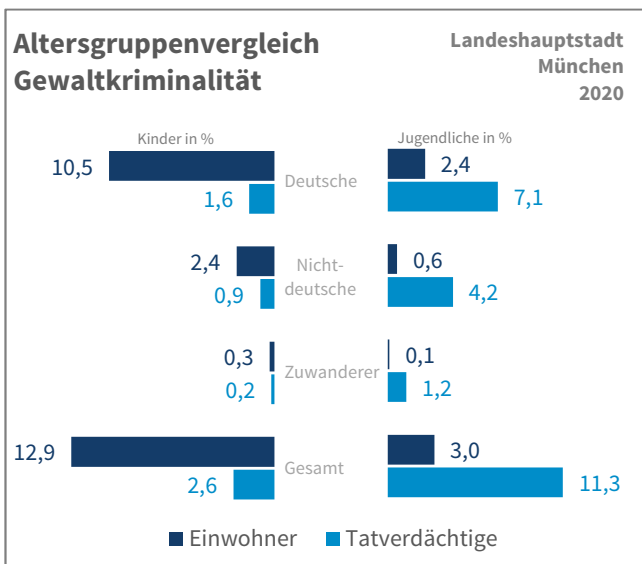


Abb. 36

Gemessen an den jeweiligen Bevölkerungsanteilen sind Nichtdeutsche unter den Gewalttätern stärker vertreten als ihre deutsche Vergleichsgruppe. Bei den Jugendlichen sind deutsche wie nichtdeutsche Tatverdächtige überproportional vertreten. Unter den Kindern ist dieses deutliche Missverhältnis nicht festzustellen.

Kinder und Jugendliche verüben häufig Straftaten in folgenden Deliktsbereichen:

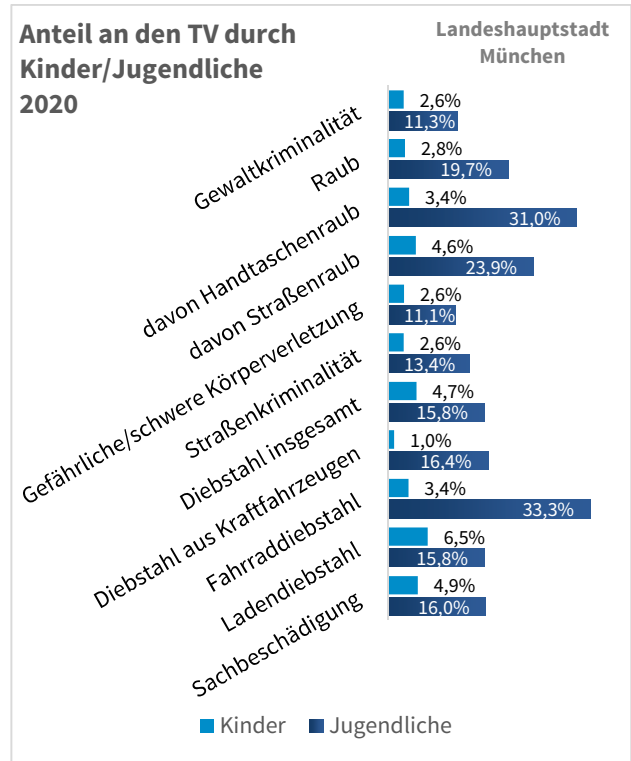


Abb. 37

Jugendkriminalität unter Alkoholeinfluss

Alkohol ist nach wie vor der Aggressionsverstärker Nummer eins. Zwar neigt nicht jeder, der trinkt, zu Gewalttaten, durch die Wirkung des Alkohols aber fühlen sich viele Menschen mutiger und enthemmter. Gleichzeitig sind Alkoholisierte oftmals leichter reizbar. Häufige Folge der geringeren Selbstkontrolle und erhöhten Aggressionsneigung sind Gewaltdelikte.

Im Jahr 2020 standen 5.370 (6.271) der insgesamt 38.697 (39.800) registrierten Täter¹ und damit 13,9 % (15,8 %) aller TV unter *Alkoholeinfluss*. Nach einem leichten Anstieg im Vorjahr ging der Anteil der ermittelten alkoholisierten Tatverdächtigen im aktuellen Berichtsjahr wieder um -1,9 %-Punkte zurück. Bewertet man diesen Rückgang jedoch unter dem Aspekt der coronabedingten Ausgangsbeschränkungen und Schließungen der Gastronomie, so ist die Alkoholisierungsquote immer noch sehr hoch.

2011 lag deren Anteil noch bei 18,9 %. Unter allen alkoholisierten Tätern befanden sich 2020 309 (347) Jugendliche und 588 (800) Heranwachsende.

¹ Bezugsgröße sind Straftaten insgesamt ohne AufenthG

Nach wie vor deutlich ausgeprägter fällt die Alkoholisierungsquote bei den *Gewaltdelikten* aus. So hatten 2020 insgesamt 32,9 % (37,6 %) der Gewalttäter vor der Tatbegehung Alkohol konsumiert. Der Anteil der Jugendlichen an den alkoholisierten Gewalttätern erhöhte sich um +0,2 %-Punkte auf 6,2 % (6,0 %), der Anteil der Heranwachsenden verringerte sich hingegen um -1,9 %-Punkte auf 14,0 % (15,9 %).

Im Bereich der *gefährlichen/schweren Körperverletzungen* ist eine analoge Entwicklung festzustellen. Der Anteil der Jugendlichen unter den alkoholisierten TV vergrößerte sich um +0,5 %-Punkte auf 6,4 % (6,9 %), während der Anteil der Heranwachsenden sich um -3,5 %-Punkte auf 13,1 % (16,1 %) verkleinerte. Sowohl die absolute Zahl alkoholisierter Jugendlicher (-5 auf 67 TV) als auch insbesondere die Anzahl der alkoholisierten Heranwachsenden (-66 auf 137 TV) war rückläufig.

Die Alkoholisierungsquote unter den jugendlichen und heranwachsenden Tätern erreichte im Jahr 2013 einen Höchstwert von 46,2 % und verminderte sich in den folgenden Jahren. Im Berichtsjahr blieb der Anteil mit 31,0 % (38,8 %) deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

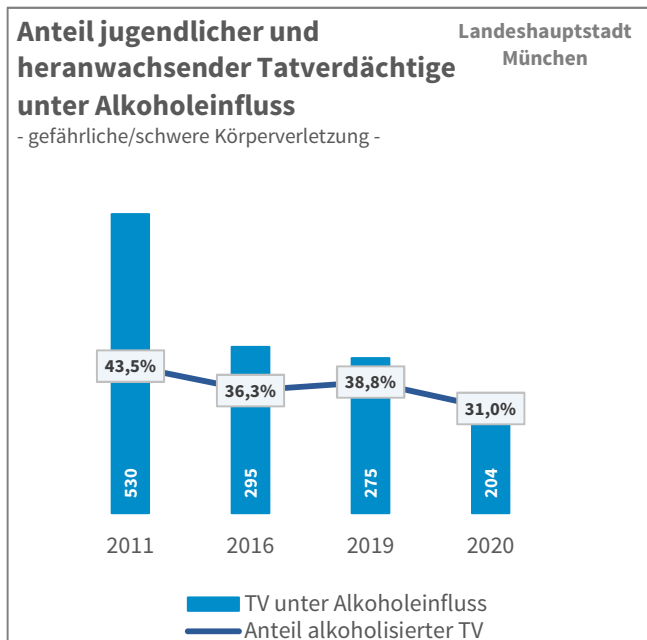


Abb. 38

Im Langzeitvergleich der letzten zehn Jahre liegt die Alkoholisierungsquote bei jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich mit 31,0 % um -12,5 %-Punkte unter dem Ausgangsniveau von 2011 mit 43,5 %. Die absolute Anzahl alkoholisierter tatverdächtiger Jugendlicher sowie Heranwachsender im Bereich der gefährlichen/schweren Körperverletzungen nahm im gleichen Zeitraum um -61,5 % oder -326 TV ab (2011: 530 TV). Diese positive Entwicklung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Alkoholisierungsquote noch immer auf einem hohen Niveau befindet.

Straftaten an Schulen

Im Berichtsjahr wurde mit insgesamt 753 (838) Straftaten an Münchner Schulen weniger Straftaten registriert. Der Rückgang um -10,1 % bzw. -85 Delikten gegenüber des Vorjahres besitzt aufgrund coronabedingter längerfristiger Schulschließungen und der Beeinträchtigung des Schulbetriebs nur eingeschränkte Aussagekraft.

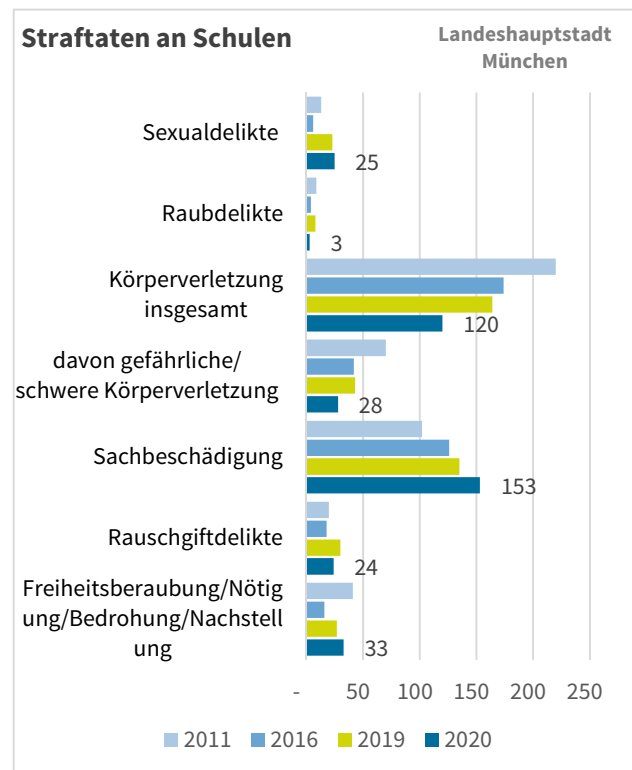


Abb. 39

Körperverletzungsdelikte waren um -26,8 % bzw. -44 auf 120 Delikte rückläufig, darunter 28 (43) Fälle gefährlicher/schwerer Körperverletzung. Rückläufige Fallzahlen wurden auch bei Rauschgift-delikten registriert (-6 auf 24 Fälle). Ursächlich ist ein Rückgang des illegalen Handels mit Cannabis (-5 auf 3 Fälle). Ein Anstieg wurde bei den Fällen der Sachbeschädigung um +18 auf 153 registriert. Die Fallmeldungen der Freiheitsberaubung/Nötigung/Bedrohung/Nachstellung stiegen um +6 auf 33 Fälle.

Zusätzlich zu den o.g. Straftatengruppen war auch bei der Beleidigung ein starker Anstieg um +19 auf 62 Fälle zu verzeichnen. Bei den Sexualdelikten wurde ein Anstieg um +2 Fälle auf 25 Delikte verzeichnet, darunter befinden sich 10 (8) Fälle der Verbreitung pornografischer Schriften.

Rein rechnerisch wurden damit im vergangenen Jahr an jeder der 559¹ (552) Münchner allgemeinbildenden und beruflichen Schulen etwa 1,3 (1,5) Straftaten² begangen.

Schulschwänzen

Nur in den wenigsten Fällen ist der Grund für wiederholtes Schulschwänzen mangelnde Lust auf Schule. Dauerschwänzen weist häufig auf nicht intakte Familienverhältnisse und/oder Lernprobleme hin. Da notorische Schulschwänzer auch immer wieder durch Straftaten auffallen, unterstützt die Münchner Polizei Schulen und zuständige Stellen bei Interventionsmaßnahmen. Dazu gehört, dass von der Polizei aufgegriffene Schulschwänzer den Sorgeberechtigten bzw. der Schule zugeführt werden.

Im vergangenen Schuljahr 2019/2020 wurden 283 (328) Fälle des Schulschwänzens polizeilich bekannt und somit -13,7 % oder -45 Fälle weniger als im Vorjahr 2018/2019.

Zu Anzeigen gegen Personensorgeberechtigte wegen Verletzung der Erziehungs- und Fürsorgepflicht kam es nicht.

¹ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

² Zur Auswertung der Fälle an Schulen wurden folgende Tatörtlichkeiten verwendet: öffentliche Schule, Ausbildungsanstalt, Internat, Förderschule, Private Schule, sonstige Schule verwendet.

3.3. LANDKREIS

Den 6.887 (6.744) geklärten Straftaten wurden insgesamt 6.097 (5.876) Tatverdächtige zugeordnet. Damit waren es +3,8 % bzw. +221 TV mehr als im Vorjahr.

Lkr. München Straftaten insg. ohne AufenthG	Tatverdächtige Jahr 2019		Tatverdächtige Jahr 2020		Veränderung		
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	absolut	in %	Anteil
1 TV insgesamt	5.876	100,0	6.097	100,0	+221	+3,8%	±0,0
2 Männer	4.658	79,3	4.812	78,9	+154	+3,3%	-0,4
3 Frauen	1.218	20,7	1.285	21,1	+67	+5,5%	+0,4
4 TV ≥ 21 Jahre	4.647	79,1	4.779	78,4	+132	+2,8%	-0,7
5 TV < 21 Jahre	1.229	20,9	1.318	21,6	+89	+7,2%	+0,7
6 Kinder	168	2,9	128	2,1	-40	-23,8%	-0,8
7 Jugendliche	541	9,2	606	9,9	+65	+12,0%	+0,7
8 Heranwachsende	520	8,8	584	9,6	+64	+12,3%	+0,8
9 deutsche TV	3.524	60,0	3.657	60,0	+133	+3,8%	±0,0
10 deutsche Männer	2.710	46,1	2.814	46,2	+104	+3,8%	+0,1
11 deutsche Frauen	814	13,9	843	13,8	+29	+3,6%	-0,1
12 deutsche TV ≥ 21 Jahre	2.609	44,4	2.650	43,5	+41	+1,6%	-0,9
13 deutsche TV < 21 Jahre	915	15,6	1.007	16,5	+92	+10,1%	+0,9
14 deutsche Kinder	135	2,3	97	1,6	-38	-28,1%	-0,7
15 deutsche Jugendliche	435	7,4	494	8,1	+59	+13,6%	+0,7
16 deutsche Heranwachsende	345	5,9	416	6,8	+71	+20,6%	+0,9
17 nichtdeutsche TV	2.352	40,0	2.440	40,0	+88	+3,7%	±0,0
18 nichtdeutsche Männer	1.948	33,2	1.998	32,8	+50	+2,6%	-0,4
19 nichtdeutsche Frauen	404	6,9	442	7,2	+38	+9,4%	+0,3
20 ndt. TV ≥ 21 Jahre	2.038	34,7	2.129	34,9	+91	+4,5%	+0,2
21 ndt. TV < 21 Jahre	314	5,3	311	5,1	-3	-1,0%	-0,2
22 ndt. Kinder	33	0,6	31	0,5	-2	-6,1%	-0,1
23 ndt. Jugendliche	106	1,8	112	1,8	+6	+5,7%	±0,0
24 ndt. Heranwachsende	175	3,0	168	2,8	-7	-4,0%	-0,2
25 tv. Zuwanderer	436	7,4	479	7,9	+43	+9,9%	+0,5
26 tv. Zuwanderer männlich	399	6,8	420	6,9	+21	+5,3%	+0,1
27 tv. Zuwanderinnen	37	0,6	59	1,0	+22	+59,5%	+0,4
28 tv. Zw. ≥ 21 Jahre	345	5,9	397	6,5	+52	+15,1%	+0,6
29 tv. Zw. < 21 Jahre	91	1,5	82	1,3	-9	-9,9%	-0,2
30 tv. Zw. Kinder	9	0,2	10	0,2	+1	+11,1%	±0,0
31 tv. Zw. Jugendliche	27	0,5	28	0,5	+1	+3,7%	±0,0
32 tv. Zw. Heranwachsende	55	0,9	44	0,7	-11	-20,0%	-0,2

Abb. 40

3.3.1. DEUTSCHE TATVERDÄCHTIGE

Die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen liegt mit 3.657 (3.524) TV über dem Niveau des Vorjahres. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen liegt gleichbleibend bei 60,0 % (60,0 %).

3.3.2. NICHTDEUTSCHE TATVERDÄCHTIGE

Die Anzahl nichtdeutscher Tatverdächtiger erhöhte sich mit +3,7 % bzw. +88 auf 2.440 (2.352) Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen liegt bei 40,0 % (40,0 %), ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung im Bereich des Landkreises bei 18,0 % (17,5 %).

3.3.3. TATVERDÄCHTIGE ZUWANDERER

Unter den tatverdächtigen Nichtdeutschen befinden sich 479 (436) tatverdächtige Zuwanderer. Diese waren für 533 (467) Straftaten im Landkreis verantwortlich (vgl. Ziff. 3.1.3, S. 41). Der Anteil der Zuwanderer an den nichtdeutschen TV liegt bei 19,6 % (18,5 %), an allen Tatverdächtigen sind es 7,9 % (7,4 %).

3.3.4. JUGENDKRIMINALITÄT

Der Anteil der *unter 21-jährigen Tatverdächtigen* an den insgesamt 6.097 (5.876) Tatverdächtigen liegt mit 21,6 % (20,9 %) leicht über dem Vorjahresniveau. Diese Entwicklung ist auf Anstiege bei der Gruppe der Heranwachsenden um +64 auf 584 Tatverdächtige und bei den Jugendlichen um +65 auf 584 zurückzuführen.

Unter allen Tatverdächtigen befinden sich zudem 128 (168) Kinder, deren Anzahl sich um -23,8 % deutlich verringerte.

Die Tatverdächtigenanteile minderjähriger Täter im Landkreis liegen mit 12,0 % (12,1 %) der Gesamtkriminalität annähernd auf dem Vorjahresniveau. Während sich der Anteil tatverdächtiger Kinder unter allen Tatverdächtigen um -0,8 %-Punkte auf 2,1 % verkleinerte, nahm der Wert der jugendlichen Täter um +0,7 %-Punkte auf 9,9 % zu.

Im Bereich der Gewaltkriminalität sind bei den Kindern weniger Tatverdächtige als im Vorjahr zu verzeichnen (-10 auf 17). Die Anzahl gewalttätiger

Jugendlicher blieb unverändert bei 68. Der Rückgang der gewalttätigen Kinder ist auf -4 deutsche und -6 nichtdeutsche TV zurückzuführen. Die jugendlichen Gewalttäter entwickelten sich gegenläufig mit +13 auf 56 (43) deutsche TV und -13 auf 12 (25) nichtdeutsche TV, darunter 8 (9) tatverdächtige Zuwanderer.

Bezogen auf alle tatverdächtigen Gewalttäter beträgt der Anteil der Kinder 3,8 % (6,6 %), der Anteil der Jugendlichen verkleinerte sich um -1,4 %-Punkte auf 15,1 % (16,5 %).

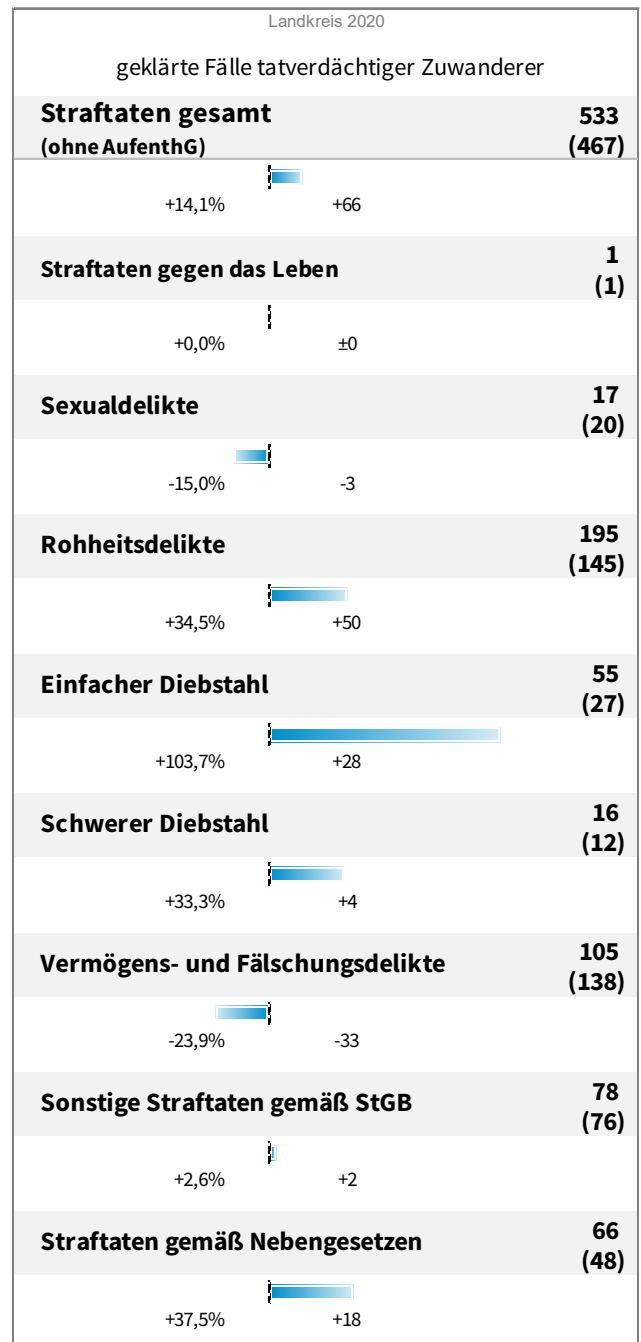


Abb. 41

4. Gewaltkriminalität¹

Polizeipräsidium München

Nachdem die Fallzahlen der Gewaltstraftaten im Vorjahr zurückgingen, wurde im Berichtsjahr ein Anstieg verzeichnet. Die *Gewaltkriminalität* nahm um +5,4 % bzw. +208 auf 4.077 (3.869) Fälle zu.

Die *Aufklärungsquote* konnte auf 81,9 % verbessert werden (+1,0 % Punkte).

Landeshauptstadt München

Auch im Bereich der Landeshauptstadt München wurde ein Anstieg der Deliktszahlen registriert. 3.684 Gewaltdelikte entsprechen gegenüber den 3.521 gemeldeten Straftaten des Jahres 2019 einem Anstieg von +4,6 % bzw. +163 Fällen.

Erneut konnten mehr als vier von fünf Gewaltdelikten aufgeklärt werden, dies entspricht einer *Aufklärungsquote* von 81,7 % (80,3 %).

Im *10-Jahresvergleich* ist in der Deliktsentwicklung weiterhin ein Minus von -9,2 % bzw. -374 Fällen zu verzeichnen.

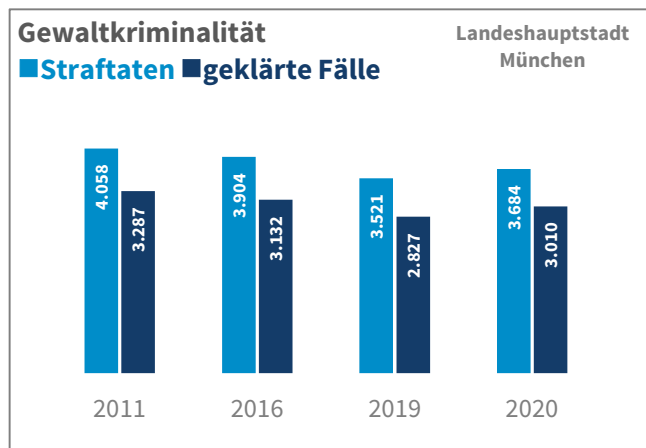


Abb. 42

Wie die nebenstehende Grafik zeigt, hat sich die Struktur der Gewaltstraftaten in den letzten zehn Jahren nur geringfügig verändert. Die gefährlichen und schweren Körperverletzungen stellen mit beinahe vier von fünf Gewaltdelikten (77,8 %) weiterhin den weitaus größten Anteil dar. Mit weitem Abstand folgen Raubstraftaten mit 12,8 %.

Straftaten der Vergewaltigung, sexuelle Nötigung/Übergriff im besonders schweren Fall haben sich mit einem Anteil von 7,9 % an der Gewaltkriminalität im Vergleich zu 2011 um +4,4 %-Punkte aufgrund der Sexualstrafrechtsreform zum 10.11.2016 deutlich vergrößert. Der Anteil der Tötungsdelikte an allen Gewaltstraftaten verdoppelte sich von 0,7 % auf 1,5 %. Das liegt im Berichtsjahr 2020 an der besonders hohen Anzahl abgeschlossener Ermittlungsverfahren mit länger zurückliegenden Tatzeiten im Bereich der vorsätzlichen Tötungsdelikte (vgl. Ziff. 4.1, S. 57).

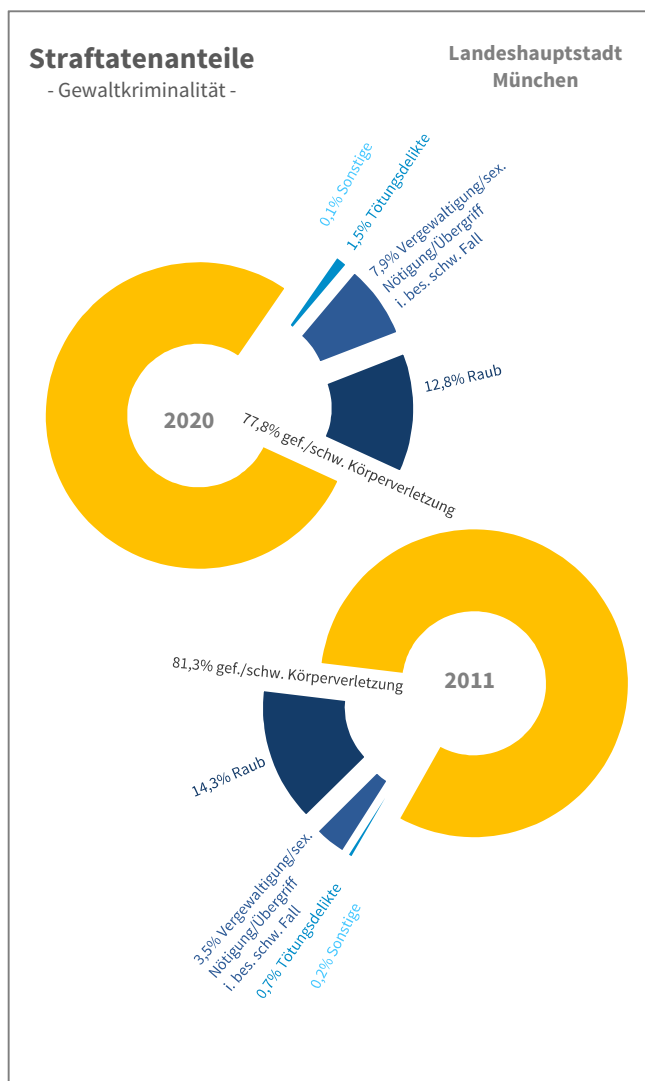


Abb. 43

¹ Hierbei handelt es sich um vorsätzliche Tötungsdelikte, Raub, Vergewaltigung/sexuelle Nötigung bzw. Übergriff (jeweils im bes. schw. Fall), gef./schwere Körperverletzung sowie Geiselnahme. Die Straftaten im Einzelnen vgl. auch Glossar, S. 126.

Tatverdächtige LH München

Im Jahr 2020 wurden 3.751 (3.717) ermittelte *Tatverdächtige* gemeldet. Dies entspricht einem Anstieg von +0,9 % bzw. +34 Gewalttäter mehr als im Vorjahr. Auffällig ist der Rückgang in der Gruppe der Heranwachsenden um -13,0 %, während die jugendlichen Gewalttäter im Gegenzug um +16,1 % anstiegen.

Der Anstieg verteilt sich sowohl auf deutsche wie auch auf nichtdeutsche TV. Der Tabelle Abb. 44 ist eine Verschiebung der Anteile deutscher (Zeile 9: +1,8 %-Punkte) sowie nichtdeutscher (Zeile 17: -1,8 %-Punkte) Tatverdächtiger zu entnehmen. Im Ergebnis liegt damit das Verhältnis der Anteile *deutscher TV* bei 44,8 % (43,0 %) zu 55,2 % (57,0 %) *nichtdeutscher Tatverdächtiger*.

LH München Gewaltkriminalität	Tatverdächtige Jahr 2019		Tatverdächtige Jahr 2020		Veränderung		
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	absolut	in %	Anteil
1 TV insgesamt	3.717	100,0	3.751	100,0	+34	+0,9%	±0,0
2 Männer	3.151	84,8	3.183	84,9	+32	+1,0%	+0,1
3 Frauen	566	15,2	568	15,1	+2	+0,4%	-0,1
4 TV ≥ 21 Jahre	2.751	74,0	2.803	74,7	+52	+1,9%	+0,7
5 TV < 21 Jahre	966	26,0	948	25,3	-18	-1,9%	-0,7
6 Kinder	109	2,9	96	2,6	-13	-11,9%	-0,3
7 Jugendliche	366	9,8	425	11,3	+59	+16,1%	+1,5
8 Heranwachsende	491	13,2	427	11,4	-64	-13,0%	-1,8
9 deutsche TV	1.597	43,0	1.680	44,8	+83	+5,2%	+1,8
10 deutsche Männer	1.318	35,5	1.414	37,7	+96	+7,3%	+2,2
11 deutsche Frauen	279	7,5	266	7,1	-13	-4,7%	-0,4
12 deutsche TV ≥ 21 Jahre	1.033	27,8	1.090	29,1	+57	+5,5%	+1,3
13 deutsche TV < 21 Jahre	564	15,2	590	15,7	+26	+4,6%	+0,5
14 deutsche Kinder	78	2,1	61	1,6	-17	-21,8%	-0,5
15 deutsche Jugendliche	235	6,3	267	7,1	+32	+13,6%	+0,8
16 deutsche Heranwachsende	251	6,8	262	7,0	+11	+4,4%	+0,2
17 nichtdeutsche TV	2.120	57,0	2.071	55,2	-49	-2,3%	-1,8
18 nichtdeutsche Männer	1.833	49,3	1.769	47,2	-64	-3,5%	-2,1
19 nichtdeutsche Frauen	287	7,7	302	8,1	+15	+5,2%	+0,4
20 ndt. TV ≥ 21 Jahre	1.718	46,2	1.713	45,7	-5	-0,3%	-0,5
21 ndt. TV < 21 Jahre	402	10,8	358	9,5	-44	-10,9%	-1,3
22 ndt. Kinder	31	0,8	35	0,9	+4	+12,9%	+0,1
23 ndt. Jugendliche	131	3,5	158	4,2	+27	+20,6%	+0,7
24 ndt. Heranwachsende	240	6,5	165	4,4	-75	-31,3%	-2,1
25 tv. Zuwanderer	637	17,1	552	14,7	-85	-13,3%	-2,4
26 tv. Zuwanderer männlich	581	15,6	497	13,2	-84	-14,5%	-2,4
27 tv. Zuwanderinnen	56	1,5	55	1,5	-1	-1,8%	±0,0
28 tv. Zw. ≥ 21 Jahre	482	13,0	436	11,6	-46	-9,5%	-1,4
29 tv. Zw. < 21 Jahre	155	4,2	116	3,1	-39	-25,2%	-1,1
30 tv. Zw. Kinder	10	0,3	8	0,2	-2	-20,0%	-0,1
31 tv. Zw. Jugendliche	52	1,4	45	1,2	-7	-13,5%	-0,2
32 tv. Zw. Heranwachsende	93	2,5	63	1,7	-30	-32,3%	-0,8

Abb. 44

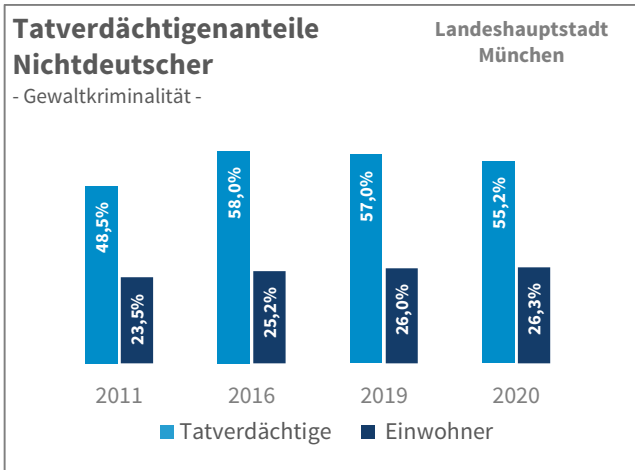


Abb. 45

Ein starker Rückgang wurde mit -13,3 % bei *tatverdächtigen Zuwanderern* registriert (vgl. Abb. 44, Zeile 25). Deren Anteil an allen nichtdeutschen Gewalttätern beträgt 26,7 % (30,0 %).

Tatverdächtigensstruktur

Gewaltkriminalität
LH München 2020

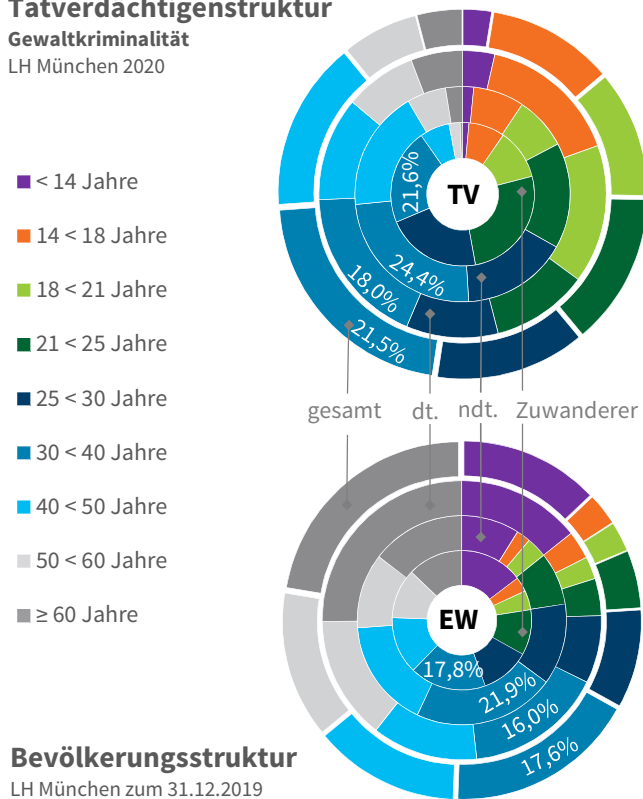


Abb. 46

Innerhalb der *letzten zehn Jahre* vergrößerte sich sowohl der Einwohneranteil der Nichtdeutschen um +2,8 %-Punkte auf 26,3 %, als auch ihr Anteil an allen Gewalttätern um +6,7 %-Punkte auf 55,2 % (57,0 %).

Die Struktur der Verteilung der Altersgruppen tatverdächtiger Gewalttäter im Vergleich zur Verteilung innerhalb der Bevölkerung wird im nebenstehenden Diagramm (vgl. Abb. 46) der Opferverteilung (vgl. Abb. 47) gegenübergestellt.

Opfer

Bei der Visualisierung der Altersgruppenverteilung der Opfer mit Blick auf die der Tatverdächtigen, fallen gerade im Kinder-/Jugendlichen-Bereich signifikante Unterschiede auf. Insbesondere deutsche Kinder und Jugendliche sind unter den Gewalttätern wie auch Opfern weit überrepräsentiert. Der Grund liegt in der deutlich größeren Gesamtmenge deutscher Einwohner (75,3 %) gegenüber der nichtdeutschen Bevölkerung und damit einhergehenden statistischen Effekten (vgl. Abb. 27 auf S. 41).

Opferstruktur

Gewaltkriminalität
LH München 2020

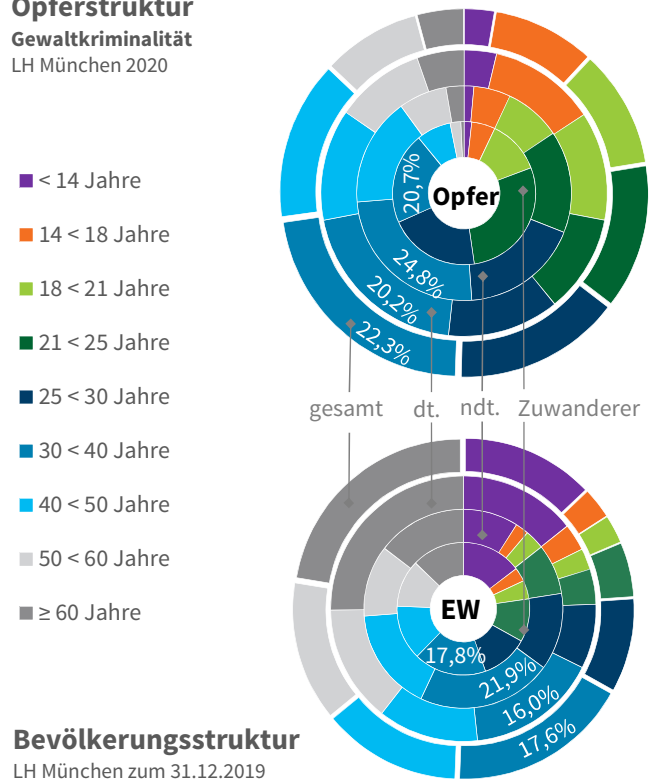


Abb. 47

Landkreis

Im Vergleich zum Stadtgebiet (+4,6 %) fällt der Anstieg bei den Gewaltdelikten im Landkreis stärker aus (+12,9 %). So wurden 2020 im Landkreis mit 393 (348) Delikten +45 Gewalttaten mehr als im Vorjahreszeitraum zur PKS gemeldet.

Der Anstieg setzt sich insbesondere aus mehr *Raubdelikten* (um +11 auf 46 Fälle), mehr Delikte der *gefährlichen/schweren Körperverletzungen* (+7,4 % bzw. +21 auf 304 Fälle) sowie mehr Delikte der *Vergewaltigung/sexuellen Nötigung/des Übergriffs* im besonders schweren Fall (+6 auf 33 Fälle) zusammen.

Die Anzahl der *Tatverdächtigen* der Gewaltkriminalität stieg deutlich um +9,0 % auf 449 (412) TV. Während die Gruppe der unter 21-jährigen Tatverdächtigen einen Rückgang verzeichnete (-11,7 % bzw. -17 auf 128 TV), stieg die Anzahl der über 20-Jährigen (+20,2 % oder +54 auf 321 TV) an.

Unter den 449 ermittelten Gewalttätern befanden sich 243 (211) *deutsche* und 206 (201) *nichtdeutsche* TV. Die Anzahl der deutschen TV stieg mit +15,2 % bzw. +32 TV stark an. Die der nichtdeutschen TV stieg mit +2,5 % bzw. +5 TV nur leicht an. Der Anteil Nichtdeutscher unter allen Gewalttätern ging somit um -2,9 %-Punkte weiter auf 45,9 % (48,8 %) zurück. 35,0 % (41,8 %) der nichtdeutschen TV der Gewaltkriminalität waren *tatverdächtige Zuwanderer*. Ihr Anteil an allen tatverdächtigen Gewalttätern im Landkreis betrug 16,0 % (20,4 %).

4.1. TÖTUNGSDELIKTE

In den zurückliegenden Jahren wurden Fallzahlen vorsätzlicher Tötungsdelikte der polizeilichen Vorgangsverwaltung¹ entnommen. Dementsprechend wurden im Jahr 2020 insg. 41 (39) Delikte neu aufgenommen. Im vorliegenden Sicherheitsreport werden nunmehr die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik zugrunde gelegt.

Polizeipräsidium München

Im Jahr 2020 wurden insg. 64 (26) vorsätzliche Tötungsdelikte zur PKS gemeldet. In 25 Fällen, davon 6 vollendete, lag die Tatzeit auch im Berichtsjahr 2020. Innerhalb der 64 zur PKS gemeldeten Delikte handelte es sich bei 26 Fällen um *Mord*, davon 20 Versuche. Dazu kamen 38 Fälle des *Totschlags*, davon 31 Versuchsdelikte.

Dabei gilt es aber zu beachten, dass die Tatzeit der zur PKS gemeldeten Fälle zum weit überwiegenden Teil im Vorjahr oder noch länger zurückliegt. Das bedeutet, dass die Ermittlungen zu diesen zurückliegenden Fällen erst im Berichtsjahr 2020 abgeschlossen werden konnte.

Bei der seit Jahren ausgezeichneten Aufklärungsquote im Mord-/Totschlagsbereich wurden im Berichtsjahr 2020 101,6 % (88,5 %) erreicht. Das stellt eine Verbesserung um +13,1 %-Punkte dar. Neben 62 Klärungen im aktuellen Berichtsjahr konnten zusätzlich 3 bislang ohne TV an die PKS gemeldeten Fälle nunmehr nachträglich geklärt werden.

In diesen insg. 65 Klärungen konnten 73 (31) Tatverdächtige ermittelt werden. Davon waren 67 (28) männlich und 6 (3) TV weiblich. Insgesamt waren 30 (8) der TV Deutsche, 43 (23) Tatverdächtige handelte es sich um Nichtdeutsche.

Bei 44,0 % (51,9 %) der Opfer von Tötungsdelikten bestand eine bekannte *Vorbeziehung* zum Tatverdächtigen. Bei 22,5 % (42,9 %) dieser Opfer war der Tatverdächtige der Partner bzw. Ex-Partner.

In 3 (1) Fällen wurde eine Schusswaffe eingesetzt.

¹ Hier fanden bis 2019 Fallzahlen auf Basis der polizeilichen Vorgangsverwaltung Verwendung, näheres zur Eingangsstatistik kann dem Glossar entnommen werden.

4.2. SEXUALDELIKTE

Am 10.11.2016 trat das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung in Kraft. Durch die vorgenommenen *Änderungen* und die Implementierung der sog. „Nein-heißt-Nein-Lösung“ wird das *Sexualstrafrecht* nicht mehr von fehlendem Widerstand, sondern von fehlendem Einverständnis bestimmt. Zudem wurden u.a. durch Einführung neuer Straftatbestände Gesetzeslücken geschlossen.

Beleidigungen auf sexueller Basis mit Tätlichkeit, die in der Polizeilichen Kriminalstatistik bis 2017 unter den sonstigen Straftaten gem. StGB registriert wurden, werden seitdem überwiegend unter *der neu eingeführten Rechtsnorm der sexuellen Belästigung gem. § 184i StGB* subsumiert und den Sexualstraftaten zugerechnet. Der Tatbestand der Vergewaltigung/sexuellen Nötigung wurde um die Tathandlungen des *sexuellen Übergriffs* erweitert¹.

Infolge der Änderung wurden bereits in der Polizeilichen Kriminalstatistik zum Berichtsjahr 2017 Deliktsschlüssel angepasst bzw. neu eingeführt. 2018 wurde nochmals eine Anpassung der Deliktsschlüssel durchgeführt. Die *Vergleichbarkeit* mit dem Berichtszeitraum des Jahres 2018 und später ist nun gegeben. Eine Vergleichbarkeit mit früheren Jahren ist jedoch weiterhin *nur bedingt möglich*.

Polizeipräsidium München

Im Bereich des Polizeipräsidiums München wurde im Berichtsjahr ein starker Anstieg der *Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung* verzeichnet und 1.705 (1.303) Fälle an die PKS gemeldet. Das Plus von +30,9 % bzw. +402 Fällen gegenüber des Vorjahreszeitraumes geht auf folgende Deliktgruppen zurück.

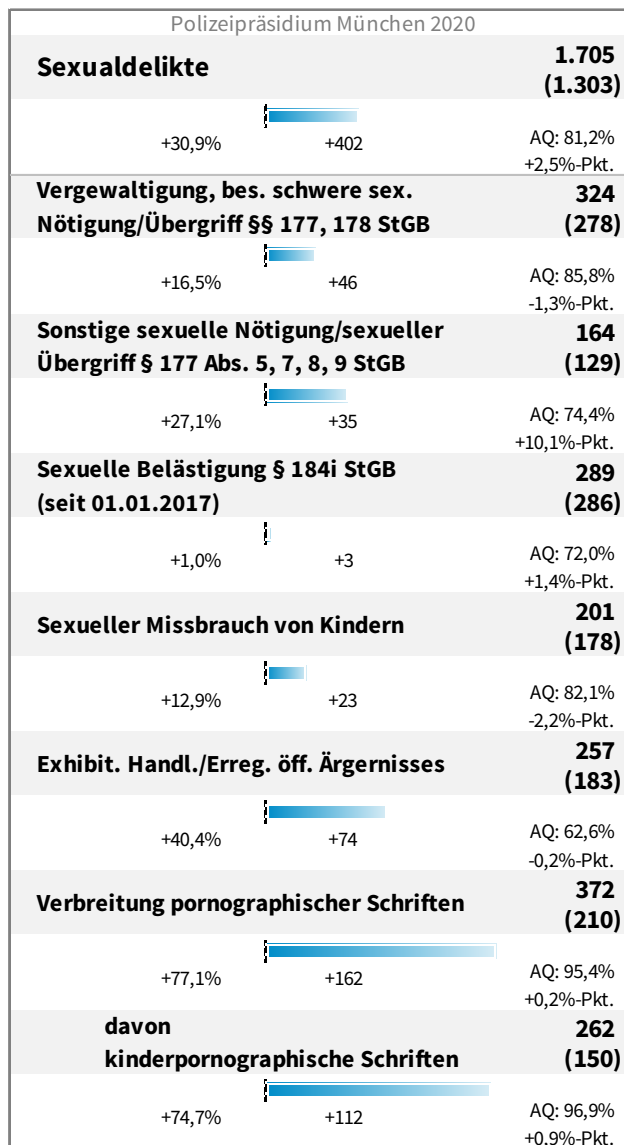


Abb. 48

Der größte Zuwachs wurde im Bereich der *Verbreitung pornographischer Schriften* registriert (+77,1 % bzw. +162 auf 372 Fälle).

Dabei handelte es sich mit 262 (150) Fällen und einem Anstieg von +74,7 % bzw. +112 Fällen zum Großteil um Fälle der *Verbreitung kinderpornographischer Schriften*.

¹ vgl. Sicherheitsreport 2017 Ziff. 5.2, S. 40 ff

Ebenfalls stark gestiegen sind Delikte der *exhibitio-nistischen Handlung* bzw. der *Erregung öffentlichen Ärgernisses* (+40,4 % bzw. +74 auf 257 Fälle), der *sonstigen sexuellen Nötigung/des sexuellen Über-griffs* (+27,1 % bzw. +35 auf 164 Fälle), des *besonders schweren Falles der Vergewaltigung, sexuellen Nöti-gung/Übergriffs* (+16,5 % bzw. +46 auf 324 Fälle) sowie des *sexuellen Missbrauchs von Kindern* (+12,9 % bzw. +23 auf 201 Fälle).

Der starken Fallzunahme im Bereich *Ver-breitung kinderpornographischer Schrift-ten* lag zum einem die Social-Media Aktivi-tät öffentlich bekannter Personen zugrunde, welche zur Meldung verdächtiger Beiträge aufriefen. Zum anderen wurden im Rahmen der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit Ermitt-lungsansätze übermittelt, welche eben-falls zur Einleitung einer Vielzahl von Ver-fahren führte. Zur Bewältigung des gestiegenen Fallaufkommens wurde das zuständige Fachkommissariat durch die Bildung einer Ermittlungsgruppe unter Zuführung weiteren Personals unter-stützt.

Landeshauptstadt München

Auch in der Landeshauptstadt wurde ein starker Anstieg der Delikte *gegen die sexuelle Selbstbestimmung* zur PKS gemeldet. Das Plus belief sich auf +28,1 % bzw. +320 auf 1.457 (1.137) Fälle. Die Aufklärungsquote verbesserte sich leicht um +3,0 %-Punkte auf 81,0 %.

Landeshauptstadt München 2020		
Sexualdelikte	1.457	(1.137)
+28,1%	+320	AQ: 81,0% +3,0%-Pkt.
Vergewaltigung, bes. schwere sex. Nötigung/Übergriff §§ 177, 178 StGB	291	(251)
+15,9%	+40	AQ: 86,9% +0,4%-Pkt.
Sonstige sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff § 177 Abs. 5, 7, 8, 9 StGB	136	(118)
+15,3%	+18	AQ: 72,8% +9,2%-Pkt.
Sexuelle Belästigung § 184i StGB (seit 01.01.2017)	257	(258)
-0,4%	-1	AQ: 70,8% +1,4%-Pkt.
Sexueller Missbrauch von Kindern	162	(150)
+8,0%	+12	AQ: 82,1% -1,2%-Pkt.
Exhibit. Handl./Erreg. öff. Ärgernisses	222	(163)
+36,2%	+59	AQ: 64,4% -0,6%-Pkt.
Verbreitung pornographischer Schriften	295	(161)
+83,2%	+134	AQ: 94,6% -1,1%-Pkt.
davon kinderpornographische Schriften	202	(115)
+75,7%	+87	AQ: 96,5% +0,8%-Pkt.

Abb. 49

Der größte Zuwachs wurde im Bereich der Verbreitung pornographischer Schriften registriert (+83,2 % bzw. +134 auf 295 Fälle).

Dabei handelte es sich mit 202 (115) Fällen und einem Anstieg von +75,7 % bzw. +87 Fälle zum Großteil um Fälle der Verbreitung kinderpornographischer Schriften.

Ebenfalls stark gestiegen sind Delikte der *exhibitio-nistischen Handlung* bzw. der *Erregung öffentlichen*

Ärgernisses (+36,2 % bzw. +59 auf 222 Fälle), der/des sonstigen sexuellen Nötigung/sexuellen Übergriffs (+15,3 % bzw. +18 auf 136 Fälle), des besonders schweren Falles der Vergewaltigung, sexuellen Nötigung/Übergriffs (+15,9 % bzw. +40 auf 291 Fälle) sowie des sexuellen Missbrauchs von Kindern (+8,0 % bzw. +12 auf 162 Fälle).

Den 1.132 (866) ermittelten *Tatverdächtigen* konnten insgesamt 1.180 (887) *Sexualdelikte* nachgewiesen werden. Unter allen Tatverdächtigen befanden sich mit 50,2 % insg. 568 (397) Deutsche sowie mit einem Anteil von 49,8 % (54,2 %) insg. 564 (469) Nichtdeutsche. Unter den nichtdeutschen TV befanden sich 178 (173) tatverdächtige Zuwanderer. Ihr Anteil an nichtdeutschen TV liegt somit bei 31,6 % (36,9 %), der Anteil an allen TV eines Sexualdelikts beträgt 15,7 % (20,0 %).

Tatverdächtigenstruktur

Sexualdelikte
LH München 2020

- < 14 Jahre
- 14 < 18 Jahre
- 18 < 21 Jahre
- 21 < 25 Jahre
- 25 < 30 Jahre
- 30 < 40 Jahre
- 40 < 50 Jahre
- 50 < 60 Jahre
- ≥ 60 Jahre

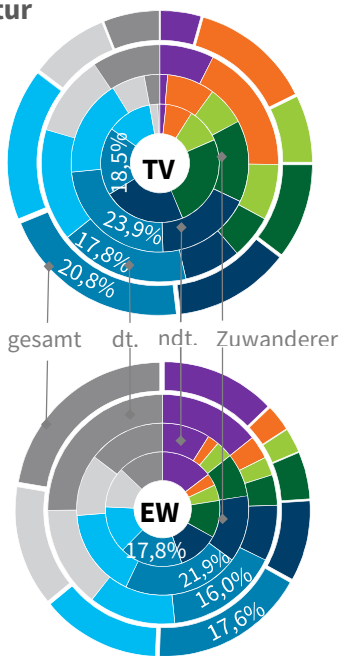


Abb. 50

Die *Struktur* der Verteilung der Altersgruppen tatverdächtiger Gewalttäter im Vergleich zur Verteilung innerhalb der Bevölkerung wird in Abb. 50 dargestellt.

Opferstruktur

Sexualdelikte
LH München 2020

- < 14 Jahre
- 14 < 18 Jahre
- 18 < 21 Jahre
- 21 < 25 Jahre
- 25 < 30 Jahre
- 30 < 40 Jahre
- 40 < 50 Jahre
- 50 < 60 Jahre
- ≥ 60 Jahre

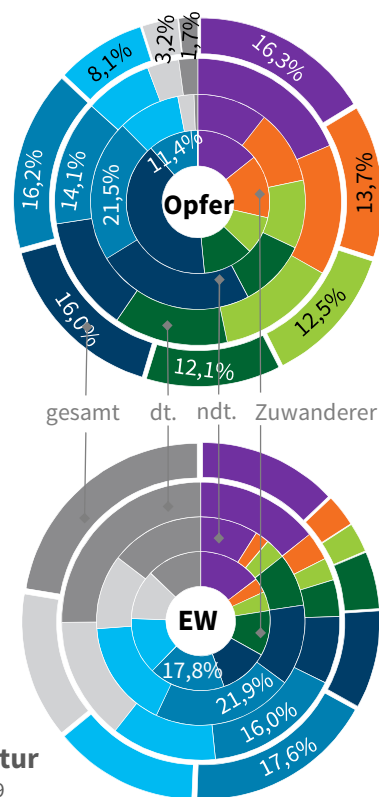


Abb. 51

Bezogen auf *alle Sexualdelikte* waren mit 191 Kindern 16,3 % der Opfer unter 14 Jahre alt. Während die Altersgruppen ab 14 bis unter 30 Jahre in der Bevölkerung deutlich geringer vertreten sind, waren sie unter den Opfern anteilig deutlich häufiger betroffen.

Von den insgesamt 1.172 (1.056) *Opfern eines Sexualdelikts* hatten 39,3 % (35,5 %) oder 461 (375) eine *Vorbeziehung*¹ zum Täter. Bei 4,9 % (6,1 %) aller Opfer handelte es sich beim Täter um Ehepartner oder Lebensgefährten, 3,8 % (2,3 %) waren Ex-Partner.

¹ z. B. Ex-/Partner, Familie einschließlich Angehörige, Freunde/Bekannte, Lehrer/Schüler, Arzt/Patient, Arbeitskollegen

Tatverdächtigenstruktur

Vergewaltigung/
schwere sex. Nötigung/Übergriff
LH München 2020

- < 14 Jahre
- 14 < 18 Jahre
- 18 < 21 Jahre
- 21 < 25 Jahre
- 25 < 30 Jahre
- 30 < 40 Jahre
- 40 < 50 Jahre
- 50 < 60 Jahre
- ≥ 60 Jahre

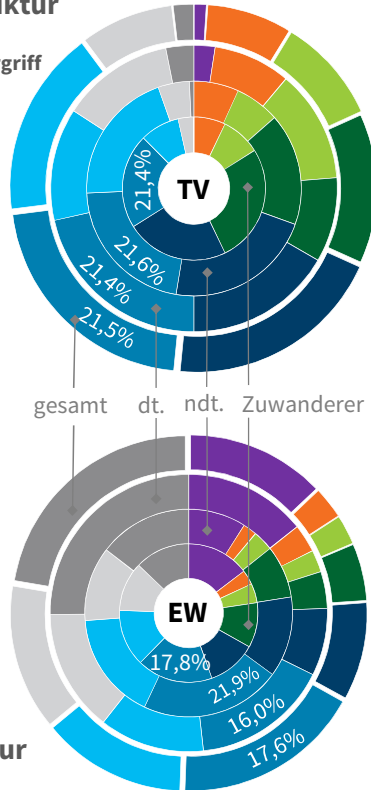


Abb. 52

Innerhalb der Sexualdelikte *Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff im bes. schw. Fall* hat die Altersgruppe der 30 bis unter 40-jährigen Opfer mit 19,8 % den größten Anteil, gefolgt von den 14 bis unter 18-jährigen Opfern mit 17,4 %.

Bei 71,3 % (66,0 %) der Opfer von *Vergewaltigungen/sexuellen Nötigungen/sexuellen Übergriffen im bes. schw. Fall* bestand eine Vorbeziehung zum Tatverdächtigen. Bei 39,2 % dieser Opfer war der Tatverdächtige der Partner bzw. Ex-Partner (57,3 % in bestehenden Ehen, eingetragenen Lebenspartnerschaften bzw. durch Lebensgefährten, 42,7 % durch geschiedene Ehepartner, ehemalige Lebenspartner und Ex-Lebensgefährten). Bei 28,7 % (34,0 %) der Opfer war der Tatverdächtige unbekannt bzw. war die Vorbeziehung ungeklärt.

Opferstruktur

Vergewaltigung/
schwere sex. Nötigung/Übergriff
LH München 2020

- < 14 Jahre
- 14 < 18 Jahre
- 18 < 21 Jahre
- 21 < 25 Jahre
- 25 < 30 Jahre
- 30 < 40 Jahre
- 40 < 50 Jahre
- 50 < 60 Jahre
- ≥ 60 Jahre

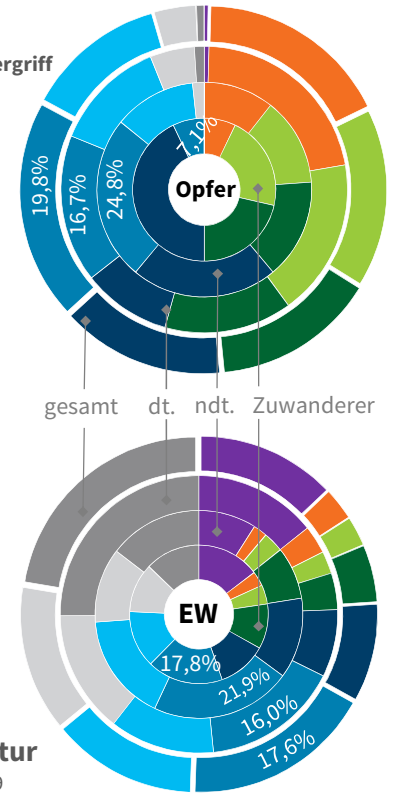


Abb. 53

Die Anzahl der registrierten Nachstellungen gem. § 238 StGB („Stalking“) stieg mit 175 (155) Delikten im Berichtsjahr um +12,9 % bzw. +20 Fälle im Vergleich zum Vorjahr an. Im 10-Jahresvergleich ist mit 214 Straftaten im Jahr 2011 ein Deliktsrückgang um -18,2 % oder -39 Fälle festzustellen.

Landkreis

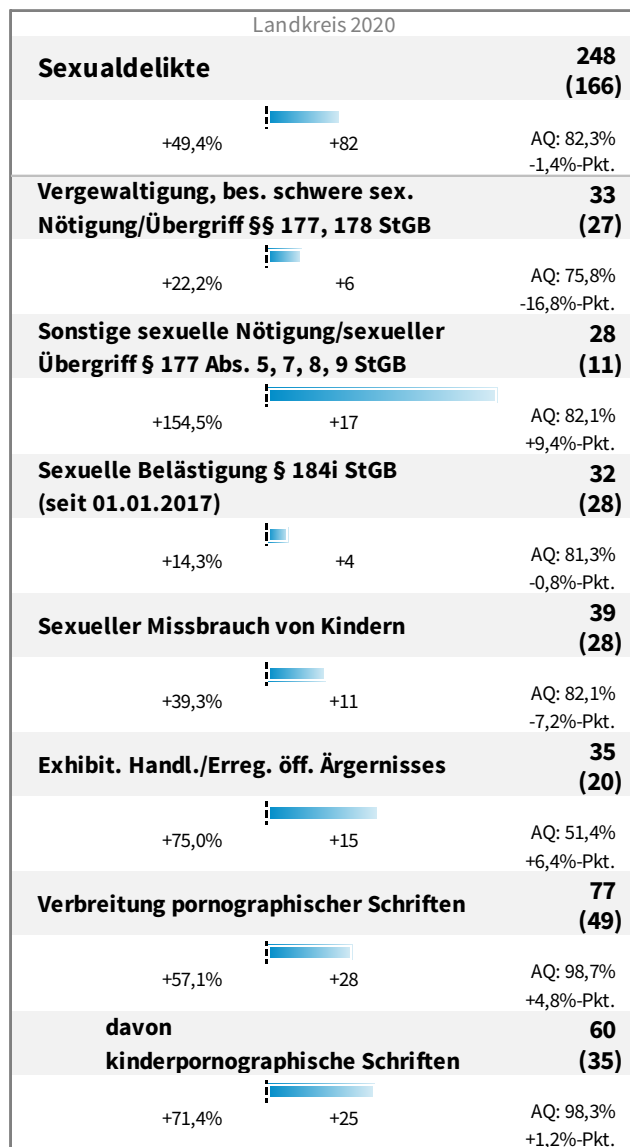


Abb. 54

Im Jahr 2020 wurden im Landkreis insgesamt 248 (166) Sexualdelikte verzeichnet (+49,4 % bzw. +82 Fälle). Bei den Vergewaltigungen, sexuellen Nötigungen/Übergriffen im besonders schweren Fall wurden 33 (27) Delikte registriert, bei den sonstigen sexuellen Nötigungen/Übergriffen 28 (11) Fälle. Des Weiteren wurden Anstiege bei den Fällen der exhibitionistischen Handlung/Erregung öffentlichen Ärgernisses mit 35 (20) Delikten sowie des sexuellen Missbrauchs von Kindern mit 39 (28) Delikten an die PKS gemeldet.

Ein starker Anstieg wurde bei der Verbreitung pornographischer Schriften registriert (+57,1 % bzw. +28 auf 77 Delikte). Der Schwerpunkt des Deliktsbereichs wie auch des Anstiegs liegt mit 60 (35) Delikten in der Verbreitung kinderpornographischer Schriften. Hier wurden +71,4 % bzw. +25 Delikte mehr gemeldet.

Die Aufklärungsquote der Sexualdelikte im Landkreis ging um -1,4 %-Punkte auf 82,3 % (83,7 %) zurück.

4.3. RAUBDELIKTE

Polizeipräsidium München

Nachdem im Vorjahr der tiefste Stand der Raubdelikte seit Anfang der 70er Jahre erreicht wurde, gab es im Berichtsjahr 2020 einen Anstieg der Fallzahlen um +7,1 % bzw. +34 auf 516 (482) Fälle.

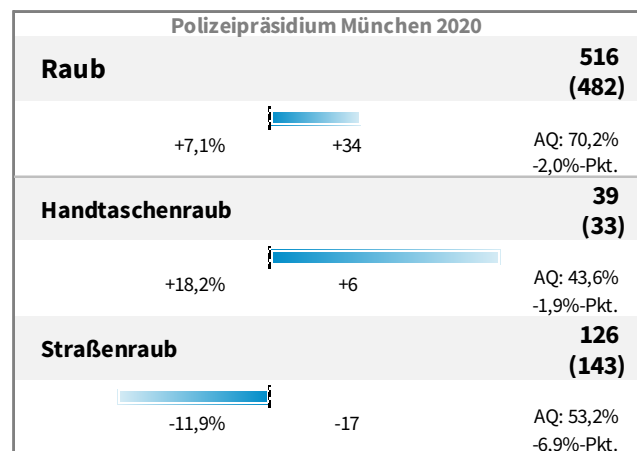


Abb. 55

Landeshauptstadt München

Nach einem Minus von -9,5 % im Vorjahr wurden in der Landeshauptstadt im Jahr 2020 470 (447) Delikte registriert. Dies entspricht einem Anstieg um +5,1 % bzw. +23 Fälle. Im Langzeitvergleich der letzten zehn Jahre ist eine Abnahme der Fallmeldungen von 581 auf 470 Raubtaten festzustellen (-19,1 % bzw. -111 Fälle).

Die Aufklärungsquote der Raubdelikte ging gegenüber dem Vorjahr um -2,3 %-Punkte auf 70,0 % (72,3 %) zurück.

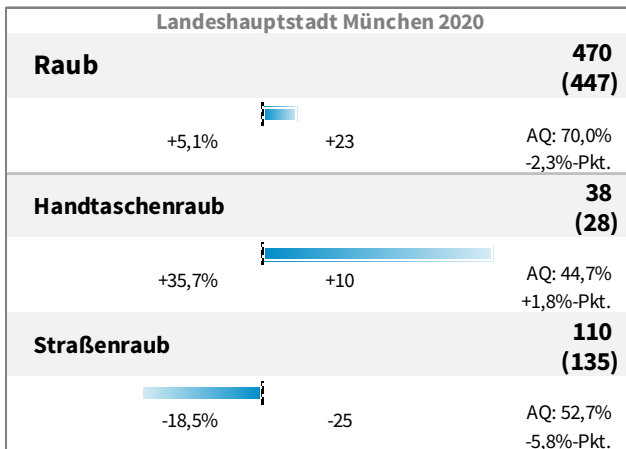


Abb. 56

Hauptursächlich für den Anstieg der Raubdelikte im Berichtsjahr waren mehr Fälle des räuberischen Diebstahls, dessen Anzahl um +32,8 % bzw. +38 auf 154 Fallmeldungen zunahm sowie Fälle des Handtaschenraubs (+35,7 % bzw. +10 auf 38 Delikte). Die Aufklärungsquote beim räuberischen Diebstahl lag bei 81,2 % (80,2 %), beim Handtaschenraub bei 44,7 % (42,9 %).

Ein Anstieg wurde auch bei den Raubüberfällen in Wohnungen 21 (12) verzeichnet. Die Aufklärungsquote dieser Fälle lag bei 85,7 % (100 %).

Rückläufige Fallzahlen wurden dagegen beim sonstigen Raub auf Straßen, Wegen und Plätzen festgestellt (-18,5 % bzw. 25 auf 110 Fälle). Die Aufklärungsquote lag bei 52,7 % (58,5 %).

Den 466 (425) ermittelten Räufern konnten insgesamt 329 (323) Taten nachgewiesen werden. Unter allen *Raubtatverdächtigen* befanden sich 269 (248) Nichtdeutsche, das entspricht einem Anteil von 57,7 % (58,4 %). Hiervon waren 84 (90) tatverdächtige Zuwanderer, was einem Anteil von 31,2 % (36,3 %) an allen nichtdeutschen Raubtatverdächtigen entspricht. Der Anteil tatverdächtigter Zuwanderer an allen Raubtatverdächtigen liegt bei 18,0 % (21,2 %).

Landkreis

Der prozentuale Anstieg der Raubdelikte im Landkreis war mit +31,4 % zwar mehr ausgeprägt als im Stadtgebiet mit +5,1 %, tatsächlich wurden im Landkreis aber nur +11 Fälle mehr als im Vorjahreszeitraum gemeldet. Während in der Landeshauptstadt ein Plus von +5,1 % verzeichnet wurde, erhöhten sich die Raubdelikte im Landkreis mit 46 (35) Fällen um +31,4 % bzw. +11 Fälle.

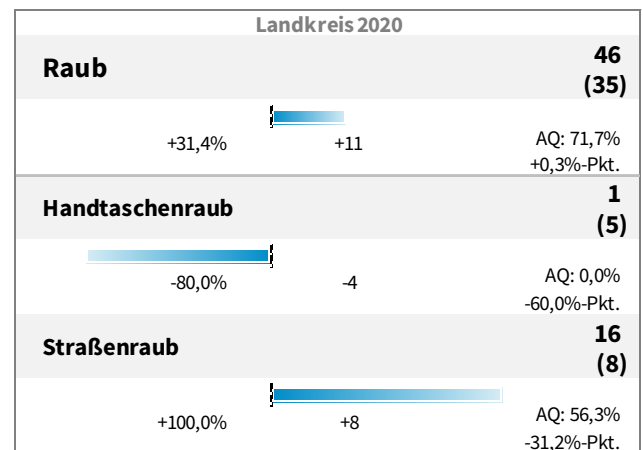


Abb. 57

Hauptursächlich für den Anstieg der Raubdelikte im Landkreis sind mehr Fälle des sonstigen Raubüberfalls auf Straßen (+8 auf 16 Fälle).

Die Aufklärungsquote verblieb im Berichtsjahr mit 71,7 % (71,4 %) weiterhin auf einem hohen Niveau.

4.4. GEBRAUCH VON SCHUSSWAFFEN DURCH STRAFTÄTER

Polizeipräsidium München

Die Bereitschaft der Straftäter, mit Schusswaffen zu drohen, stieg mit 38 (33) Fällen gegenüber dem Vorjahr deutlich an. In 32 (17) Fällen wurde von der Schusswaffe Gebrauch gemacht.

Als Schusswaffe im Sinne von "geschossen" und "mitgeführt" gelten nur *Schusswaffen¹ gem. § 1 WaffG*. Mit einer Schusswaffe "gedroht" wird dann registriert, wenn sich wenigstens ein Opfer subjektiv (hier z. B. auch durch eine Spielzeugpistole) bedroht gefühlt hat.

¹ Schusswaffen und gleichgestellte Gegenstände sind im Sinne des § 1, Abs.2 Nr. 1 WaffG u. a. Gegenstände, die zum Angriff oder zur Verteidigung bestimmt sind und bei denen Geschosse durch einen Lauf getrieben werden. Die abschließende Definition kann dem Abschnitt 1 der Anlage 1 des WaffG entnommen werden.

Landeshauptstadt München

In der Landeshauptstadt haben Straftäter im Berichtsjahr insgesamt in 32 (25) Fällen mit einer Schusswaffe gedroht und 24-mal (14-mal) geschossen.

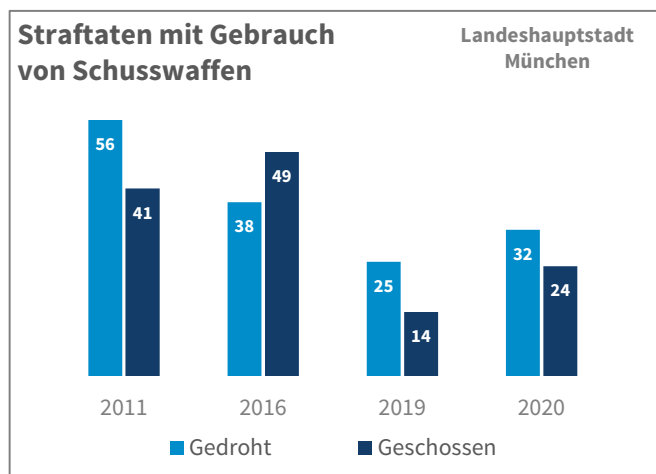


Abb. 58

Durch Drohung mit einer Schusswaffe wurden insbesondere Raubdelikte (15) und Bedrohungen (15) begangen. Geschossen haben Täter etwa im Zusammenhang mit Tötungsdelikten (3), gefährlichen Körperverletzungen (4) sowie Straftaten gegen das Waffengesetz (15).

Landkreis

Im Landkreis wurde in 6 (8) Fällen mit Schusswaffen gedroht und in 8 (3) Fällen geschossen. Die Drohungen mit Schusswaffen im Landkreis fanden hauptsächlich im Zusammenhang mit Raubdelikten (2) und Bedrohungen (4) statt. Bei Fällen des Schusswaffengebrauchs durch Straftäter handelte es sich um Raub (1), gefährliche/schwere Körperverletzung (1) und Verstöße gegen das Waffengesetz (6).

4.5. GEFÄHRLICHE/SCHWERE KÖRPERVERLETZUNG

Polizeipräsidium München

Mit 3.169 (3.079) gefährlichen/schweren Körperverletzungen wurden im Berichtsjahr +2,9 % bzw. +90 Fälle mehr als 2019 an die Kriminalstatistik gemeldet. Der Anteil dieser Delikte an der Gewaltkriminalität liegt bei 77,7 % (79,6 %). Somit sind mehr als drei von vier Gewaltdelikten gefährliche oder schwere Körperverletzungen.

Landeshauptstadt München

Nach einem Rückgang um -2,1 % im Vorjahr wurde 2020 mit 2.865 (2.796) Straftaten wieder ein leichter Anstieg um +2,5 % bzw. +69 Fälle registriert.

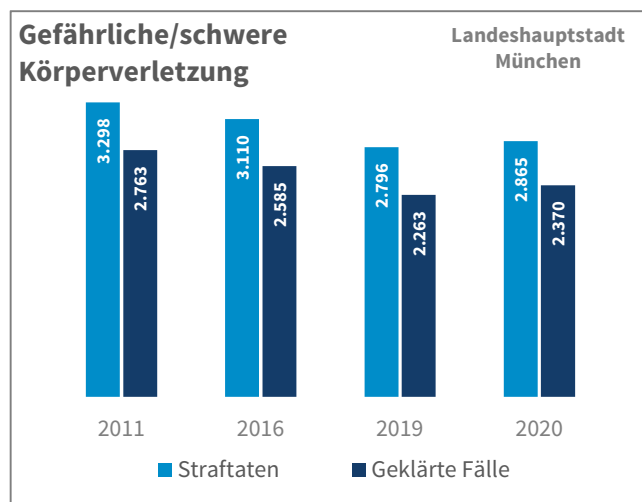


Abb. 59

Im *Langzeitvergleich* stellt dies den drittniedrigsten Wert der vergangenen zehn Jahre dar. Gegenüber 2010 (3.298 Fälle) beträgt der Rückgang -433 Straftaten bzw. -13,1 %.

Der Anteil *unter Alkoholeinfluss* begangener gefährlicher/schwerer Körperverletzungen verringerte sich um -3,6 %-Punkte auf 34,9 % (38,5 %).

Die Aufklärungsquote verbesserte sich um +1,8 %-Punkte auf 82,7 % (80,9 %).

Den 3.053 (3.118) Tatverdächtigen gefährlicher/schwerer Körperverletzungen konnten 2.370 (2.263) Taten nachgewiesen werden. Während sich die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen um +0,2 % bzw. +3 auf 1.371 TV leicht erhöhte, war die der Nichtdeutschen mit -3,9 % bzw. -68 auf 1.682 TV rückläufig. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen gefährlicher/schwerer Körperverletzungen liegt somit bei 55,1 % (56,1 %). Die Anzahl tatverdächtiger Zuwanderer verringerte sich deutlich um -13,8 % oder -68 auf 426 (494) TV, ihr Anteil an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen gefährlicher/schwerer Körperverletzungen beträgt somit 25,3 % (28,2 %).

Landkreis

Auch im Landkreis wurden mit 304 (283) gefährlichen/schweren Körperverletzungen +7,4 % bzw. +21 Fälle mehr als im Vorjahr registriert.

Die Aufklärungsquote verringerte sich um -3,1 %-Punkte auf 85,9 % (89,0 %).

4.6. STRAFTATEN ZUR NACHTZEIT

Landeshauptstadt München

Der Trend einer steigenden Kriminalität¹ zur Nachtzeit² seit Liberalisierung der Sperrzeit und deren Aufhebung (ausgenommen die sogenannte „Putzstunde“) zum 01.04.2004 erreichte im Jahr 2010 mit 7.746 Delikten seinen Höhepunkt. In den folgenden Jahren konnte bis zu einem erstmaligen Anstieg im Jahr 2016 eine rückläufige Entwicklung festgestellt werden. Seither setzt sich der *rückläufige Verlauf der Nachtzeitkriminalität* wieder fort, im Berichtsjahr um -12,2 % bzw. -625 auf 4.508 (5.133) Fälle.

Vergleicht man die Entwicklung der Gesamtkriminalität mit derjenigen der Nachtzeitkriminalität im Langzeitvergleich, so ergibt sich folgendes Bild:

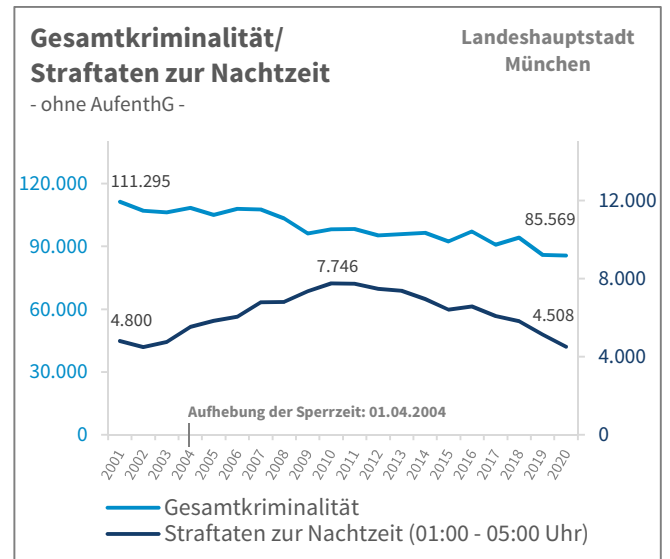


Abb. 60

In den Jahren vor 2004 entwickelten sich die Nachtzeitdelikte in etwa analog zur Gesamtkriminalität. Mit Aufhebung der Sperrzeit war bis zum Jahr 2009 ein konträrer Verlauf zu beobachten: Während die Anzahl der Straftaten insgesamt wellenartig zurückging, nahmen die Nachtzeitdelikte kontinuierlich zu. Nach dem Deliktshöchststand im Jahr 2010 glichen sich beide Kurvenverläufe vorübergehend an. Zuletzt ist wieder eine Entkopplung zu beobachten. Im Berichtsjahr ging die Gesamtkriminalität¹ nur minimal zurück (-0,4 %), während der Rückgang der Nachtzeitdelikte (-12,2 %) stark ausgeprägt war.

Der Rückgang der Nachtzeitkriminalität (-625 Fälle) lässt sich insbesondere auf niedrigere Fallzahlen bei den Rohheitsdelikten (-23,0 % bzw. -389 auf 1.304 Fälle), darunter -25,5 % bzw. -132 gefährliche/schwere Körperverletzung sowie -23,7 % bzw. -238 Fälle der einfachen Körperverletzung, zurückführen.

Ebenfalls rückläufig waren Rauschgiftdelikte (-29,3 % bzw. -259 auf 624 Fälle), einfacher Diebstahl (-16,8 % bzw. -112 auf 556 Delikte) und Fallmeldungen des Hausfriedensbruchs (-33,7 % bzw. -101 auf 199 Delikte).

¹ ohne AufenthG

² Nachtzeit: Tatzeitraum zwischen 01:00 Uhr und 05:00 Uhr

Anstiege waren hingegen insbesondere bei den Fallmeldungen der Sachbeschädigung (+32,6 % bzw. +173 auf 704 Delikte), darunter Sachbeschädigung an Kfz +110 auf 286 Fälle und beim schweren Diebstahl (+30,5 % bzw. +57 auf 244 Fälle) zu beobachten.

Zudem wurden während der Nachtzeit 88 (94) Fälle des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gem. §§ 114, 115 StGB registriert. In 85 (90) Fällen waren 206 (246) Polizeivollzugsbeamte unter den Opfern.

Bei den *Gewaltstraftaten* im Tatzeitraum zwischen 01:00 Uhr und 05:00 Uhr kam es zu einem starken Rückgang der Fallzahlen. Mit 472 (598) Straftaten im Jahr 2020 wurden -21,1 % bzw. -126 Delikte weniger registriert als im Vorjahr. Die unter *Alkoholeinfluss zur Nachtzeit* begangenen Gewalttaten entwickelten sich 2020 erneut rückläufig: 212 (293) geklärte Fälle der Gewaltkriminalität, bei denen mindestens einer der Tatverdächtigen alkoholisiert war, entsprechen einem Rückgang von -27,6 % bzw. -81 Delikten.

Die Nachtzeitkriminalität im Gesamtbereich des *Münchner Hauptbahnhofs* (vgl. Karte unter Ziff. 6 auf S. 73) ist nach einem Anstieg im Vorjahr wieder rückläufig. 2020 wurden hier 435 (619) Fälle (-29,7 % bzw. -184 Fälle) zur PKS gemeldet. Der Anteil am gesamten Rückgang zur Nachtzeit in der Landeshauptstadt beträgt somit 29,4 %.

Im Inneren Bereich des Hauptbahnhofs und dessen unmittelbarer Umgebung - hier erstreckt sich der Geltungsbereich der Alkoholverbotsverordnung - wurden 125 (201) Nachtzeitdelikte registriert. Umfassendere Ausführungen zur Deliktsentwicklung am Münchner Hauptbahnhof und den getroffenen Maßnahmen können Ziff. 6, S. 73 entnommen werden.

Wie die Langzeitentwicklung (Abb. 60, S. 65) der vergangenen 20 Jahre zeigt, bewegen sich die Fallzahlen der Nachtzeitstraftaten im Jahr 2020 mit 4.508 Delikten nur noch leicht über dem Wert des Jahres 2002 (4.492). Der in den letzten Jahren positive Trend wurde dabei im Berichtsjahr durch Infektionsschutzmaßnahmen, wie die zeitweilig bestehende nächtliche Ausgangssperre, unterstützt. Die Tatsache, dass im öffentlichen Raum nach wie vor fast zwei von drei geklärten Gewaltdelikten (61,3 %) zur *Nachtzeit* unter dem Einfluss von *Alkohol* begangen werden, stimmt jedoch bedenklich.

Auch deshalb werden wir weiterhin – neben den Maßnahmen am Hauptbahnhof – das Präventionsprojekt „*cool bleiben - friedlich feiern in München*“ im Bereich der „Feiermeile“ in der Innenstadt gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern fortführen.

Die Fallzahlen zur Nachtzeit in den *Münchner Ausgehvierteln* verringerten sich im Berichtsjahr um -40,7 % bzw. -476 auf 694 (1.170) Straftaten. Sowohl im Bereich der „Feiermeile“ entlang der Sonnenstraße bzw. des Maximiliansplatzes (-56,5 bzw. -327 auf 424 Fälle) als auch am Werksviertel inklusive der nahegelegenen Diskotheken an der Rosenheimer Straße (-43,9 % bzw. -68 auf 87 Delikte), war ein starker Rückgang der Nachtzeitdelikte festzustellen. Aufgrund der Schließung der Diskotheken im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist das Minus in diesen (-48,1 %) deutlicher ausgeprägt als bei den übrigen Tatörtlichkeiten (-34,3 %).

Im Berichtsjahr wurden keine Betretungsverbote beantragt, da die rechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben waren.

4.7. GEWALTKRIMINALITÄT UNTER ALKOHOLEINFLUSS

Landeshauptstadt München

Während die Anzahl der geklärten Fälle der Gewaltkriminalität (+183 auf 3.010 Fälle) anstieg, verzeichneten die unter Alkoholeinfluss begangenen Gewalttaten im Berichtsjahr 2020 einen leichten Rückgang (-33 auf 1.000 Fälle).

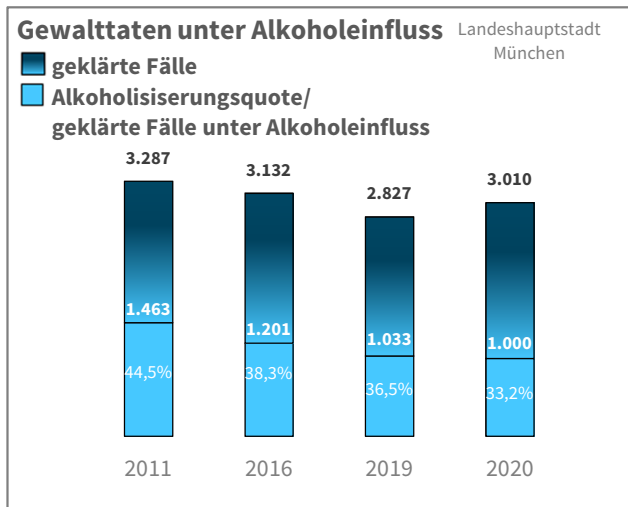


Abb. 61

Die Alkoholisierungsquote (Anteil der unter Alkoholeinfluss begangenen Delikte) verringerte sich von 36,5 % auf 33,2 %. In der Langzeitbetrachtung über 10 Jahre ist bei den Gewalttaten unter Alkoholeinfluss ein Rückgang um ein Drittel (-31,6 % bzw. -463 Fälle) festzustellen.

LH München Gewaltkriminalität unter Alkoholeinfluss	alkoholisierte Tatverdächtige Jahr 2020		Veränderung zum Vorjahr		
	alkoholisierte Kohorte der Vergleichsgruppe aller Gewalttäter		absolut	in %	Anteil
	Anzahl	in %			
1 TV insgesamt	1.234	32,9	-162	-11,6%	-4,7
2 Männer	1.117	35,1	-121	-9,8%	-4,2
3 Frauen	117	20,6	-41	-25,9%	-7,3
4 TV ≥ 21 Jahre	983	35,1	-107	-9,8%	-4,5
5 TV < 21 Jahre	251	26,5	-55	-18,0%	-5,2
6 Kinder	1	1,0	+1		+1,0
7 Jugendliche	77	18,1	-7	-8,3%	-4,9
8 Heranwachsende	173	40,5	-49	-22,1%	-4,7
9 deutsche TV	583	34,7	-26	-4,3%	-3,4
10 deutsche Männer	520	36,8	+1	+0,2%	-2,6
11 deutsche Frauen	63	23,7	-27	-30,0%	-8,6
12 deutsche TV ≥ 21 Jahre	411	37,7	-10	-2,4%	-3,1
13 deutsche TV < 21 Jahre	172	29,2	-16	-8,5%	-4,1
14 deutsche Kinder	1	1,6	+1		+1,6
15 deutsche Jugendliche	55	20,6	-3	-5,2%	-4,1
16 deutsche Heranwachsende	116	44,3	-14	-10,8%	-7,5
17 nichtdeutsche TV	651	31,4	-136	-17,3%	-5,7
18 nichtdeutsche Männer	597	33,7	-122	-17,0%	-5,5
19 nichtdeutsche Frauen	54	17,9	-14	-20,6%	-5,8
20 ndt. TV ≥ 21 Jahre	572	33,4	-97	-14,5%	-5,5
21 ndt. TV < 21 Jahre	79	22,1	-39	-33,1%	-7,3
22 ndt. Kinder	0	0,0	±0		±0,0
23 ndt. Jugendliche	22	13,9	-4	-15,4%	-5,9
24 ndt. Heranwachsende	57	34,5	-35	-38,0%	-3,8
25 tv. Zuwanderer	169	30,6	-24	-12,4%	+0,3
26 tv. Zuwanderer männlich	163	32,8	-26	-13,8%	+0,3
27 tv. Zuwanderinnen	6	10,9	+2	+50,0%	+3,8
28 tv. Zw. ≥ 21 Jahre	147	33,7	-3	-2,0%	+2,6
29 tv. Zw. < 21 Jahre	22	19,0	-21	-48,8%	-8,7
30 tv. Zw. Kinder	0	0,0	±0		±0,0
31 tv. Zw. Jugendliche	7	15,6	-3	-30,0%	-3,6
32 tv. Zw. Heranwachsende	15	23,8	-18	-54,5%	-11,7

Abb. 62

1.234 (1.396) der insgesamt 3.751 (3.717) ermittelten Gewalttäter waren während der Tatausführung alkoholisiert. Ihr Anteil an allen Gewalttätern verringerte sich somit um -4,7 %-Punkte auf 32,9 % (37,6 %).

Von allen deutschen Gewalttätern waren 34,7 % (38,1 %) alkoholisiert. Der Anteil der nichtdeutschen Vergleichsgruppe unter Alkoholeinfluss lag mit 31,4 % (37,1 %) leicht darunter.

Sowohl bei den Deutschen als auch den Nichtdeutschen sind innerhalb der Gruppe der Heranwachsenden (Deutsche: 44,3 %; Nichtdeutsche: 34,5 %) und über 20-Jährigen (Deutsche: 37,7 %; Nichtdeutsche: 33,4 %) hohe Alkoholisierungsanteile gegeben.

4.8. HÄUSLICHE GEWALT

Die im Jahr 2020 erfassten Fälle Häuslicher Gewalt¹ stiegen um +2,9 % bzw. +86 Fälle von 2.930 auf 3016. Dieser leichte Anstieg liegt im Bereich der üblichen Schwankung. Ein Zusammenhang mit Folgen der Corona-Pandemie ist nicht zu erkennen.

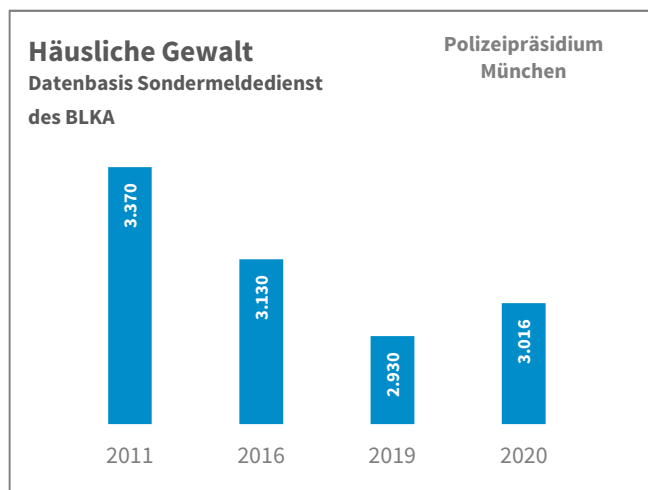


Abb. 63

Im Bereich der Häuslichen Gewalt kam es zu 9 (2) *Tötungsdelikten*. Hiervon wurden 6 Delikte vollendet.

Bei Fällen der *einfachen Körperverletzung* im Rahmen Häuslicher Gewalt wurde ein Anstieg um +4,3 % bzw. +77 auf 1.858 (1.781) Fälle verzeichnet. Auch bei der *gefährlichen Körperverletzung* im Rahmen der Häuslichen Gewalt wurde ein Anstieg um +10,9 % bzw. +45 von 412 auf 457 Fälle festgestellt.

Im Rahmen des Erstzugriffs erteilten Polizeibeamte des Polizeipräsidiums München 1.003 (967) Platzverweise und sprachen 1.075 (1.063) Kontaktverbote aus.

Tatverdächtige

Beim Großteil aller 3.016 Tatverdächtigen handelte es sich um Männer (79,8 % bzw. 2.408). Bei etwa einem Fünftel waren die TV weiblich (20,2 % bzw. 608).

Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen TV hat sich auf 59,8 % (60,4 %) leicht verringert, während der Anteil deutscher TV im Umkehrschluss bei 40,2 % liegt.

Partnerschaftliche Gewalt wird nach wie vor häufig unter dem Einfluss von Alkohol ausgeübt. So konnte etwa bei einem Fünftel (21,0 % bzw. 634 TV) der Tatverdächtigen vorangegangener Alkoholkonsum festgestellt werden.

Opfer

Unter den 3.016 Opfern Häuslicher Gewalt befinden sich überwiegend Frauen (78,5 % bzw. 2.368).

Das Verhältnis von ca. 80 % männlichen Tatverdächtigen und ca. 80 % weiblichen Opfern ist seit vielen Jahren konstant.

1.910 aller Opfer erfuhr Häusliche Gewalt durch den aktuellen Partner/Lebensgefährten (63,3 %). Bei 1.106 (36,7 %) der Opfer ist der Tatverdächtige der Ex-Partner.

Der Anteil nichtdeutscher Opfer liegt bei 53,9 % (60,4 %).

Opferschutz

Im Jahr 2020 wurden 1.758 Opfer (1.786) von Häuslicher Gewalt im Rahmen des Münchner Unterstützungsmodell („MUM“- Kooperation zwischen Sozialdienst katholischer Frauen, Interventionsstelle des Landkreises München, Frauennotruf München, Frauen helfen Frauen e.V., Frauenhilfe München, Münchner Informationszentrum für Männer und dem Polizeipräsidium München) beraten. Davon wurden 911 (1.019) Fälle vom Kommissariat 105 und 847 (767) Fälle von den „MUM“-Partnern bearbeitet.

Die Anzahl der zivilrechtlichen Schutzanordnungen (Näherungs- und Kontaktverbote gem. Gewaltschutzgesetz) stieg deutlich um +8,8 % bzw. +57 auf insgesamt 702 Anordnungen (645).

¹ Hier werden die Fallzahlen des Sondermeldedienstes des BLKA zum Phänomenbereich Häusliche Gewalt verwendet.

5. Straftaten im öffentlichen Personenverkehr

Landeshauptstadt München

Die geringere Nutzung des ÖPV im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie führte insgesamt zu einem Rückgang der Deliktzahlen. 10.645 (11.576) Straftaten im Berichtsjahr bedeuten gegenüber 2019 einen Rückgang um -8,0 % bzw. -931 Fälle.

Ohne Berücksichtigung der Verstöße nach dem AufenthG ist ebenfalls ein Rückgang der *Gesamtstraf-taten* von -5,7 % auf 9.914 (10.515) Delikte im Bereich des ÖPV zu verzeichnen.

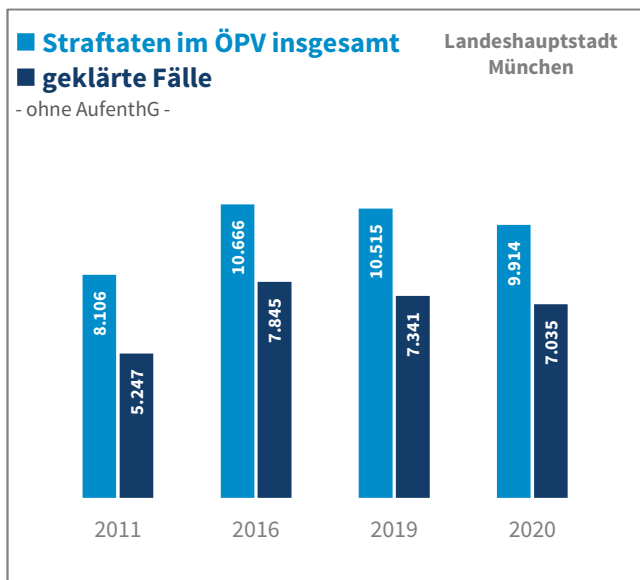


Abb. 64

Die Vermögens- und Fälschungsdelikte gingen um -5,7 % auf 4.286 (4.546) Fälle im Jahr 2020 zurück. Darunter befinden sich fast ausschließlich Leistungerschleichungen, die im Berichtsjahr einen Rückgang um -5,7 % auf insgesamt 4.026 (4.271) Fälle verzeichneten.

Die Delikte des Bereichs der sonstigen Straftaten gem. StGB stiegen mit 3.100 (3.080) Fällen geringfügig an (+0,6 %). Hier wurden mehr Fälle der Beleidigung (+14,8 % bzw. +24 auf 186 Fälle) sowie des Hausfriedensbruchs (+2,0 % bzw. +18 auf 897 Fälle) registriert, die Fälle der Sachbeschädigung (-3,1 % oder -59 auf 162 Fälle) sind dagegen leicht rückläufig. Die Fallzahlen des Hausfriedensbruchs und der Sachbeschädigung werden, wie die Leistungerschleichungen, wesentlich durch das Anzeigeverhalten der Münchner Verkehrsbetriebe beeinflusst.

Die Rohheitsdelikte nahmen um +2,1 % bzw. +14 auf 673 Fälle zu. Ursächlich waren mehr Körperverletzungen (+4 Fälle) sowie eine höhere Anzahl von Fällen der Nötigung (+7 Fälle) und Bedrohung (+5 Fälle). Dagegen wurden geringfügig weniger Raubdelikte (-1 auf 34 Fälle) gemeldet.

Die Diebstahlsdelikte im ÖPV gingen um -17,6 % auf 853 Fälle zurück. Ursächlich ist, wie bereits im Vorjahr, ein deutliches Minus beim Taschendiebstahl (-24,7 % bzw. -57 auf 174 Fälle).

Dies ist sowohl auf eine verringerte Nutzung des ÖPV als auch auf das allgemeine Abstandsgebot im Zuge der Corona-Pandemie zurückzuführen. Auch bei den Fallmeldungen des Fahrraddiebstahls ist ein starker Rückgang zu verzeichnen (-23,7 % bzw. -120 auf 386 Fälle).

Die *Gewaltkriminalität* im ÖPV stieg dagegen nach den Rückgängen der Vorjahre im Berichtsjahr wieder deutlich an. Mit 213 Delikten im Jahr 2020 wurden +21,0 % bzw. +37 Gewalttaten mehr als im Vorjahr registriert.

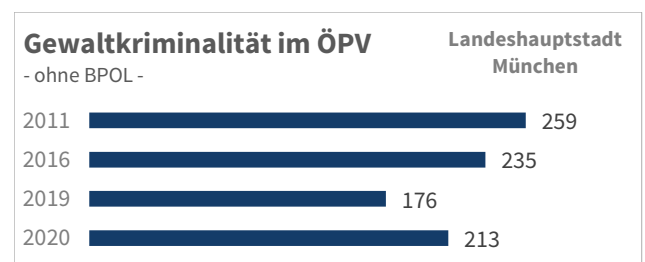


Abb. 65

Hauptursächlich für den Anstieg sind die *gefährlichen/schweren Körperverletzungen*, die mit +27,7 % bzw. +38 auf 175 Straftaten zunahm. Von den 213 registrierten Gewaltdelikten konnten 154 Fälle geklärt werden. Die Aufklärungsquote ging leicht um -0,4 %-Punkte auf 72,3 % zurück. Die nicht in der Gewaltkriminalität beinhalteten *einfachen Körperverletzungen* verzeichneten dagegen einen Rückgang von -5,8 % bzw. -24 auf 391 (415) Delikte. Es wurden innerhalb der Gewaltdelikte im ÖPV auch 3 (1) versuchte Tötungsdelikte gemeldet, deren Tatzeiten bereits im Jahr 2019 lagen.

Teil der Straftaten gemäß Nebengesetzen sind ausländerrechtliche Verstöße, welche bei dieser Auswertung nicht berücksichtigt wurden. Ohne Aufenthaltsgesetzverstöße wurden 917 Straftaten registriert. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Rauschgiftdelikte, welche im Berichtszeitraum um -18,0 % bzw. -192 auf 876 Fälle zurückgingen.

Fallmeldungen der Bundespolizei

Die *Fallmeldungen der Bundespolizei* (BPOL) flossen seit geraumer Zeit nicht mehr in den ÖPV-Bestand der Statistik ein. 6,0 % (5,7 %) aller Straftaten in der Landeshauptstadt wurden durch die BPOL bearbeitet. Auf Initiative des Polizeipräsidiums München wurde auf Bundesebene die Wiederaufnahme der ÖPV-relevanten Datenfelder beantragt. Diese technische Umsetzung erfolgte zu Beginn des Jahres 2020. Da für Delikte im ÖPV inklusive den Fallmeldungen der BPOL von 2019 keine Vorjahreswerte vorliegen, ist noch kein Vergleich möglich.

Für das Berichtsjahr 2020 wurden (ohne Verstöße nach dem AufenthG) im Bereich des ÖPV insgesamt 14.624 Delikte verzeichnet. Mit einem Anteil von 32,2 % waren 4.710 Fallmeldungen der BPOL darunter.

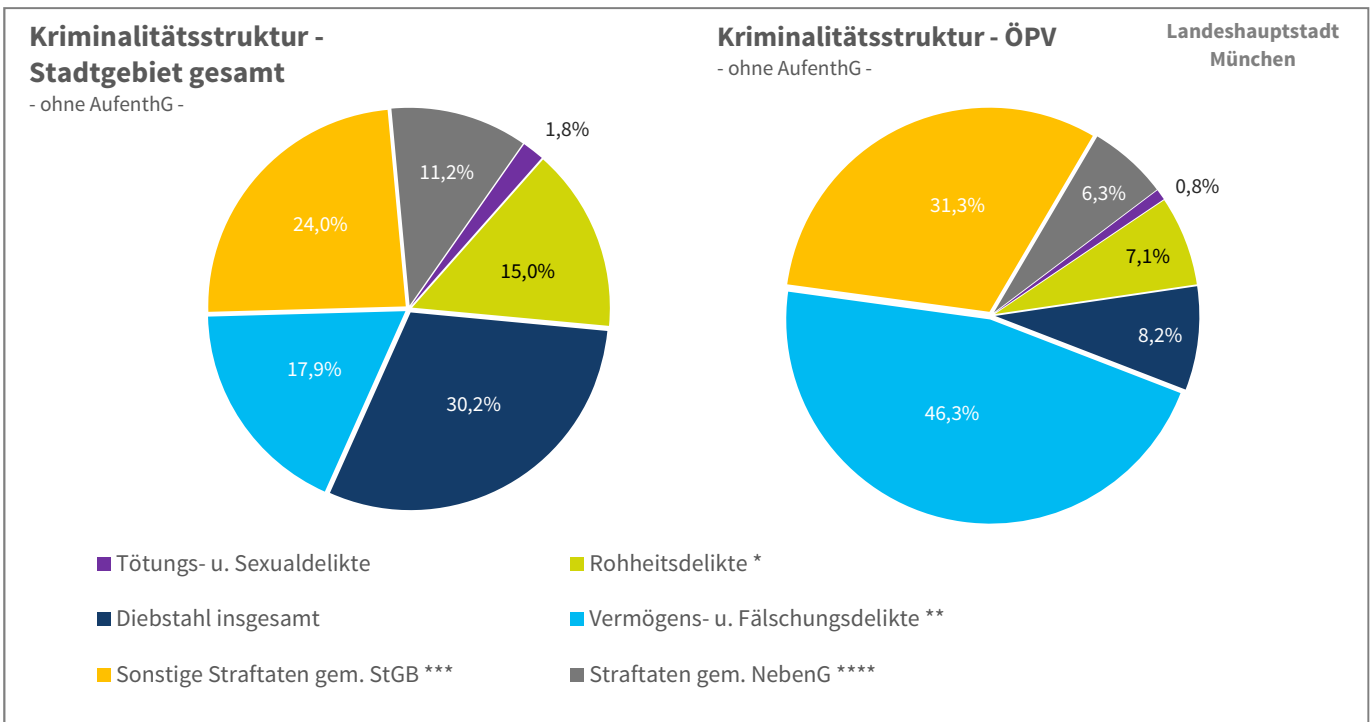


Abb. 66

- * Umfasst u. a. Raub, Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung
- ** Inklusive Leistungerschleichungen
- *** Insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung
- **** Hauptsächlich Betäubungsmittelkriminalität, überwiegend Konsumdelikte

Stellt man die Deliktzusammensetzung der Straftaten im ÖPV der des gesamten Stadtgebiets gegenüber, sind teils deutliche Unterschiede festzustellen.

Vermögens- und Fälschungsdelikte¹ sind im ÖPV weit überrepräsentiert und weichen mit einem Unterschied von 28,4 %-Punkten vom Niveau des Stadtgebiets ab. Dagegen sind die Anteile der Diebstahls- (22,0 %-Punkte) und Rohheitsdelikte (7,9 %-Punkte) im ÖPV deutlich geringer ausgeprägt. Diese teils beträchtlichen Abweichungen resultieren in erster Linie aus der hohen polizeilichen Präsenz im ÖPV.

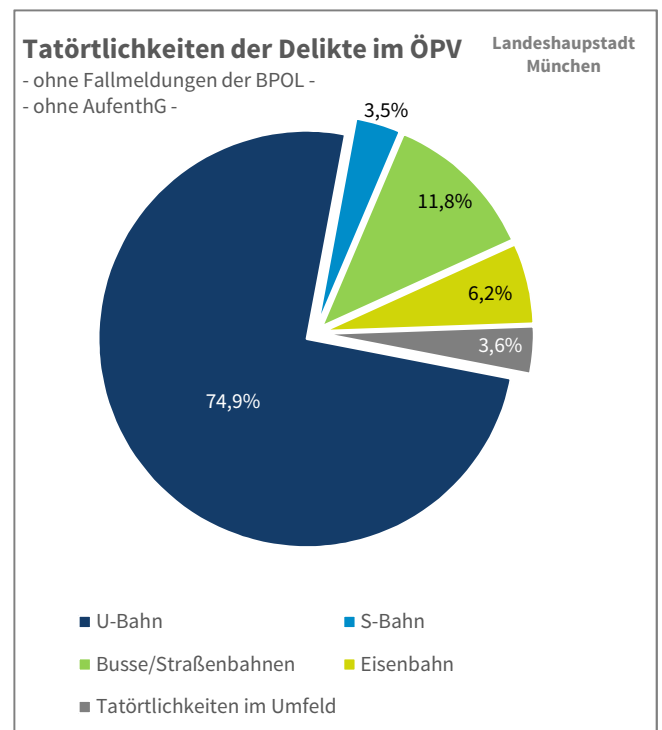


Abb. 67

Der U-Bahnbereich verzeichnet mit 74,9 % (71,7 %) den größten Anteil innerhalb der Tatörtlichkeiten im ÖPV. Gegenüber dem Vorjahr wurde mit 7.424

¹ Im ÖPV handelt es sich hier vorrangig um Leistungerschleichungen.

(7.539) Delikten ein leichtes Minus von -1,5 % registriert. Ursächlich hierfür sind rückläufige Fallzahlen beim Hausfriedensbruch (-10,4 % bzw. -75 auf 643 Fälle), der Sachbeschädigung (-4,7% bzw. -84 auf 1.722 Fälle) sowie beim Diebstahl von Fahrrädern im Umfeld von U-Bahnhöfen (-48 auf 257 Fälle). Ebenfalls rückläufig entwickelten sich wie bereits im Vorjahr Taschendiebstähle (-23 auf 126 Fälle). Steigende Fallzahlen wurden dagegen bei den Fällen der Beleidigung (+28 auf 110 Fälle), des Missbrauchs von Notrufen (+21 auf 36 Fälle) sowie bei den Rohheitsdelikten (+30 auf 418 Fälle) verzeichnet.

An zweiter Stelle der Kriminalitätsverteilung im ÖPV folgt der Bereich der Busse und Trambahnen mit 11,8 % (15,2 %). Mit 1.177 (1.597) Fällen gingen diese ÖPV-Delikte wie im Vorjahr wieder deutlich zurück (-26,3 %).

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) befördert jährlich ca. 615 Millionen¹ Personen mit U-Bahnen (429 Mio.), Bussen (221 Mio.) und Trambahnen (125 Mio.) und damit den Großteil der insgesamt 737 Millionen² Passagiere im Münchner Verkehrsverbund (MVV).

Am 13.08.2020, 23.10.2020 sowie dem 07.12.2020 wurden *behördenübergreifende Kontrolltage* unter Beteiligung der Bundespolizei sowie des Kommunalen Außendienstes der Stadt München im ÖPV zur Durchsetzung der *Maskenpflicht* nach der BayIfSMV durchgeführt. Im Rahmen dieser Einsätze konnten insg. 1.232 Verstöße gegen die BayIfSMV zur Anzeige gebracht werden.

Die Beamten des Polizeipräsidiums München waren im Jahr 2020 insgesamt 54.734 (61.672) *Einsatzstunden* im Bereich der MVV tätig. Dies bedeutet einen Rückgang von -11,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Bei den ÖPV-Kontrollen führten die Beamten 39.260 (38.498) Identitätsfeststellungen durch. Dies entspricht einem Anstieg von +2,0 %.

Eine Steigerung ist auch bei den Platzverweisen zu erkennen. Hier waren +7,1 % mehr erforderlich. Insgesamt wurden 4.915 (4.589) Platzverweise ausgesprochen. Im Jahr 2020 wurden im Bereich ÖPV 464 (789) Personen festgenommen, was eine Verringerung von -41,2 % bedeutet.

Auch *außerhalb des Dienstes* schritten Polizeibeamte des Polizeipräsidiums München im Jahr 2020 bei entsprechenden Situationen insgesamt in 722 (1.368) Fällen ein und trugen so zur Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln bei. Bei diesen Einschreitsituationen sprachen die Beamten 415 (616) Ermahnungen aus. In 307 (752) Fällen folgten weiterführende Maßnahmen, wie z. B. Identitätsfeststellungen, Platzverweise und Festnahmen.

¹ Pressestelle der SWM, Bereich MVG, Stand: 31.12.2019

Bis zur Erstellung der polizeilichen Statistiken liegen die aktuellen Zahlen des MVV bzw. der MVG noch nicht vor, weshalb die Fahrgastzahlen mit Stand 31.12.2019 zu Beginn des Berichtjahres 2020 verwendet werden. Aufgrund der Einschränkung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist für die abschließende statistische Erhebung des Jahres 2020 ein Rückgang der Fahrgastzahlen zu erwarten.

² Statistikbroschüre „Der MVV in Zahlen und Fakten“, Stand: 31.12.2019

6. Kriminalitätslage Hauptbahnhof

Seit dem Jahr 2014 war im Bereich des Münchner Hauptbahnhofs ein Anstieg der Sicherheits- und Ordnungsstörungen feststellbar. Diesbezüglich wurden die bereits bestehenden intensiven polizeilichen Maßnahmen im Jahr 2020 fortgeführt.

Im Zusammenhang mit der Alkoholverbotsverordnung wurde die *Kriminalitätslage im näheren Umfeld* des Hauptbahnhofs analysiert. Ziel ist es, insbesondere die Auswirkungen der seit dem 21.01.2017 gültigen Alkoholverbotsverordnung überprüfen zu können und mögliche Verdrängungstendenzen frühzeitig zu erkennen.

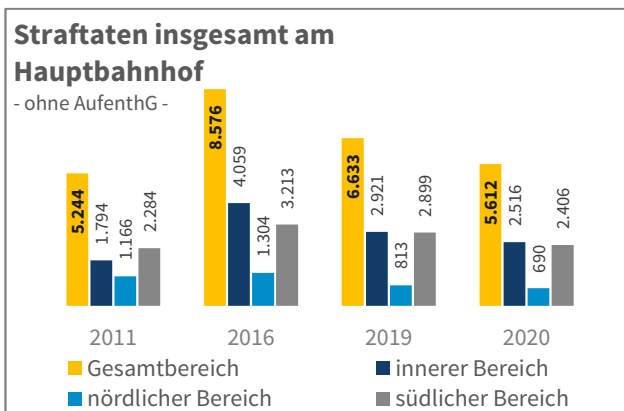


Abb. 68

Hauptbahnhof Gesamtbereich

Die Gesamtkriminalität¹ verzeichnete im Berichtsjahr ein starkes Minus von -15,4 % bzw. -1.021 auf 5.612 Delikte.

Mehr als zwei Drittel des Rückgangs entfallen dabei auf Rauschgiftdelikte (-32,7 % bzw. -696 auf 1.433 Fälle). Es ist davon auszugehen, dass sowohl die fortgeführten Umbaumaßnahmen, als auch die weiterhin hohe polizeiliche Präsenz im Zusammenhang mit der Überwachung der Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen während der Corona-Pandemie sowie die reduzierten Reisebewegungen zur erneuten Abnahme der Rauschgiftszene am und im Hauptbahnhof beitragen.

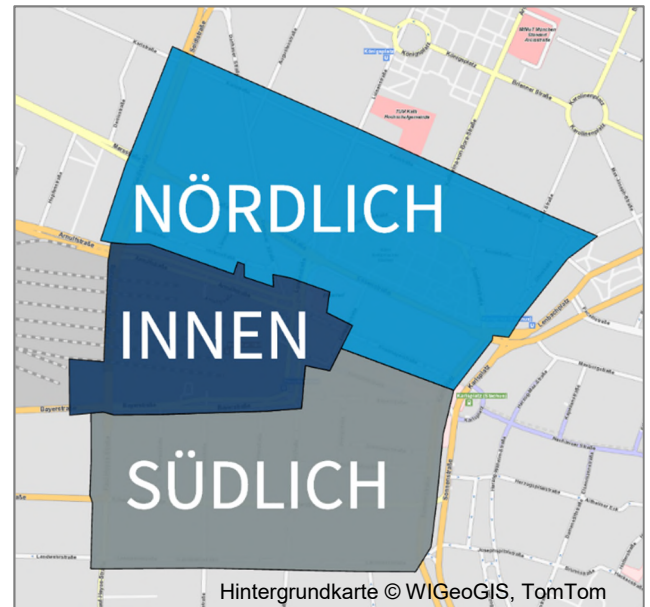


Abb. 69

Einen großen Anteil am Minus besitzen auch die Diebstahlsdelikte (-17,6 % bzw. -296 auf 1.383 Fälle).

Die Fallmeldungen der Rohheitsdelikte sind nahezu unverändert (-1 auf 842 Fälle). Dem Rückgang der gefährlichen und schweren Körperverletzung (-10,8 % bzw. -26 auf 214 Fälle) stehen hier ansteigende Fallmeldungen der Bedrohung gegenüber (+12 auf 67 Delikte). Ein starker Anstieg von +36,7 % bzw. +51 auf 190 Fälle ist bei der Beleidigung zu beobachten.

Ebenfalls gestiegen sind die Fallmeldungen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (+41,0 % bzw. +25 auf 86 Delikte). Ursächlich hierfür ist ein Plus bei der sexuellen Belästigung (+9 auf 26 Fälle) sowie bei der Ausübung der verbotenen Prostitution (+13 auf 22 Delikte).

¹ Ohne AufenthG

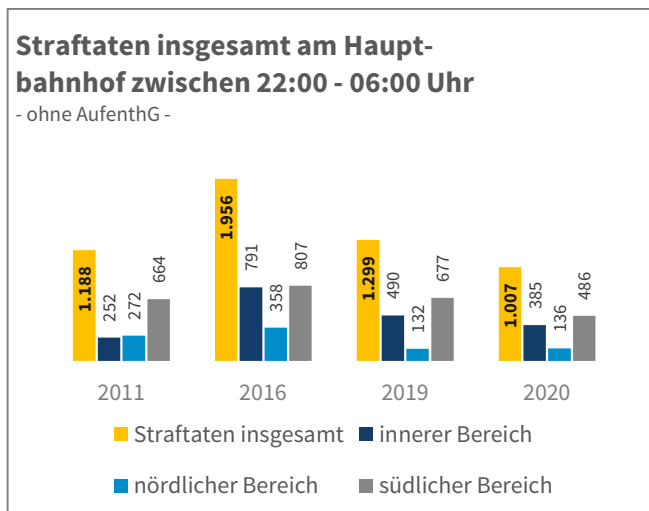


Abb. 70

Innerer Bereich Hauptbahnhof

Nachdem sich die registrierte Gesamtkriminalität¹ im *inneren Bereich* des Hauptbahnhofes (vgl. Abb. 69, dunkelblau hinterlegter Bereich) im Jahr 2016 im Vergleich zu 2015 mehr als verdoppelt hat (+1.399 auf 4.059 Fälle), wurden seit 2017 zum Teil starke Rückgänge verzeichnet. Im Berichtsjahr 2020 liegen die Fallzahlen mit 2.516 Straftaten mit -13,9 % bzw. -405 Fällen deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Zwei Drittel gehen auf das Minus bei den Rauschgiftdelikten zurück (-28,5 % bzw. -273 auf 685 Fälle).

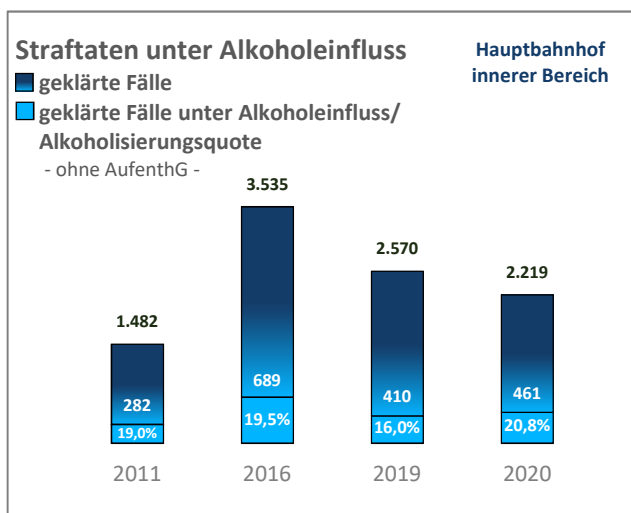


Abb. 71

Im Berichtsjahr 2020 wurden im *inneren Bereich* des Hauptbahnhofes insgesamt 461 (410) geklärte Fälle an die PKS gemeldet, bei denen mindestens einer der Tatverdächtigen alkoholisiert war. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies +12,4 % bzw. +51 Fälle mehr. Die *Alkoholisierungsquote* an allen 2.219 geklärten Fällen in diesem Bereich liegt somit bei 20,8 % (16,0 %).

Im Stadtgebiet liegt der Anteil der unter Alkoholeinfluss begangenen Straftaten mit 7.646 Fällen an allen 54.071 geklärten Taten bei 14,1 % (15,3 %).

Mit -21,4 % fallen die Rückgänge im *inneren Bereich* im Tatzeitraum zwischen 22:00 - 06:00 Uhr stärker aus als bei der tatenzeitunabhängigen Betrachtung. 128 (129) geklärte Straftaten unter Alkohol in diesen Stunden bedeuten einen Anteil von 27,8 % (31,4 %) an allen 461 geklärten Straftaten unter Alkohol in diesem Bereich. So wird rein rechnerisch etwa jede vierte (jede dritte) Straftat unter Alkohol *in der Nacht* begangen. Im Stadtgebiet liegt der Anteil der Straftaten unter *Alkoholeinfluss im Zeitraum 22:00-06:00 Uhr* mit 39,1 % (40,3 %) deutlich höher.

Die geklärten *Rohheitsdelikte* im *inneren Bereich* des Hauptbahnhofes im Tatzeitraum 22:00 - 06:00 Uhr verringerten sich um -29,4 % bzw. -15 auf 36 (51) Fälle. Davon war in 28 (36) Fällen mindestens ein Tatverdächtiger alkoholisiert. Infolge dessen wurden 77,8 % (70,6 %) der insgesamt 36 Rohheitsdelikte zur Nachtzeit unter dem Einfluss von Alkohol begangen. Im Stadtgebiet liegt dieser Anteil bei 53,1 % (56,9 %). Hier wurden 1.291 (1.577) Rohheitsdelikte unter Alkoholeinfluss zwischen 22:00 - 06:00 Uhr registriert.

Nördlicher und südlicher Bereich

Sowohl im *nördlichen Bereich* als auch im *südlichen Bereich* des Hauptbahnhofes ist ebenfalls ein deutliches Minus der Gesamtkriminalität festzustellen. Während mit 690 (813) Straftaten im *nördlichen Bereich* ein Rückgang von -15,1 % verzeichnet wurde, fiel dieser im *südlichen Bereich* mit -17,0 % auf 2.406 (2.899) Straftaten etwas größer aus.

¹ Ohne AufenthG

Im nördlichen Bereich ist ein starkes Plus der Rohheitsdelikte zu verzeichnen (+47,3 % bzw. +44 auf 137 Delikte). Darunter befinden sich 106 (72) Fälle der Körperverletzung.

Der *südliche Bereich* besitzt den größten Anteil an den rückläufigen Fallmeldungen der Rauschgiftdelikte im *Gesamtbereich* (-32,4 % bzw. -286 auf 598 Fälle).

Kontrollaktionen

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie fanden im Jahr 2020 deutlich weniger Schwerpunkteinsätze im Bereich des Münchner Hauptbahnhofs statt. Es waren im gesamten Stadtgebiet durchschnittlich täglich drei bis sechs Einsatzzüge der Münchner Einsatzhundertschaft bzw. der Bayerischen Bereitschaftspolizei im Einsatz.

Neben derartigen gemeinsamen Anstrengungen aller beteiligten Behörden fanden auch im Jahr 2020 einige Schwerpunktkontrollen durch Beamte verschiedener Dienststellen des Polizeipräsidiums München statt. Dabei wird durch sichtbare Präsenz das Sicherheitsgefühl aller Reisenden, Gewerbetreibenden und der Bevölkerung gestärkt, Störungen und Straftaten bereits im Ansatz verhindert und Delikte konsequent verfolgt.

Das Fachkommissariat für Rauschgiftbekämpfung führte trotz der Corona-Pandemie insgesamt 31 (36) Schwerpunkteinsätze durch. Dabei konnten bei 58 Taten insg. 82 Tatverdächtige (sowohl Handelsdelikte als auch allg. Verstöße gem. BtMG/NPSG¹) festgenommen werden. Von diesen Personen wurden 33 Personen dem Haftrichter vorgeführt.

Beamte der örtlich zuständigen Polizeiinspektionen, der geschlossenen Einheiten des Polizeipräsidiums München sowie der Bayerischen Bereitschaftspolizei und der Kriminalpolizei waren teilweise rund um die Uhr im Einsatz. Im Jahr 2020 fanden im Einzelnen folgende Einsätze am Hauptbahnhof statt:

- 14 Einsätze geschlossener Einheiten (Einsatzzüge des Polizeipräsidiums München und der Bayer. Bereitschaftspolizei)
- 14 Schwerpunkteinsätze des Einsatzabschnitts Mitte (Beamte verschiedener Inspektionen)
- 39 Einsätze der Kriminalpolizei (Fachkommissariate zur Bekämpfung der Rotlicht- bzw. Betäubungsmittelkriminalität)
- 17 Gemeinsame Streifen mit der Bundespolizei

Alkoholverbot

Die seit dem 21.01.2017 geltende Alkoholverbotsverordnung wurde im Dezember 2020 um weitere zwei Jahre verlängert. Somit gilt für den *inneren Bereich* des Hauptbahnhofs weiterhin ein ganztägiges Alkoholverbot. Die vormalige zeitliche Befristung wurde durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München zum 01.08.2019 aufgehoben.

Im Jahr 2020 wurden durch das Polizeipräsidium München insgesamt 1.332 (430) Anzeigen wegen Verstößen gegen die Alkoholverbotsverordnung erstellt. Das Alkoholverbot ist dem Personenkreis, der sich regelmäßig am Hauptbahnhof aufhält, inzwischen bekannt und wird beachtet.

Vereinzelte Personen, insbesondere Reisende, sind oftmals nicht mit den Bestimmungen vertraut. Bei diesen Situationen geht die Polizei mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl vor. Zumeist stößt man bei Hinweisen auf das Alkoholverbot im Kreis der Reisenden auf viel Verständnis. Die kontrollierenden Beamten haben daher im Einzelfall einen Ermessensspielraum.

¹ Neue psychoaktive Stoffe Gesetz

7. Straßenkriminalität

Polizeipräsidium München

Im Einzelnen handelt es sich bei den Delikten der Straßenkriminalität um Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff, sex. Missbrauch von Kindern, Exhibitionismus, Raub, gefährliche/schwere Körperverletzung, Einbruch, Diebstahl um das Kfz, Diebstahl von/aus Automaten und Fahrraddiebstahl.

Nachdem im Vorjahr mit 16.569 Delikten ein Rückgang der Fallzahlen der Straßenkriminalität verzeichnet wurde, wurde im Berichtsjahr 2020 mit 17.420 Fällen ein Plus von +5,1 % oder +851 Fällen verzeichnet.

Große Teile der Straßenkriminalität sind zugleich in der Obergruppe der Gewaltkriminalität enthalten (vgl. Ziff. 4, ab S. 54). Infolgedessen werden in diesem Kapitel nur Entwicklungen der Einbruchskriminalität und des „Diebstahls um das Kfz“ dargestellt.

Wichtige Bausteine der Bekämpfungsstrategie der Straßenkriminalität sind nach wie vor eine wirkungsvolle Präventionsarbeit, hohe polizeiliche Präsenz/Kontrolltätigkeit, zeitnahe proaktive Tätigwerden, rasches Auflösen von Brennpunkten, schneller Erstzugriff, professionelle Tatort- und Ermittlungsarbeit sowie nicht zuletzt die Mithilfe der Bevölkerung.

Landeshauptstadt München

Im Stadtgebiet München wurden mit 15.385 (14.403) Delikten +6,8 % oder +982 Fälle mehr als 2019 registriert. Ursächlich hierfür sind steigende Fallzahlen im Bereich der Einbruchskriminalität (+203 Delikte oder +6,2 %) wie auch beim „Diebstahl um das Kfz“ (+99 Delikte oder +5,2 %). Im 10-Jahresvergleich ist dagegen ein Deliktsrückgang um -721 Fälle oder -4,5 % erkennbar.



Abb. 72

Die Aufklärungsquote verbesserte sich um +0,9 %-Punkte auf 35,9 %.

Der Anteil der Straßenkriminalität an allen Straftaten erhöhte sich von 16,0 % auf 17,3 % (+1,3 %-Punkte).

Landkreis

Die im Zuständigkeitsbereich des Landkreises gemeldeten Delikte der Straßenkriminalität weisen mit 2.035 (2.166) Straftaten einen Rückgang um -6,0 % oder -131 Fälle auf.

Im 10-Jahresvergleich zu 2010 haben sich die Fallzahlen der Straßenkriminalität um -18,3 % oder -456 Fälle verringert.

7.1. EINBRÜCHE

7.1.1. WOHNUNGSEINBRUCH

Polizeipräsidium München

Nach einem deutlichen Rückgang von -19,4 % im vergangenen Jahr war die Anzahl der Wohnungseinbrüche im Jahr 2020 mit 1.007 (1.103) Delikten nochmals um -8,7 % oder -96 Fälle rückläufig. Die Fallzahlen der Wohnungseinbruchskriminalität

sind auch im Langzeitvergleich rückläufig und liegen um -2,7 % bzw. -28 Fälle unter dem Jahr 2011 mit 1.035 Straftaten.

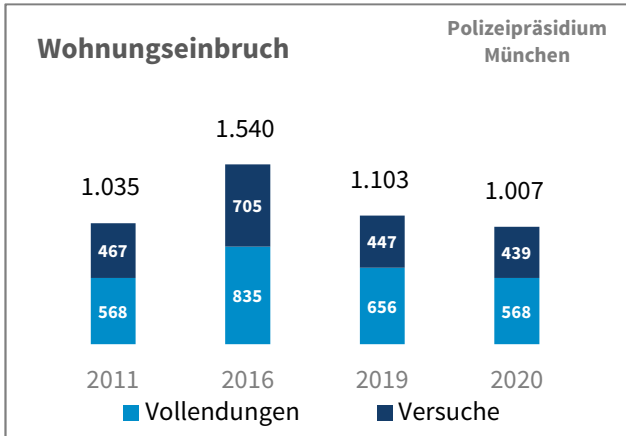


Abb. 73

Die Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität genießt nach wie vor hohe Priorität bei der täglichen polizeilichen Arbeit. Mittlerweile gehört eine länderübergreifende und auch internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich zur gängigen Praxis. Auch im Jahr 2020 fanden regionale und überregionale Schwerpunkteinsätze statt. Sowohl die neue Konzeption zur Bekämpfung reisender Täter, als auch die durchgeführten Kontrolltätigkeiten mit ganzheitlichem Ansatz und die Verzahnung der Verbrechensbekämpfung mit der Verkehrsüberwachung waren wichtige Säulen der effektiven Verbrechensbekämpfung. Dazu gehört auch die polizeiliche Präventionsarbeit in diesem Bereich (vgl. Ziff. 2.2, S. 32).

Nicht zuletzt begünstigte auch die bereits im Jahr 2017 eingeführte Strafverschärfung des Wohnungseinbruchs zum Verbrechen sowie die wegen der Corona-Pandemie erlassenen Reise- und Ausgangsbeschränkungen die Entwicklung der Fallzahlen.

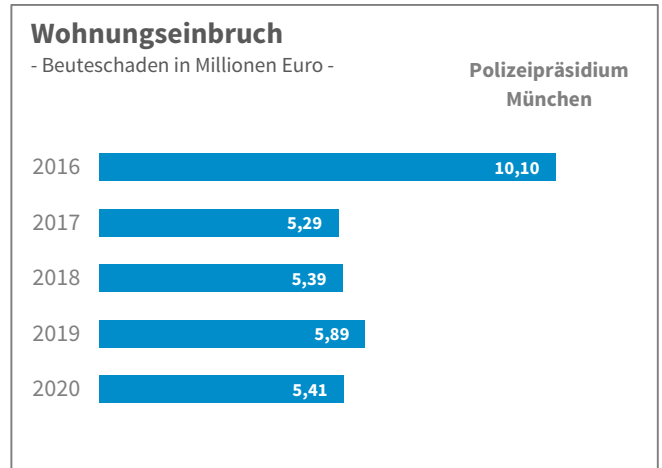


Abb. 74

Der durch Wohnungseinbruch entstandene Beuteschaden lag 2020 bei 5,41 (5,89) Mio. Euro. Durch die Klärung von drei Wohnungseinbruchsserien mit insgesamt 63 Einzelfällen konnte die *Aufklärungsquote* um +7,7 %-Punkte auf 26,3 % verbessert werden.

Landeshauptstadt München

Im Stadtgebiet München wurden im Berichtsjahr 825 Wohnungseinbrüche zur PKS gemeldet. Die Fallzahlen verringerten sich somit um -10,9 % oder -101 Fälle.

Im 10-Jahresvergleich zu 2011 mit 871 Delikten wurden -5,3 % oder -46 Fälle weniger registriert.

Auch dank der weiterhin intensiven Präventionsmaßnahmen und technischen Optimierungen (siehe Förderung KfW) erhöhte sich die Versuchsquote um +3,7 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahr auf 44,1 % (40,4 %).

Die *Aufklärungsquote* verbesserte sich um +9,3 %-Punkte auf 27,8 %.

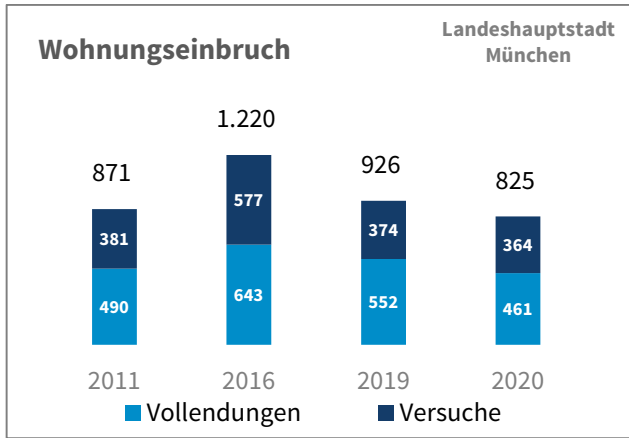


Abb. 75

Landkreis

Im Landkreis wurde im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg der Wohnungseinbrüche registriert. 182 (177) Fälle entsprechen einem leichten Plus von +2,8 % oder +5 Fälle.

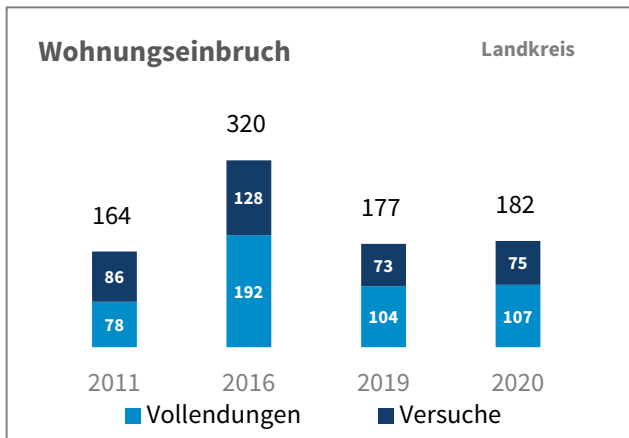


Abb. 76

Die Aufklärungsquote verbesserte sich um +0,6 %-Punkte auf 19,8 %.

7.1.2. EINBRÜCHE IN GEBÄUDE¹

Polizeipräsidium München

Im Bereich des Polizeipräsidiums München wurden im Jahr 2020 insgesamt 3.939 Einbrüche in Gebäude registriert und somit +4,5 % oder +169 Fälle mehr als im Vorjahr.

Die Aufklärungsquote verbesserte sich um +3,0 %-Punkte auf 31,6 %. Damit konnte im Berichtsjahr knapp jeder dritte Einbruch aufgeklärt werden.

Polizeipräsidium München 2020		
Schwerer Diebstahl in/aus Banken	4 (4)	AQ: 25,0% -25,0%-Pkt.
Schwerer Diebstahl in/aus Diensträumen, Büros	590 (625)	AQ: 38,6% +7,4%-Pkt.
Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Hotels	134 (147)	AQ: 35,8% -5,0%-Pkt.
Schwerer Diebstahl in/aus Warenhäusern, Schaufenstern, Vitrinen, Kiosken	755 (709)	AQ: 73,1% -0,2%-Pkt.
Schwerer Diebstahl in/aus Wohnräumen	1.007 (1.103)	AQ: 26,3% +7,7%-Pkt.
Schwerer Diebstahl in/aus Keller, Speicher	1.184 (922)	AQ: 10,1% +1,2%-Pkt.
Schwerer Diebstahl in/aus Baustellen, Neubauten, Rohbauten	265 (260)	AQ: 12,1% +6,3%-Pkt.

Abb. 77

¹ Unter Einbrüche in Gebäude fallen im Bereich des Polizeipräsidiums München u. a. schwere Diebstähle in/aus Büros, Gaststätten, Kiosken, Geschäften, Schaufenstern, Wohnräumen, Kellern sowie aus Baustellen.

Landeshauptstadt München

Nachdem im Vorjahr in der Landeshauptstadt der niedrigste Wert bei den *Einbrüchen* der letzten zehn Jahre verzeichnet wurde, stiegen die Deliktzahlen 2020 leicht an. Im Vergleich zum Vorjahr wurden mit 3.483 Delikten um +6,2 % oder +203 Fälle mehr Einbrüche in Gebäude verzeichnet. Im Langzeitvergleich zu 2011 ist ein Rückgang um -449 Fälle oder -11,4 % festzustellen.

Die *Aufklärungsquote* verbesserte sich im Berichtsjahr um +3,8 %-Punkte auf 32,9 % (29,1 %).

Differenziert man die Einbrüche nach angelegtem Tatobjekt, ergeben sich folgende Entwicklungen:

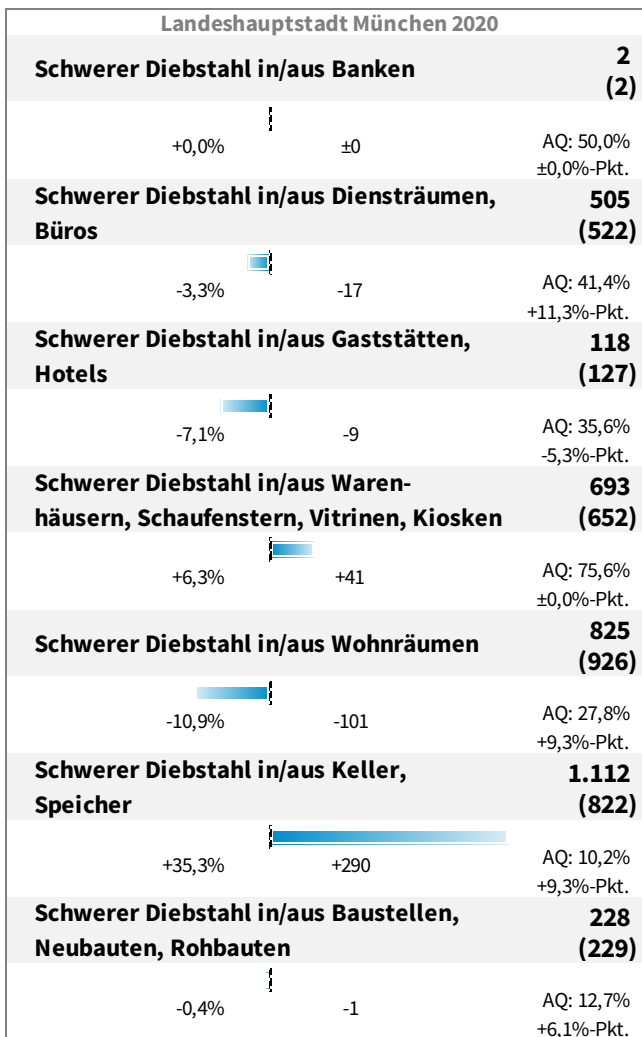


Abb. 78

2020 wurden in der Landeshauptstadt die deutlichsten Rückgänge beim schweren Fall des Diebstahls in/aus Wohnräumen (-10,9 %) registriert. Anstiege wurden dagegen beim schweren Fall des Diebstahls in/aus Warenhäusern (+6,3 %) sowie in/aus Keller und Speicher (+35,3 %) verzeichnet. Ein Tatzusammenhang konnte hier in 27 Serien mit je mindestens 2 Fällen hergestellt werden.

- 2019 und 2020 kam es nachts in der Münchner Innenstadt zu insgesamt drei Einbruchdiebstählen in Juweliergeschäfte. Die Täter steuerten dabei Fahrzeuge gezielt in die Türe bzw. das Schaufenster des jeweiligen Juweliers, um in das Innere des Geschäfts zu gelangen. Anschließend öffneten die Täter gewaltsam die Vitrinen und packten die ausgestellten Schmuckstücke in mitgeführte Behältnisse. Innerhalb kürzester Zeit verließen sie das Juweliergeschäft wieder und flüchteten. Der Wert des erlangten Schmucks lag jeweils in Millionenhöhe. Durch das Rammen der Geschäfte wurde an den Gebäuden und im Inneren der Geschäfte Sachschaden in Höhe mehrerer 100.000 Euro verursacht. Trotz intensiver Ermittlungen sind die Täter bislang weiterhin flüchtig.
- Seit Anfang März 2020 kam es im Stadtgebiet München vermehrt zu Aufbrüchen von Waschmünzautomaten und Schlüsselkästen in Kellern von Mehrfamilienhäusern. Dabei wurden immer wieder auch einzelne Kellerabteile in den Anwesen aufgebrochen und Spirituosen entwendet. Im September 2020 konnte schließlich ein Tatverdächtiger in Schwabing-West auf frischer Tat festgenommen werden. Der Eigentümer des Anwesens hatte das Gebäude gezielt überwachen lassen, nachdem es dort bereits zu einem Einbruch gekommen war. Dem 61-jährigen Deutschen konnten nunmehr 23 Einbruchdiebstähle in/aus Keller nachgewiesen werden. Der Beuteschaden beläuft sich auf 3.600 Euro. Es wurde dabei ein Sachschaden von rund 8.450 Euro verursacht. Zudem werden dem 61-Jährigen 7 Einbrüche in Büros, eine Schule und eine Arztpraxis zur Last gelegt. Der Beschuldigte befindet sich derzeit in Untersuchungshaft.

Landkreis

Im Landkreis wurden bei den *Einbruchsdelikten* die niedrigsten Fallzahlen der letzten 30 Jahre verzeichnet. 456 (490) Delikte entsprechen -6,9 % oder -34 weniger Einbrüche als im Vorjahr. Die *Aufklärungsquote* verringerte sich um -4,0 %-Punkte auf 21,5 % (25,5 %).

Bei der Betrachtung der einzelnen Tatobjekte im Landkreis ergibt sich bei den Einbrüchen folgendes Bild:

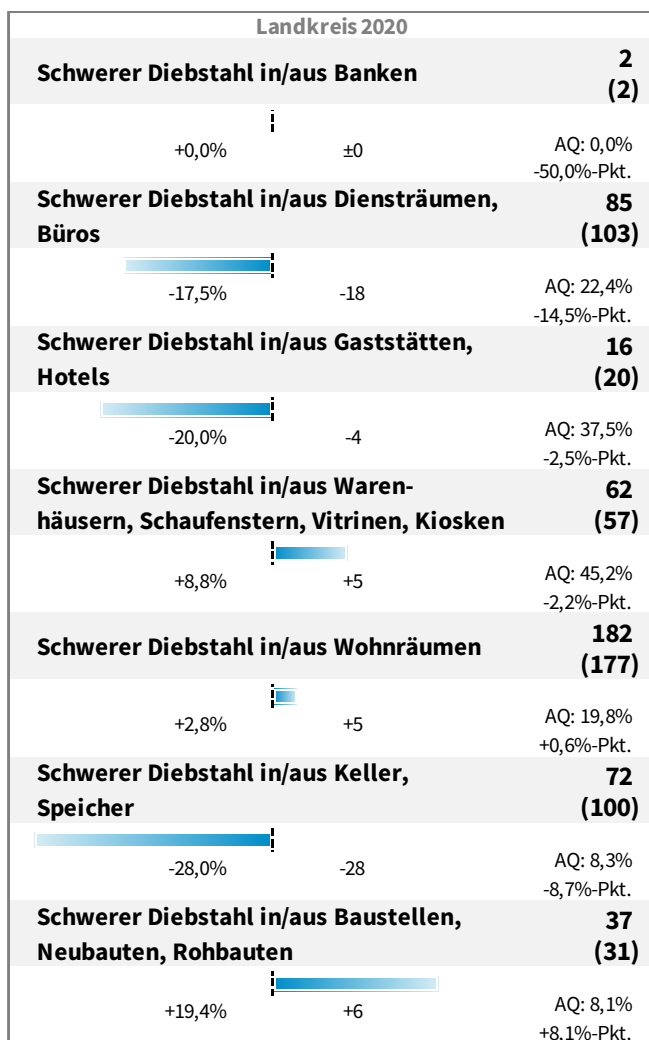


Abb. 79

Ein Plus wurde bei den Wohnungseinbrüchen (+2,8 %) sowie bei den schweren Diebstählen in/aus Warenhäusern (+8,8 %) registriert.

7.2. DIEBSTÄHLE UM DAS KFZ¹

Polizeipräsidium München

Im Zuständigkeitsbereich wurden im Berichtsjahr insgesamt 2.306 *Diebstähle um das Kfz* an die PKS gemeldet und somit +2,8 % bzw. +62 Straftaten mehr als im Vorjahr. Während der *Diebstahl von Krafträdern und Mopeds* mit -14,5 % auf 248 (290) Fälle stark rückläufig war, stieg der *Diebstahl von Kraftwagen* mit +20,7 % bzw. +41 auf 239 Delikte an. Vom Zuwachs der 41 Fälle des Kraftwagendiebstahls gingen jedoch alleine 37 Fallmeldungen auf abgeschlossene Ermittlungsverfahren aus den Vorjahren zurück.

Beim Kfz-Aufbruch wurde mit +3,6 % auf 1.819 (1.756) Fälle ein leichter Anstieg registriert.

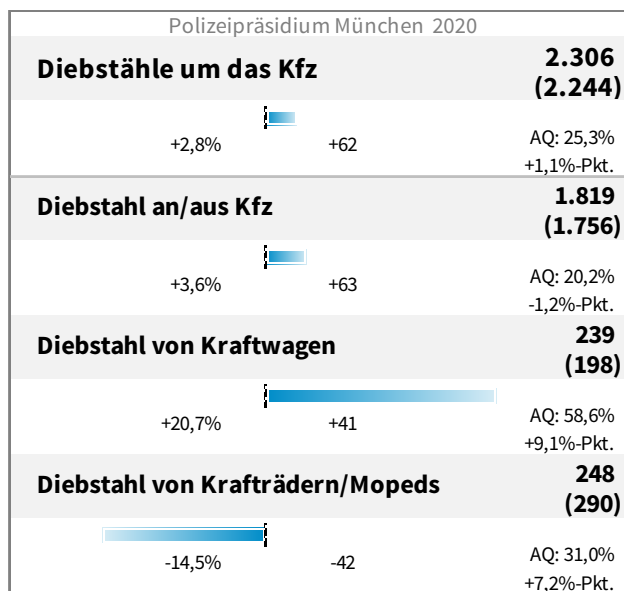


Abb. 80

- Im Spätherbst 2020 wurden im Bereich des Polizeipräsidiums München 9 Diebstähle von Motorrädern registriert, die am Fahrbahnrand bzw. vor Wohnanwesen oder auch in Sammel Tiefgaragen geparkt waren. Vereinzelt waren die Krafträder mit Abdeckhauben versehen. Der Zeitwert der entwendeten Fahrzeuge lag bei rund 70.000 Euro. Auf Grund der Spurenlage wurde festgestellt, dass die Motorräder jeweils ein kurzes Stück weggeschoben bzw. -gezogen

¹ Zu den Diebstählen um das Kfz werden im Bereich des Polizeipräsidiums München Diebstähle von Kraftwagen, Diebstähle von Krädern/Mopeds und Diebstähle an/aus Kfz gezählt.

wurden und anschließend in ein Transportfahrzeug oder auf einen Anhänger verladen wurden. Im Rahmen der bisherigen kriminalpolizeilichen Ermittlungen ergaben sich nach Auswertung der Gesamtspurenlage hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass die Krafträder nach Polen verbracht wurden. Mittlerweile wurden 4 Krafträder in Polen aufgefunden und sichergestellt. Zum Redaktionsschluss lief in diesen Fällen die Rückführung nach Deutschland.

Landeshauptstadt München

Im Jahr 2020 wurde im Stadtgebiet mit 1.580 (1.457) Diebstählen an/aus Kfz¹ ein Anstieg um +8,4 % oder +123 Straftaten im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet. Der Beuteschaden in diesen Fällen beträgt insgesamt 1,55 Mio. Euro. Ein Tatzusammenhang konnte in 82 Serien mit je mindestens 2 Fällen hergestellt werden.

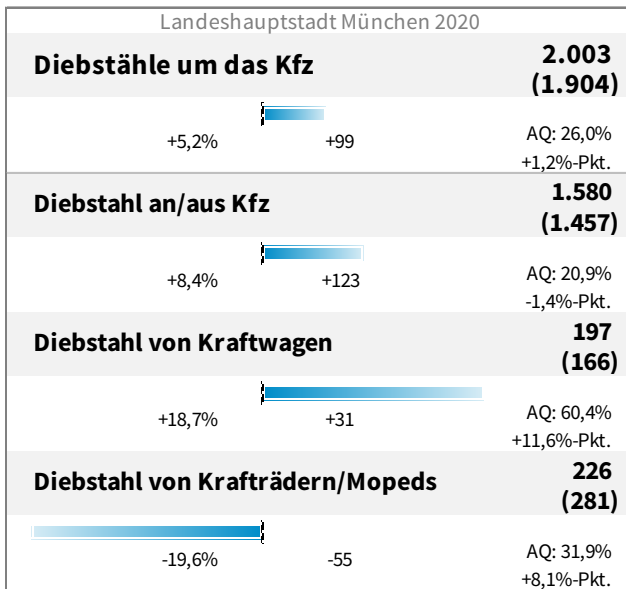


Abb. 81

Im Langzeitvergleich kann mit 1.580 Delikten ein deutlicher Rückgang von -29,9 % oder -673 Fällen gegenüber des Jahres 2011 (2.253 Delikte) festgestellt werden.

In 20,9 % (22,3 %) des Diebstahls an/aus Kfz gelang es Täter zu ermitteln. Die Aufklärungsquote ging im Berichtsjahr somit um -1,4 %-Punkte gegenüber des Vergleichszeitraums 2019 zurück.

Der Kraftfahrzeugbestand² (ohne Krafträder) in der Stadt München lag zu Beginn des Jahres 2020 mit 740.244 (725.690) Zulassungen um +2,0 % oder +14.554 höher als im Vorjahr. Nach einem Rückgang im vergangenen Jahr stieg der Diebstahl von Kraftwagen im Jahr 2020 wieder an. Mit 197 (166) Fällen wurden im Berichtsjahr insgesamt +18,7 % bzw. +31 Fahrzeuge mehr entwendet.

Im Langzeitvergleich gegenüber des Jahres 2011 beträgt der Rückgang des Diebstahls von Kraftwagen -18,3 % oder -44 Delikte. Die Aufklärungsquote verbesserte sich 2020 um +11,6 %-Punkte auf 60,4 % (48,8 %). Somit wurde mehr als jeder zweite Diebstahl von Kraftwagen geklärt. Ein Tatzusammenhang konnte in 7 Serien mit je mindestens 2 Fällen hergestellt werden.

Die Entwicklung des Kraftraddiebstahls ist dagegen mit -19,6 % oder -55 auf 226 Fälle deutlich rückläufig. Die Aufklärungsquote verbesserte sich um +8,1 % Punkte auf 31,9 % (23,8 %).

¹ Zum 01.01.2012 wurden die ehemaligen Deliktssummenchlüssel *50* Diebstahl aus Kfz und *55* Diebstahl an Kfz zum neuen Summenchlüssel *50* Diebstahl an/aus Kfz zusammengelegt. Damit die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren gewährleistet bleibt, wurden die Fallzahlen im Langzeitvergleich nachberechnet.
² Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Landkreis

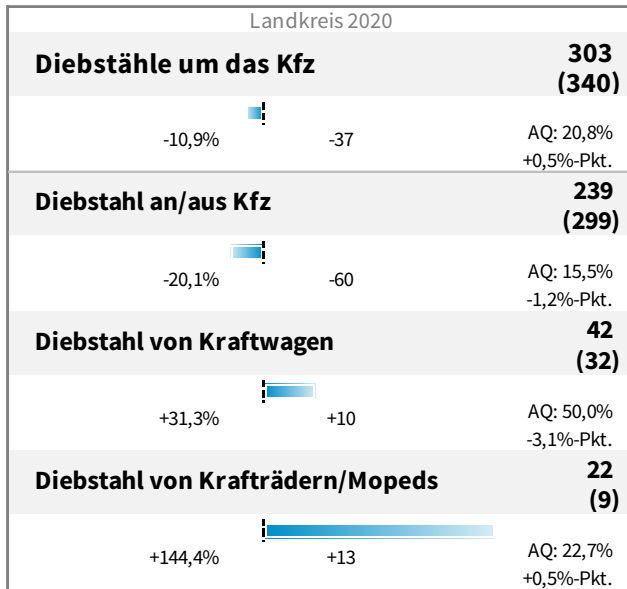


Abb. 82

Wie in der Landeshauptstadt stieg auch im Landkreis der Diebstahl von Kraftwägen um +10 auf 42 Fälle. Im Gegensatz zum Stadtgebiet wurde ein Plus beim Diebstahl von *Krafträdern* (+13 auf 22 Delikte) verzeichnet, während die Fallzahlen beim Diebstahl an/aus Kfz (-60 Fälle auf 239 Delikte) deutlich rückläufig waren.

7.3. FAHRRADDIEBSTAHL

Polizeipräsidium München

Entwendungen von Fahrrädern wurden im Jahr 2020 in insg. 6.886 (6.540) Fällen zur PKS gemeldet. Das entspricht einem Anstieg von +5,3 % bzw. +346 Fällen. Die Aufklärungsquote liegt bei 9,8 % (9,3 %).

Landeshauptstadt München

Die Fälle des Fahrraddiebstahls stiegen im Bereich der Landeshauptstadt um +8,8 % bzw. +489 auf 6.050 (5.561) Fälle gegenüber dem Vorjahr. Die Aufklärungsquote verbesserte sich um +0,6 %-Punkte auf 10,0 % (9,4 %).

Landkreis München

Die 836 (979) im Landkreis zur PKS gemeldeten Fälle des *Fahrraddiebstahls* entsprechen einem Rückgang um -143 Fälle im Vergleich zum Vorjahr. Die Aufklärungsquote ging leicht auf 8,4 % (8,9 %) zurück.

8. Straftaten gegen das Eigentum oder Vermögen

8.1. DIEBSTAHL

Polizeipräsidium München

Nach den deutlichen Rückgängen der letzten beiden Jahre wurde bei den Diebstahlsdelikten mit 28.900 Delikten wiederum ein Minus von -5,4 % bzw. -1.664 Fällen und zugleich der tiefste Stand seit Beginn der Aufzeichnungen registriert.

Im Langzeitvergleich wurden mit -26,4 % bzw. -10.389 Fällen über ein Viertel weniger Diebstahlsdelikte als im Jahr 2011 (39.289) erfasst.

Landeshauptstadt München

In der Landeshauptstadt ist mit 25.841 (26.976) Diebstählen ein Rückgang um -4,2 % bzw. -1.135 Fälle festzustellen.

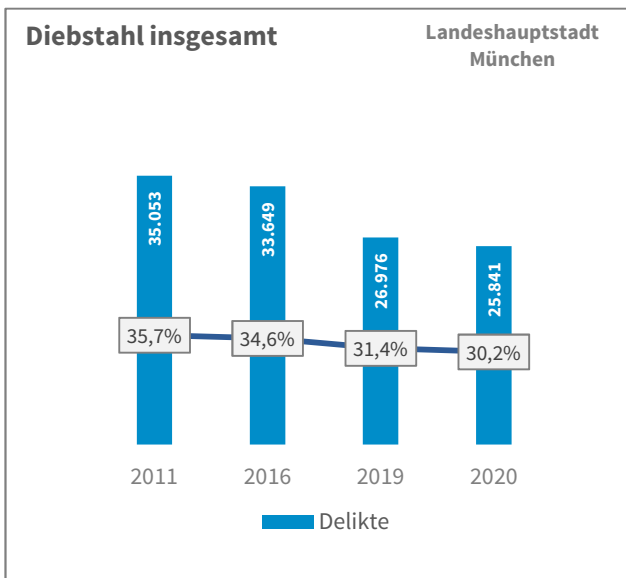


Abb. 83

Im Langzeitvergleich zu 2011 ist ein Rückgang um -26,3 % bzw. -9.212 Straftaten erkennbar.

Die *Aufklärungsquote* verbesserte sich im Vergleich zu 2019 um +2,9 %-Punkte auf 37,8 %. Damit konnte erneut jeder dritte Dieb überführt werden.

Die Anzahl der *einfachen Diebstähle* ist mit -11,5 % auf 15.273 (17.251) Straftaten rückläufig. Diese Entwicklung ist insbesondere auf weniger Fälle des einfachen Taschendiebstahls (-33,3 % auf 884 Delikte) sowie des einfachen Diebstahls in/aus Gaststätten, Hotels (-33,9 % auf 273 Delikte) und in/aus Büros, Diensträumen (-24,0 % auf 474 Delikte) zurückzuführen. Der Rückgang der Fallzahlen ist beim einfachen Taschendiebstahl auf die Einschränkungen des öffentlichen Lebens, eine verringerte Nutzung des ÖPV und auf das Abstandsgebot im Zuge der Corona-Pandemie zurückzuführen.

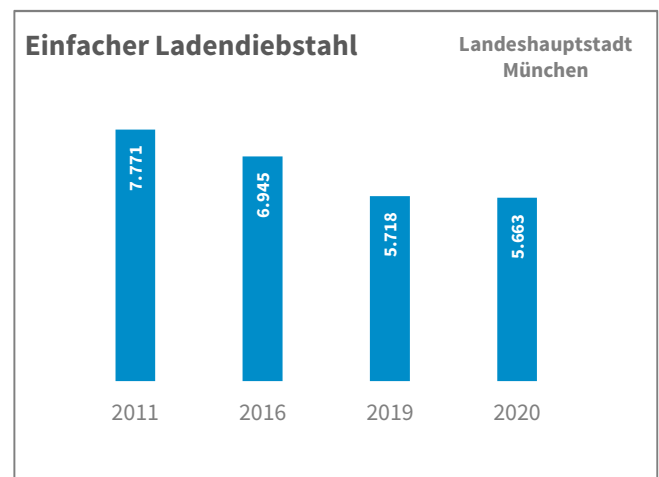


Abb. 84

Mit 5.663 Ladendiebstählen wurden im Berichtsjahr -1,0 % bzw. - 55 Fälle weniger als im Vorjahr registriert. Die Aufklärungsquote liegt bei 94,6 %.

Im Langzeitvergleich zu 2011 ist ein Rückgang der Fälle des Ladendiebstahls um -27,1 % festzustellen.

Im Bereich des *schweren Diebstahls* stiegen die Deliktzahlen mit 10.568 (9.725) Straftaten um +8,7 % im Vergleich zum Vorjahr an. Wie zuvor (vgl. Ziff. 6, S. 73) ausgeführt, ist diese Entwicklung insbesondere auf steigende Fallzahlen des *schweren Diebstahls* aus Kellern und Speichern (+35,3 % bzw. +290 Fälle), in/aus Warenhäusern, Schaufenstern, Vitrinen und Kiosken (+6,3 % bzw. +41 Fälle) sowie an/aus Kraftfahrzeugen (+17,0 % bzw. +79 Fälle) zurückzuführen.

Mit 1.099 (1.446) Delikten wurden knapp ein Viertel (-24,0 % bzw. -347 Fälle) weniger Fälle des *Taschendiebstahls* als 2019 verzeichnet, was zugleich den Tiefstwert seit Anfang der 90er Jahre darstellt. Auch die Einschränkungen des öffentlichen Lebens aufgrund der Corona-Pandemie sowie die dadurch bedingte Absage von Großveranstaltungen, wie z. B. des Münchner Oktoberfests, beeinflusst hier die Entwicklung der Fallzahlen.

Es gelang die Ermittlung eines 44-jährigen deutschen Taschendiebes, dem 109 Fälle im Berichtsjahr und 90 Fälle aus den Vorjahren nachgewiesen werden konnten. Die Klärung der Serie mit insg. 199 Einzelfällen verbesserte die *Aufklärungsquote* des Taschendiebstahls um +21,2 %-Punkte auf 30,1 %.

331 geklärten Taschendiebstählen wurden 130 Tatverdächtige zugeordnet, davon wohnten 55 Täter im Stadtgebiet. Etwas mehr als die Hälfte aller Taschendiebe kam von außerhalb. Dabei war von 27 TV der Wohnsitz nicht zu ermitteln oder im Ausland. Dies bestätigt erneut die Strategie des Betriebens einer *operativen Taschendiebfahndung*. Die Münchner Taschendiebfahnder genießen sowohl national als auch international hohe Anerkennung und werden deshalb immer wieder auch zu Einsätzen außerhalb Münchens angefordert.

Landkreis

Die Gesamtzahl der Diebstähle im Landkreis verringerte sich von 3.588 Delikten im Vorjahr auf 3.059 Straftaten im aktuellen Berichtsjahr. Somit wurden -14,7 % bzw. -529 Fälle weniger an die PKS gemeldet. Die Anzahl der einfachen Diebstähle war mit -15,9 % (-314 auf 1.659 Fälle), die der schweren Diebstähle mit -13,3 % (-215 auf 1.400 Fälle) rückläufig. Die Aufklärungsquote im gesamten Diebstahlsbereich verbesserte sich leicht um +1,4 %-Punkte auf 26,2 %.

Mit 304 (366) einfachen *Ladendiebstählen* wurden -16,9 % bzw. -62 Fälle weniger als im Vorjahr registriert. Die Aufklärungsquote des Ladendiebstahls liegt bei 90,8 %.

Die Fälle des *Taschendiebstahls* stiegen um +6 Delikte auf 35 (29) Straftaten. Die Aufklärungsquote ging von 10,3 % auf 8,6 % zurück.

8.2. BETRUG

Polizeipräsidium München

Die Betrugsdelikte bilden den Großteil (79,5 %) der Obergruppe Vermögens- und Fälschungsdelikte ab. Die Anzahl der Fallmeldungen dieser Obergruppe liegt mit einem Anstieg von +3 auf 17.637 Straftaten nur geringfügig über den 17.634 Delikten des Vorjahres. Während bei den Betrugsstraftaten insgesamt ein leichter Rückgang um -3,1 % auf 14.027 Delikte festzustellen ist, wurde bei den Delikten der Urkundenfälschung ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen um +38,2 % auf 1.979 Delikte verzeichnet.

Landeshauptstadt München

Im Stadtgebiet wurden im Berichtsjahr insgesamt 15.298 (15.234) Vermögens- und Fälschungsdelikte erfasst (+0,4 % bzw. +64 Fälle). Hiervon entfallen 12.144 (12.563) Fälle auf den Bereich der Betrugsdelikte. Stark rückläufig waren vor allem Fälle des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen (-275 auf 168), des Waren- und Warenkreditbetrugs (-150 auf 1.906 Fälle) sowie der Leistungserschleichung (-75 auf 6.244 Fälle).

Beeinflusst durch die Fallmeldungen betrügerisch erlangter Soforthilfen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stiegen die Fälle des Subventionsbetrugs um +106 auf 108 Fälle (vgl. Ziff. 8.4, S. 90).

Ein deutlicher Anstieg wurde bei der Urkundenfälschung (+45,6 % bzw. +548 auf 1.749 Fälle) verzeichnet. Etwa ein Viertel des Anstiegs ist dabei auf ein größeres Verfahren mit 133 Fallmeldungen zurückzuführen. Eine serbische Bande versuchte anhand gefälschter serbischer Heiratsurkunden EU-Aufenthaltstitel zu erlangen.

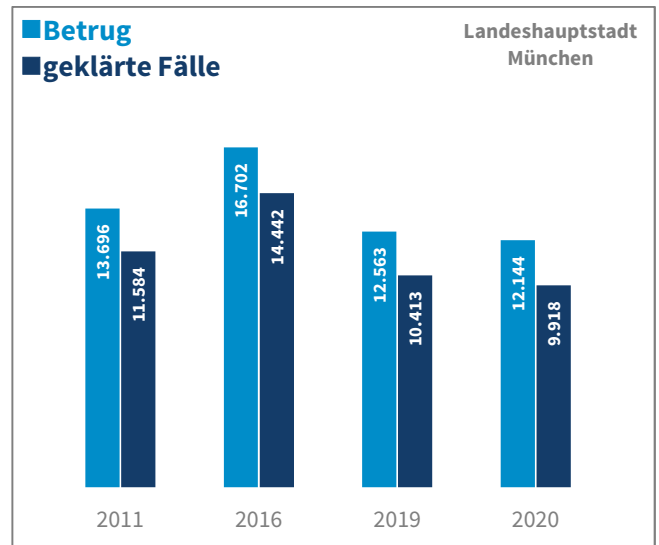


Abb. 85

Im Langzeitvergleich liegen die Fallzahlen des Berichtsjahres mit -11,3 % bzw. -1.552 Fällen unter dem Stand von 2011 (13.696 Fälle).

Landkreis

Im Landkreis ist mit 2.339 (2.400) Straftaten im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte hingegen ein leichter Rückgang festzustellen (-2,5 % bzw. -61 Fälle). Die Betrugsdelikte waren mit -1,5 % bzw. -28 auf 1.883 Fälle leicht rückläufig. Ursächlich hierfür sind deutlich weniger Fälle der Leistungserschleichung (-16,8 % bzw. -99 auf 492 Fälle). Steigende Deliktszahlen wurden beim Leistungsbetrug registriert (+97 auf 140 Delikte). 94 Einzelfälle sind dabei Teil einer geklärten Serie. Die Fallzahlen der Urkundenfälschung blieben im Landkreis nahezu unverändert (-1 auf 230 Fälle).

8.3. TRICKBETRUG/TRICKDIEBSTAHL

Auch im Jahr 2020 hatte die Bekämpfung des sogenannten „Callcenterbetrugs“ zum Nachteil älterer Menschen eine hohe Priorität. Dabei werden vermeintliche Opfer von Betrügern angerufen und getäuscht. Die Anrufer nutzen hierbei professionelle Callcenter, die überwiegend im Ausland betrieben werden. Neben der konsequenten Strafverfolgung wurde der Erhalt des hohen Vertrauens der Münchner Bürger in „ihre Polizei“ als vorrangiges Ziel angesehen.

Zur Verbesserung der Bekämpfung dieser überregionalen Kriminalitätsformen erfolgte die Einrichtung einer bayernweiten „Arbeitsgruppe Callcenterbetrug“ unter Federführung des Polizeipräsidioms München. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration beauftragte im Dezember 2018 die Bayerische Polizei mit der Umsetzung einer von der Arbeitsgruppe erstellten Rahmenkonzeption zum Callcenterbetrug mit Schwerpunkt „falsche Bedienstete“. Im Rahmen der Umsetzung konnte im Jahr 2020 eine Verbesserung der bayernweiten Arbeitsabläufe konstatiert werden.

Auch die präventive Information von potentiellen Opfern, insbesondere älteren Mitbürgern, die häufig Opfer derartig gelagerter Straftaten werden sowie von Beschäftigten der Geldinstitute durch wiederholte und umfassende Aufklärungskampagnen im Rahmen eines ganzheitlichen Präventionsansatzes ist bei der Bekämpfung dieser Phänomene weiterhin von entscheidender Bedeutung.

Ein wichtiger und unverzichtbarer Partner in der Bekämpfung des Callcenterbetrugs ist nach wie vor die Landeshauptstadt München. So konnten beispielsweise durch den gemeinsamen Versand von Bürgerversammlungseinladungen und Präventionspublikationen zur Bekämpfung des Trickbetrugs mehrere hunderttausend Haushalte erreicht werden. Eine wichtige Grundlage ist auch die finanzielle Unterstützung zahlreicher präventiv-orientierter Öffentlichkeitskampagnen. Im Rahmen eines Beschlusses räumte die Stadt München dem Polizeipräsidium München eine Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen und Betreiben von Präventionsinformationsständen ein. Polizeiliche Präventionsbotschaften können jetzt auch über die Social-Media-Kanäle der Stadt München kommuniziert werden.

Die Stadt München und das Polizeipräsidium München verfolgen auch für die Zukunft gemeinsame Präventionsziele, um die objektive Sicherheitslage sowie das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürger zu verbessern.

8.3.1. CALLCENTERBETRUG „FALSCHER POLIZEIBEAMTE/AMTSTRÄGER“ (IGVP)

Die konstant hohen Deliktzahlen im Phänomenbereich Trickbetrug/-diebstahl stellen das Polizeipräsidium München weiterhin vor eine besondere Herausforderung.

Die AG Phänomene bearbeitet Betrugsdelikte im Zusammenhang mit Anrufen aus Callcentern in den Fallkonstellationen:

- Falsche Polizeibeamte/Amtsträger
- Gewinnversprechen
- Einzeltrickbetrug
- Schockanruf

Aufgrund des ersten „harten“ Lockdowns während der Corona-Pandemie in den Monaten März bis Mai 2020 kam es zunächst zu einem signifikanten Rückgang der Fallzahlen¹. Nach dem Wegfall der beschränkenden Maßnahmen und der Öffnung der Grenzen stiegen die Deliktzahlen stark an. Auch wenn sich die Entwicklung aufgrund geänderter Erfassungsmodalitäten nicht vollständig vergleichen lässt, ist die Anzahl der Straftaten beim „Modus Operandi“ Falsche Polizeibeamte/Amtsträger im Jahr 2020 gegenüber 2019 um +90,1 % bzw. +2.898 auf insgesamt 6.113 Delikte gestiegen. Auch die Fallzahl der Vollendungen stieg deutlich von 33 auf 51 Taten.

¹ Hier finden Fallzahlen auf Basis der polizeilichen Vorgangsverwaltung Verwendung, näheres dazu kann dem Glossar entnommen werden.

Der Gesamtschaden betrug 4,26 Mio. Euro (2,27 Mio. Euro). Die Tatsache, dass weniger als einer von 100 Fällen (Versuchsquote von 99,2 % (99,0 %)) erfolgreich war, kann sowohl auf die Festnahmen der Täter, als auch auf die durch das Polizeipräsidium München betriebene Präventionsarbeit (vgl. Ziff. 2.2 ab S. 32) zurückgeführt werden.

Der „falsche Polizeibeamte“

Der Erstkontakt zwischen Täter und potentielltem Opfer findet telefonisch statt. Die Telefonate werden aus professionell betriebenen Callcentern aus dem Ausland geführt, die sich nach bisherigem Kenntnisstand zumeist in der Türkei befinden. Die Opfer werden in großer Anzahl kontaktiert, sodass bei diesem Phänomenbereich von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist.

Auf dem Telefondisplay der Opfer wird eine technisch veränderte Rufnummer angezeigt und mittels Ortsvorwahl des Angerufenen und der Endung „110“ ein Anruf der Polizei vorgetäuscht.

Durch den Täter wird z. B. vorgegeben, dass ein Zettel mit der Anschrift des Angerufenen aufgefunden wurde und diese ein mögliches Einbruchsziel sein wird. Es wäre damit zu rechnen, dass demnächst eingebrochen werden würde, da weitere Bandenmitglieder noch auf freiem Fuß seien. Die Geschädigten werden im späteren Verlauf des Gesprächs davon überzeugt, ihre Wertsachen, wie insbesondere Schmuck, Gold und Bargeld, einem angeblichen Polizeibeamten (meist als „Verdeckter Ermittler“ angekündigt) zur sicheren Verwahrung zu übergeben.

Andere Täter behaupten, korrupte Bankmitarbeiter arbeiten mit Straftätern zusammen, deshalb sei das Vermögen der Gesprächsteilnehmer in Gefahr. Die Opfer werden angewiesen, einen hohen Geldbetrag in bar abzuheben. Später wird telefonisch anhand der Individualnummern der Geldscheine durch die Täter festgestellt, dass es sich um Falschgeld handeln müsse, welches zur Spurensicherung und zur weiteren Überprüfung an einen vorbeikommenden „Ermittler“ zu übergeben sei.

Die AG Phänomene konnte durch ihre Ermittlungen im Berichtsjahr 89 (21) Tatbeteiligte festnehmen. Dabei handelte es sich um die unmittelbar vor Ort agierenden Abholer bzw. Fahrer sowie die zur Beutesicherung eingesetzten Kuriere oder Logistiker aus dem gesamten Bundesgebiet. Meist erfolgten die Festnahmen zeitnah bei der Tatausführung. Der Fokus der Ermittlungen wurde auf die Feststellung von Hintermännern bzw. Auftraggeber der Tätergruppierungen gelegt. Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit mit den türkischen Behörden konnten bislang zwei große Callcenter in Izmir/Türkei zerschlagen werden. Dort erfolgte der Großteil der eingangs genannten Festnahmen (73).

Aufgrund der fortlaufenden umfangreichen Ermittlungen wurde eine Vielzahl von Fällen im Bundesgebiet bekannt, bei welchen es gelang, diese den beiden zerschlagenen Callcentern zuzuordnen.

- **Ermittlungsverfahren „Demo“:** Seit September 2017 führt die AG Phänomene umfangreiche Ermittlungen gegen eine große Tätergruppierung wegen banden- und gewerbsmäßigen Betrugs. In diesem Zusammenhang konnte seitdem eine Vielzahl Beschuldigter festgenommen werden. Weitere Bandenmitglieder wurden in der Türkei identifiziert. 2019 konnte letztendlich das Callcenter, das alle kriminellen Aktivitäten zentral aus der Türkei heraus steuert, lokalisiert und dessen Betreiber ermittelt werden. Ein Rechtshilfeersuchen der deutschen und türkischen Behörden in diesem Ermittlungsverfahren führte im Januar 2020 zu einer Festnahme- und Durchsuchungsaktion in Izmir/Türkei. Im Rahmen dieser Aktion wurde das Callcenter zerschlagen und mehrere Täter festgenommen. Unter den Inhaftierten befanden sich Anrufer, Logistiker und Callcenterbetreiber. Außerdem wurden 1,20 Mio. Euro in bar, Gold und mehrere Waffen beschlagnahmt. Die Gerichtsverhandlung in der Türkei hat Mitte Oktober 2020 begonnen und dauert noch an.
- **Ermittlungsverfahren „Sercan“:** Bereits 2018 ergingen gegen alle bis dahin bekannten Beschuldigten des EV „Sercan“, die in Deutschland festgenommen werden konnten, rechtskräftige Urteile beim Landgericht München I. Die Ermittlungen für den deutschen Raum wurden zunächst als abgeschlossen betrachtet. 2019 erfolgten weitere Festnahmen aus der Abholer- und Logistikerebene kleinerer Gruppierungen für den Bereich Deutschland. Die weiterführenden polizeilichen Ermittlungen zeigten Verbindungen aller Gruppierungen in das bereits bekannte türkische Callcenter aus dem Ermittlungsverfahren „Sercan“. Aufgrund neu gewonnener Erkenntnisse lebte das Verfahren wieder auf. Intensive Ermittlungsarbeit und Zusammenarbeit mit den türkischen Behörden führte Anfang Dezember 2020 in Izmir zu dem bisher größten geglückten Schlag gegen illegale Callcenter in der Türkei. Es wurden 36 Personen festgenommen, darunter Anrufer, Logistiker sowie Callcenterbetreiber, wovon sich 35 in Haft befinden. Insgesamt wurden 1,50 Mio. Euro,

200.000 US Dollar, 5 kg Gold, ca. 25 Armbanduhren, 5 illegale Schusswaffen, 3 Hotels, 87 Immobilien und 41 Pkw beschlagnahmt. Der Gesamtwert der Sicherstellungen beträgt mindestens 105 Mio. Euro.

Nach Einschätzung des Polizeipräsidiums München sowie anderer Polizeidienststellen war es das größte und professionellste Callcenter in diesem Phänomenbereich. Die Tätergruppierung ist auch für einen Großteil der Fälle verantwortlich, die ab dem Sommer 2020 im Bereich München zu einem Höchststand der Fallzahlen geführt hatten. Derzeit wird in Zusammenarbeit mit den türkischen Behörden an einer praktikablen Lösung gearbeitet, wie die sichergestellten Vermögenswerte an die deutschen Opfer zurückgeführt werden können.

8.3.2. CALLCENTERBETRUG „GEWINNVERSPRECHEN“ (IGVP)

Durch die Mitteilung angeblicher Gewinne im fünfstelligen Bereich werden Geschädigte animiert, vermeintliche Gebühren bzw. Steuern zur Auszahlung des Geldgewinns zu entrichten. Die Bezahlung soll dabei mit (Wert-) Gutscheincodes (z. B. Paysafecard, Amazon, Play-/Apple-Store Codes) erfolgen. Geschädigte werden aufgefordert, derartige Wertgutscheine zu erwerben und die jeweiligen Gutscheinnummern telefonisch an die Täter mitzuteilen. Diese können den Gegenwert etwa in Onlineshops einlösen oder den Gutschein ihrerseits weiterverkaufen.

Die Fälle der Begehungsweise „Gewinnversprechen“ gingen 2020 um -20,6 % auf 274 (345) Fälle¹ zurück. Die Anzahl der vollendeten Taten nahm um -9,8 % auf 37 Taten (41) ab. Die Versuchsquote lag bei 86,5 % und mit -1,6-%-Punkten leicht unter dem Vorjahreswert. Trotz sinkender Fallzahlen hat sich der entstandene Schaden mit 271.000 Euro (101.000 Euro) nahezu verdreifacht.

Die Anrufe der Täter erfolgen größtenteils aus dem Ausland. In Einzelfällen werden auch sogenannte Finanzagenten zur Weiterleitung des Geldes ins Ausland vorgeschaltet.

Die Ermittlungen in diesem Bereich sind meist sehr schwierig und aufwändig.

- Seit Ende des Jahres 2016 bis zuletzt im April 2020 wurde eine 74-jährige Rentnerin aus München telefonisch zu einer Vielzahl von Überweisungen und Bargeldsendungen in Höhe einer Gesamtsumme von über 140.000 Euro überredet. Die Teilbeträge wurden in die Türkei bzw. nach Georgien übersandt. Einer zwischenzeitlich verstorbenen 80-jährigen Bekannten der Münchnerin war fernmündlich ein Gewinn in Höhe von 380.000 Euro in Aussicht gestellt worden. Die Geschädigte unterstützte ihre Bekannte finanziell bei der Bezahlung der angeblichen Bearbeitungsgebühren. Gemeinsam leisteten die beiden Seniorinnen die geforderten Zahlungen in Form von Auslandsüberweisungen über die Firmen „Western Union“ und „Money Gram“. Später wurde das Geld auf Weisung der Täter in Briefkuverts als Dokumentensendungen über den Postdienst UPS versandt. Die Höhe der Einzelbeträge lag bei bis zu mehreren tausend Euro. Auch nach dem Ableben der Freundin im Dezember 2019 wurde die 74-jährige Münchnerin weiter fernmündlich kontaktiert. Der Anrufer meldete sich zum Teil täglich bei ihr und forderte weiterhin Geldbeträge für die anstehende Auszahlung des vermeintlichen Gewinns. Nachdem die Geschädigte aufgrund der geleisteten

Zahlungen erhebliche finanzielle Probleme bekam, ersuchte sie eine weitere Bekannte, ihr einen vierstelligen Betrag zu leihen. Diese erkannte die fortgesetzten Betrugshandlungen und informierte die Polizei.

8.3.3. CALLCENTERBETRUG „ENKELTRICK“ (IGVP)

Nach vorherigen deutlichen Rückgängen der Fallzahlen im Deliktsbereich *Enkeltrickbetrug* seit 2015 war zum dritten Mal in Folge ein Anstieg zu verzeichnen. Nachdem der erste Lockdown im Frühjahr 2020 während der Corona-Pandemie den Abholern die Anreise sowie den Aufenthalt erschwerte, wurde die deutliche Zunahme der Fallzahlen erst mit dem Wegfall der Grenzkontrollen verzeichnet. Die Anzahl der Delikte stieg 2020 im Vergleich zum Vorjahr auf 274 (206) Fälle². Dies entspricht einer Steigerung von +33,0 %. Auf die 274 Taten entfallen 19 (8) vollendete Taten mit einem Gesamtschaden von ca. 631.000 Euro (145.000 Euro). Damit ging die Versuchsquote um -3,0-%-Punkte auf 93,1 % (96,1 %) zurück. Vor dem Hintergrund der Deliktszunahme widmet das Polizeipräsidium München dem Bereich des Enkeltrickbetruges weiterhin große Aufmerksamkeit. Im Jahr 2020 konnten 7 (3) Personen festgenommen werden. Die Festnahmen belegen, dass die Täternetzwerke, insbesondere in Polen, nach wie vor bestehen und im Bundesgebiet wie auch in Bayern aktiv sind. So konnte im Zuge von Festnahmen von 5 Tatverdächtigen in Polen und den dazugehörigen Abholern in Nordrhein-Westfalen auch eine Abholerin identifiziert werden, die von der Staatsanwaltschaft München in 156 Fällen zur Festnahme ausgeschrieben war.

Zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit in diesem Deliktsbereich wurde ein von der Staatsanwaltschaft München I geleitetes Joint Investigation Team (JIT) zwischen den Behörden in Tschechien, Polen und Deutschland gebildet. Auch Europol forciert die europäische Zusammenarbeit im Bereich Enkeltrick durch verschiedene Projekte.

¹ Hier finden Fallzahlen auf Basis der polizeilichen Vorgangsverwaltung Verwendung, näheres zu IGVP kann dem Glossar entnommen werden.

² Hier finden Fallzahlen auf Basis der polizeilichen Vorgangsverwaltung Verwendung, näheres zu IGVP kann dem Glossar entnommen werden.

Wurden 2019 insgesamt 58 versuchte *Schockanrufe* erfasst, waren es 2020 mit 143 Fällen deutlich mehr. Hier blieb es in 96,5 % der Fälle beim Versuch. Bei den 5 vollendeten Fällen entstand ein Gesamtschaden von ca. 100.000 Euro (75.000 Euro).

Bei der Begehungsweise des sogenannten Schockanrufes, geben sich Täter unter anderem als Polizeibeamte aus und behaupten, dass ein Angehöriger des Angerufenen einen schweren Unfall gehabt habe und zur ärztlichen Behandlung dringend finanzielle Unterstützung bräuchte. Durch den aufgebauten Druck werden die Geschädigten zu einer Geldzahlung veranlasst, um den vermeintlichen Angehörigen zu unterstützen.

8.3.4. WOHNUNGSZUGANGS-TRICKDIEBSTAHL (IGVP)

Im Jahr 2020 ereigneten sich insgesamt 201 (101) Trickdiebstähle¹ aus Wohnungen, davon 112 (70) vollendete Taten mit einem Schaden von 545.000 Euro.

Auch im Jahr 2020 setzte sich die Begehungsweise mit dem Tatmodus „Falscher Handwerker“ fort. Hierbei werden ältere Menschen gezielt an ihren Wohnungen angesprochen. Die Täter geben sich beispielsweise als Mitarbeiter der Stadtwerke aus und behaupten, dass sich bei einer nahegelegenen Baustelle ein Wasserrohrbruch ereignet habe. Sie müssten nun den Wasserdruck in der Wohnung des Opfers überprüfen. Einer der Täter dirigiert und begleitet hierzu das Opfer ins Badezimmer und fordert es auf, die Wasserhähne auf- und zuzudrehen und zieht somit die Aufmerksamkeit auf sich. In dieser Zeit betritt ein weiterer Täter unbemerkt die Wohnung und entwendet Bargeld und Schmuck. Mit dieser Begehungsweise wurden im Jahr 2020 insgesamt 89 (77) Fälle registriert, davon blieben 32 (21) beim Versuch. In den 57 (56) vollendeten Fällen wurden Schmuck und Geld im Wert von 376.000 (153.670) Euro erbeutet.

Darüber hinaus verwendeten die Trickdiebe weitere Legenden, um in die Wohnungen der Geschädigten zu gelangen. In 58 (11) Fällen, davon 31 (5) Versuche, traten die Täter dabei als Polizeibeamte auf. Alle weiteren „Zugangslegenden“ wie z. B. der falsche Pflegedienst, die Medikamentenlieferung mit dem sogenannten „Zetteltrick“ oder auch betrügerische Teppichverkaufsgeschäfte beschränken sich dabei jeweils auf wenige Fälle.

Ebenso wie bei der erfolgreichen Bekämpfung des Einzeltricks setzt das Polizeipräsidium München auch bei der Prävention der aktuellen Phänomenbereiche des Trickdiebstahls auf wiederholte und umfassende Aufklärungskampagnen. Hierbei werden nicht nur die potentiell betroffenen Senioren angesprochen. Der ganzheitliche Präventionsansatz richtet sich auch an Angehörige, Pflegepersonal und potentielle Kontaktpersonen.

8.4. WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Das komplexe Feld der Wirtschaftskriminalität beinhaltet Teilbereiche des betrügerischen Handelns wie Anlage- oder Subventionsbetrug etc., für deren Ausführung ebenso wie deren Aufklärung besondere wirtschaftliche Kenntnisse erforderlich sind. Wesentliche Phänomenbereiche sind Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Kapitalanlagen sowie weitere Straftaten im Anlage- und Finanzierungsbereich. Von der großen Bandbreite der Wirtschaftskriminalität zeugen beispielsweise Delikte wie Insiderhandel und Kursmanipulationen an den Börsen oder betrügerisches Anbieten von unseriösen Anlageobjekten bis hin zum Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt. Neben der Ausweitung der Wirtschaftskriminalität durch die zunehmende Globalisierung und Vernetzung sind auch die Grenzen zur organisierten Kriminalität fließend.

¹ Hier finden Fallzahlen auf Basis der polizeilichen Vorgangsverwaltung Verwendung, näheres zu IGVP kann dem Glossar entnommen werden.

Polizeipräsidium München

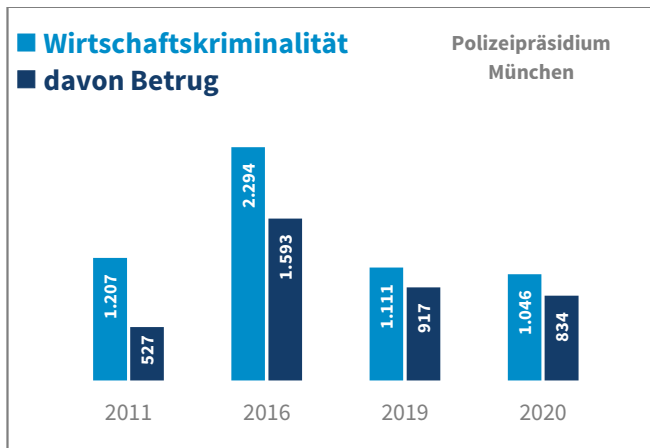


Abb. 86

Nach 1.111 Delikten im Jahr 2019 wurden im Berichtsjahr 1.046 Straftaten aus dem Bereich der *Wirtschaftskriminalität* registriert, was einem Rückgang um -5,9 % bzw. -65 Fälle entspricht.

Mit 834 (917) Betrugsfällen verkleinerte sich der Anteil des Betrugs an den Delikten der *Wirtschaftskriminalität* leicht auf 79,7 % (82,5 %).

So wurden im Berichtsjahr -62,6 % bzw. -288 weniger Fälle des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen als im Vorjahr zur PKS gemeldet. Ursächlich waren weniger Abschlüsse von Großverfahren der „AG *Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen*“ als in den beiden Vorjahren. Leicht rückläufig waren auch die Fallmeldungen des Anlagebetrugs (-4,3 % oder -15 auf 337 Fälle).

Der zur PKS gemeldete Schaden durch Delikte der *Wirtschaftskriminalität* belief sich 2020 im Bereich des Polizeipräsidiums München insgesamt auf 70,81 Mio. (58,15 Mio.) Euro. Der Anstieg von rund +12,7 Mio. Euro bedeutet ein Plus von +21,8 %.

Subventionsbetrug

Deutlich steigende Fallzahlen wurden insbesondere bei den Fällen des *Subventionsbetrugs* verzeichnet. Das Plus von +119 auf 123 Fälle wurde *signifikant* von Fallmeldungen betrügerisch beantragter *Soforthilfen* im Zusammenhang mit der *Corona-Pandemie* geprägt. Im Bereich des Polizeipräsidiums München entstand ein Schaden von insgesamt 1,64 Mio. Euro.

108 (2) Fallmeldungen mit einer Schadenssumme von 1,56 Mio. Euro entfallen dabei auf die Landeshauptstadt München, 15 (2) Fälle auf den Landkreis mit einem entstandenen Schaden von rund 86.000 Euro.

8.5. COMPUTERKRIMINALITÄT

8.5.1. COMPUTERKRIMINALITÄT (PKS)

Cybercrime im weiteren Sinn
(Tatmittel Internet)

Das „Tatmittel Internet“ wird erfasst, wenn das Medium Internet bei der Planung, Vorbereitung oder Ausführung eine wesentliche Rolle spielt. Bei dieser Betrachtung steht das eigentliche Delikt im Vordergrund, während das Internet bzw. einzelne Komponenten dessen lediglich als Tatmittel fungieren.

Bei dieser weiter greifenden Betrachtung wird der Deliktsbereich *Cybercrime im weiteren Sinn* ausgewertet. Im Jahr 2020 wurden 2.037 (1.810) Fälle an die PKS gemeldet, bei denen das Internet als Tatmittel genutzt wurde. Dies entspricht einem Anstieg von +12,5 % bzw. +227 Fällen.

Die Aufklärungsquote liegt bei 73,7 % (70,2 %).

Vor 10 Jahren wurden im Jahr 2011 insg. 1.767 Fälle registriert, was im *Langzeitvergleich* einem Anstieg von +15,3 % bzw. +270 Fällen entspricht.

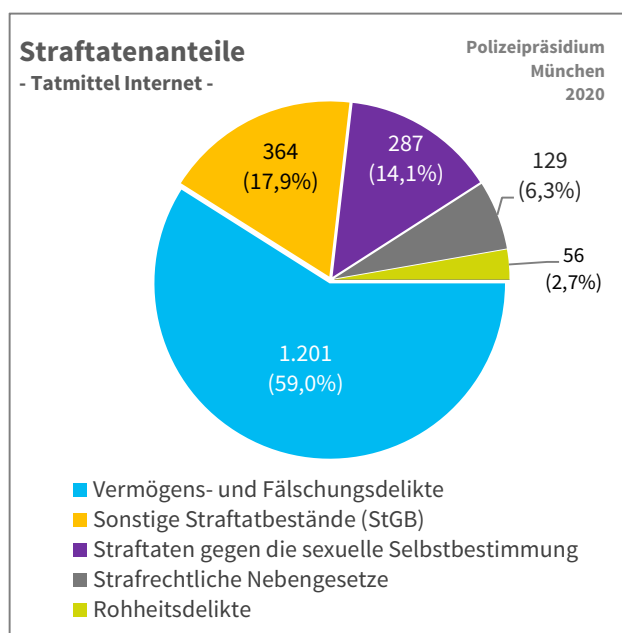


Abb. 87

Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München liegt der größte Anteil von Straftaten, bei denen als Tatmittel das Internet verwendet wurde, mit 59,0 % (58,6 %) im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte. Bei 1.133 (1.013) der insgesamt 1.201 (1.060) Vermögensdelikte handelt es sich um Fälle des Betrugs, darunter 719 (648) Waren- und Warenkreditbetrugsdelikte. Unter den sonstigen Straftaten gem. StGB mit einem Anteil von 17,9 % (17,5 %) sind Fälle der Beleidigung mit 149 (124) Delikten am häufigsten vertreten.

Unter den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Anteil von 14,1%) befinden sich überwiegend Fälle der Verbreitung pornographischer Schriften (254 von 287 Fällen). Mehr als zwei Drittel der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung geht auf die Verbreitung kinderpornographischer Schriften zurück (201 Fallmeldungen).

Cybercrime im engeren Sinn

Der Computerkriminalität im engeren Sinn werden alle Straftaten zugeordnet, in deren Tatbestandsmerkmalen selbst Elemente der Informationstechnologie enthalten sind (Cybercrime im engeren Sinn).

In der Polizeilichen Kriminalstatistik wird der Teilbereich *Cybercrime im engeren Sinn* durch den Summenschlüssel *Computerkriminalität*¹ abgebildet.

Im Bereich des Polizeipräsidiums München wurden im Jahr 2020 insg. 999 (885) Fälle der Computerkriminalität an die PKS gemeldet. Das entspricht einem Anstieg von +12,9 % bzw. +114 Fällen.

¹ PKS Summenschlüssel 897000 (zu den beinhalteten Straftaten vgl. auch Glossar)

8.5.2. COMPUTERKRIMINALITÄT (IGVP)

Täter können weltweit von jedem Internetanschluss aus Straftaten der Computerkriminalität begehen, ohne dabei an Ländergrenzen gebunden zu sein. Viele Bürger und Unternehmen in Deutschland werden aus dem Ausland heraus geschädigt. Zudem werden Fälle der Computerkriminalität, bei denen in Tateinheit ein schwerwiegenderes Delikt aus einem anderen Deliktsbereich zur PKS gemeldet wird, zwar in der Gesamtstatistik, aber nicht im Summenschlüssel¹ *Computerkriminalität* abgebildet.

Diesem Vorgehen liegt das bundesweit einheitlich zur Anwendung kommende Prinzip der Einmalerauswertung von polizeilichen Vorgängen in der PKS zu Grunde. Bei Nichtbeachtung dieses Prinzips würde es zwangsläufig zu statistischen Fehlern kommen, da die Mehrfacherfassung von Fällen in unterschiedlichen Deliktsbereichen beispielsweise auch eine Mehrfachzählung der Täter zur Folge hätte, von denen die Straftaten begangen wurden. Um eine Annäherung an das spezifische Fallaufkommen im Deliktsfeld Cybercrime zu erreichen, wird deshalb bei der Darstellung der Computerkriminalität neben der Erhebung der Delikte aus der PKS auch eine manuelle Auswertung der polizeilichen Vorgangsverwaltung (IGVP¹) vorgenommen. Dabei werden im Ausland begangene Cybercrime-Delikte sowie Taten, die aufgrund eines gleichzeitig begangenen höherwertigen Delikts nicht als Computerkriminalität in die PKS eingehen, gesondert gezählt.

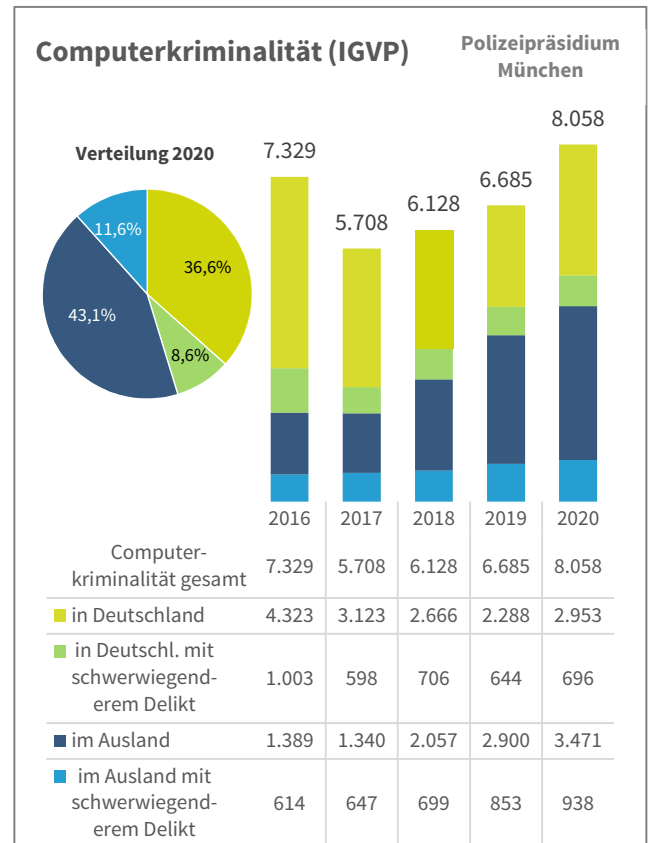


Abb. 88

Bei der diesbezüglichen Auswertung der Eingangstatistik IGVP wurden im Jahr 2020 durch die Münchner Polizei 8.058 Fälle der Computerkriminalität erfasst². Das entspricht einem Anstieg von +20,5 % bzw. +1.373 Delikten, dabei handelt es sich fast ausschließlich um mehr Fälle des Computerbetrugs. Unter Berücksichtigung der 2.953 originären Fälle der Computerkriminalität sowie der 696 Fälle mit jeweils einem zusätzlichen, schwerwiegenden Delikt wurden beim Polizeipräsidium München im Jahr 2020 insgesamt 3.649 Fälle (45,3 %) mit Tatort innerhalb Deutschlands erfasst. Bei den verbleibenden 4.409 Fällen (54,7 %) mit originärem als auch schwerwiegenderem Delikt lag der Tatort im Ausland oder konnte bislang nicht ermittelt werden.

¹ Hier finden Fallzahlen auf Basis der polizeilichen Vorgangsverwaltung Verwendung, näheres zu IGVP kann dem Glossar entnommen werden.

² Hier finden Fallzahlen auf Basis der polizeilichen Vorgangsverwaltung Verwendung, näheres zu IGVP kann dem Glossar entnommen werden.

Struktur der Computerkriminalität (IGVP)

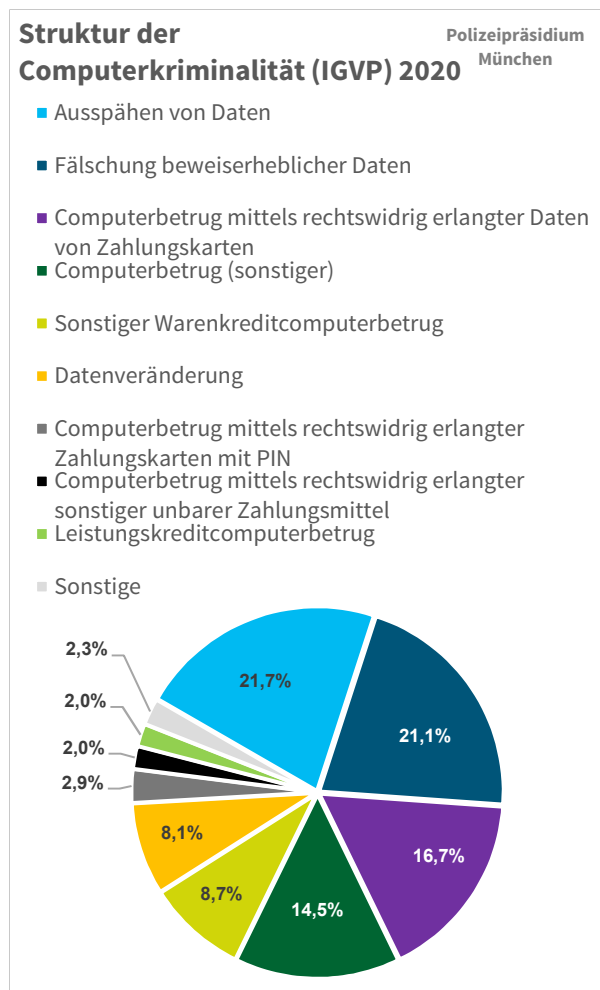


Abb. 89

Der größte Anteil liegt mit insg. 39,9 % bei den verschiedenen Begehungsweisen des *Computerbetrugs* (Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten (16,7 %), Computerbetrug (sonstiger) 14,5 % sowie sonstiger Warenkreditcomputerbetrug (8,7 %), vgl. Abb. 89). Dabei kommt es u. a. zum Einsatz von gestohlenen oder unterschlagenen Zahlungskarten (EC-Karte, Kreditkarte) an Geldausgabeautomaten oder zur Verwendung von ausgespähten, abgephishten¹ oder geskimmt² Zahlungskartendaten für Einkäufe im Internet.

Fälle des *Ausspähens von Daten* haben mit 21,7 % den zweitgrößten Anteil an der Computerkriminalität. Dieser Deliktsbereich umfasst das Erlangen von Daten (z. B. Zugangsdaten, Zahlungskartendaten, digitale Dokumente) unter Überwindung informationstechnischer Zugangssicherungen ohne Phishing.

Darauf folgen mit 21,1 % Fälle der *Fälschung beweisheblicher Daten*. Hier erfolgt die missbräuchliche Verwendung personenbezogener Daten zur Erlangung von Zugangs- oder Zahlungskartendaten (Phishing) oder zum Tätigen von Rechtsgeschäften im Internet (Identitätsdiebstahl).

Onlinebanking (IGVP)

Die Anzahl der „Angriffe auf das Onlinebanking“ hat 2020 abermals zugenommen. Im Jahr 2020 kam es erneut zu einem starken Anstieg. So wurden insgesamt 180 (147) Fälle erfasst, 2018 waren es noch 54 Fälle.

- Die Täter übernahmen das Bankkonto einer Arztpraxis und änderten das darin eingerichtete Sicherheitsverfahren zu ihrem Vorteil. Im Nachgang konnten sie 240.000 Euro auf andere Konten transferieren, von denen nur 1.000 Euro zurückgerufen werden konnten. Die erlangten Gelder wurden im Anschluss in eine Kryptowährung getauscht und dort weiter transferiert. Im Rahmen umfangreicher Auswertungen der Kryptowährungstransaktionen konnten neben der Ermittlung eines Tatverdächtigen auch bundesweite Fallzusammenhänge festgestellt werden. Das Verfahren ist derzeit bei der Generalstaatsanwaltschaft in Bamberg (Zentralstelle Cybercrime Bayern) anhängig.

Phishing (IGVP)

Das Phänomen der Verbreitung von Phishinginhalten (Weiterleitungen an inkriminierte Seiten) per E-Mail-Nachricht ist weiterhin eine klassische Angriffsvariante der Computerkriminalität. Es ist von

¹ „Phishing“ (englisch für password fishing) Vgl. Beitrag S. 94

² „Skimming“ (englisch für „Abschöpfen“) ist das Kopieren von elektronisch codierten Daten der Magnetpiste einer Zahlungskarte, z.B. Bankkarte.

einem sehr großen Dunkelfeld auszugehen, da die Geschädigten entweder zunächst keine Auswirkungen spüren oder die Phishingattacke zwar bemerken, daraufhin aber nichts unternehmen und die inkriminierte Mail einfach löschen. Die Angriffe auf das Onlinebanking, die Übernahme von E-Mail-Konten oder die unrechtmäßige Verwendung von Kreditkartendaten sind regelmäßig auf Phishing-mails bzw. Phishingseiten im Internet zurückzuführen.

- In Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kam es zur vermehrten Stornierung von Flugreisen. Durch eine sehr professionell ausgestaltete Phishing-Seite war es den Tätern möglich, dass Suchanfragen über Suchmaschinen nach einer bekannten Fluggesellschaft als zweites Suchergebnis die Phishing-Seite lieferten. Die dort angegebene Stornierungs-Hotline verband die Geschädigten mit einem vermeintlichen Mitarbeiter der Fluggesellschaft. Im Rahmen des Gesprächs wurde versucht, weitere persönliche Daten zu erlangen sowie eine Fernwartungssoftware auf den Computern der Geschädigten zu installieren, um Zugriff auf das Online-Banking bzw. deren Bankdaten zu erhalten.

Social Engineering, Zahlungsmanipulation und CEO-Fraud (IGVP)

Durch Manipulation der Kontodaten bestehender Geschäftskontakte wurden im Jahr 2020 insg. 42 (36) Fälle erfasst.

Social Engineering beschreibt die Gesamtheit von Techniken, die von Kriminellen genutzt werden, um ihre Opfer zu manipulieren und dadurch vertrauliche Informationen zu erhalten oder die Opfer dazu zu bringen, Dinge zu tun, die ihren Computer kompromittieren könnten. Das sog. „Human-Hacking“ stellt für die Täter durch die starke Zunahme von E-Mails, sozialen Netzwerken und elektronischer Kommunikation etwa mittels Messengerdiensten ein probates Mittel zur Verwirklichung krimineller Ziele dar. Als Zahlungsmanipulationen werden Vorgänge klassifiziert, bei denen im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung die Kontoverbindungsdaten geändert werden, um rechtmäßige

Zahlungen an den unbekanntem Täter umzuleiten. Hierzu wird regelmäßig der E-Mail-Verkehr der betroffenen Unternehmen ausgespäht und die überweisende Person manipuliert.

- Die Täter übernahmen ein E-Mailkonto der Buchhaltung einer Holding, welche in mittelständische Unternehmen investiert. Durch das darüber erlangte Wissen wurde eine fingierte E-Mailkommunikation durch die Täter geführt, die Zahlungen zwischen zwei durch die Holding finanzierte Unternehmen als Gegenstand hatte. Die Buchhaltungsabteilung setzte als Folge eine Überweisung in Höhe von 2,00 Mio. Euro ins Ausland um. Trotz der sofortigen Einbindung der Kriminalpolizei und der Unterstützung von Interpol war es lediglich möglich, einen Teilbetrag der erlangten Geldsumme einzufrieren

Weiterhin wurden beim Polizeipräsidium München 6 (11) Fälle des *CEO Frauds* im Jahr 2020 erfasst. Hierbei geben sich die Täter beispielsweise als Geschäftsführer (Chief Executive Officer - CEO) des Unternehmens aus und veranlassen einen gezielt ausgewählten Unternehmensmitarbeiter zum Transfer eines größeren Geldbetrages ins Ausland. Die Taten endeten in 3 (6) Fällen im Versuchsstadium.

Ransomware (IGVP)

2020 wurden 59 (61) Fälle von Ransomware bearbeitet. Dies bedeutet eine Abnahme von -3,3 % im Vergleich zum Vorjahr. Bei Ransomware handelt es sich um Schadprogramme, mit deren Hilfe ein Eindringling eine Zugriffs- oder Nutzungsverhinderung der Daten sowie des gesamten Computersystems erwirkt und in der Folge den Geschädigten zu einer Geldzahlung erpresst.

Serviceanrufe (IGVP)

Im Jahr 2020 wurden beim Polizeipräsidium München insgesamt 286 (400) Fälle angeblicher Serviceanrufe erfasst. Mit 113 Vollendungen liegt die Versuchsquote bei 60,5 %.

Der Modus Operandi besteht überwiegend darin, dass sich Anrufer als angebliche Mitarbeiter der Firma Microsoft (Hersteller des weit verbreiteten Betriebssystems Windows) ausgeben. Dem Opfer wird dann vorgetäuscht, dass sein Computer von Viren befallen sei und ein lebenslanger Schutz gegen Zahlung eines Geldbetrages angeboten. In anderen Fällen wird ein aktueller Schadensfall - meist Hackerangriff oder Virenbefall - auf dem PC des Geschädigten vorgetäuscht und dieser gebeten, eine bestimmte Rufnummer einer Schadens-Hotline zu wählen. Anschließend soll für die Serviceleistung mittels Bargeldtransfer (z. B. Western-Union oder MoneyGram) oder SEPA-Überweisung bezahlt werden. Die Täter operieren überwiegend aus indischen Callcentern.

TK-Anlagen-Hacking (IGVP)

Im Jahr 2020 wurden mit 9 (16) Fällen -7 weniger erfasst. Die Manipulation zentraler Telefonvermittlungsanlagen verschiedener Hersteller, welche in aller Regel in Firmen zum Einsatz kommen, kann zu großen finanziellen Schäden führen. Meist wird beim Hacken der Telekommunikationsanlage (TK-Anlagen-Hacking) ausgenutzt, dass die werksseitig vorgegebenen Kennwörter/PIN nach der Auslieferung bei Inbetriebnahme der TK-Anlagen nicht geändert wurden.

Packstationsbetrug (IGVP)

Im Laufe des Jahres 2020 wurden insgesamt 62 (47) „Packstationsfälle“ als besondere Begehungsweise des Warenkreditbetrugs erfasst. Hier bestellt ein Täter über zuvor illegal erworbene Nutzerdaten einer Person und Kreditkartendaten bzw. Kontodaten einer ggf. weiteren Person Waren bei einem Onlinehändler. Diese lässt er sich an eine Packstation - oftmals ebenfalls nicht autorisiert über den Packstations-Account eines Dritten - liefern.

Sexerpressung (IGVP)

Insgesamt 260 (731) sog. *Sexerpressungen* wurden im Jahr 2020 angezeigt. Bei dieser Tathandlung behauptet ein Täter, den Computer des Geschädigten gehackt und Zugriff auf die Notebookkamera erlangt zu haben. Es wird gedroht, angeblich aufgenommene Masturbationsszenen des Betroffenen an alle zuvor ausgespähten Kontakte des Geschädigten zu senden. Die angezeigten Fälle weisen einen deutlichen Rückgang zum Vorjahr von -64,4 % bzw. -471 Fällen auf. Im Gegensatz zum Vorjahr wurde 2020 *keine* Geldzahlung geleistet. Obwohl durch Warnmeldungen der Polizei das Phänomen ausgiebig in der Presse dargestellt wurde und die (bekannten) Fallzahlen stark abnahmen, ist weiterhin aufgrund des Schamgefühls Betroffener von einem hohen Dunkelfeld auszugehen.

9. Politisch motivierte Kriminalität¹

Deliktsbereiche der Politisch motivierten Kriminalität

Phänomenbereiche PMK	Jahr	Gesamt	Rechts	Links	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuordnen	
Deliktsbereiche	Gesamt	2020	1.769	674	584	55	12	444
		2019	1.180	562	378	102	14	124
		Veränderung	+589	+112	+206	-47	-2	+320
	AQ	2020	48,4%	58,0%	31,7%	56,4%	83,3%	54,1%
		2019	46,8%	57,3%	19,6%	70,6%	78,6%	58,9%
		Veränderung	+1,7%-Pkt.	+0,7%-Pkt.	+12,1%-Pkt.	-14,2%-Pkt.	+4,7%-Pkt.	-4,8%-Pkt.
	Gewaltdelikte	2020	162	61	57	9	6	29
		2019	86	35	26	5	2	18
		Veränderung	+76	+26	+31	+4	+4	+11
	Nötigung/Bedrohung	2020	70	27	10	4	0	29
2019		39	26	4	1	0	8	
	Veränderung	+31	+1	+6	+3	±0	+21	
Propagandadelikte [*]	2020	299	263	4	0	0	32	
	2019	295	269	6	1	0	19	
	Veränderung	+4	-6	-2	-1	±0	+13	
Sachbeschädigung	2020	482	22	374	3	1	82	
	2019	327	21	283	2	0	21	
	Veränderung	+155	+1	+91	+1	+1	+61	
sonstige Straftaten ^{**}	2020	596	155	138	36	5	262	
	2019	305	89	58	91	11	56	
	Veränderung	+291	+66	+80	-55	-6	+206	
Volksverhetzung ^{***}	2020	160	146	1	3	0	10	
	2019	128	122	1	2	1	2	
	Veränderung	+32	+24	±0	+1	-1	+8	

Abb. 90

* Umfasst bspw. Verwenden von Kennzeichen/Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, §§ 86, 86a StGB

** Umfasst bspw. Beleidigung oder Hausfriedensbruch

*** Tatbestände gemäß § 130 StGB

Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, werden im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität“ (KPM-D-PMK) erfasst. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten entsprechenden Themenfeldern und Unterthemen zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatschutzrelevanten Phänomenbereich abgebildet².

Ein herausragendes Themenfeld stellt die Hasskriminalität dar. Es handelt sich dabei um Straftaten, die durch gruppenbezogene Vorurteile motiviert sind.

Bei den im Jahr 2020 registrierten Gewaltdelikten³ der Politisch motivierten Kriminalität handelt es sich im Wesentlichen um Körperverletzungsdelikte.

¹ Staatsschutzdelikte sind nicht in der PKS enthalten. Vgl. Ausführungen im Glossar, ab S. 197

² Begriffserläuterungen Politisch motivierte Kriminalität u. Hasskriminalität vgl. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/pmk-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=11

³ Gewaltkriminalität im Bereich PMK vgl. Glossar, ab S. 197

Als Reaktion auf den besonderen gesellschaftlichen Stellenwert der Bekämpfung *Politisch motivierter Kriminalität*, hat das Polizeipräsidium München seit dem ersten Quartal 2020 die operative Ermittlungskompetenz signifikant personell gestärkt.

Neben den Maßnahmen im Rahmen der Strafverfolgung kommt der polizeilichen Präventionsarbeit¹ im politischen Kontext eine immer größere Bedeutung zu. Sie unterliegt einer ständigen Fortentwicklung, um aktuellen Erfordernissen gerecht zu werden.

9.1. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT - RECHTS

Im Jahr 2020 wurden 674 (562) Straftaten aus dem Phänomenbereich der *Politisch motivierten Kriminalität - Rechts (PMK - Rechts)* erfasst, +19,9 % oder +112 Delikte mehr als im Vorjahreszeitraum. Ein Bezug zur Corona-Pandemie war nur in wenigen Fällen gegeben. Die Zunahme ergibt sich im Wesentlichen, wie im Vorjahr auch, aus einem weiteren Anstieg der rechten Hasskriminalität um +107 Fälle (vgl. Ziff. 9.12, S. 101). Aufgeschlüsselt handelt es sich dabei um 27 (26) Nötigungen/Bedrohungen, 263 (269) Propagandadelikte (Verstöße gem. §§ 86, 86a StGB), 22 (21) Sachbeschädigungen, 146 (122) Volksverhetzungen sowie 155 (89) sonstige Straftaten. Insgesamt wurden 61 (35) *Gewaltdelikte* (1 Erpressung, 57 Körperverletzungen und 3 Widerstandsdelikte) registriert.

Nachdem im Jahr 2019 zu 27 von 35 *Gewaltdelikten Tatverdächtige* ermittelt werden konnten, gelang dies im Jahr 2020 in 52 von 61 Fällen. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 85,2 % (77,1 %).

Zum Ende des Berichtszeitraums 2020 bestanden 19 (19) *offene Haftbefehle* gegen Personen, gegen die in der Vergangenheit mindestens in einem Fall der PMK - Rechts ermittelt wurde. Bei 10 (9) der 19 offenen Haftbefehle liegen politisch motivierte Delikte zugrunde.

Im Bereich des Polizeipräsidiums München ist eine Person als „Gefährder“ PMK - Rechts eingestuft. Diese befindet sich derzeit in Haft.

- Am Samstag, 20.02.2020, gegen 19:00 Uhr, befanden sich zwei Münchnerinnen mit chinesischer Herkunft am Bahnsteig des S-Bahnhofs Harras, als sie ein Deutscher ohne festen Wohnsitz beleidigte, indem er ihnen vor die Füße spuckte und dies mit dem Wort „Corona“ kommentierte. Die männliche Begleitung der beiden Frauen, ein chinesischer Staatsbürger, versuchte helfend einzugreifen. Daraufhin kam es zu einer körperlichen Auseinandersetzung. Bei der vorläufigen Festnahme beleidigte der wohnsitzlose Täter die eingesetzten Beamten mit den Worten „Schwuchtel und Arschlöcher“. Das Verfahren ist derzeit bei der zuständigen Staatsanwaltschaft anhängig.
- Zwischen zwei Nachbarn kam es am Freitag, 12.06.2020, gegen 19:30 Uhr, zu einem Streit aufgrund der Parksituation in Ramersdorf-Perlach. Im Rahmen dessen beleidigte ein 46-jähriger Deutscher einen in Afghanistan geborenen 63-jährigen Münchner u. a. mit den Worten „Scheiß Ausländer!“ und „Dreckiger Ausländer!“, spuckte ihm ins Gesicht und trat ihn. Durch einen dann folgenden Faustschlag ins Gesicht des 63-Jährigen erlitt dieser auf Grund der Intensität Brüche der Gesichtsknochen sowie Schädigungen der Gesichtsnerven. Das Verfahren ist derzeit bei Gericht anhängig.
- Ein 48-jähriger Deutscher stieg am Sonntag, 02.08.2020, gegen 08:30 Uhr, in die U6 und beleidigte einen Münchner mit nigerianischer Staatsangehörigkeit mit den Worten „Nigger“ und „Was machst Du hier, schwarzer Mann?“, wendete sich weiteren Fahrgästen der U-Bahn zu und provozierte diese mit dem Zeigen des Mittelfingers und beleidigenden Worten. Unter anderem beschimpfte er ein Münchner Ehepaar türkischer Herkunft mit den Worten „Du Kanake!“. Der Ehemann wollte schützend vor

¹ vgl. Ziff. 2.2, S. 31

seine Frau treten, als der Täter diesem ins Gesicht schlug. Hierdurch wurde der Geschädigte leicht verletzt. Andere Fahrgäste unterbanden eine weitere Eskalation und verständigten den U-Bahnfahrer sowie die Polizei über den Polizeinotruf. Ein mittlerweile erlassener Strafbefehl ist noch nicht rechtskräftig.

Politisch motivierte Delikte gegen Asylunterkünfte in München

Im Jahr 2020 wurde im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München 1 (5) politisch motiviertes Delikt im Zusammenhang mit *Asylunterkünften* gezählt. Es handelt sich bei dem registrierten Fall um eine Sachbeschädigung durch das Anbringen von Schmierschriften. Hierdurch entstand ein Schaden in Höhe von ca. 50 Euro.

PEGIDA München e.V.

Im Berichtszeitraum fand lediglich 1 (1) stationäre Versammlung statt. Es kam zu keinerlei Strafanzeigen (4).

Mehrere durch *PEGIDA München e. V.* bei der zuständigen Versammlungsbehörde angezeigte Versammlungen am St.-Jakobs-Platz, unmittelbar vor der Ohel-Jakob-Synagoge, fanden aus unterschiedlichen Gründen nicht statt. Insbesondere die zu erwartende Teilnehmerzahl, war mit dem auf Basis der Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erlassenen Versammlungsverbots, nicht vereinbar.

Gleichwohl trat Herr Meyer, Vorsitzender des Vereins PEGIDA München e.V., mehrmals alleine auf dem St.-Jakobs-Platz vor der Synagoge der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern mit einem Schild in der Hand auf. Folgende Inhalte der Texte wurden dokumentiert: „Beschneidung verbieten“, „Die Würde des Menschen gilt auch für Säuglinge“, „Verstümmelung ist bunt“. Zu Straftaten kam es in diesem Zusammenhang nicht.

Auch für das Jahr 2020 wurde Herr Meyer mit Bescheid des Kreisverwaltungsreferates München als Versammlungsleiter abgelehnt.

Personen des Vereins *PEGIDA-München e. V.* unterhielten weiterhin Beziehungen zu den rechtsextremistischen Organisationen NPD und Bürgerinitiative Ausländerstopp (BiA).

Der rechten Szene gelingt es auch zu Zeiten der Corona-Pandemie nach wie vor nicht, die Bürger für ihre Themen zu gewinnen und zu mobilisieren.

9.2. VERFASSUNGSSCHUTZRELEVANTE ISLAMFEINDLICHKEIT

Islamfeindliche Agitation ist nicht auf den Bereich des Rechtsextremismus beschränkt. Bei der *verfassungsschutzrelevanten Islamfeindlichkeit* fehlen die für Rechtsextremismus typischen Ideologeelemente wie autoritäres Staatsverständnis, Antisemitismus, Rassismus oder die Ideologie der Volksgemeinschaft.

PEGIDA Förderverein e.V./Bürgerbewegung PAX Europa e.V.

Im Berichtsjahr 2020 wurden wie im Jahr 2019 keine Versammlungen des *PEGIDA Förderverein e.V.* durchgeführt. Gleichwohl leitete der auch weiterhin als zentrale Person der verfassungsschutzrelevanten islamfeindlichen Szene geltende und im gesamten Bundesgebiet aktive Herr Stürzenberger im Bereich des Polizeipräsidiums München zwei Versammlungen der Bürgerbewegung PAX Europa e.V.. Hierbei kam es insgesamt zu zwei Beleidigungen, jeweils begangen durch einen Teilnehmer und einen Opponierenden.

9.3. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT - LINKS

Im Jahr 2020 stieg die Gesamtzahl der Straftaten aus dem Bereich der *Politisch motivierten Kriminalität - Links (PMK - Links)* um +54,5 % oder +206 auf 584 (378) Delikte. Damit befindet sich die Fallzahl wieder auf dem Niveau von 2018. Weniger als jeder zehnte Fall hatte einen Bezug zur pandemischen Lage.

Sachbeschädigungen waren zahlenmäßig die häufigsten Delikte, überwiegend verübt durch das Anbringen von Schmierschriften. Insgesamt wurden 374 (283) Taten in dieser Deliktsgruppe registriert. Dies entspricht einer Zunahme von +32,2 % oder +91 Delikten. Daneben kam es zu 10 (4) Nötigungen/Bedrohungen, 4 (6) Propagandadelikten sowie 1 (1) Volksverhetzung.

Auch bei den sonstigen Straftaten kam es zu einer starken Zunahme der Deliktszahlen von 58 auf 138 Delikte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um +137,9 % oder +80 Delikte. Darunter fallen Straftaten wie Beleidigung 59 (29), Verstöße gegen das Versammlungsgesetz 2 (8) und Hausfriedensbruch 9 (2).

Die Zahl der *Gewaltdelikte* PMK-Links stieg um +119,2 % bzw. +31 auf 57 (26) Taten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die größte Zunahme bei den Fallzahlen ist im Bereich der Körperverletzungsdelikte mit 14 (4) Taten sowie im Bereich der Gefährlichen Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr mit 27 (2) Delikten zu verzeichnen. Bei 17 (12) der Gewalttaten konnte der *Täter ermittelt* werden, dies entspricht einer Aufklärungsquote von 29,8 % (46,2 %). Unter den 57 *Gewaltdelikten* befanden sich 7 (11) Branddelikte, 5 (9) Widerstandsdelikte sowie 7 (4) gefährliche Körperverletzungen.

Sachbeschädigung durch Brände an Einrichtungen versorgungsrelevanter Infrastruktur

Im vergangenen Jahr mussten erneut, wie bereits 2019, mehrere Brandlegungen an *Einrichtungen versorgungsrelevanter Infrastruktur* verzeichnet werden. Der Gesamtschaden beläuft sich auf etwa 3,40 Mio. Euro. Es wird nach bisherigen Ermittlungen von linksmotivierten Taten ausgegangen. Täter konnten in diesem Zusammenhang nicht ermittelt werden, die Verfahren wurden daher vorerst eingestellt.

- Am Dienstag, 19.02.2020, gegen 06:00 Uhr, wurden mehrere Verteilerkästen eines Funksendemasten der „DFMG Deutsche Funkturm GmbH“ in Unterhaching mit Brandsätzen beschädigt.

- In den Morgenstunden des Freitags, 17.04.2020, wurde an den S-Bahn-Haltestellen „Johanneskirchen“ und „Allach“, durch bislang unbekannt Täter, versorgungsrelevante Verkabelungen der „Deutsche Bahn Netz AG“ vorsätzlich in Brand gesetzt und dadurch beschädigt.
- Am Donnerstag, 22.05.2020, gegen 02:50 Uhr, wurde in der Floriansmühlstraße in München ein vom „Bayerischen Rundfunk“ und einem Mobilfunkanbieter genutzter Sendemast vorsätzlich in Brand gesetzt. Der Sendebetrieb wurde dadurch teilweise beeinträchtigt.
- Am Mittwoch, 08.07.2020, gegen 01:00 Uhr, wurde ein Funkmast im Bereich des Mastsockels in der Heinrich-Lübke-Str. vorsätzlich in Brand gesetzt. Der Mast wurde total zerstört.
- Ende Oktober 2020 kam es zu einer Serie weiterer Sachbeschädigungen. In den Stadtteilen Giesing, Sendling, Schwanthaler Höhe sowie Ramersdorf-Perlach wurden zwischen 23.10.2020 und 31.12.2020 insgesamt 9 Telekommunikationsanlagen durch Beschädigung von Verteilerkästen und Energieanschlussäulen gestört. Unbekannte Täter öffneten die Anlagen mit Spezialschlüsseln und durchtrennten einzelne Kabel. Da die Kabel weiterhin Strom führten, ging von diesen eine erhebliche Gefahr für Passanten aus. Es entstand ein Gesamtsachschaden in Höhe von 15.000 Euro. Ein linksextremistisches bzw. anarchistisches Tatmotiv wird angenommen.

Gentrifizierung

Wie in den vergangenen Jahren war auch im Jahr 2020 das Thema *Gentrifizierung* eines der Hauptbetätigungsfelder linker Aktivisten. Es wurden Delikte von Sachbeschädigungen, bspw. durch beschmierte Fassaden bis hin zu Brandlegungen an geparkten Firmenwägen von Immobilienfirmen begangen.

- Bislang unbekannte Täter setzten am Freitag, 28.08.2020, gegen 02:00 Uhr, auf einer Baustellenfläche in Neuhausen-Nymphenburg einen Radlader sowie einen mobilen Kompressor in Brand, die dadurch zerstört wurden. Es entstand Sachschaden in Höhe von etwa 200.000 Euro.
 - In der Nacht von Donnerstag, 03.12.2020, auf Freitag, 04.12.2020 wurde die Fassade eines Neubauprojektes in Untergiesing-Harlaching durch Farbbeutelwürfe mit grüner und roter Farbe beschädigt. Der Sachschaden wird auf ca. 20.000 Euro geschätzt.
 - Am Abend des Sonntags, 13.12.2020, setzten bislang unbekannte Täter in Schwabing-West zwei am Fahrbahnrand geparkte Fahrzeuge vorsätzlich in Brand. Die Fahrzeuge trugen erkennbar Firmenaufschriften zweier in München ansässiger Firmen mit Bezug zur Immobilienbranche. Es entstand ein Gesamtschaden von ca. 36.000 Euro.
- Klimaaktivismus
- Auch 2020 kam es in München wieder zu Delikten im Kontext zum Thema *Klimaaktivismus*.
- Neben Sachbeschädigungen durch Schmierschriften und Plakatierungsaktionen erregte insbesondere die Organisation „Extinction Rebellion“ (XR) Aufsehen durch Versammlungen und andere medienwirksame Aktionen in München.
- Am Mittwoch, 29.01.2020, klebten sich drei Teilnehmer einer nicht angezeigten Versammlung der Organisation XR mittels Sekundenkleber an eine Säule vor der Hauptverwaltung der Fa. Siemens in München. Noch vor Beendigung der Versammlung befreiten sich die Mitglieder von XR selbst. Zu Straftaten oder weiteren Störungen kam es nicht.
 - Polizeibeamte des Polizeipräsidium München stellten am Dienstag, 04.02.2020, um 14:00 Uhr fest, dass sich mehrere Aktivisten der Organisation „Greenpeace“ Zugang zum Dach der Hauptverwaltung der Fa. Siemens in München verschafften. Es beteiligten sich bis zu 41 Aktivisten an der Aktion. Es wurden Transparente mit der Aufschrift „BUSCHBRÄNDE BEGINNEN HIER # STOP ADANI“ u. a. an der Fassade angebracht. Erst gegen 22:45 Uhr konnte der letzte Aktivist ohne Gewaltanwendung vom Dach herunter begleitet werden. Am Gebäude entstanden Beschädigungen durch das Anbringen von Karabinern und Kletterhaken.
 - Bei einer nicht angezeigten Versammlung am Freitag, 03.07.2020 vor dem Europäischen Patentamt in München spannten die Versammlungsteilnehmer von XR grüne Fäden vor den Zugangsbereich und blockierten so den Zutritt. Daraufhin wurde vom dortigen Sicherheitsdienst die Polizei verständigt. Die Versammlung wurde von einem Versammlungsteilnehmer via Livestream im Internet übertragen. Somit wurde auch das nichtöffentlich gesprochene Wort des Polizeiführers aufgezeichnet und verbreitet.
 - Am Freitag, 27.11.2020, versammelten sich 15 bis 20 Mitglieder von XR vor dem Anwesen der Fa. „Amazon Deutschland Services GmbH“. Sie legten mehrere Kartons ab, die mit kritischen Parolen gegenüber dem Unternehmen beschriftet waren und führten Plakate mit Aufschriften wie „Wegen Übermüllung geschlossen“ und „BOYKOTTIERT AMAZON“ mit. Die Versammlung war nicht angezeigt. Hinzugerufene Polizeibeamte des Polizeipräsidiums München nahmen eine Ordnungswidrigkeitenanzeige nach dem Bundesfernstraßengesetz auf.

9.4. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT – AUSLÄNDISCHE IDEOLOGIE

Im Phänomenbereich der *Politisch motivierten Kriminalität - Ausländische Ideologie* waren 2020 insgesamt 55 (102) Straftaten zu verzeichnen, darunter 9 (5) *Gewaltdelikte* (ausschließlich einfache Körperverletzungen). Es wurden somit -46,1 % bzw. -47 Delikte weniger registriert.

Bei den 55 Straftaten handelt es sich, neben den oben genannten 9 Körperverletzungsdelikten, um 4 Nötigungen/Bedrohungen, 3 Sachbeschädigungen, 3 Volksverhetzungen sowie 36 sonstige Straftaten.

Von den 55 Straftaten konnten bislang 31 aufgeklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 56,4 % entspricht.

- Am Samstag, 15.02.2020, während der Auftaktkundgebung der Versammlung „Aktionsbündnis gegen die Nato Sicherheitskonferenz“ am Karlsplatz, übergoss sich ein 51-jähriger Iraker am Rande der Versammlung mit Benzin aus einem eigens mitgeführten Kanister. Anschließend bewegte er sich mit einem Feuerzeug in der Hand durch die Versammlungsteilnehmer in Richtung Versammlungsmitte. Bevor er sich selbst anzünden konnte, wurde er durch aufmerksame Polizeikräfte überwältigt und zu Boden gebracht, wobei er Widerstand leistete. Der Iraker gab an, dass er auf die schlechte Situation im Irak hinweisen und sich deshalb verbrennen wollte.
Er wurde wegen Eigen- und Fremdgefährdung in ein psychiatrisches Krankenhaus eingewiesen. Mittlerweile verurteilte das Amtsgericht München den 51-Jährigen u.a. wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung zu 2 Jahren und 9 Monaten Freiheitsstrafe.
- Am Freitag, 16.10.2020, saßen zwei kurdische Männer in einem Linienbus, als im Verlauf der Fahrt eine Gruppe türkischstämmiger Männer sowie ein deutschstämmiger Mann zustiegen. Einer der kurdischen Männer trug einen Schal in kurdischen Farben und einer der Beschuldigten eine Trainingsjacke mit der türkischen Flagge.

Nach Angaben der Geschädigten kam es zu verbalen Provokationen durch die zugestiegene Personengruppe, die schließlich zu einer körperlichen Auseinandersetzung führten. Neben nationalstolzen Äußerungen küsste ein Mann aus der Gruppe der zugestiegenen Männer die Abbildung der türkischen Flagge auf seiner Trainingsjacke, bevor er sich an der körperlichen Auseinandersetzung beteiligte. Zwei Personen wurden verletzt.

Im Rahmen der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung konnten alle Beschuldigten ermittelt werden. Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

9.5. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT – RELIGIÖSE IDEOLOGIE

Im Phänomenbereich der *Politisch motivierten Kriminalität - Religiöse Ideologie* waren 2020 insgesamt 12 (14) Straftaten zu verzeichnen, darunter 6 (2) *Gewaltdelikte* (einfache Körperverletzungen und ein Brand- und Sprengstoffdelikt). Bei den weiteren Delikten handelte es sich um 1 Sachbeschädigung und 5 sonstige Straftaten.

Es wurden -14,3 % bzw. -2 Delikte weniger registriert, die Zahl der registrierten Delikte in diesem Phänomenbereich blieb auf einem ähnlich niedrigen Stand wie 2019.

Von den 12 registrierten Straftaten konnten 10 aufgeklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 83,3 % entspricht.

9.6. ISLAMISTISCHER TERRORISMUS

Terroristische Straftaten stellen die extremste Ausprägung der Politisch motivierten Kriminalität dar.¹

Die Bundesrepublik Deutschland steht unverändert im unmittelbaren *Zielspektrum* verschiedener jihadistischer Organisationen. Es besteht daher weiterhin eine *anhaltend hohe Gefahr*, die sich jederzeit in Form von gefährdungsrelevanten Ereignissen bis hin zu jihadistisch motivierten Anschlägen konkretisieren kann.

Derzeit werden Ausreisemasnahmen nur noch vereinzelt nachträglich bekannt. Neue Ausreisen in Richtung Syrien/Irak sind aktuell nicht bekannt.

Im Berichtsjahr lagen Erkenntnisse zu mehr als 1.070 deutschen Islamisten bzw. Islamisten aus Deutschland vor, die in Richtung Syrien/Irak gereist sind. Zu etwa der Hälfte der ausgereisten Personen liegen konkrete Anhaltspunkte vor, dass sie auf Seiten des sog. Islamischen Staates und der al-Qaida oder deren nahestehenden Gruppierungen sowie anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilnehmen bzw. teilgenommen haben oder diese in sonstiger Weise unterstützen bzw. unterstützen haben.

Im Bereich des Polizeipräsidiums München waren zum Ende des Berichtszeitraums im Jahr 2020 insgesamt 8 Personen als „Gefährder“ eingestuft.

Davon sind 4 Personen, die der Münchner salafistischen Szene zugeordnet werden, ins türkisch-syrische Grenzgebiet zum bewaffneten Kampf ausgereist, 1 Person versuchte auszureisen.

Von den 8 „Gefährdern“ befanden sich 2 mit bekanntem Aufenthaltsort in München und 1 in Haft in einer Justizvollzugsanstalt. Die übrigen 5 „Gefährder“ befanden sich im Ausland.

- Am Sonntag, 10.05.2020, versuchte ein 25-jähriger Afghane in Laim unter Einsatz eines ca. 30cm langen Küchenmessers die Fahrertüren von an einer roten Ampel wartenden Pkw zu öffnen. Ziel war es, einen Pkw in seine Gewalt zu bringen. Nach kurzer Verfolgung und Androhung des Schusswaffengebrauchs durch eingesetzte Polizeibeamte konnte die Person festgenommen werden.

In seiner Vernehmung gab er an, dass er ein möglichst großes Fahrzeug erlangen wollte, um in der Fußgängerzone mit diesem möglichst viele Menschen zu töten. Sein Handeln rechtfertigte der psychisch auffällige Afghane damit, Druck auf die italienische Mafia ausüben zu wollen. Außerdem wolle er sich dem sog. „Islamischen Staat“ anschließen. In den durchgeführten Vernehmungen bestätigte der Beschuldigte mehrmals die geplante Anschlagshandlung auch in Zukunft ausführen zu wollen.

Ein Untersuchungshaftbefehl wurde erlassen. Islamistische Bezüge konnten bislang nicht festgestellt werden, der Beschuldigte ist psychisch auffällig. Das Verfahren ist beim Landgericht München I anhängig.

9.7. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT - NICHT ZUZUORDNEN

Kann ein politisch motivierter Sachverhalt nicht unter die vom Bundeskriminalamt definierten Phänomenbereiche - Rechts, - Links, - Ausländische oder Religiöse Ideologie zugeordnet werden, so wird dieser im Phänomenbereich „PMK - nicht zuzuordnen“ subsumiert.

Da die Anzahl dieser nicht zuzuordnenden Delikte, insbesondere auch wegen des Versammlungsaufkommens gegen die Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Jahr 2020, stark angestiegen ist, wird der Phänomenbereich „PMK - nicht zuzuordnen“ entsprechend im Sicherheitsreport 2020 ausgewiesen.

¹ Quelle: https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/pmk_node.html

² Vgl. Gefährder Ziff. 9.1, Politisch motivierte Kriminalität - Rechts S. 98

Im Berichtsjahr waren insgesamt 444 (124) Delikte im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - nicht zuzuordnen“ zu verzeichnen. Ein Bezug zur aktuellen Corona-Pandemie war in nahezu jedem dritten Fall feststellbar.

Von den 444 (124) Delikten waren 29 (18) Gewalttaten. Im Detail handelte es sich um 2 Brand- und Sprengstoffdelikte, 10 Erpressungen, 7 Körperverletzungen und 10 Widerstandsdelikte. Von den 29 Gewaltdelikten konnten 26 aufgeklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 89,7 % (88,9 %) entspricht.

Bei den anderen Delikten des Phänomenbereichs PMK – nicht zuzuordnen handelt es sich um 393 (90) spezifische Straftaten: 29 Fälle der Nötigung/Bedrohung, 10 Propagandadelikte, 82 Fälle der Sachbeschädigung, 10 Fälle der Volksverhetzung und 262 sonstige Straftaten (u. a. Beleidigungen und Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse). Von diesen 393 (90) Delikten wurden 195 (41) geklärt, das entspricht einer Aufklärungsquote von 49,6 % (45,6 %).

Von allen Fällen der „PMK - nicht zuzuordnen“ waren 22 Staatsschutzdelikte ohne explizite politische Motivation enthalten. Hier liegt die Aufklärungsquote mit 19 Delikten bei 86,4 %.

- Am 16.05.2020 fand auf der Theresienwiese in München eine Versammlung zum Thema „Zusammenstehen für Freiheit, Grundrechte und Selbstbestimmung“ statt. Aufgrund einer anzahlmäßigen Teilnehmerbeschränkung im Auflagenbescheid der Stadt München konnte einer 52-jährigen Münchnerin der Zutritt zur Versammlung nicht gewährt werden. Des Weiteren wurde der erforderliche Mindestabstand nicht eingehalten. Einer Aufforderung der eingesetzten Kräfte der Polizei, die Örtlichkeit zu verlassen, kam die Frau nicht nach. Die Frau beleidigte die eingesetzten Polizeibeamten als „Gnom“, „Arschloch“ und „Wichser“. Sie wurde wegen der Beleidigungen durch das Amtsgericht München zu einer Geldstrafe von 70 Tagessätzen á 40 Euro verurteilt.

9.8. HASSKRIMINALITÄT

Dem Themenfeld Hasskriminalität werden Straftaten zugeordnet, die durch gruppenbezogene Vorurteile wie etwa homophobe oder antisemitische Beweggründe motiviert sind.

Eine Straftat kann u. U. mehreren Unterthemenfeldern (z. B. fremdenfeindlich, antisemitisch, gegen die sexuelle Orientierung) zuordenbar sein.

Themenfelder der Hasskriminalität und deren Aufschlüsselung nach Phänomenbereichen

Phänomenbereiche PMK	Jahr	Gesamt	Rechts	Links	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zu- zuordnen	
Themenfelder Hasskriminalität	Gesamt	2020	426	383	4	12	2	25
		2019	308	276	7	8	2	15
		Veränderung	+118	+107	-3	+4	±0	+10
	Gewaltdelikte	2020	63	57	1	3	1	1
		2019	36	29	0	2	0	5
		Veränderung	+27	+28	+1	+1	+1	-4
	Fremdenfeindlich	2020	412	379	2	11	2	18
		2019	295	269	6	8	2	10
		Veränderung	+117	+110	-4	+3	±0	+8
	Antisemitisch	2020	71	67	0	3	0	1
2019		97	95	0	1	0	1	
Veränderung		-26	-28	±0	+2	±0	±0	
Islamfeindlich	2020	36	32	0	0	0	4	
	2019	40	34	0	1	0	5	
	Veränderung	-4	-2	±0	-1	±0	-1	
Antiziganistisch	2020	3	1	0	1	0	1	
	2019	0	0	0	0	0	0	
	Veränderung	+3	+1	±0	+1	±0	+1	
Sexuelle Orientierung	2020	20	14	0	1	0	5	
	2019	17	12	0	0	0	5	
	Veränderung	+3	+2	±0	+1	±0	±0	

Abb. 91

Mit einem Anstieg von +38,3 % oder +118 Delikten wurden dem Themenfeld *Hasskriminalität* im Jahr 2020 insgesamt 426 (308) Delikte des Bereichs der *Politisch motivierten Kriminalität – Gesamt* zugeordnet. Darunter befanden sich 63 (36) Gewaltdelikte, das entspricht einem Anstieg von +27 Fälle. 121 Fälle der erfassten *Hasskriminalität* wurden durch die Übermittlung elektronischer Inhalte begangen, das entspricht 28,4 %.

383 (276) Delikte wurden im Phänomenbereich der *Politisch motivierten Kriminalität – Rechts* registriert, das sind +107 Fälle mehr als im Berichtsjahr 2019.

Dem Themenfeld „*sexuelle Orientierung*“ werden Delikte zugeordnet, die gegen sexuelle Neigungen gerichtet sind, ohne weiter zu differenzieren. Diese Einordnung erfolgt nach Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters und muss im Kausalzusammenhang stehen. Ein polizeiliches Bekanntwerden der Tat und der Tatumstände ist Voraussetzung der statistischen Registrierung.

- Im Berichtszeitraum 2020 konnte ein 51-jähriger Deutscher als Täter der sog. „Briefserie“ aus dem Jahr 2018 anhand einer DNA-Spur ermittelt

werden. Damals erreichten zahlreiche Behörden, Kindergärten, Verlagshäuser, Anwaltskanzleien und weitere Institutionen postalisch versandte Drohschreiben, die antisemitische, fremdenfeindliche und volksverhetzende Inhalte aufwiesen. Bei den betroffenen Geschädigten, insbesondere auch den Eltern von Kindergartenkindern, führten die Drohungen zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls.

Nach Abschluss der Ermittlungen konnte festgestellt werden, dass eine Umsetzung der in den Schreiben angedrohten Handlungen zu keinem Zeitpunkt zu befürchten war. Der Täter wurde zu einer Haftstrafe von 8 Monaten auf Bewährung verurteilt.

Im Jahr 2018 wurden im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München 86 antisemitische Delikte registriert, darunter fällt auch diese Serie mit 33 gezählten Taten.¹

- Am Samstag, 20.05.2020, gegen 14:30 Uhr, befand sich ein Mitglied des von Überlebenden des Holocausts ins Leben gerufenen Münchner Sportvereins TSV Maccabi München e.V. im Englischen Garten. Ein bislang unbekannter Täter fuhr auf einem Fahrrad an ihm vorbei und beleidigte ihn lautstark mit den Worten „Ihr Schweine!“, „Ihr seid schuld an der Corona-Scheiße!“ und „Ihr Drecksjuden!“. Der Geschädigte trug zum Zeitpunkt der Tat eine Trainingsjacke des Sportvereins auf dem das Vereinswappen u. a. auch ein Davidstern abgebildet waren. Der Täter, der hingegen ein T-Shirt mit den Schriftzügen „Corona-Leugner“ und „Impfgegner“ trug, konnte unerkannt flüchten. Durchgeführte Fahndungsmaßnahmen, darunter auch ein Zeugenaufruf an die Bevölkerung, blieben bislang erfolglos.

- Ein Münchner stieg am Donnerstag, 09.07.2020, an der Haltestelle „Isartorplatz“ aus einer Straßenbahn aus und ging anschließend in Richtung Tal. Nach dem Aussteigen bemerkte er vier Männer im Alter zwischen 20 und 30 Jahren mit arabisch-südländischem Aussehen, die ihm folgten und fortwährend mit den Worten „Fuck Israel“ beleidigten. Nach Einschätzung des Geschädigten könnte eine mögliche Motivation für diese Äußerungen darin liegen, dass er bei dem Vorfall eine Kippa trug. Eine daraufhin eingeleitete Fahndung verlief negativ. Auch nach einem öffentlichen Zeugenaufruf durch das Polizeipräsidium München konnten die vier unbekanntes Täter bislang nicht ermittelt werden.
- Am Abend des Mittwoch, 09.09.2020, gegen 23:30 Uhr, befand sich eine Personengruppe vor dem Anwesen eines Mehrfamilienhauses im Stadtgebiet München und konsumierte alkoholische Getränke. Ein dort wohnhafter Rabbi fühlte sich in der Ruhe gestört und forderte die Personen zunächst von seinem Balkon aus zur Einhaltung der Nachtruhe auf. Als eine Person aus der Gruppe den Rabbi mit den Worten „Scheiß Jude!“ beleidigte, wählte dieser den Notruf. Im Rahmen der Anzeigeerstattung wurde bekannt, dass es bereits zwei Monate zuvor zu einem Streit gekommen war. Hierbei drohte der Täter, den Rabbi umbringen zu wollen. Der 24-jährige deutsch/bosnisch-herzegowinische Täter wurde rechtskräftig zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen à 30 Euro verurteilt.

¹ vgl. Sicherheitsreport 2018 Ziff. 8.7 Hasskriminalität, S. 83

- Ein im Landkreis München wohnhafter Kroatie beleidigte und bedrohte am Samstag, 31.10.2020, gegen 22:30 Uhr, in der Münchner Innenstadt ein homosexuelles Paar u. a. mit den Worten „Ihr scheiß Schwuchteln!“ und „Ich bin in Deutschland um Schwuchteln totzuschlagen!“ Unvermittelt schlug er auf den Geschädigten ein. Zwei couragierte Zeugen konnten den Täter bis zum Eintreffen der über den Notruf alarmierten Polizeibeamten festhalten. Der Täter wurde vorläufig festgenommen. Der Geschädigte musste zur medizinischen Versorgung ins Krankenhaus gebracht werden. Das Ermittlungsverfahren ist abgeschlossen, ein rechtskräftiges Urteil steht noch aus.

„Justiz Online gegen Hass im Netz - Verfahren Polizei“ - JOHN-Pol

Seit dem 21.10.2019 pilotierte das Polizeipräsidium München ein von der Staatsanwaltschaft München I initiiertes Projekt „Justiz und Medien - konsequent gegen Hass“ zur Bekämpfung von (politisch motivierter) Hasskriminalität gegen kommunale Amts- und Mandatsträger auf den Internetplattformen von teilnehmenden Medienunternehmen.

In der Folge beauftragte das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration am 22.04.2020 das Polizeipräsidium München mit der Planung und Umsetzung eines Online-Verfahrens der Justiz Bayern für kommunale Amts- und Mandatsträger, das schließlich mit dem Konzept zum Verfahren „JOHN-Pol“ umgesetzt wurde und am 11.09.2020 in den Wirkbetrieb ging. Der Zielgruppe wird so die Möglichkeit gegeben, Online-Straftaten, vor allem Hasskommentare in öffentlichen Foren oder auf Internetplattformen sowie Direktnachrichten per E-Mail mit bedrohendem oder beleidigendem Inhalt der Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Prüfung zuzuleiten. Diese kann anschließend der Polizei entsprechende Ermittlungsaufträge erteilen.

Am 03.12.2020 wurde die Möglichkeit dieser Online-Mitteilung auf Landtagsabgeordnete erweitert.

9.9. REICHSBÜRGER

Die Verfassungsschutzämter der Länder und des Bundes haben im Jahr 2016 die Reichsbürgerbewegung zum Beobachtungsobjekt erklärt.

Reichsbürger und Selbstverwalter sind Gruppierungen und/oder Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen, die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen, den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation absprechen oder sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend definieren. Da sie ihr Handeln unter anderem unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, ein selbst definiertes Naturrecht oder unter Verwendung verschwörungstheoretischer Argumentationsmuster begründen, besteht deshalb die Besorgnis, dass sie Verstöße gegen die Rechtsordnung begehen.

Seit November 2016 wurden dem Kriminalfachdezernat für Staatsschutzdelikte insg. 869 (763) Personen mit möglichem Reichsbürgerbezug gemeldet¹. Das bedeutet eine Steigerung von 2019 auf 2020 von +106 Personen, bzw. um +13,9 % gegenüber dem Vorjahr. Von den bislang 736 bearbeiteten Prüffällen sind 413 (382) Personen *tatsächlich* der *Reichsbürgerbewegung* zuzuordnen. Die gestiegene Anzahl von +31 Personen entspricht einem Plus von 8,1 % im Vergleich zum Jahr 2019.

Im Rahmen umfangreicher Ermittlungen wird die Zugehörigkeit zur Reichsbürgerbewegung verifiziert. Bei identifizierten Anhängern der Reichsbürgerbewegung prüft die Waffenbehörde eine waffenrechtliche Unzuverlässigkeit. Wird diese bejaht, werden Anträge auf Waffenerlaubnisse abgelehnt und bereits erteilte Waffenerlaubnisse aufgehoben.

¹ Stand 31.12.2020

10. Rauschgiftkriminalität

Polizeipräsidium München

Im März 2020 wurden im Zuge der *Corona-Pandemie* die Schwerpunkteinsätze der geschlossenen Einheiten zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität vorübergehend ausgesetzt. Aber auch während der Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie war die Kontrolldichte bzw. die polizeiliche Präsenz, nicht zuletzt auch wegen der Überwachung der Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen im öffentlichen Raum, weiterhin hoch.

Dennoch wurde mit -11,9 % bzw. -1.263 auf 9.308 (10.571) Fällen im Berichtsjahr 2020 ein deutlicher Rückgang der Deliktzahlen verzeichnet. Seit 2017 werden auch Fälle des Zollkriminalamtes in den Rauschgiftdelikten abgebildet. Für das Berichtsjahr 2020 können 12 (53) Fälle diesen zusätzlichen Meldungen zugeordnet werden.

Im Berichtsjahr 2020 waren im Bereich des Polizeipräsidiums München 44 (44) Rauschgifttote zu verzeichnen.

Landeshauptstadt München

In der Landeshauptstadt wurden im Berichtsjahr insgesamt 8.430 (9.636) Rauschgiftdelikte und somit -12,5 % bzw. -1.206 Straftaten weniger als im Vorjahr registriert. Die Konsumdelikte waren mit -1.040 Fällen deutlich rückläufig.

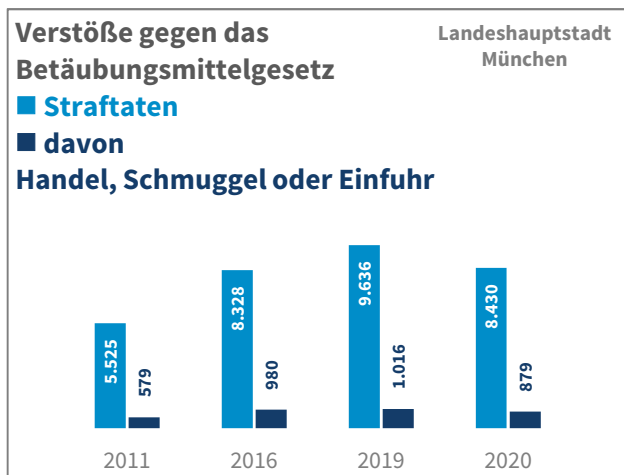


Abb. 92

Tatverdächtigenstruktur

Rauschgiftkriminalität

LH München 2020

- < 14 Jahre
- 14 < 18 Jahre
- 18 < 21 Jahre
- 21 < 25 Jahre
- 25 < 30 Jahre
- 30 < 40 Jahre
- 40 < 50 Jahre
- 50 < 60 Jahre
- ≥ 60 Jahre

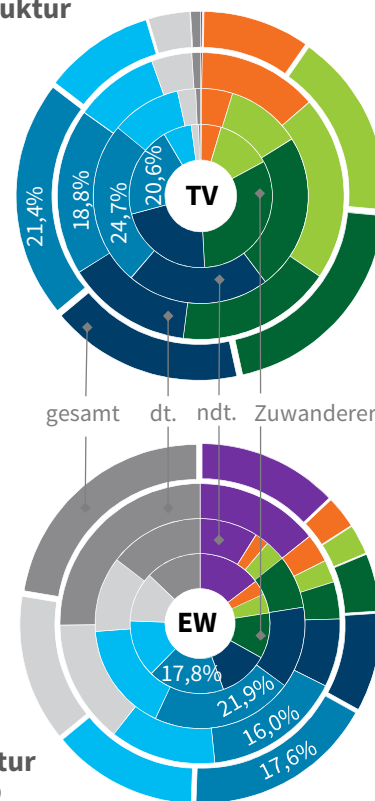


Abb. 93

Im *Langzeitvergleich* der letzten zehn Jahre ist ein starker Anstieg um +2.905 Delikte oder +52,6 % zu verzeichnen.

Bei 8.430 (9.636) gemeldeten Fällen konnten im Berichtsjahr 6.624 (7.758) *Tatverdächtige* ermittelt werden. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger beträgt dabei 43,7 % (46,4 %). Die Gruppe der Zuwanderer nimmt unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen einen Anteil von 27,6 % (28,1 %), in Relation zu allen Tatverdächtigen der Rauschgiftdelikte einen Anteil von 12,0 % (13,0 %) ein.

Altersgruppenvergleich 2020 Landeshauptstadt München
Rauschgiftdelikte

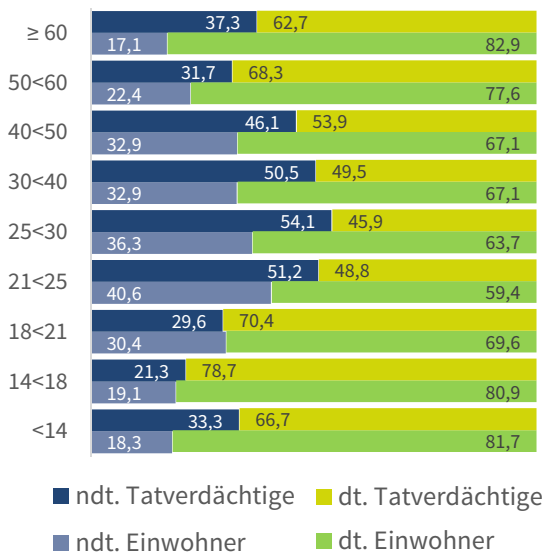


Abb. 94

Die Anzahl der durch Zuwanderer im Stadtgebiet München begangenen Rauschgiftdelikte ging auf 1.091 (1.384) Straftaten zurück. Dies entspricht einem Rückgang von -21,2 %.

Hauptsächlich für den Rückgang der *Konsumdelikte* um -1.040 auf 7.025 Fälle waren weniger allgemeine Verstöße mit „neuen psychoaktiven Stoffen (NPS)“ nach dem BtMG. Unter dem zum 01.01.2018 neu eingeführten PKS-Schlüssel Allgemeiner Verstoß mit NPS (BtMG) wurden insgesamt 575 (824) Fälle registriert, -30,2 % bzw. -249 Fälle weniger als im Vorjahr. Dagegen wurde bei den NPS-Verstößen nach dem NPSG ein Anstieg um +28 auf 91 Fälle verzeichnet.

Deutlich weniger Fälle wurden auch beim Konsum von Cannabis (-530 auf 4.820 Fälle), von Kokain einschließlich Crack (-118 auf 433 Fälle) und von Amphetamin (Pulver bzw. flüssig: -92 auf 314 Fälle; Ecstasy: -15 auf 186 Fälle) registriert. Bei Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal) blieben die Fallzahlen unverändert bei 45 Delikten.

Ein Anstieg wurde dagegen beim Konsum von Heroin (+38 auf 232 Fälle) sowie von LSD (+2 auf 16 Fälle) verzeichnet.

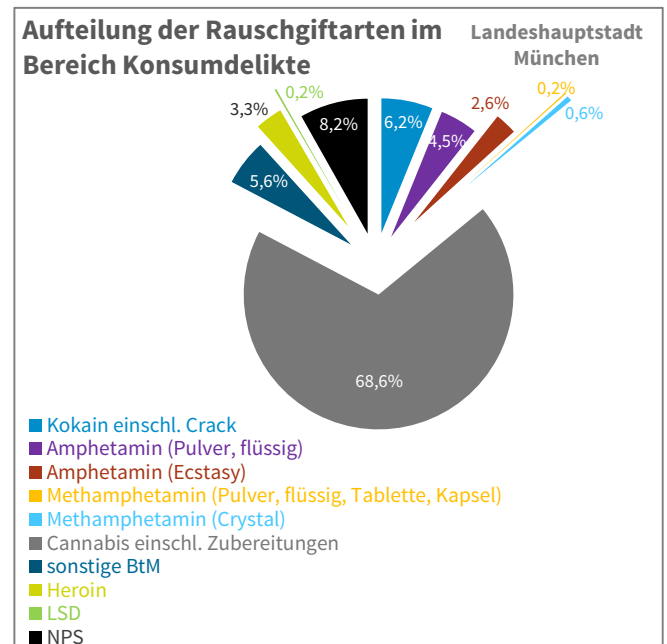


Abb. 95

Unterscheidet man die 7.025 *Konsumdelikte* nach ihrem Anteil an den Drogenarten, entfällt mit 68,6 % (+2,3 %-Punkte) nach wie vor der größte Anteil auf Cannabisprodukte. Am zweithäufigsten wurde der Konsum von NPS mit einem Anteil von 8,2 % (10,2 %) registriert.

Auch im Jahr 2020 konnte die gute Präventionsarbeit im Bereich der Rauschgiftbekämpfung mit der Staatsanwaltschaft München I und dem regionalen Suchthilfesystem (Prop e.V.) erfolgreich fortgeführt werden. Besonders bei Jugendlichen und Heranwachsenden ist es wichtig, frühzeitig und zielgruppenorientiert über die Risiken und Folgen des Drogenkonsums aufzuklären.

Im vergangenen Jahr haben 466 (430) Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis unter 21 Jahren im Rahmen des *Präventionsprojekts FreD*¹ an einem Erstgespräch im Rahmen des FreD-Cannabis-Angebotes teilgenommen. Bei der für Konsumenten amphetamintypischer Stimulanzien (ATS) wie beispielsweise Speed, Ecstasy, neue psychoaktive Stoffe (NPS), Kokain und psilocybinhaltige Pilze konzipierten FreD-ATS-Maßnahme waren es 95 (84) Jugendliche. 298 Jugendliche wurden vom Kriminalfachdezernat 8 zu FreD vermittelt, weil sie mit dem Konsum illegaler Betäubungsmittel polizeilich auffällig geworden sind.

Nach einem Erstgespräch besuchten 303 Jugendliche bzw. Heranwachsende (310) die Präventionskurse für Cannabiskonsumenten, zu den umfangreicheren ATS-Kursen kamen 42 Personen (62). Eine weitere Maßnahme im Rahmen von FreD sind Einzelberatungen mit in der Regel 3-5 Sitzungen. Diese werden nach dem Erstgespräch angeboten, wenn beispielsweise die Problematik ein Einzelsetting empfiehlt oder Jugendliche bzw. Heranwachsende nicht für das Gruppenangebot geeignet sind. In mehreren Einzelstunden wurden 59 Cannabis- und 35 Partydrogenkonsumenten (2019: insgesamt 31 Jugendliche) im Berichtsjahr beraten.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen verringerten Teilnehmerzahl je Kurs haben im Vergleich zum Vorjahr mehr Jugendliche an Einzelberatungsgesprächen teilgenommen und etwas weniger an einem Kursangebot.

Die konzeptionelle Erweiterung der Eltern- und Angehörigenberatung wurde auch im Jahr 2020 gut angenommen. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 143 Eltern von Drogenkonsumenten bei FreD München beraten.

Im Jahr 2020 wurden 42 (42) Rauschgifttote registriert. Darunter befanden sich 4 weibliche und 38 männliche Verstorbene. Zu 36 der Toten lagen allgemeinpolizeiliche Erkenntnisse vor. Gegen 31 wurde bereits wegen eines Verstoßes gegen das BtMG ermittelt. Das Durchschnittsalter der Drogentoten betrug 39 (36) Jahre. Der jüngste Rauschgifttote war ein 17-jähriger Anlagenmechaniker, der älteste Verstorbene ein 71 Jahre alter Rentner. 21 der Rauschgifttoten sind in der Vergangenheit auch wegen Cannabis-Delikten polizeilich in Erscheinung getreten. 22 der insgesamt 42 Rauschgifttoten verstarben in der eigenen bzw. in der Wohnung von Angehörigen/Bekanntnen. In 7 Fällen befand sich der Ablebensort im öffentlichen Bereich, wie z.B. in Grünanlagen.

Eine isolierte Betrachtung der Entwicklung der Rauschgifttoten kann nicht als aussagekräftiger Indikator für die Gesamtentwicklung der Rauschgiftlage gesehen werden.

Betrachtet man die Entwicklung der letzten 10 Jahre, lässt sich ein wellenförmiger Verlauf feststellen.

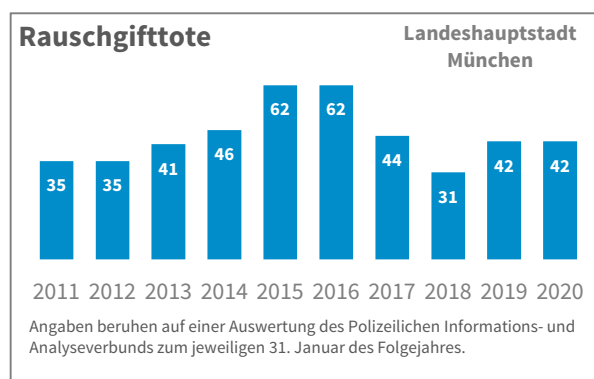


Abb. 96

Im siebten Jahr seit Einführung des PKS-Delikttsschlüssels für Methamphetamine bewegt sich die Gesamtzahl der *Crystal*-Verstöße (Konsum, Handel, Schmuggel und Einfuhr) im Jahr 2020 mit 57 (58) Fällen geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres.

¹ Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten

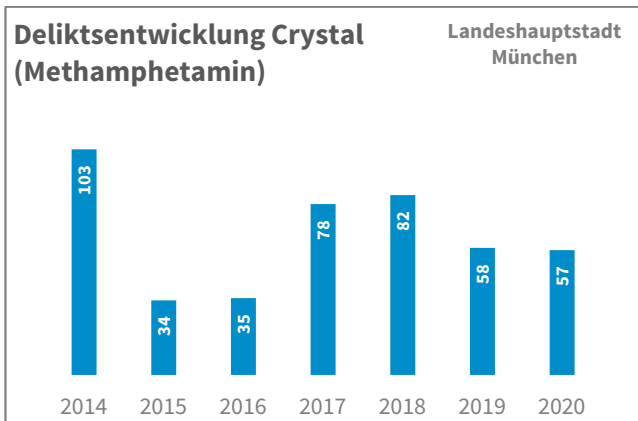


Abb. 97

Die allgemeinen Verstöße mit Crystal blieben 2020 unverändert bei 45 Fällen. Beim Handel (+5 auf 11 Fälle) und bei der Einfuhr (von 0 auf 1 Fall) von Crystal wurde ein Anstieg verzeichnet, während die Fallzahlen beim Schmuggel (-7 auf 0 Fälle) deutlich rückläufig waren.

Die mittels Internet begangenen Rauschgiftdelikte bewegten sich 2019 mit 110 Fällen auf sehr hohem Niveau. Im Berichtsjahr 2020 wurden dagegen 50 Rauschgiftdelikte mit dem Tatmittel Internet registriert, das sind -60 Fälle weniger als im Vorjahr.

Bei den *Szenebrennpunkten* Sendlinger-Tor-Platz und innerer Bereich des Hauptbahnhofs sind unterschiedliche Entwicklungen festzustellen. Die Anzahl der Rauschgiftdelikte am Sendlinger-Tor-Platz mit 105 (40) Delikten stieg im Berichtsjahr weiterhin deutlich um +65 Fälle an. Auch im Bereich des Nußbaumparks wurde mit +50 auf 165 Fälle ein Plus verzeichnet. Im inneren Bereich des Hauptbahnhofs wurden 685 (958) Rauschgiftdelikte festgestellt.

Unter den 604 (820) im inneren Bereich des Hauptbahnhofs festgestellten *Tatverdächtigen* befanden sich neben 290 (362) deutschen 314 (458) nichtdeutsche TV, darunter 114 (217) tatverdächtige Zuwanderer.

An den Brennpunktörtlichkeiten wurden im Jahr 2020 insgesamt 25 (64) Schwerpunkteinsätze durchgeführt. Dabei wurden 1.486 (3.218) Personen kontrolliert und 408 (905) Platzverweise erteilt. 178 (218) Personen wurden aufgrund verschiedener Straftaten vorläufig festgenommen. Die Anzahl der durchgeführten Schwerpunkteinsätze war aufgrund der Corona-Pandemie rückläufig.

Die Münchner Partyszene wird durch eine Arbeitsgruppe des K 83 überwacht, um in diesem Bereich die Entstehung rechtsfreier Räume in der Szene zu verhindern. Bei fünf Schwerpunkteinsätzen in Clubs sowie Lokalen mit Bezug zum Nachtleben wurden 39 Personen wegen Verstößen gegen das BtMG vorläufig festgenommen.

In regelmäßigen Gesprächsrunden, wie z. B. im Rahmen von S.A.M.I. Sitzungen (Sicherheits- und Aktionsbündnis Münchner Institutionen, vgl. Teil B, Ziff. 3.2, S. 125), erfolgt eine wiederkehrende Thematisierung der Szenebrennpunkte, um auf Lageänderungen gezielt und zeitnah reagieren zu können.

Im Bereich der Veranstaltungsszene Innenstadt wurde das Präventionskonzept „cool bleiben - friedlich feiern in München“ zur Kriminalitätsbekämpfung erfolgreich fortgesetzt. Es wurden jedoch aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließung der Clubs in diesem Jahr keine Betretungsverbote beantragt, da die rechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben waren.

Landkreis

Im Vergleich zur Landeshauptstadt (-12,5 %) waren die Betäubungsmitteldelikte im Landkreis mit -6,1 % weniger stark rückläufig. Im Jahr 2020 wurden -57 Fälle weniger und somit insgesamt 878 (935) Rauschgiftverstöße registriert. Bei den Konsumdelikten von Cannabis wurde ein leichter Rückgang um -22 auf 575 Fälle verzeichnet. Anstiege wurden hingegen bei den allgemeinen Verstößen mit Heroin (+3 auf 11 Fälle) und Kokain (+2 auf 28 Fälle) festgestellt.

Die Tatverdächtigenentwicklung und deren Struktur im Landkreis weichen weiterhin deutlich von der des Stadtgebiets ab. Vergleicht man die Altersgruppe der *unter 21-jährigen BtM-Tatverdächtigen*, so liegt deren Anteil im Landkreis mit 40,5 % (37,6 %) deutlich über dem Vergleichswert von 26,4 % (25,5 %) in der Landeshauptstadt – eine Diskrepanz von +14,1 %-Punkten.

Insbesondere der Anteil *jugendlicher Rauschgifttäter* liegt im Landkreis mit 18,8 % um +9,2 %-Punkte über dem Wert der Stadt (9,6 % aller BtM-Tatverdächtigen). Bei den Heranwachsenden sind die Anteile im Landkreis im Vergleich zur Landeshauptstadt etwas erhöht. (Landkreis: 21,3 %, Stadt: 16,7 %). Die Anzahl der Jugendlichen, gegen die wegen Betäubungsmittelverstößen ermittelt wurde, ist im Landkreis um -4,5 % bzw. -7 auf 150 TV und die Anzahl der Heranwachsenden um -3,4 % bzw. -6 auf 170 TV zurückgegangen.

Die gegenüber der Landeshauptstadt deutlich höheren Anteile jugendlicher Täter sind in erster Linie darin begründet, dass im Landkreis im Gegensatz zum Stadtgebiet keine klassische Rauschgiftszene existiert. Deutlich wird dies, wenn man die Tatverdächtigenanteile der Jugendlichen bei den allgemeinen Verstößen mit Cannabis in Stadt und Landkreis miteinander vergleicht:

Während im Landkreis *jugendliche Tatverdächtige* einen Anteil von 23,6 % (22,6 %) aller Cannabiskonsumenten ausmachen, liegt der Wert in der Stadt mit 12,4 % (11,8 %) weitaus niedriger. Dies lässt sich dadurch erklären, dass es im Landkreis häufiger bei einem Erstverstoß eines Jugendlichen bleibt, während im Stadtgebiet vergleichsweise häufiger langjähriger Betäubungsmittelkonsum festzustellen ist. Unabhängig des Alters traten 74,0 % (72,2 %) aller Cannabiskonsumenten im Landkreis diesbezüglich noch nicht polizeilich in Erscheinung.

Darüber hinaus fällt der Anteil der Cannabisdelikte an allen Betäubungsmittelverstößen im Landkreis mit 81,0 % um +16,0 %-Punkte höher aus als der entsprechende Anteil in der Stadt (65,0 % der Rauschgiftdelikte). Im Landkreis sind dementsprechend vergleichsweise weniger Verstöße mit harten Drogen festzustellen als in der Landeshauptstadt.

Im Landkreis wird mit 9,1 % knapp jede zehnte geklärte Straftat¹ (Stadtgebiet: 19,7 %) durch Tatverdächtige begangen, zu denen BtM-Vorerkenntnisse vorliegen. 443 der insgesamt 6.097 ermittelten Tatverdächtigen des Jahres 2020 waren bereits in der Vergangenheit wegen Rauschgiftdelikten aufgefallen.

Im Berichtsjahr 2020 waren im Landkreis 2 (2) *Rauschgifttote* zu verzeichnen. Zu einem der beiden Toten lagen allgemeinpolizeiliche Erkenntnisse vor und wurde bereits wegen eines Verstoßes gegen das BtMG ermittelt. Der zweite Verstorbene trat bislang allein mit einem Verstoß gegen das BtMG polizeilich in Erscheinung.

¹ der Gesamtkriminalität ohne AufenthG

11. Organisierte Kriminalität

Durch die Dienststellen des *Polizeipräsidiums München* wurden im vergangenen Jahr insgesamt 16 (13) Verfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität¹ geführt. 8 Ermittlungsverfahren stammen aus den Vorjahren und wurden im Jahr 2020 fortgeführt.

Die im Berichtsjahr geführten Verfahren verteilen sich auf folgende Kriminalitätsbereiche²:

Straftatenkomplexe der OK-Verfahren Polizeipräsidium München 2020	
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	7
Eigentumskriminalität	3
Rauschgifthandel/-schmuggel	2
Gewaltkriminalität	1
Schleuserkriminalität	1
Kriminelle Vereinigung	1
Waffenhandel/-schmuggel	1

Abb. 98

In nahezu allen Ermittlungen, in 14 (10) von 16 (13) Verfahren, ist eine internationale Tatbegehung festzustellen. Einen überregionalen Bezug wies kein Verfahren auf. 2 Verfahren (3) blieben im Jahr 2020 auf die Region beschränkt.

Unter den 91 (73) neu ermittelten OK-Tatverdächtigen waren 61 (41) Nichtdeutsche. Das entspricht einem Anteil von 67,0 % (56,2 %). Die Anzahl aller OK-Tatverdächtigen beläuft sich auf 198 (152).

Durch die erfassten Straftaten entstand im Berichtszeitraum ein dokumentierter Schaden in Höhe von rund 3,98 Mio. (3,20 Mio.) Euro. Der von den Tätern erzielte Ertrag lag bei etwa 106,70 Mio. (3,20 Mio.) Euro. Der signifikant höhere Ertrag lässt sich auf die Zerschlagung eines Callcenters in der Türkei (Izmir) zurückführen. Hierbei beschlagnahmten die türkischen Behörden Wertgegenstände mit einem Gesamtvolumen von ca. 105,00 Mio. Euro. Initiiert wurde dies durch ein Rechtshilfeersuchen

des Polizeipräsidiums München bzw. der Staatsanwaltschaft München I (vgl. Ermittlungsverfahren „Sercan“ unter Ziff. 8.3.1, S. 86).

Der in den Vorjahren berichtete Trend zum Generationenwechsel bei den *klassischen Rockergruppen* hält nach wie vor an. Wie im gesamten Bundesgebiet ist auch in München ein verstärkter Zulauf von jüngeren Neumitgliedern, häufig mit Migrationshintergrund und einer kriminellen Vorgeschichte mit Gewalt- und BtM-Delikten, feststellbar.

Im Juni 2020 kam es zu einem massiven Angriff von Mitgliedern des Hells Angels Charter Munich Area gegen eine dreiköpfige Personengruppe. Dabei wurden zwei Personen von einem Pkw angefahren. Die Motivlage dürfte in einem seit Jahren andauernden Streit zwischen einer Führungsperson der Hells Angels und einem der Opfer liegen. Die diesbezüglichen Ermittlungen dauern noch an. Nach der Tat erklärte das Charter seine Selbstaflösung, es wird jedoch mit der Gründung einer Ersatzgruppierung gerechnet.

Auch die Szene bei den *rockerähnlichen Gruppierungen* ist starken Schwankungen mit häufigen Neugründungen und Auflösungen unterworfen. Die gesamte Entwicklung unterliegt einer intensiven Beobachtung durch das Fachdezernat für Organisierte Kriminalität.

In München gibt es eine kleine ethnisch abgeschottete Szene von *Glücksspielern*, die in diversen Gaststätten unerlaubte Spielrunden abhalten. Vor den Schließungen der Gaststätten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie konnte festgestellt werden, dass diese Spielerszene verstärkt von Angehörige der Rockerszene als Späher und Türsteher unterstützt wird. Seit Schließung der Gaststätten sind Abwanderungsversuche in Handwerksbetriebe, geschlossene Nachtclubs o. ä. zu beobachten. Auch hier erfolgt eine permanente Aufklärung und Strafverfolgung.

¹ gem. Definition der bundesweiten Gemeinsamen Arbeitsgruppe Justiz/Polizei (GAG) aus Mai 1990

² Sofern sich ein Verfahren über mehrere Kriminalitätsbereiche erstreckt, erfolgt lediglich eine Einfachnennung des schwerpunktmäßig betroffenen Bereichs

12. Vermögensabschöpfung

Die effektive Bekämpfung von Eigentums- und Vermögenskriminalität, der Terrorismusfinanzierung, der Organisierten Kriminalität sowie der Korruption setzt nicht nur voraus, dass die Täter ermittelt und einer Bestrafung zugeführt werden. Sie beinhaltet auch die Abschöpfung aus der Tat erlangter materieller Vorteile, um Schäden, die Opfer erlitten haben, auszugleichen.

Im Jahr 2020 wurden in 106 Ermittlungsverfahren Vermögenswerte in Höhe von 5,39 Mio. Euro mit dem Ziel der Einziehung, der erweiterten Einziehung und der selbstständigen Einziehung gesichert¹.

Die Summe setzt sich aus Bargeld und Forderungen sowie beweglichen Gegenständen wie Fahrzeugen, hochwertigem Schmuck, Goldbarren, Münzen und Markenaccessoires zusammen.

Des Weiteren konnte Bargeld in Höhe von über 2,28 Mio. Euro zzgl. einer Vielzahl von Fahrzeugen, Schmuck, Münzen, Goldbarren, hochwertiger Bekleidung und Kommunikationsgeräten durch die jeweiligen Kriminalfachdezernate des Polizeipräsidiums München eigenständig beschlagnahmt werden.

Eine weitere Sicherungsmaßnahme in Höhe von 1.465 Euro wurde präventiv nach dem Polizeiaufgabengesetz durchgeführt.

2020 erfolgten darüber hinaus Unterstützungsmaßnahmen bei Internationalen Rechtshilfeersuchen in Form von Finanzermittlungen bzw. Feststellung von Vermögenswerten in Bayern.

Insbesondere wurden im Zusammenhang mit operativen Maßnahmen türkischer Behörden im Zusammenhang mit einem Callcenter in Izmir (vgl. Ermittlungsverfahren „Sercan“ unter Ziff. 8.3.1, S. 86) Vermögenswerte von insg. mind. 105,00 Mio. Euro gesichert.

13. Prostitution/ Menschenhandel

Die Corona-Pandemie hatte gravierende Auswirkungen auf das Münchner Rotlichtmilieu. Die vorgegebenen Schließungen der Rotlichtbetriebe führten zu einer starken Abwanderung in die Haus-/Wohnungs- und Hotelprostitution innerhalb des Sperrgebietes.

Durch das zuständige Fachkommissariat wurden in enger Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Polizeiinspektionen Schwerpunkteinsätze und Razzien geplant und durchgeführt. Bei diesen konnten zahlreiche Anzeigen bzgl. unerlaubter Prostitution, Verstößen gegen das ProstSchG, Rauschgiftdelikten und Verstößen gegen die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zur Anzeige gebracht werden. Die Milieustreifen überwachten die Schließung der Rotlichtbetriebe im Bereich des Polizeipräsidiums München.

Weiterhin werden unter generalpräventiven Gesichtspunkten durch das zuständige Fachkommissariat ganzjährig Kontrollen und anlassbezogene Schwerpunkteinsätze im Rotlichtmilieu durchgeführt und somit ein permanent hoher Kontroll- und Überprüfungsdruck ausgeübt. So wurden im Jahr 2020 durch das Polizeipräsidium München insgesamt 448 (346) Milieustreifenfahrten durchgeführt.

Mit Bezug zum *Rotlichtmilieu* waren Betrugs- (-21 auf 24 Fälle), Diebstahls- (-8 auf 20 Fälle) und Körperverletzungsdelikte (-4 auf 21 Fälle einfache Körperverletzung und -1 auf 14 Fälle schwere/gefährliche Körperverletzung) sowie eine Vielzahl weiterer Delikte zu bearbeiten. Bei der *Ausübung verbotener Prostitution* ist ein Anstieg von +53 Fällen auf 72 (19) Delikte zu verzeichnen. Hier wurde ein starker Anstieg von Fällen insbesondere in Wohnung wie auch im Hotel registriert, was auf eine Folge der Beschränkung durch Corona-Maßnahmen hindeutet.

¹ Quelle: Bayernweite Vermögensstatistikdatenbank

Die Gesamtzahl der legal festgestellten Prostituierten verringerte sich im Jahr 2020 um -40,4 % auf 1.726 (2.894). Darunter befinden sich 200 (333) bzw. 11,6 % Prostituierte mit deutscher Staatsangehörigkeit. Der Anteil ausländischer Prostituierte erreichte im Jahr 2020 mit 1.526 (2.561) oder 88,4 % (88,5 %) einen ähnlichen Wert wie im Vorjahr. Der Großteil aller legal angemeldeten Prostituierten mit ausländischer Staatsangehörigkeit kommt, wie im Vorjahr, aus Rumänien.

Seit dem 01.07.2019 wird bundeseinheitlich durch das Prostituiertenschutzgesetz geregelt, dass die Zuständigkeit der Anmeldung von Prostituierten bei den Kommunen liegt. Eine statistische Erhebung der Gesamtzahl der Neuanmeldungen erfolgt bei der Stadt München derzeit nicht.

Aufgrund der pandemiebedingten Schließungen konnte die Anzahl der legalen Prostitutionsbetriebe im Jahr 2020 nicht belastbar festgestellt werden. Im Vorjahr lag diese bei 171.

14. Umweltkriminalität

Polizeipräsidium München

Bei den Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (Umweltkriminalität¹) wurde im Berichtsjahr ein Anstieg von +22,2 % bzw. +63 Straftaten auf insgesamt 347 (284) Umweltdelikte registriert.

Landeshauptstadt München

In der Landeshauptstadt wurden 2020 insgesamt 272 (218) Straftaten der Umweltkriminalität an die Kriminalstatistik gemeldet. Dies entspricht einem Plus von +24,8 % bzw. +54 Fällen im Vergleich zum Vorjahr.

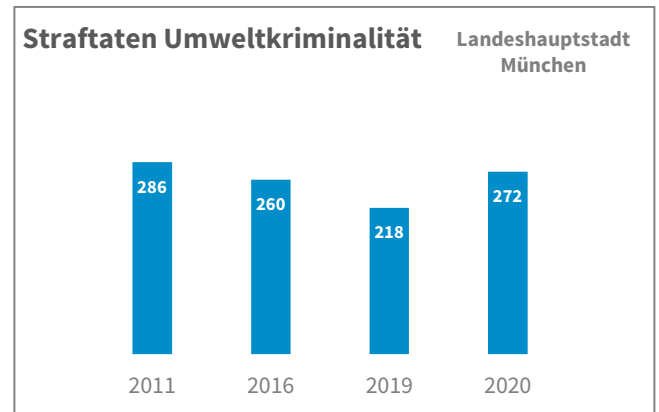


Abb. 99

Unter anderem waren mehr Verstöße nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) (+18 auf 60 Delikte) sowie gegen das Tierschutzgesetz (+13 auf 52 Fälle) dafür ursächlich.

Einen Rückgang verzeichneten hingegen die Fallmeldungen des unerlaubten Umgangs mit Abfällen (-6 auf 32 Delikte).

Im Langzeitvergleich liegen die Fallzahlen -4,9 % unter dem Wert des Jahres 2011 (286 Delikte), welcher den Höchststand im Vergleichszeitraum darstellt.

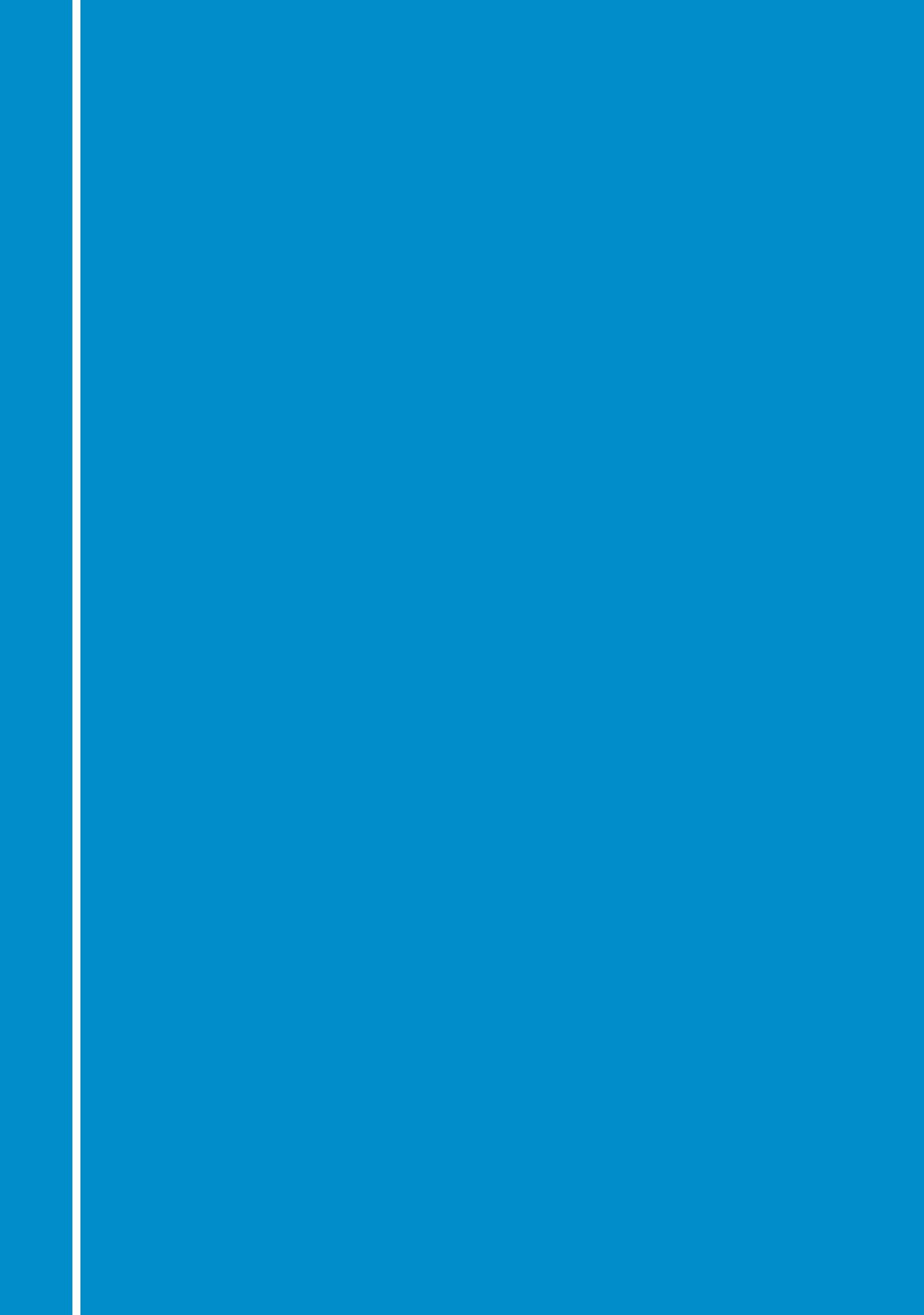
Im Berichtsjahr gelang es, mit einer Aufklärungsquote von 79,8 % (76,6 %) vier von fünf Umweltdelikten aufzuklären.

Landkreis

Wie im Stadtgebiet stieg auch im Landkreis die Zahl der Fallmeldungen (+13,6 % bzw. +9 auf 75 Fälle). Hauptursächlich sind hier mehr Fälle der Wilderei (+7 auf 11 Delikte).

Die Aufklärungsquote liegt im Landkreis bei 65,3 % (78,8 %).

¹ Zu den im Summenschlüssel 898000 enthaltenen Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor vgl. Glossar



Teil B – Ordnungs- und Schutzaufgaben

1. Besondere Einsatzlagen, Versammlungen und Veranstaltungen	118
2. Zuwanderung	124
3. Besonderes Sicherheitsrecht	125
4. Besondere Gefahrenabwehr	126

1. Besondere Einsatzlagen, Versammlungen und Veranstaltungen

Unter Führung des Polizeipräsidiums München bzw. der Einsatzabschnitte Mitte, Ost, West, Verkehr und Kriminalpolizei wurden in 41 (44) Fällen besondere Einsatzlagen, Veranstaltungen - davon 18 (20) Fußballspiele - und Versammlungen mit besonderem Gefährdungs- und Störerpotential bewältigt.

1.1. BESONDERE EINSATZLAGEN

1.1.1. 56. MÜNCHNER SICHERHEITSKONFERENZ

Vom 14.02.2020 bis 16.02.2020 fand die 56. Münchner Sicherheitskonferenz im Hotel Bayerischer Hof statt. Der hochrangige Teilnehmerkreis umfasste, wie in den Vorjahren, auch zahlreiche Staats- und Regierungschefs sowie Außen- und Verteidigungsminister. Neben der Teilnahme von Frankreichs Staatspräsident Macron sowie des kanadischen Premierministers Trudeau sind insbesondere der russische Außenminister Lawrow sowie US-Außenminister Pompeo zu erwähnen. Die Bundesregierung wurde von Bundespräsident Steinmeier, Bundesverteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer und Bundesinnenminister Seehofer vertreten.

Mit 181 (194) Schutzpersonen war ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Die Begleitschutzfahrten verringerten sich von 295 auf 255. Im Langzeitjahresvergleich liegen diese Zahlen aber immer noch auf hohem Niveau.

Außerhalb des Hotels Bayerischer Hof wurden in 12 (10) weiteren Hotels Schutzmaßnahmen durchgeführt.

Der störungsfreie Verlauf aller Veranstaltungen konnte durch insgesamt ca. 3.800 eingesetzte Polizistinnen und Polizisten gewährleistet werden. Die zahlreichen bayerischen Einsatzkräfte wurden hier durch Beamtinnen und Beamte aus Bund und Ländern tatkräftig unterstützt.

An der zentralen Protestkundgebung zur Sicherheitskonferenz durch die Münchner Innenstadt am 15.02.2020 beteiligten sich in der Spitze ca. 3.000 Protestierende, darunter etwa 100 Personen des sogenannten „schwarzen Blocks“. Parallel bildeten wiederum ca. 500 Personen eine durch die Fußgängerzone verlaufende „Protest-Kette“ zwischen Karlsplatz und Marienplatz. Die Kundgebungen verliefen weitestgehend störungsfrei.

Im Verlauf des gesamten Einsatzes kam es zu 13 (16) Festnahmen, 25 (15) Identitätsfeststellungen und 1 (0) Gewahrsamnahme.

1.1.2. 187. MÜNCHNER OKTOBERFEST UND BAYERISCHES ZENTRALLANDWIRTSCHAFTSFEST 2020

Das 187. Münchner Oktoberfest und das Bayerische Zentrallandwirtschaftsfest wurden im Jahr 2020 auf Grund der Corona-Pandemie abgesagt.

1.2. VERSAMMLUNGEN

1.2.1. VERSAMMLUNGEN UNTER FREIEM HIMMEL

Die Anzahl der Versammlungen unter freiem Himmel im Jahr 2020 stieg mit 1.552 (1.308) stationären Kundgebungen und sich fortbewegenden Versammlungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich an.

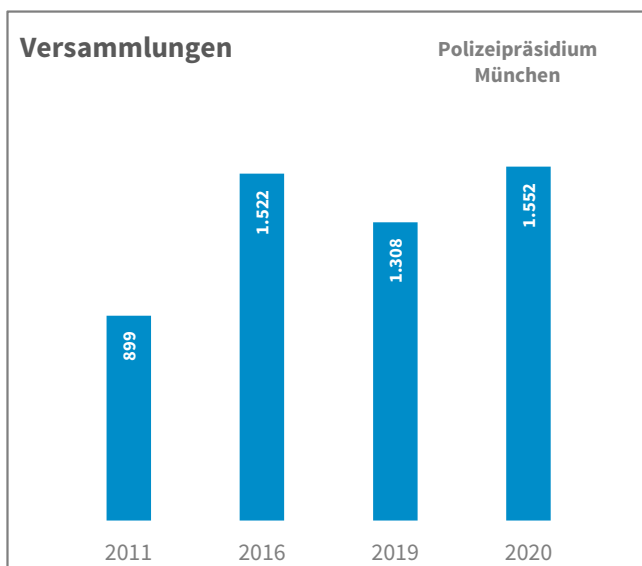


Abb. 100

Für Einsätze im Zusammenhang mit öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel wurden insgesamt 21.140 (10.124) Beamte¹ eingesetzt. Dies stellt eine Steigerung um 108,8 % dar.

Die eingesetzten Beamten leisteten dafür 102.706 (39.830) Stunden, was einer erheblichen Steigerung um 157,9 % entspricht. Ursächlich hierfür sind v. a. die kräfteintensiven Großversammlungslagen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

1.2.2. GROßVERSAMMLUNG „BLACK LIVES MATTER“

Der Tod des Afroamerikaners George Floyd infolge einer gewaltsamen Festnahme in Minneapolis/USA am 25.05.2020 erregte weltweit Aufmerksamkeit und gab in Amerika sowie weit darüber hinaus Anlass zu Demonstrationen gegen Polizeigewalt und Rassismus. Am 06.06.2020 fand in diesem Zusammenhang eine Versammlung zum Thema „Stiller Protest im Gedenken an die Opfer rassistischer Morde“ am Münchner Königsplatz statt.

Zu Versammlungsbeginn hatten sich bereits 7.000 Teilnehmer am Königsplatz eingefunden. Die Teilnehmerzahl wuchs im Laufe der Versammlung auf etwa 25.000 Personen an; damit war die „Black Lives Matter“-Demonstration im Jahr 2020 die größte Versammlung in München.

1.2.3. VERSAMMLUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MAßNAHMEN ZUR EINDÄMMUNG DER CORONA-PANDEMIE

Die Versammlungslage im Jahr 2020 wurde hauptsächlich von Demonstrationen gegen die Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie geprägt.

Zu Beginn des „Ersten Lockdowns“ durften Versammlungen lediglich mit einer Ausnahmegenehmigung stattfinden; im März und April 2020 kam es daher zunächst zu einem spürbaren Rückgang des Versammlungsgeschehens. Ab Anfang Mai wurden Versammlungen unter bestimmten Voraussetzungen wieder grundsätzlich zugelassen.

Neben zahlreichen, in der Regel kleineren Versammlungen unterschiedlichster Interessensvertreter, kam es auch zu themenbezogenen Versammlungen in größerem Umfang, in der zweiten Jahreshälfte insbesondere durch die Gruppierung „Querdenken“.

¹ Neben den Beamten des Polizeipräsidiums München wurden auch Kräfte der Bayerischen Bereitschaftspolizei eingesetzt

Am 09.05.2020 fanden sich zur Versammlung zum Thema „Freunde des Grundgesetzes - Wiederinstandsetzung des Grundgesetzes Stand 31.12.2020“ mit 80 angemeldeten Teilnehmern ca. 3.000 Personen auf dem Marienplatz ein. Im Lauf der Demonstration kam es insbesondere zu Unterschreitungen der Mindestabstände.

In der Folge fanden mit thematischem Bezug größere Versammlungen auf der Theresienwiese statt.

Am 12.09.2020 fanden die ersten Versammlungen der „Querdenker“ in München statt. Es fanden sich zunächst ca. 3.000 Personen am Odeonsplatz ein, um von dort zur Theresienwiese zu ziehen. Nach wiederholten Durchsagen der Polizei mit Hinweis auf die Maskenpflicht, die von einem Großteil der Versammlungsteilnehmer nicht eingehalten wurde sowie der polizeilichen Anhaltung des Aufzuges, beendete der Versammlungsleiter die Versammlung. Im Anschluss nahmen ca. 10.000 Teilnehmer an der stationären Versammlung auf der Theresienwiese teil, wo es erneut zu Verstößen, insbesondere gegen die Maskenpflicht, kam.

Am 01.11.2020 fanden sich im Anschluss an die Durchführung fünf weiterer stationärer Versammlungen in der Spitze etwa 1.900 Personen zur zentralen Versammlung auf der Theresienwiese ein. Nach Aussagen der „Querdenker“ vor Ort sollte dort nun ein Gottesdienst statt einer Versammlung durchgeführt werden. Als die Beiträge auf der Bühne einen Konzertcharakter erreichten, wurde die Zusammenkunft polizeilich beendet.

Bei den Versammlungen der „Querdenken“-Bewegung am 12.09. und 01.11.2020 wurden insgesamt 155 Ordnungswidrigkeiten (insbesondere Verstöße gegen die Maskentragepflicht) sowie 68 Straftaten, u.a. 25 Fälle des Gebrauchs unrichtiger Gesundheitszeugnisse, 13 Verstöße gegen das Vermummungsverbot, 5 Fälle des Verwendens verfassungswidriger Symbole sowie 9 Widerstandsdelikte gegen Vollstreckungsbeamte angezeigt.

1.3. VERANSTALTUNGEN/ SPORTVERANSTALTUNGEN

1.3.1. SONSTIGE VERANSTALTUNGEN

Die Anzahl der Veranstaltungen ist durch die abgesagten und nicht durchgeführten Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie mit 3.471 (5.496) im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Die Anzahl der eingesetzten Beamten in diesem Bereich verringerte sich auf 20.525 (46.568). Die Anzahl der gesondert gezählten Sportveranstaltungen war im Vergleich zum Vorjahr mit 177 (286) ebenfalls rückläufig.

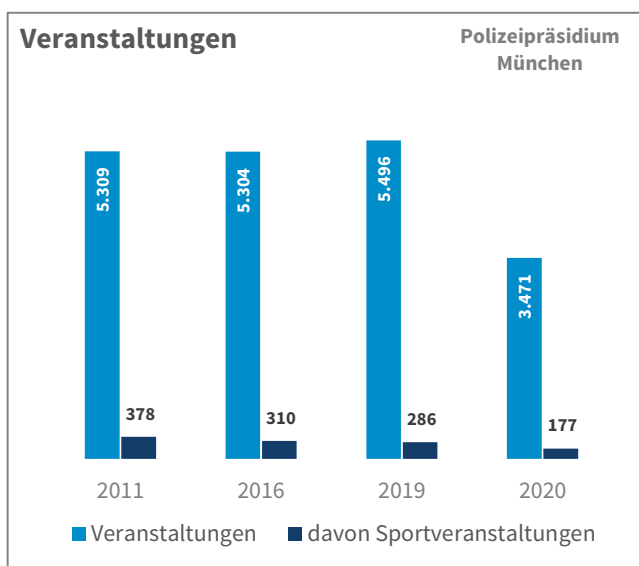


Abb. 101

1.3.2. FASCHINGSTREIBEN IN DER MÜNCHNER INNENSTADT

Im Jahr 2020 besuchten am Faschingsdienstag, 25.02.2020, 28.000 (30.000) Personen die Hauptveranstaltungen im Altstadt-Fußgängerbereich.

Den Auftritt des Haupt-Acts im Bereich des Stachus verfolgten wie im Vorjahr bis zu 4.500 Personen.

Am Abend verlagerte sich das Geschehen mit dem zweiten Auftritt des Musikers in Richtung Marienplatz. In der Spitze waren hier bis zu 8.000 (8.000) Zuhörer vor Ort, die den Auftritt enthusiastisch feierten.

Im Bereich des Viktualienmarktes hielten sich anfänglich ca. 500 (2.000) Personen auf. Mit Beginn des „Tanzes der Marktfrauen“ stieg die Zahl der Besucher auf bis zu 4.000 (6.000) an. Die Gesamtzahl der Besucher belief sich auf ca. 8.000 (11.000) Faschingstreibende, die sich auf den gesamten Marktbereich verteilten. Auf Grund des schlechten Wetters am Faschingsdienstag waren die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

1.3.3. SOMMER IN DER STADT

Auf Initiative des Referats für Arbeit und Wirtschaft genehmigte der Stadtrat der Landeshauptstadt München die Veranstaltung „Sommer in der Stadt“, welche von Juli bis Oktober 2020 auf einer Vielzahl dezentraler Aktionsflächen im gesamten Stadtgebiet München stattfand. Ziel war es, einen Ausgleich für coronabedingt abgesagte größere Veranstaltungen in der Stadt, wie Festivals, Open-Air-Konzerte oder Volksfeste und Märkte zu schaffen.

Veranstaltungsortlichkeiten mit einem breiteren Vergnügungsangebot und einer regelmäßig hohen Teilnehmerzahl waren der Königsplatz, der Olympiapark (Coubertinplatz und Spiridon-Louis-Ring, sog. Tollwood-Gelände), der Wittelsbacherplatz und der Mariahilfplatz.

Für jeden der vorgenannten größeren Plätze wurden seitens der Genehmigungsbehörde Besucherhöchstzahlen (max. 1.000 Besucher) festgelegt. Diese sollten gewährleisten, dass die Mindestabstände zwischen allen Besuchern jederzeit eingehalten werden können. Darüber hinaus war ein gewerblicher Sicherheitsdienst vor Ort tätig. Dieser überwachte die Einhaltung der Mindestabstände und führte Einlasskontrollen durch.

Das Polizeipräsidium München zeigte lageangepasste Präsenz an den oben genannten hoch frequentierten Veranstaltungsflächen.

Die Veranstaltung „Sommer in der Stadt“ verlief aus polizeilicher Sicht unproblematisch. Die Besucherzahlen bewegten sich stets im erlaubten Rahmen und infektionsschutzrechtliche Vorgaben (Mindestabstände, Maskenpflicht) wurden fast ausnahmslos eingehalten. Es kam zu keinerlei relevanten Störungen.

1.3.4. SILVESTER 2020/2021

Auf Grund der vorherrschenden Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie galten für den Jahreswechsel 2020/2021 die Vorgaben der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Darunter fielen unter anderem ein Versammlungsverbot, ein grundsätzliches Mitführ- und Abbrennverbot von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 im Sinne des Sprengstoffgesetzes an bestimmten Örtlichkeiten und insbesondere eine nächtliche Ausgangssperre zwischen 21:00 Uhr und 05:00 Uhr. Infolgedessen erließen das Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München und das Landratsamt München entsprechende Allgemeinverfügungen für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Den Schwerpunkt der polizeilichen Maßnahmen stellte in der Silvesternacht die Umsetzung der geltenden Bestimmungen dar. Dabei stand ein kommunikatives und gleichzeitig konsequentes Einschreiten der eingesetzten Beamten im Vordergrund.

Von Seiten der Bevölkerung wurden die Vorschriften weitestgehend eingehalten, sodass die Innenstadt und die für den vorjährigen Jahreswechsel relevanten Örtlichkeiten mit Beginn der Ausgangssperre überwiegend menschenleer waren.

Ab Mitternacht konnten vor allem im äußeren Stadtbereich, insbesondere Schwabing, Giesing und Hasenberg, vermehrt Personen auf den Straßen vor ihren Häusern und Wohnungen angetroffen werden. Im privaten Bereich wurde vereinzelt Feuerwerk abgebrannt. Größere Menschenansammlungen im öffentlichen Raum wurden nicht festgestellt.

Die eingesetzten Kräfte des Polizeipräsidiums München bewältigten im Zeitraum von 31.12.2020, 19:00 Uhr, bis 01.01.2021, 07:00 Uhr, insgesamt 604 Einsätze. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Ruhestörungen und Hinweise auf Verstöße gegen die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

1.3.1. FUßBALLSPIELE

Die Münchner Polizei betreute im Jahr 2020 insgesamt 90 (133) Fußballspiele von Mannschaften der oberen vier Ligen, einschließlich Spiele in der Champions League, im DFB-Pokal und im TOTO-Pokal.

Von den Begegnungen fanden 22 (25) in der Allianz Arena, 39 (37) im Stadion an der Grünwalder Straße, 17 (21) im Sportpark in Unterhaching, 4 (0) im Olympiastadion und 7 (32) im Sportpark Heimstetten sowie 1 (0) im Nachwuchsleistungszentrum des FC Bayern München statt.

Im Bereich des Polizeipräsidiums München wurden 4.711 (14.769) Beamte eingesetzt, die 27.962 (104.992) Einsatzstunden leisteten.

Im Zusammenhang mit Fußballereignissen wurden 45 (245) Strafanzeigen gefertigt, 120 (353) Personen fest- und 0 (17) Personen in Gewahrsam genommen. Bemerkenswert ist, dass allein bei der Spielbegegnung TSV München von 1860 gegen den SV Waldhof Mannheim 40 Personen vorläufig festgenommen werden mussten.

Die deutliche Abnahme im Bereich aller statistischen Erhebungen ist auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Der Spielbetrieb des DFB, der DFL und des BFV wurde in der Saison 2019/2020 aufgrund der Corona-Pandemie am 17.03.2020 unter- bzw. abgebrochen. Nach Erstellung von Hygiene- und Verhaltenskonzepten konnten die oberen drei Spielklassen die Saison am 16.05.2020 fortsetzen und beenden. Die Spielbegegnungen wurden bis Jahresende in Form sog. „Geisterspiele“ ohne Zuschauer ausgetragen. In der Regionalliga Bayern wurde der Spielbetrieb der Vorsaison am 03.10.2020 wiederaufgenommen und im Weiteren als Saison 2019/2021 bezeichnet.

Bei folgenden Spielen waren im Kalenderjahr 2020 besonders herausragende Ereignisse zu verzeichnen:

1.3.1.1. FC Bayern München II - FC Hansa Rostock am 01.02.2020

Das Spiel wurde von 2.811 Zuschauern besucht, hierunter befanden sich 1.209 Gastfans.

In der ersten Halbzeit sammelten sich zahlreiche Personen aus der Anhängerschaft des FC Hansa Rostock im Umgriff des Gästeblocks und protestierten gegen die Festnahme eines Gastfans während der Vorspielphase. Im weiteren Verlauf eskalierte die Situation, wobei ein Kiosk im Stadion stark beschädigt und Ware sowie Bargeld entwendet wurden. Nur unter Anwendung unmittelbaren Zwangs konnte die Gruppe von weiteren Aggressionsdelikten abgehalten werden. Der Gesamtschaden wurde im Nachgang mit 14.000 Euro beziffert, weiterhin wurden 2.500 Euro Vermögensschaden durch geraubtes Bargeld geltend gemacht.

Es wurden insgesamt sechs Strafanzeigen erstellt und neun Personen vorläufig festgenommen.

1.3.1.2. TSV München von 1860 - SV Waldhof Mannheim am 08.02.2020

Das Spiel wurde von 15.000 Zuschauern besucht. Hierunter befanden sich 1.500 Gastfans.

Am Spieltag kam es bereits während der Anreisephase zu Gewaltdelikten. Am Rastplatz Adelshausen trafen mehrere Personen beider Fanlager im Bereich der Toilettenanlagen aufeinander. Es kam zu einer körperlichen Auseinandersetzung, welche in einer gefährlichen Körperverletzung endete. Vor dem Eintreffen der Einsatzkräfte entfernten sich die Tatbeteiligten des SV Waldhof Mannheim mit einem Reisebus Richtung München. Das Fahrzeug wurde an der Raststätte Pippinger Flur angehalten und die Insassen einer polizeilichen Kontrolle unterzogen. Anlässlich der Auseinandersetzung wurden fünf Personen aus der Anhängerschaft des TSV München von 1860 verletzt, eine Person musste im Krankenhaus behandelt werden.

Im Verlauf der Nachspielphase kam es zu einer körperlichen Auseinandersetzung im U-Bahnhof Kolumbusplatz. Eine einfahrende U-Bahn, in der sich Fans der Heimmannschaft sowie weitere Fahrgäste befanden, wurde durch ca. 50 Personen der Mannheimer Anhängerschaft, welche am Bahnsteig warteten, gestürmt. Diese attackierten die Geschädigten körperlich und mittels Flaschenwürfen. Die Polizeikräfte setzten zur Fantrennung unmittelbaren Zwang ein. Es wurden in diesem Zusammenhang 35 Personen kontrolliert und 3 Personen vorläufig festgenommen. Anlässlich der Spielbegegnung wurden insgesamt 40 Tatverdächtige vorläufig festgenommen sowie 5 Personen verletzt.

1.3.2. EISHOCKEY UND BASKETBALL

Im Jahr 2020 wurden 16 (39) Eishockeyspiele des EHC Red Bull München in der Olympia-Eissporthalle bzw. in der Olympiahalle betreut.

Im Audi Dome betreute die Polizei 25 (36) Basketballspiele des FC Bayern München. Weiterhin fand das wegen der Corona-Pandemie anstelle der Play-Offs ausgetragene Finalturnier der BBL im Audi Dome München statt. Hierbei wurden im Zeitraum von 06.06.2020 bis 23.06.2020 insgesamt 35 Spiele zwischen zehn Mannschaften ausgetragen, einschließlich der Viertel-, Halb- sowie Finalbegegnungen.

Die Spiele im Eishockey und Basketball verliefen weitgehend störungsfrei.

2. Zuwanderung

2.1. DER EINSATZRAUM AM HAUPTBAHNHOF

Im Bereich des Polizeipräsidiums München ankommende Flüchtlinge werden seit August 2014 im Einsatzraum im Bereich des Sarnberger Flügelbahnhofs registriert. Im Jahr 2020 wurden am Hauptbahnhof München 208 Flüchtlinge (715) erfasst. Dies bedeutet einen Rückgang um -70,9 %.

Hierbei ist anzumerken, dass mit Inkrafttreten des Zweiten Datenaustauschverbesserungsgesetzes die Bundespolizei u.a. eine erweiterte Zuständigkeit und Befugnis zur Durchführung erkennungsdienstlicher Behandlungen und der Erfassung asylsuchender Personen erhielt.

Seither ist neben der Erfassung der Geflüchteten durch die Münchner Polizei auch eine (ausschließliche) Erfassung durch die Bundespolizei möglich.

2.2. AUSWIRKUNGEN AUF DIE ARBEIT DER POLIZEI

Neben der Erfassung aller Asylbewerber im Einsatzraum der Polizeiinspektion 16 (Hauptbahnhof), der Bewältigung des allgemeinen Einsatzgeschehens sowie der Anzeigenbearbeitung fallen u.a. folgende Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Asylthematik in den polizeilichen Aufgabenbereich:

- Durchführung von Abschiebemaßnahmen
- Schutzmaßnahmen an den geplanten bzw. neu entstehenden Unterkünften bis zur Besetzung durch einen Sicherheitsdienst
- Betreuung von ca. 207 Unterkünften für Asylbewerber
- Präsenz- und Sicherheitsstreifen
- Präventions- und Kontaktarbeit u.a. im Bereich Verkehr bzw. durch den Kontaktbereich der Polizeiinspektionen

- Teilnahme an Informations- und Bürgerversammlungen
- Bearbeitung der Straftaten nach dem AufenthG
- Beantwortung schriftlicher Anfragen (u.a. Presse, Bürger, Stadtrat)
- Überprüfung der eingesetzten Sicherheitsdienstmitarbeiter

Im Jahr 2020 wurden 2.416 (2.612) Einsätze in Asylbewerberunterkünften im polizeilichen Einsatzleitsystem erfasst. Seit dem Höchstwert aus dem Jahr 2016 mit 4.793 Einsätzen ist somit weiterhin ein Rückgang der Einsatzzahlen zu verzeichnen.

Auch die Arbeitsbelastung im Bereich der Abschiebungen weist eine rückläufige Tendenz auf. Dies zeigte sich auch in den zu leistenden Arbeitsstunden, bei denen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen war. Zum Zwecke der Luftabschiebung wurden im Vergleich zum Vorjahr rund die Hälfte weniger Personen zu Flughäfen im ganzen Bundesgebiet befördert. Ursächlich sind hierbei vor allem pandemiebedingte Stornierungen und Verschiebungen von Abschiebemaßnahmen.

Im Jahr 2020 wurden keine Kontrollmaßnahmen in Asylbewerberunterkünften nach dem PAG in Verbindung mit dem BayIntG¹ durchgeführt.

Dem Polizeipräsidium München ist es auch künftig ein besonderes Anliegen, gemeinsame vertrauensbildende Präventionsmaßnahmen² mit Zuwanderern durchzuführen und weiterzuentwickeln.

¹ Art. 17a, Abs. 1 des Bayerischen Integrationsgesetzes i. V. m. Art. 13 Abs. 1, Nr. 2c Bayerisches Polizeiaufgabengesetz

² vgl. Ziff. 2.2, S. 30

3. Besonderes Sicherheitsrecht

3.1. BETTLER IN MÜNCHEN (IGVP)

Im Jahr 2020 stieg die Zahl der Meldungen¹ mit Bezug auf Bettler wieder an. Diesbezüglich erhielt die Einsatzzentrale 854 (781) Mitteilungen. Im Bereich des Stadtgebiets wurden 634 (691) Kontrollen im Bettlermilieu durchgeführt.

Die aus den Kontrollen der angetroffenen Bettler resultierenden Straf- und Ordnungswidrigkeitenanzeigen stiegen auf 340 (282).

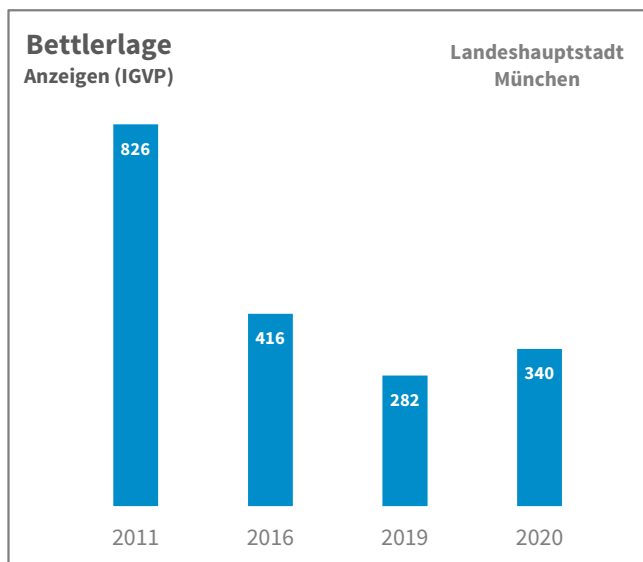


Abb. 102

3.2. SICHERHEITS-/ORDNUNGSSTÖRUNGEN

Die Anzahl der Örtlichkeiten *im Stadtgebiet*, an denen sich Angehörige sozialer Randgruppen regelmäßig aufhalten und an denen Sicherheits- und Ordnungsstörungen verzeichnet werden, stieg auf 39 (37) Örtlichkeiten an. Sie befinden sich weiterhin vorwiegend im innerstädtischen Bereich bzw. in den angrenzenden Stadtvierteln. Die wenigen Treffpunkte in den städtischen Randbezirken werden fast ausschließlich von im Nahbereich wohnhaften Personen frequentiert.

Die Arbeit des „Sicherheits- und Aktionsbündnis Münchner Institutionen – „S.A.M.I.“ wurde auch im Jahr 2020 fortgesetzt. Nach nunmehr insgesamt 37 Arbeitssitzungen des Aktionsbündnisses in den letzten elf Jahren zeigt sich deutlich, dass die S.A.M.I.-Arbeit zu einem wichtigen, die langjährige Zusammenarbeit zwischen Polizeipräsidium München und Landeshauptstadt München ergänzenden Baustein geworden ist.

¹ Hier finden Fallzahlen auf Basis der polizeilichen Vorgangsverwaltung Verwendung, näheres zu IGVP kann dem Glossar entnommen werden.

4. Besondere Gefahrenabwehr

4.1. KAMPFMITTELAUFFINDUNG

Die zuständigen Fachkräfte der Münchner Polizei hatten in insgesamt 53 (15) Fällen beim Auffinden von alten Kampfmitteln Maßnahmen zu deren Beseitigung zu treffen. Dabei fielen an:

- 12 (5) Spreng- und Brandbomben
- 41 (10) Kampfmittel wie Zünder, Stabbrandbomben, Minen und Granaten
- Am 19.02.2020 wurde bei Bauarbeiten auf einem Gelände an der Ludwigsfelder Straße in Allach eine 1.000-kg-Fliegerbombe gefunden. Für die Entschärfung mussten das betroffene Gelände sowie mehrere Wohnanwesen im unmittelbaren Umfeld geräumt werden.
- Am 08.08.2020 wurde bei der Explosion einer in einem Waldstück im Bereich der Sondermeierstraße in Freimann aufgefundenen Phosphorstabbrandbombe ein Beamter des Polizeipräsidiums München verletzt. Vermutlich führte der Kontakt mit Sauerstoff zur Umsetzung des jahrelang unterirdisch befindlichen Kampfmittels. Hierdurch erlitt der Beamte, welcher für Sicherungsmaßnahmen vor Ort war, schwere Verbrennungen.

4.2. SPRENGSTOFFVERDÄCHTIGE GEGENSTÄNDE

Im Jahr 2020 waren insgesamt 42 (54) sprengstoffverdächtige Briefe, Päckchen und sonstige Fund- und Gepäckstücke zu verzeichnen.

Die Anzahl von Einsätzen in Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen, die in angeordneten Sicherheitszonen abgestellt wurden, sank im Vergleich zum Vorjahr auf 175 Einsätze (269).

4.3. BOMBENDROHUNGEN

Die Anzahl der Bombendrohungen ist im Jahr 2020 mit 23 (36) Fällen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken.

4.4. COVID-19-PANDEMIE

Im Februar 2020 erreichte das neuartige SARS-CoV-2 Virus (landläufig als Coronavirus bezeichnet) nach mehreren Fällen in asiatischen Ländern auch Europa und Deutschland.

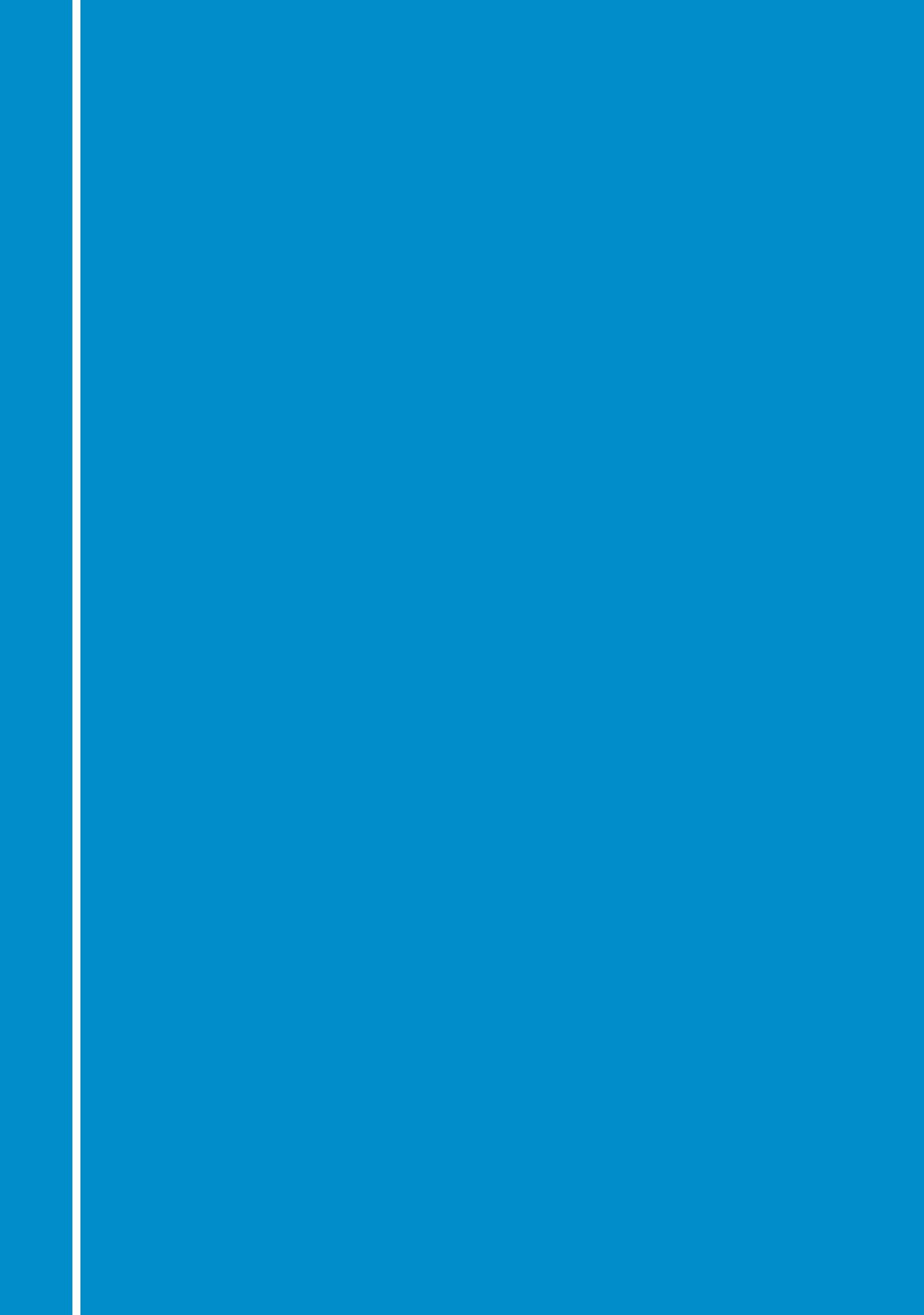
Aufgrund der sich ausbreitenden COVID-19-Pandemie wurde durch Herrn Staatsminister Herrmann am 16.03.2020 das Vorliegen einer Katastrophe im Sinne des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes festgestellt. Mit Ablauf des 16.06.2020 endete der landesweite Katastrophenfall.

Am 09.12.2020 wurde aufgrund erneut stark gestiegener Infektionszahlen der Katastrophenfall ein weiteres Mal festgestellt.

Das Polizeipräsidium München führt seitdem täglich Überwachungsmaßnahmen zur Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben durch. Im Stadtgebiet entwickelten sich mehrere sogenannte „Hotspots“, also Örtlichkeiten, an denen es zu einer starken Frequentierung durch die Bevölkerung kam, die daher verstärkt überwacht wurden. Beispielhaft seien hier die Isarauen im Bereich der Frühlingsanlagen, der südliche Teil des Englischen Gartens und der Gärtnerplatz erwähnt. An diesen Hotspots wurden regelmäßig Schwerepunkteinsätze, teilweise mit Unterstützung geschlossener Einheiten durchgeführt. Im Rahmen der täglichen Überwachungsmaßnahmen und der Schwerepunkteinsätze wurden durch das Polizeipräsidium München im Kalenderjahr 2020 insgesamt

- ca. 650.000 Kontrollen durchgeführt
- ca. 62.500 Verstöße festgestellt und
- ca. 19.200 Ahndungen vorgenommen.

Das Polizeipräsidium München war durch die Pandemie personell ebenfalls betroffen. So haben sich im Kalenderjahr 2020 insgesamt 185 Beschäftigte mit dem Coronavirus infiziert, von denen am 31.12.2020 insg. 150 wieder genesen waren.



Teil C – Verkehr

1. Entwicklung der Verkehrssicherheit	130
2. Verkehrsunfallentwicklung	132
3. Verkehrssicherheitsarbeit	166
4. Verkehrsdelikte	175
5. Verkehrslenkung/Verkehrssteuerung	182
6. Verkehrsunfallentwicklung in der Landeshauptstadt München	183
7. Verkehrsunfallentwicklung im Landkreis München	189
8. Verkehrsunfallentwicklung im Landkreis Starnberg	195

1. Entwicklung der Verkehrssicherheit

Wie in vielen anderen Bereichen, hat die Corona-Pandemie auch im Verkehrsbereich ihre Spuren hinterlassen. Die beiden Phasen des Lockdowns und der Wandel hin zum Home-Office haben zu einem erkennbar geringeren Verkehrsaufkommen geführt. Außerdem sind viele Verkehrsteilnehmer auf das Fahrrad umgestiegen. Insofern fällt die Verkehrsunfallstatistik für Stadt und Landkreis auf den ersten Blick wesentlich besser aus als noch 2019 - ist wegen der Corona bedingten Auswirkungen jedoch nicht eins zu eins vergleichbar.

Die Münchner Polizei registrierte im Jahr 2020 insgesamt 44.972 (54.080) Verkehrsunfälle. Das sind -16,8 % weniger als im Jahr 2019. Bei den Unfällen mit Sachschaden ist ein Rückgang um -18,2 %, bei den Unfällen mit Personenschaden um -6,8 % zu verzeichnen.

Insgesamt wurden dabei 6.781 (7.373) Menschen verletzt. Das stellt einen Rückgang um -8,0 % dar. Die Zahl der Schwerverletzten ging um -3,6 % auf 714 (741) zurück.

Diese an sich gute Bilanz wird jedoch getrübt durch die Zahl der Verkehrstoten. Diese blieb nämlich mit 21 Verkehrsteilnehmern gleich hoch wie 2019. 17 Menschen davon starben im Stadtgebiet, vier im Landkreis.

Wie im Vorjahr stellen Fußgänger (6) und Radfahrer (7) erneut fast zwei Drittel (61,9 %) aller Verkehrstoten. Das gleiche Bild zeigt sich bei den Schwerverletzten (65,3 %). Bei über der Hälfte der getöteten Verkehrsteilnehmer (12) handelte es sich um Senioren (57,1 %).

Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Senioren ab 65 Jahren ist mit 3.671 (4.159) Unfällen gegenüber dem Vorjahr um -11,7 % gesunken. Dabei wurden 851 (890) Senioren verletzt, -4,4 % weniger als 2019. Fast zwei Drittel (63,4 %) dieser Unfälle wurden von den Senioren verursacht.

Entwicklung Verkehrsunfälle gesamt	44.972 (54.080)
-16,8%	-9.108
Unfälle mit Personenschaden	5.837 (6.260)
-6,8%	-423
Tödliche Verkehrsunfälle	21 (21)
+0,0%	±0
Verkehrstote	21 (21)
+0,0%	±0
Verkehrsunfälle mit Senioren (ab 65 Jahren)	3.671 (4.159)
-11,7%	-488
Verkehrsunfälle mit Fußgängern	724 (887)
-18,4%	-163
Verkehrsunfälle mit Radfahrern	3.420 (3.161)
+8,2%	+259
Verkehrsunfälle mit Motorrädern	499 (635)
-21,4%	-136
Verkehrsunfälle mit E-Scootern	98 (103)
-4,9%	-5
Geschwindigkeitsunfälle	394 (486)
-18,9%	-92
Alkoholunfälle	501 (507)
-1,2%	-6
Schulwegunfälle	57 (131)
-56,5%	-74
Unfallfluchten	11.792 (14.037)
-16,0%	-2.245

Abb. 103

Die Zahl der *Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Fußgängern* ging um -18,4 % auf 724 (887) zurück. 578 (724) Fußgänger wurden verletzt (20,2 %), 93 (142) davon schwer (-34,5 %).

Die Zahl der *Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Radfahrern* ist im letzten Jahr um +8,2 % auf 3.420 (3161) angestiegen. Noch vor 10 Jahren waren es knapp 1.000 Unfälle weniger. Insgesamt wurden 3.089 (2.845) Radfahrer verletzt (+8,2 %), 373 (330) davon schwer (+13,0 %).

Unter den 3.420 (3.161) *Radfahrerunfällen* waren 222 (176) mit *Pedelecs*. Das entspricht einer erneuten Zunahme der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von *Pedelec-Fahrern* um +26,1 %.

In 759 (499) Fällen (+52,1 %) war kein anderer Verkehrsteilnehmer beteiligt (*Alleinunfall*).

Bei fast der Hälfte, nämlich 46,2 %, der *Radfahrerunfälle* (ohne *Alleinunfälle*) waren die *Radfahrer die Hauptverursacher*.

Bei fast jedem vierten Unfall (432 von 1.896), bei dem ein *Radfahrer* mit einem *Pkw* oder *Lkw* kollidierte, hat der *Pkw-* oder *Lkw-Fahrer beim Rechtsabbiegen* den in gleicher Richtung fahrenden *Radfahrer* übersehen.

Die Zahl der *Verkehrsunfälle mit Motorradfahrern* ist im vergangenen Jahr um -21,4 % auf 499 (636) gesunken. 377 (521) *Motorradfahrer* wurden dabei verletzt (-27,6 %), drei getötet (zwei weniger als 2019).

Die Zahl der *Geschwindigkeitsunfälle* ist im letzten Jahr um -18,9 % auf 394 (486) Unfälle gesunken. Außerdem ging die Anzahl der dabei Verletzten auf 289 (356) zurück. Allerdings wurden vier *Motorradfahrer* getötet, drei mehr als 2019.

52 *illegale Autorennen* wurden festgestellt. Bei einem dieser Rennen kam es am 23. September zu einem tragischen Unfall, bei dem einer der Renn Teilnehmer und eine unbeteiligte *Pkw-Fahrerin* schwer verletzt wurden.

Die Zahl der *Verkehrsunfälle*, bei denen *Alkohol im Spiel* war, ist im letzten Jahr um -1,2 % auf 501 (507) gesunken. Dabei wurden 286 Personen (261) verletzt und vier Personen getötet, drei mehr als 2019. Im Rahmen polizeilicher Kontrollen wurden vergangenes Jahr 3.154 (4.873) *alkoholisierte* Fahrzeugführer festgestellt, -1.722 oder -35,3 % weniger als 2019. Dieser deutliche Rückgang ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass im vergangenen Jahr viele Veranstaltungen ausgefallen sind und auch *Gaststätten* geschlossen waren.

Unter den 3.154 *alkoholisierten Fahrern* waren 1.076 *E-Scooter-Fahrer*. Damit war fast jeder Dritte *alkoholisierte Verkehrsteilnehmer* ein *E-Scooter-Fahrer*.

Die Zahl der *Verkehrsunfälle mit Beteiligung von E-Scootern* war mit 98 relativ gering, jedoch wurden bei fast drei Viertel (74) dieser Unfälle *Menschen* verletzt. Insgesamt wurden 78 Personen verletzt, 11 davon schwer. Bei 17 (31) *E-Scooter-Unfällen*, also etwas mehr als einem Fünftel, standen die *Fahrer* unter *Alkoholeinfluss*.

Die *Schulwegunfälle* sind Corona bedingt auf 57 Unfälle zurückgegangen. Das entspricht einem Rückgang um mehr als die Hälfte (-56,5 %). Dabei wurden 60 (135) *Schüler* verletzt, 7 (11) davon schwer.

Die Zahl der sog. *Unfallfluchten* ist im vergangenen Jahr um -16,0 % auf 11.793 (14.037) zurückgegangen. Bei 79,7 % handelte es sich um sog. *Parkfluchten* mit lediglich *Blebschäden*. Die *Aufklärungsquote* liegt schon seit Jahren gleichbleibend bei knapp 50 %.

Ablenkung war und ist nach wie vor sehr oft die Ursache bei Unfällen. Die *Ablenkung* resultiert dabei sehr häufig aus dem *verbotswidrigen Telefonieren* während der *Fahrt* ohne *Freisprecheinrichtung*. Im letzten Jahr wurden insgesamt 15.404 (15.364) *Handyverstöße* festgestellt, 4.669 davon begangen durch *Radfahrer*.

2. Verkehrsunfallentwicklung

2.1. GESAMTÜBERBLICK

	PP München		LH München		Landkreis *	
	2020	%	2020	%	2020	%
Verkehrsunfälle (VU) gesamt	44.972		38.434		6.538	
Veränderung	-9.108	-16,8 %	-7.576	-16,5 %	-1.532	-19,0 %
VU mit Sachschaden gesamt	39.135	-18,2 %	33.516	-17,6 %	5.619	-21,1 %
- sonstiger VU mit Sachschaden (Kleinunfall) VUK	25.664	-19,1 %	22.099	-19,0 %	3.565	-20,1 %
- schwerwiegender VU mit Sachschaden VUSW	13.471	-16,3 %	11.417	-15,0 %	2.054	-22,8 %
VU mit Personenschaden	5.837	-6,8 %	4.918	-7,4 %	919	-3,0 %
- dabei Verletzte gesamt	6.781	-8,0 %	5.687	-8,6 %	1.094	-4,8 %
> Leichtverletzte	6.067	-8,5 %	5.146	-9,0 %	921	-5,8 %
> Schwerverletzte	714	-3,6 %	541	-5,1 %	173	+1,2 %
- dabei Getötete	21	±0,0 %	17	+13,3 %	4	-33,3 %
Alkoholfälle	501	-1,2 %	430	-0,9 %	71	-2,7 %
- dabei Verletzte	286	+9,6 %	246	+8,8 %	40	+14,3 %
> Schwerverletzte	41	-10,9 %	35	±0,0 %	6	-45,5 %
- dabei Getötete	4	+300,0 %	4	+300,0 %	0	
Drogenunfälle	59	+22,9 %	55	+17,0 %	4	+300,0 %
- dabei Verletzte	25	±0,0 %	23	-4,2 %	2	+100,0 %
> Schwerverletzte	3	-40,0 %	3	-40,0 %	0	
- dabei Getötete	0		0		0	
Geschwindigkeitsunfälle	394	-18,9 %	287	-14,6 %	107	-28,7 %
- dabei Verletzte	289	-18,8 %	222	-14,9 %	67	-29,5 %
> Schwerverletzte	47	-16,1 %	32	-13,5 %	15	-21,1 %
- dabei Getötete	4	+300,0 %	4	+300,0 %	0	
Rotlichtunfälle	485	-15,7 %	445	-13,1 %	40	-36,5 %
- dabei Verletzte	339	-9,1 %	313	±0,0 %	26	-56,7 %
> Schwerverletzte	29	-14,7 %	29	+7,4 %	0	-100,0 %
-dabei Getötete	1	-50,0 %	1	±0,0 %	0	-100,0 %
Schulwegunfälle	57	-56,5 %	43	-58,7 %	14	-48,1 %
- dabei verletzte Schüler	60	-55,6 %	46	-56,6 %	14	-51,7 %
> schwerverletzte Schüler	7	-36,4 %	5	-37,5 %	2	-33,3 %
- dabei getötete Schüler	0	-100,0 %	0	-100,0 %	0	
Fluchtunfälle	11.793	-16,0 %	10.024	-14,9 %	1.769	-21,9 %
Aufklärungsquote**	49,2 %	+0,4				
- dabei Verletzte	539	-13,9 %	463	-14,3 %	76	-11,6 %
> Schwerverletzte	40	-7,0 %	34	+3,0 %	6	-40,0 %
- dabei Getötete	2	+100,0 %	2	+100,0 %	0	
Unfälle mit Beteiligung von jungen Erwachsenen	3.050	-10,9 %	2.623	-9,9 %	427	-16,6 %
- dabei verletzte beteiligte junge Erwachsene	636	-15,1 %	545	-15,0 %	91	-15,7 %
> schwerverletzte junge Erwachsene	54	-15,6 %	40	-20,0 %	14	±0,0 %
- dabei getötete junge Erwachsene	2		1		1	
Unfälle mit Beteiligung von Senioren	3.671	-11,7 %	2.926	-10,4 %	745	-16,7 %
- dabei verletzte beteiligte Senioren	851	-4,4 %	638	-8,1 %	213	+8,7 %
> schwerverletzte Senioren	202	+6,3 %	141	+2,9 %	61	+15,1 %
- dabei getötete Senioren	12	+9,1 %	11	+22,2 %	1	-50,0 %
Fußgängerunfälle	724	-18,4 %	628	-21,3 %	96	+7,9 %
- dabei verletzte Fußgänger	578	-20,2 %	501	-22,4 %	77	-1,3 %
> schwerverletzte Fußgänger	93	-34,5 %	83	-27,2 %	10	-64,3 %
- dabei getötete Fußgänger	6	+20,0 %	6	+20,0 %	0	
Radfahrerunfälle	3.420	+8,2 %	2.940	+7,3 %	480	+14,3 %
- dabei verletzte Radfahrer	3.089	+8,6 %	2.636	+7,9 %	453	+12,4 %
> schwerverletzte Radfahrer	373	+13,0 %	284	+8,8 %	89	+29,0 %
- dabei getötete Radfahrer	7	-12,5 %	6	±0,0 %	1	-50,0 %

Abb. 104

* Landkreis München inkl. Krailling und Stockdorf im Lkr. Starnberg

** Die Aufklärungsquote bei Fluchtunfällen wird nur für den Gesamtbereich ausgewertet

- Statistisch gesehen passierte ein Verkehrsunfall in München und im Landkreis alle ...

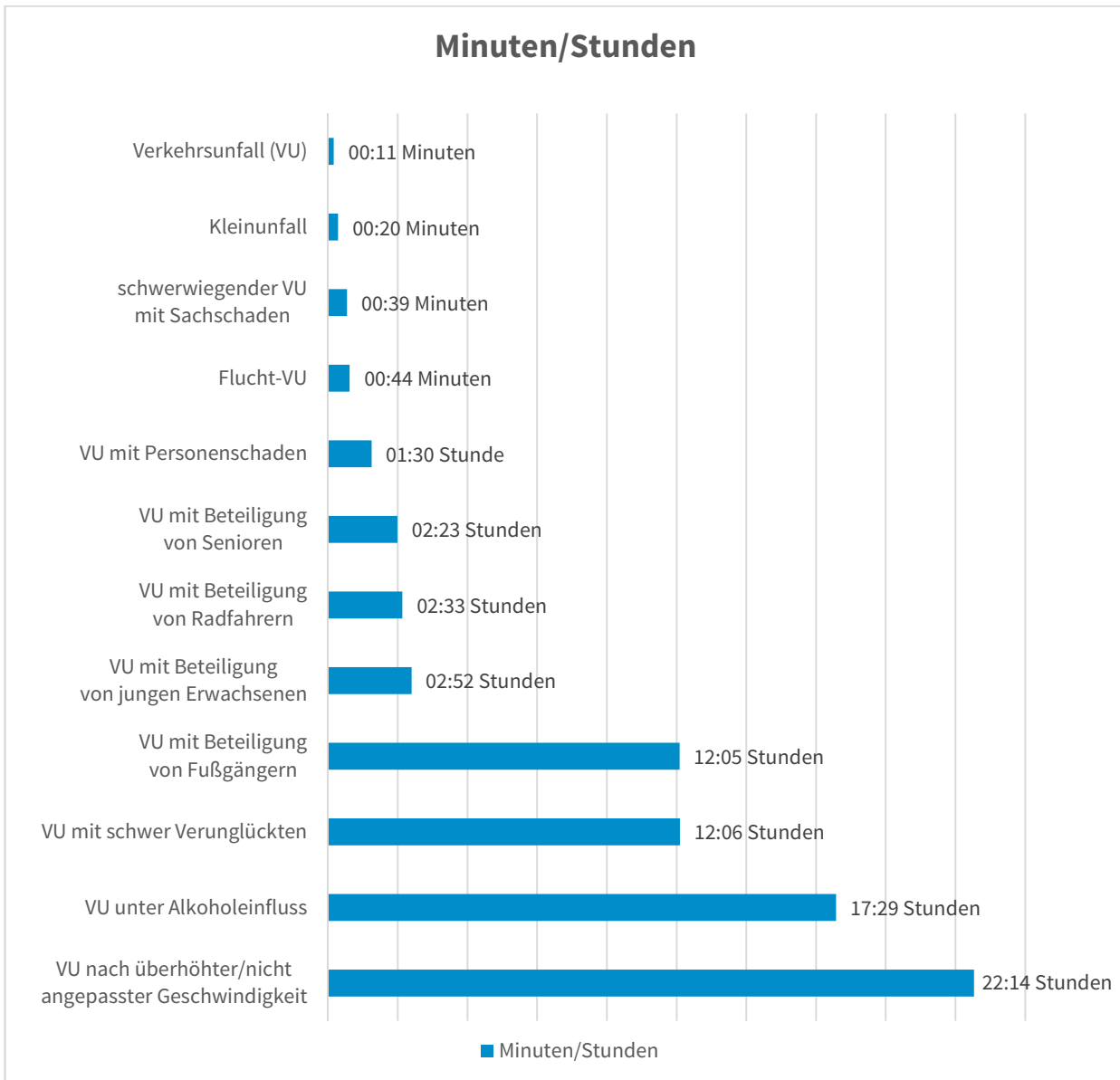


Abb. 105

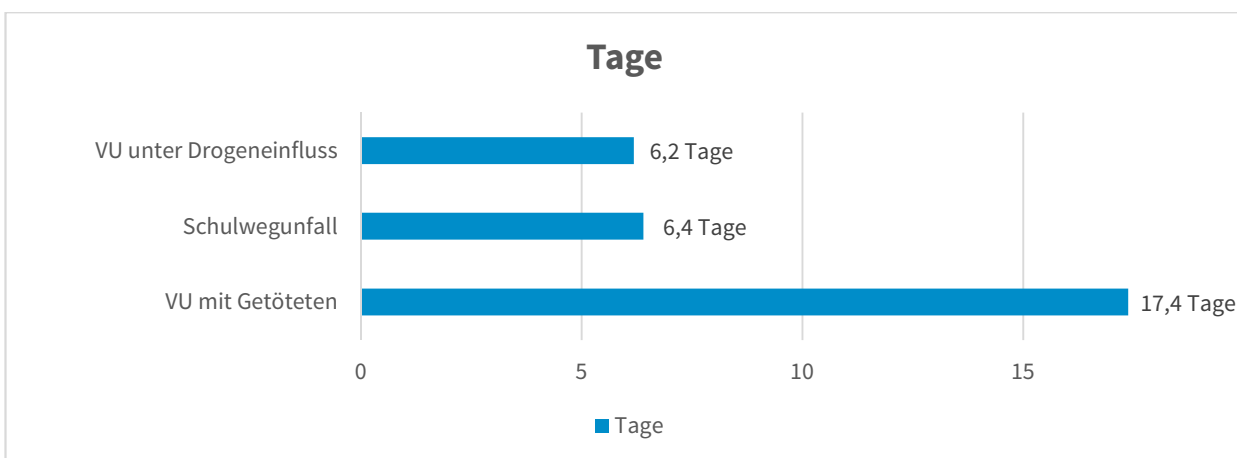


Abb. 106

2.2. LANGZEITVERGLEICHE

Kfz-Bestand - Verkehrstote

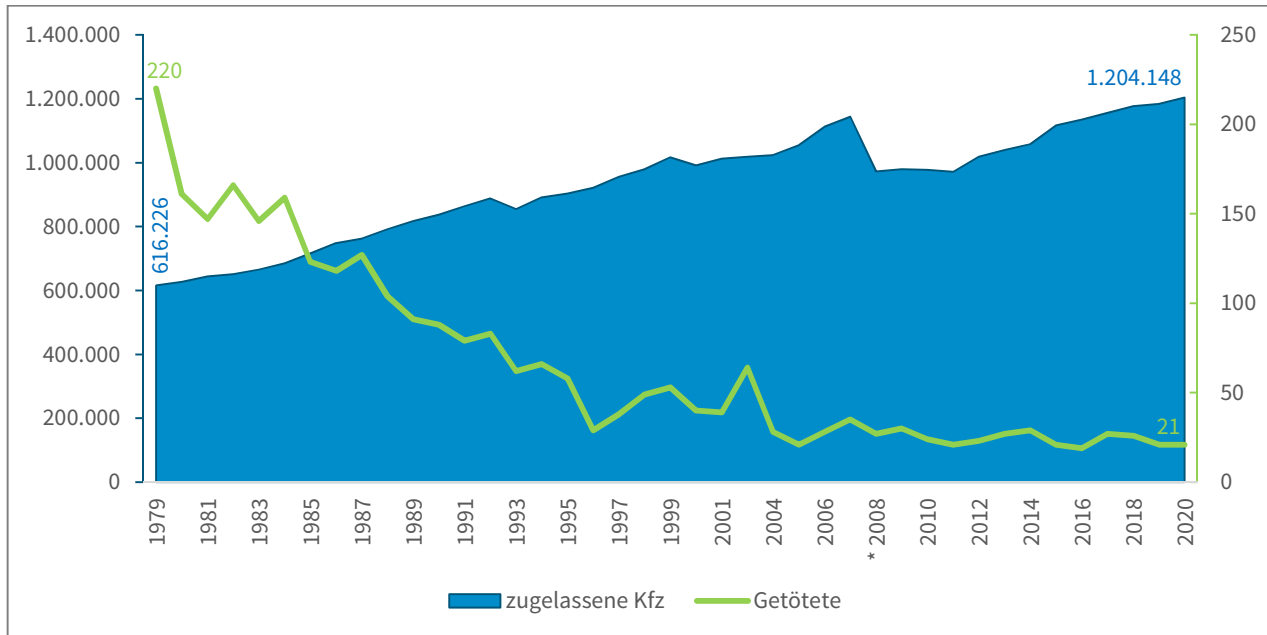


Abb. 107

* Ab 01.01.2008: ohne vorübergehend stillgelegte Fahrzeuge (etwa 12%).

Jahr	*Einwohner	zugelassene Kfz	Verkehrsunfälle		dabei wurden		nur Sachschaden	Häufigkeitszahl			
			gesamt	mit Personenschaden	verletzt	getötet		Verletzte		Getötete	
								je 100.000 Einw.	je 100.000 Kfz	je 100.000 Einw.	je 100.000 Kfz
Gesamtbereich											
2011	1.686.608	971.214	51.282	6.496	7.832	21	44.786	464	806	1,2	2,2
2012	1.716.722	1.019.039	52.839	6.406	7.737	23	46.433	451	759	1,3	2,3
2013	1.724.588	1.039.564	54.977	6.411	7.801	27	48.566	452	750	1,6	2,6
2014	1.748.508	1.058.362	54.563	6.555	7.918	29	48.008	453	748	1,7	2,7
2015	1.773.304	1.116.579	54.786	6.500	7.811	21	48.286	440	700	1,2	1,9
2016	1.801.421	1.135.233	54.739	6.305	7.634	19	48.434	424	672	1,1	1,7
2017	1.818.496	1.156.248	53.229	6.054	7.276	27	47.175	400	629	1,5	2,3
2018	1.813.497	1.177.007	54.558	6.518	7.791	26	48.040	430	662	1,4	2,2
2019	1.831.327	1.183.989	54.080	6.260	7.373	21	47.820	403	623	1,1	1,8
2020	1.845.686	1.204.148	44.972	5.837	6.781	21	39.135	367	563	1,1	1,7

Abb. 108

* Datenquelle: Bayer. Landesamt für Statistik

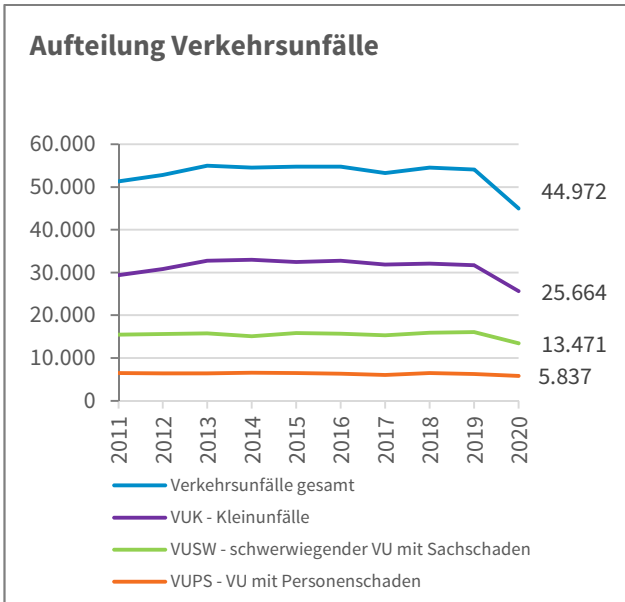


Abb. 109

Die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle ist um -16,8 % auf 44.972 (54.080) zurückgegangen. Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden ist um -6,8 % auf 5.837 (6.260) gesunken, die der schwerwiegenden Verkehrsunfälle mit Sachschaden um -16,3 % auf 13.471 (16.087). Die Zahl der Kleinunfälle (mehr als die Hälfte aller Unfälle) reduzierte sich sogar um -19,1 % auf 25.664 (31.733).

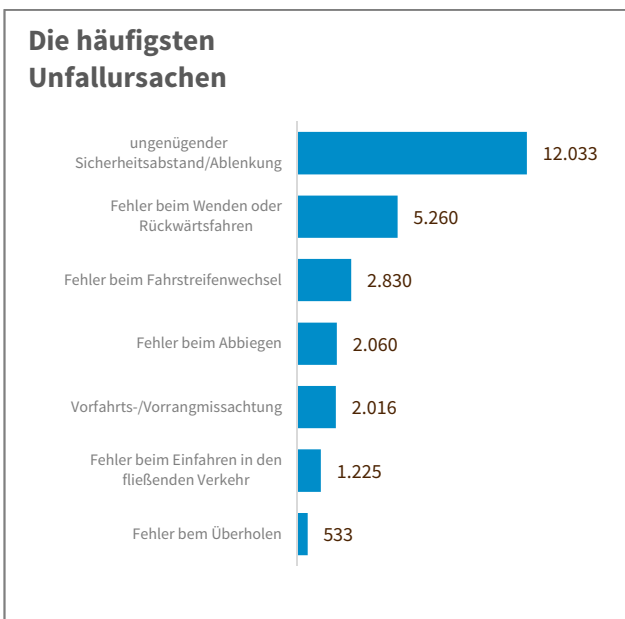


Abb. 110

* Bei Kleinunfällen wird die Unfallursache statistisch nicht erfasst.

2.3. VERKEHRsunFÄLLE MIT PERSONENSCHADEN (VUPS)

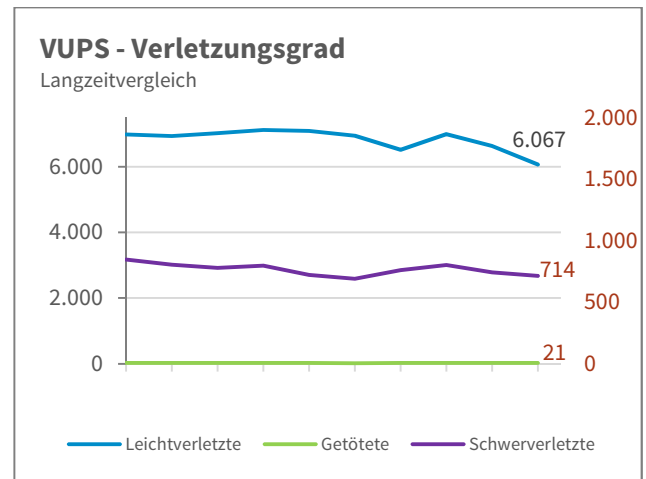


Abb. 111

Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten ging um -3,6 % auf 714 (741) zurück. Auch bei der Anzahl der leichtverletzten Personen ist ein Rückgang um -8,5 % auf 6.067 (6.632) festzustellen. Die Zahl der getöteten Verkehrsteilnehmer ist dagegen mit 21 gleich geblieben.

Verunglückte (Verletzte und Getötete):
Beteiligungsart - Verletzungsgrad

Bei den 5.837 Verkehrsunfällen mit Personenschaden verunglückten insgesamt 6.802 Personen.

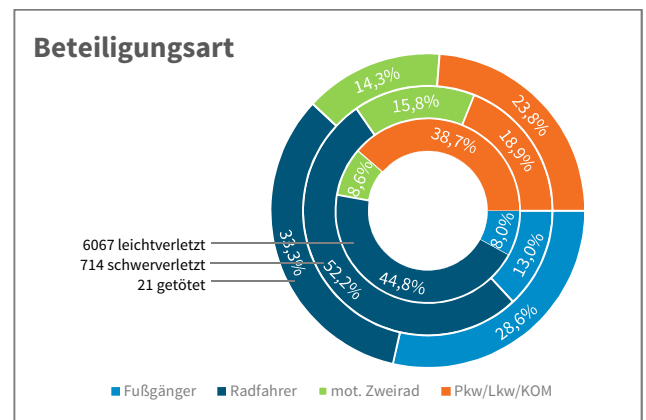


Abb. 112

Bei näherer Betrachtung der Verunglückten, hier nach Beteiligungsart und Verletzungsgrad, fällt auf, dass die sog. „ungeschützten Verkehrsteilnehmer“

(Fußgänger und Radfahrer), aufgrund der nicht vorhandenen „Knautschzone“, überproportional vertreten sind. Bei den schwerverletzten und getöteten Verkehrsteilnehmern liegt ihr Anteil bei ca. zwei Drittel.

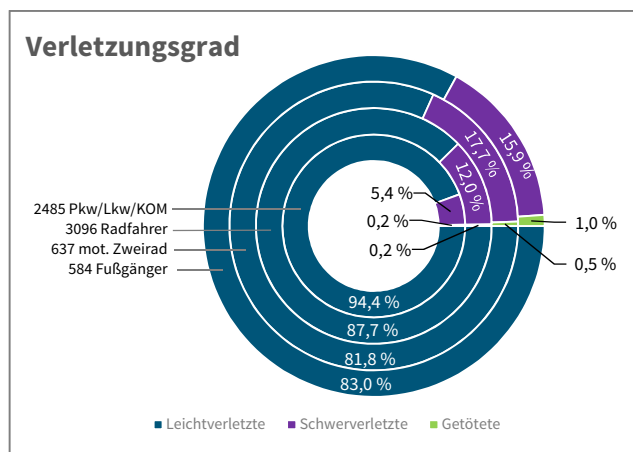


Abb. 113

Betrachtet man den Verletzungsgrad in Abhängigkeit von der Beteiligungsart, so fällt auf, dass insbesondere Fußgänger, mot. Zweirad- und Radfahrer einen höheren Anteil der schwerverletzten und getöteten Verkehrsteilnehmer aufweisen.

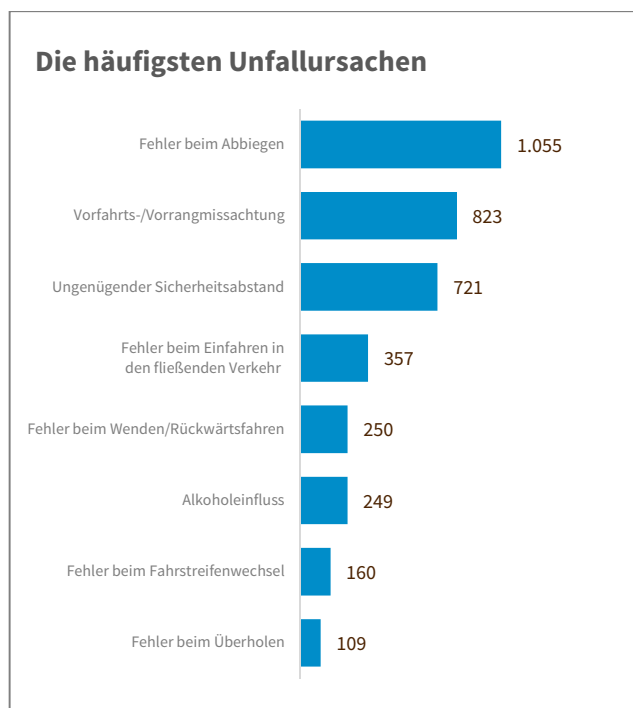


Abb. 114

Bei Verkehrsunfällen mit verunglückten Verkehrsteilnehmern stellen die Unfallursachen „Fehler beim Abbiegen“, „Vorfahrts-/Vorrangmissachtung“ und „ungenügender Sicherheitsabstand“ mehr als zwei Drittel (69,8 %) der Ursachen dar.

2.3.1. GETÖTETE

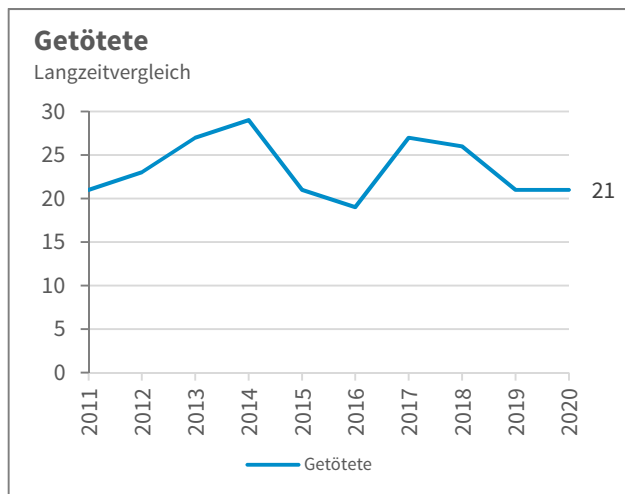


Abb. 115

Die Zahl der *getöteten Verkehrsteilnehmer* ist nach einem Rückgang im Vorjahr mit 21 Toten gleich geblieben.

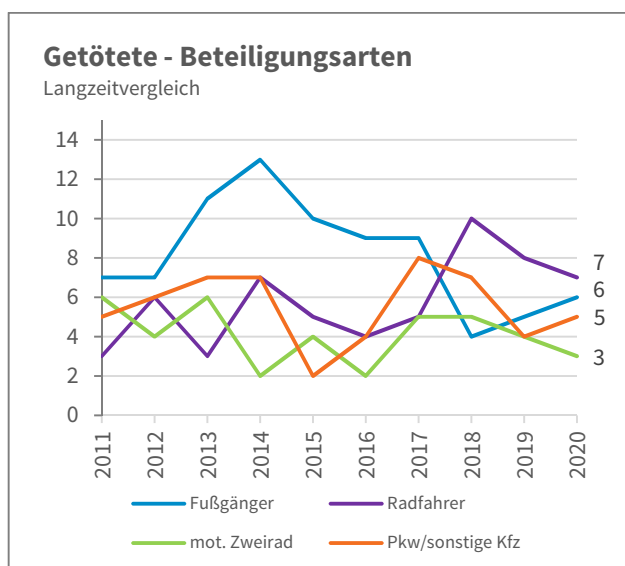


Abb. 116

Kurzübersicht der tödlichen Verkehrsunfälle

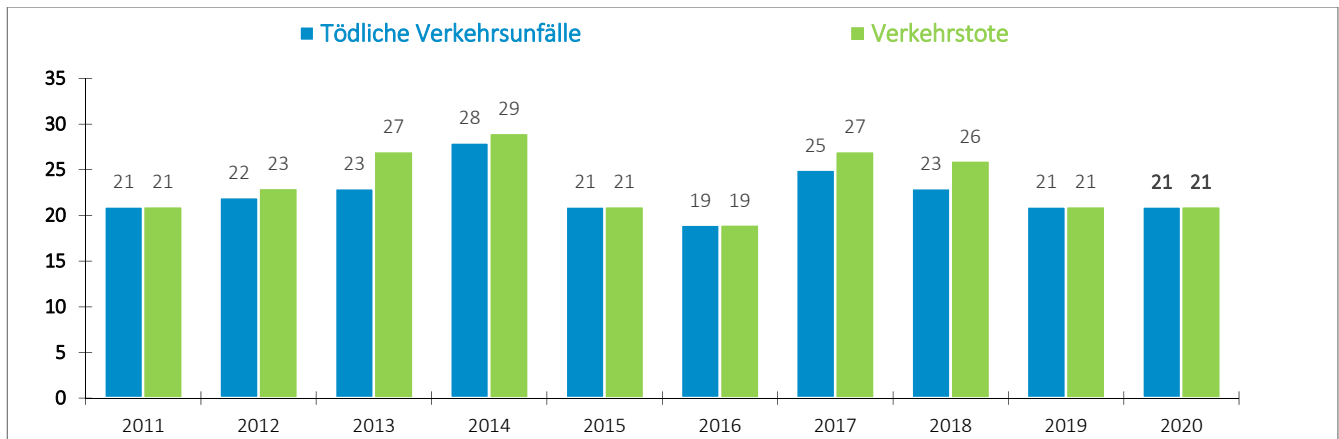


Abb. 117

- München, Tegernseer Landstr. 114
18.02.2020, 12:30 Uhr
Ein 87-jähriger Fußgänger wollte zwischen verkehrsbedingt wartenden Fahrzeugen die Tegernseer Landstraße überqueren. Beim Anfahren übersah ein 49-jähriger Lkw-Fahrer den im „Toten Winkel“ vor dem Lkw befindlichen Fußgänger. Der Fußgänger wurde vom Lkw überrollt und verstarb noch am selben Tag im Krankenhaus.
- München, Zschokkestr. 72
26.02.2020, 22:10 Uhr
Ein 72-jähriger alkoholisierter Fußgänger trat unmittelbar vor einen heranfahrenden Pkw eines 49-Jährigen auf die Fahrbahn und wurde von diesem erfasst. Der Pkw-Fahrer flüchtete, konnte jedoch wenig später ermittelt und festgenommen werden. Der Fußgänger erlitt so schwere Verletzungen, dass er am Folgetag in einem Krankenhaus verstarb.
- Krailling, Gautinger Str. 39
27.02.2020, 22:27 Uhr
Aufgrund von orkanartigen Böen brach ein Stamm eines am Fahrbahnrand stehenden Laubbaumes ab und stürzte auf den vorbeifahrenden Pkw eines 34-Jährigen. Der Pkw-Fahrer erlitt dabei schwere Kopfverletzungen, an denen er zwei Tage später im Krankenhaus verstarb.
- München, Richard-Strauss-Str. 82
11.03.2020, 19:20 Uhr
Ein 47-jähriger Pkw-Fahrer wollte auf einem Supermarktgelände eine Rampe zu einem darunterliegenden Parkdeck hinunterfahren. Beim Einbiegen in die Rampe übersah er einen 90-jährigen Fußgänger und erfasste diesen. Der Fußgänger erlag am 08.04.2020 im Krankenhaus seinen Verletzungen.
- München, Kuglerstr. 17
19.03.2020, 13:32 Uhr
Ein 55-jähriger Pkw-Fahrer erfasste beim rückwärts Einparken einen von hinten kommenden 89-jährigen Radfahrer, der an dem Pkw des 55-Jährigen rechts vorbeifahren wollte. Der Radfahrer stürzte und erlitt schwere Kopfverletzungen, an denen er am 06.04.2020 im Krankenhaus verstarb. Er trug beim Unfall keinen Fahrradhelm.
- München, Bahnstr./Drosselweg
01.05.2020, 06:26 Uhr
Ein 52-jähriger alkoholisierter Pkw-Fahrer flüchtete mit überhöhter Geschwindigkeit vor einer Polizeikontrolle. Dabei verlor er die Kontrolle über sein Fahrzeug und prallte gegen eine Gartenmauer. Der nicht angegurte Pkw-Fahrer erlag am 05.05.2020 im Krankenhaus seinen Verletzungen.

- Straßlach, Laufzorner Weg/Römerstr.
10.05.2020, 15:00 Uhr
Ein *56-jähriger Rennradfahrer* kam aus ungeklärter Ursache nach rechts von der Fahrbahn ab, stürzte in den seitlichen Graben und prallte mit seinem Kopf gegen einen Baum. Der Radfahrer erlitt *schwere Kopfverletzungen* und verstarb noch an der Unfallstelle. Er trug beim Unfall *keinen Fahrradhelm*.
- München, Hochstraße 11 ggü.
17.05.2020, 18:30 Uhr
Zwischen einem bislang *unbekannten Radfahrer* und einem *37-jährigen Pedelec*fahrer kam es während der Fahrt zu einem Streit, in dessen Verlauf sich die beiden Radfahrer berührten und stürzten. Dabei stürzte der Pedelec-fahrer auf den Lenker seines Pedelecs sowie mit dem Kopf auf den Asphalt und zog sich schwere Kopf- und Bauchverletzungen zu, an denen er am selben Tag in einem Krankenhaus verstarb. Der Radfahrer entfernte sich von der Unfallstelle und konnte bislang nicht ermittelt werden. Der 37-jährige Pedelec-fahrer trug beim Unfall *keinen Fahrradhelm*.
- München, Hansastraße 122
27.05.2020, 02:15 Uhr
Ein *28-jähriger Pkw-Fahrer* verlor aufgrund *überhöhter Geschwindigkeit* die Kontrolle über sein Fahrzeug und fuhr gegen einen Baum. Der Pkw-Fahrer erlag noch an der Unfallstelle seinen Verletzungen.
- München, Schleißheimer Str./Sandbienenweg
30.06.2020, 10:05 Uhr
Ein *87-jähriger Radfahrer* übersah beim Überqueren der Kreuzung eine vorfahrtsberechtigzte *35-jährige Pkw-Fahrerin*. Diese erfasste den Radfahrer frontal. Der Radfahrer stürzte und verstarb am selben Tag in einem Krankenhaus an seinen beim Unfall erlittenen *schweren Kopfverletzungen*. Er hatte *keinen Fahrradhelm* getragen.
- München, Oberhofer Weg (Unterführung Frankfurter Ring)
20.07.2020, 12:55 Uhr
Eine *76-jährige Radfahrer*in verlor auf einem abschüssigen Radweg wegen *nicht angepasster Geschwindigkeit* die Kontrolle über ihr Fahrrad, stürzte und prallte mit ihrem Kopf gegen eine Mauer. Die Radfahrer*in* erlitt *schwere Kopfverletzungen*, an denen sie am 09.08.2020 in einem Krankenhaus verstarb. Sie trug *keinen Fahrradhelm*.
- München, Dachauer Str./Wintrichring
23.07.2020, 11:45 Uhr
Ein *64-jähriger Pkw-Fahrer* übersah beim Rechtsabbiegen eine vorfahrtsberechtigzte *84-jährige Radfahrer*in und touchierte sie leicht. Die Radfahrer*in* kam dadurch zu Sturz und prallte mit dem Kopf auf die Fahrbahn. Sie erlitt *schwere Kopfverletzungen*, an denen sie am selben Tag in einem Krankenhaus verstarb. Sie trug *keinen Fahrradhelm*.
- München, Ismaninger Str. 23
31.07.2020, 15:00 Uhr
Ein *79-jähriger Fahrer eines Kleinkraftrads* fuhr vom Klinikum Rechts der Isar in die Ismaninger Straße ein, geriet dabei in den Gleisbereich der Straßenbahn und kollidierte mit einer entgegenkommenden Straßenbahn der Linie 17. Dabei verletzte er sich so schwer, dass er noch am selben Tag in einem Krankenhaus verstarb.
- München, Töginger Str. (Einfahrt Richard-Strauss-Tunnel westlich)
10.09.2020, 02:50 Uhr
Ein *22-jähriger Fahrer eines Leichtkraftrads* verlor aufgrund *überhöhter Geschwindigkeit* und seiner *Alkoholisierung* die Kontrolle über sein Leichtkraftrad, stürzte und prallte gegen die Leitplanke. Hierbei erlitt er so schwere Kopfverletzungen, dass er noch am selben Tag in einem Krankenhaus verstarb.

- Höhenkirchen, St 2078, Abschnitt 230
16.09.2020, 13:45 Uhr
Eine 69-jährige Pkw-Fahrerin geriet aus unbekanntem Gründen auf die Gegenfahrbahn und kollidierte frontal mit einem entgegenkommenden Sattelzug eines 45-jährigen. Die Pkw-Fahrerin wurde hierbei so schwer verletzt, dass sie noch an der Unfallstelle verstarb.
- München, Freisinger Landstr.
(ggü. Wallnerstr.)
20.09.2020, 00:01 Uhr
Ein 25-jähriger Fußgänger wurde beim unachtsamen Überqueren der Freisinger Landstraße von einem 47-jährigen Pkw-Fahrer erfasst, auf die Fahrbahn geschleudert und von einem Bus der Linie 181 überrollt. Der Fußgänger verstarb noch an der Unfallstelle.
- Oberschleißheim, St. 2053, Abschnitt 120
20.09.2020, 02:38 Uhr
Ein 20-jähriger Pkw-Fahrer kam aus unbekannter Ursache in einer leichten, langgezogenen Linkskurve von der Fahrbahn ab und kollidierte mit einem Baum. Er erlitt so schwere Verletzungen, dass er noch an der Unfallstelle verstarb.
- München, Fürstenrieder Str./Guardinistr.
09.10.2020, 12:21 Uhr
Eine 43-jährige Pkw-Fahrerin übersah beim Wenden einen entgegenkommenden 68-jährigen Kradfahrer, der nicht mehr bremsen oder ausweichen konnte und seitlich mit dem Pkw kollidierte. Der Kradfahrer verletzte sich so schwer, dass er am 01.11.2020 in einem Krankenhaus verstarb.
- München, Würmtalstr. 187
16.10.2020, 21:13 Uhr
Ein 76-jähriger Fußgänger trat ohne auf den Fahrverkehr zu achten auf die Fahrbahn und wurde von einem 42-jährigen Pkw-Fahrer erfasst. Der Fußgänger erlitt dabei so schwere Verletzungen, dass er am 18.10.2020 in einem Krankenhaus verstarb.
- München, Marsstr./Wredestr.
01.11.2020, 12:32 Uhr
Eine 33-jährige Pkw-Fahrerin fuhr bei für sie geltendem Rotlicht in den Kreuzungsbereich ein und kollidierte mit einem 29-jährigen Radfahrer. Der Radfahrer prallte mit dem Kopf gegen die Windschutzscheibe und zog sich dabei schwere Kopfverletzungen zu, an denen er am 24.11.2020 in einem Krankenhaus verstarb. Er hatte keinen Fahrradhelm getragen.
- München, Marsstr./Maillingerstr.
13.11.2020, 16:00 Uhr
Eine 76-jährige Fußgängerin trat ohne auf den Fahrverkehr zu achten auf die Fahrbahn und wurde von einem 21-jährigen Fahrer eines Kleintransporters erfasst. Die Fußgängerin erlitt dabei so schwere Verletzungen, dass sie am 15.11.2020 in einem Krankenhaus verstarb.

Altersstruktur: Einwohner - Getötete

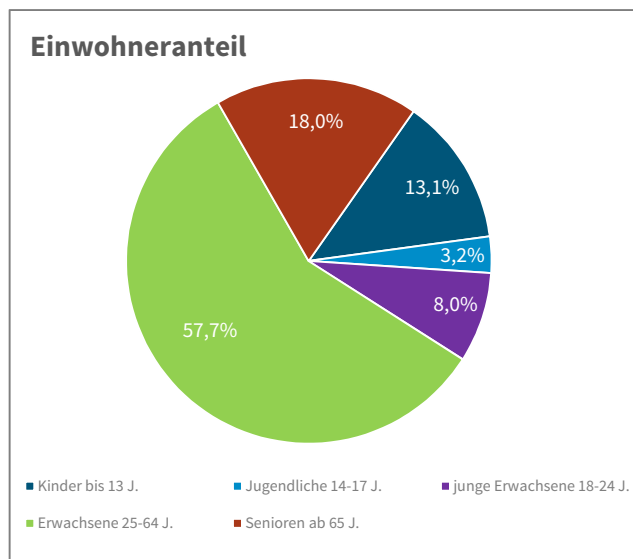


Abb. 118

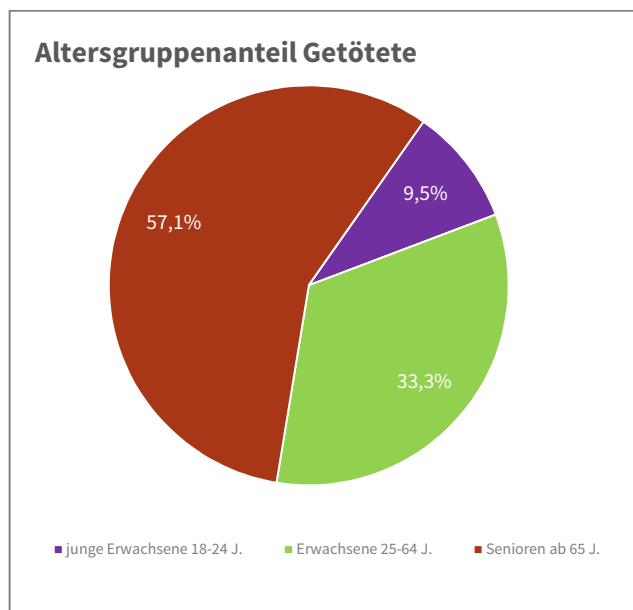


Abb. 119

Bei einem Vergleich der Altersstruktur der getöteten Verkehrsteilnehmer mit dem Einwohneranteil fällt auf, dass Senioren nur etwa ein Fünftel der Bevölkerung ausmachen. Bei den getöteten Verkehrsteilnehmern hingegen beträgt ihr Anteil mehr als die Hälfte. Unter den Verkehrstoten sind die Senioren also deutlich überproportional (57,1 %) vertreten.

Getötete: Altersgruppen - Beteiligungsart

Bei 21 Verkehrsunfällen wurden 21 Personen getötet.

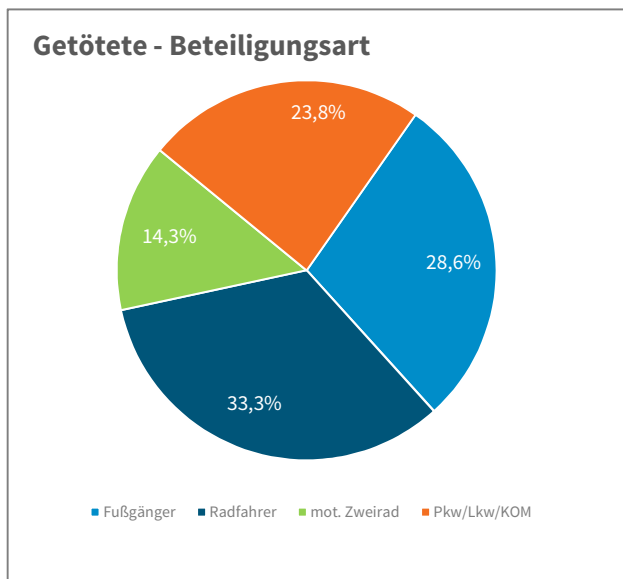


Abb. 120

Von den getöteten Verkehrsteilnehmern zählen fast zwei Drittel (61,9 %) zur Gruppe der „ungeschützten Verkehrsteilnehmer“ (Fußgänger/Radfahrer).

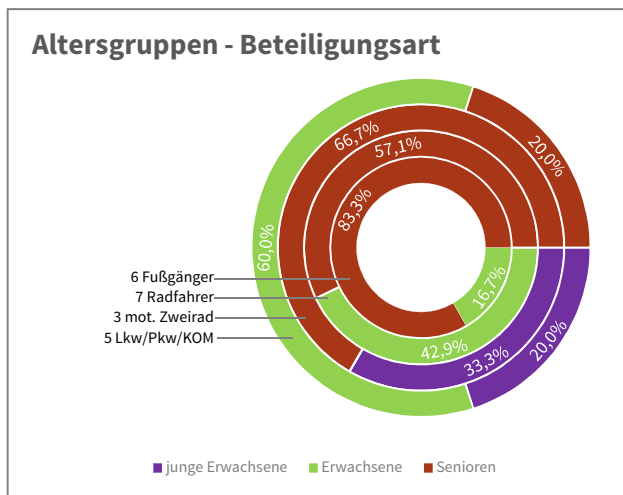


Abb. 121

Der Anteil der getöteten Senioren ist mit 83,3 % bei den Fußgängern und 57,1 % bei den Radfahrern besonders hoch. Aber auch zwei von drei der getöteten motorisierten Zweiradfahrer waren Senioren.

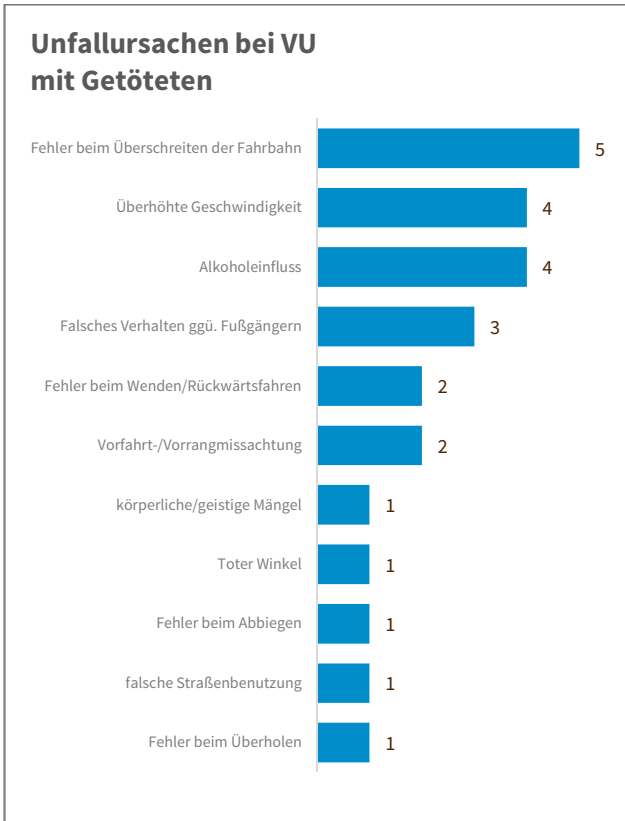


Abb. 122

Mehr als drei Viertel (76,2%) der tödlichen Verkehrsunfälle wurden durch unvorsichtiges Überschreiten der Fahrbahn, überhöhte Geschwindigkeit bzw. Alkoholeinfluss verursacht.

2.3.2. SCHWER VERUNGLÜCKTE

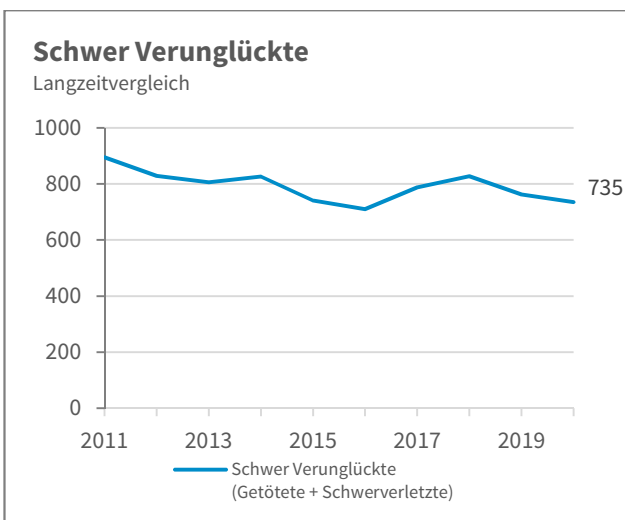


Abb. 123

Die Zahl der *schwer verunglückten Verkehrsteilnehmer* ist nach einem Rückgang im Vorjahr erneut um -3,5% auf 735 (762) gesunken.

Altersstruktur: Einwohner - Schwer Verunglückte

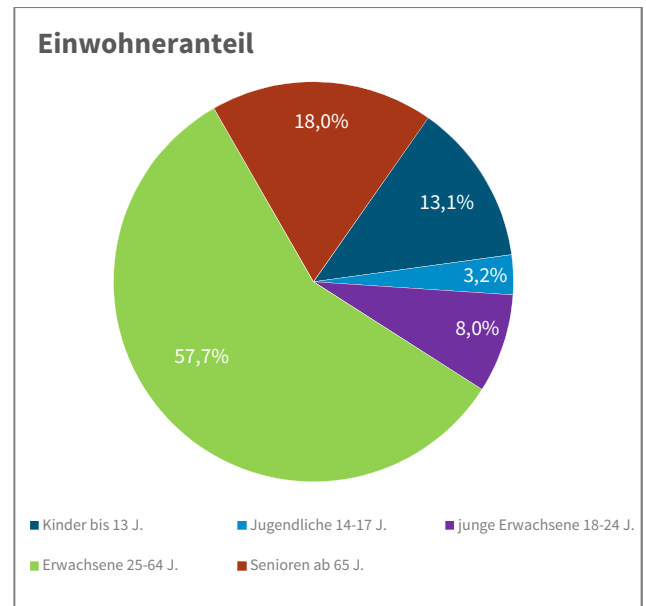


Abb. 124

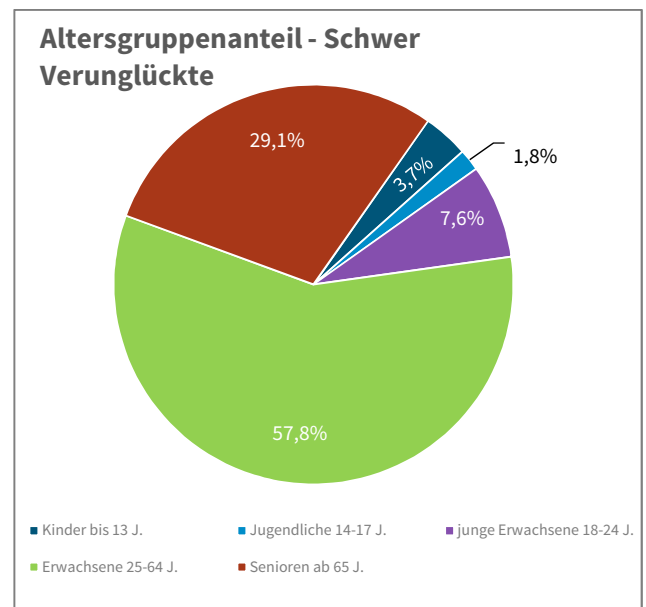


Abb. 125

Auch bei den schwer Verunglückten sind die Senioren mit fast jedem Dritten (29,1%) überproportional vertreten.

Schwer Verunglückte: Altersgruppen - Beteiligungsart

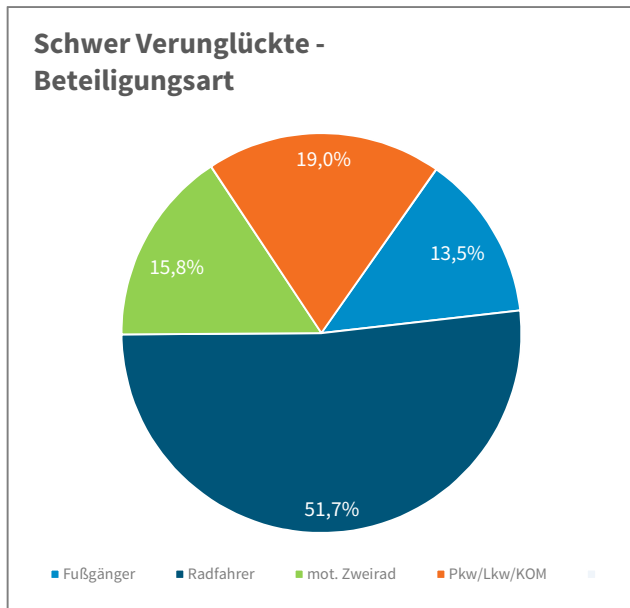


Abb. 126

Über die Hälfte (51,7 %) der schwer Verunglückten waren Radfahrer. Zusammen mit den Fußgängern stellen sie fast zwei Drittel (65,2 %) aller schwer Verunglückten.

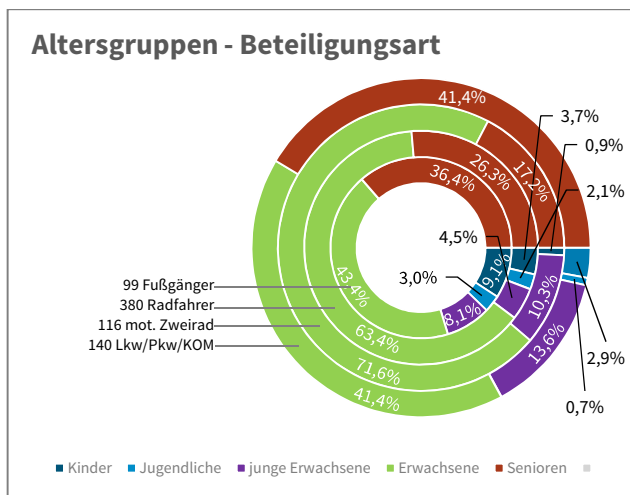


Abb. 127

Der Anteil an schwer verunglückten Senioren ist mit 36,4 % bei Fußgängern und 26,2 % bei Radfahrern, bei der Gruppe der „ungeschützten Verkehrsteilnehmer“ besonders hoch. Erwachsene verunglückten als Radfahrer (63,4 %) oder mit dem motorisierten Zweirad (71,6 %) besonders häufig schwer, junge

Erwachsene besonders häufig mit mehrspurigen Fahrzeugen (13,6 %).

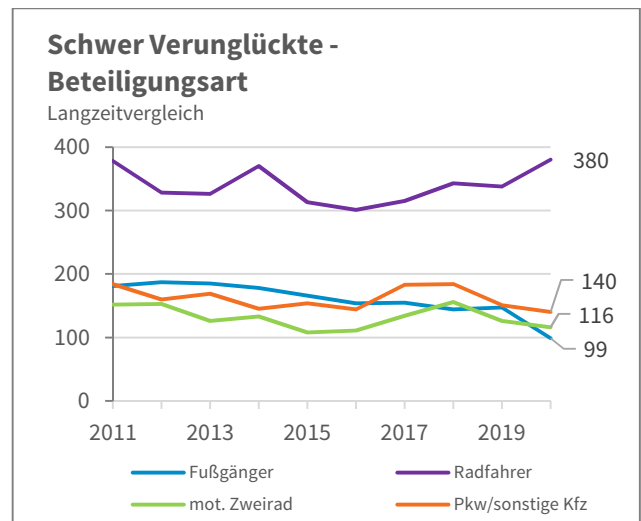


Abb. 128

Unfallursachen bei VU mit schwer Verunglückten

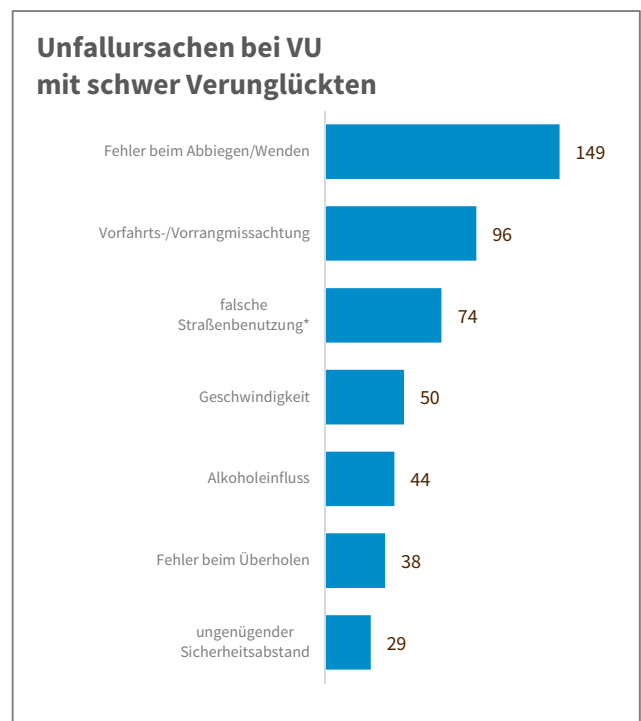


Abb. 129

* Straßenbenutzung = Verstoß gegen Rechtsfahrgebot, verbotswidrige Nutzung anderer Straßenteile (Gehweg, Radweg), „Geisterfahrer“ (Radfahrer / Pkw-Fahrer)

Mehr als die Hälfte (51,0 %) aller Verkehrsunfälle wurden durch „Fehler beim Abbiegen“ und „Vorfahrts-/Vorrangmissachtungen“ verursacht.

2.4. BESONDERE ALTERSGRUPPEN

2.4.1. JUNGE ERWACHSENE (18 - 24 JAHRE)

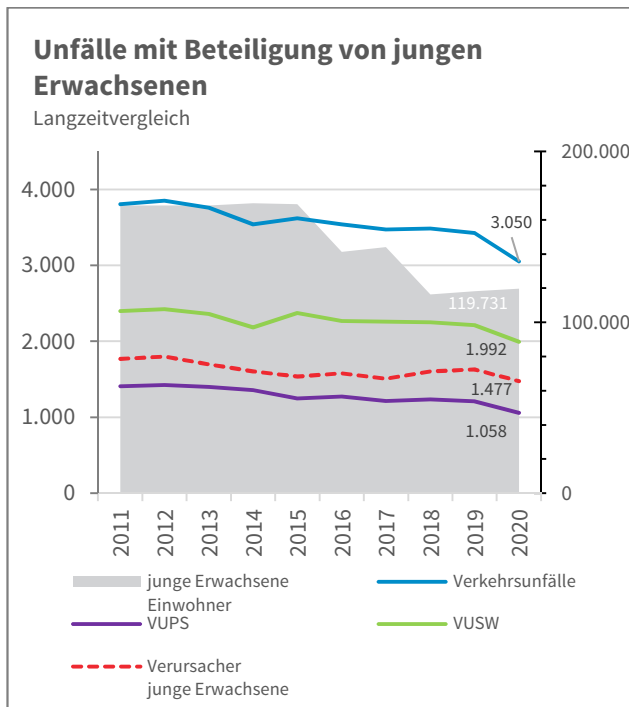


Abb. 130

Die Gesamtzahl der *Verkehrsunfälle mit jungen Erwachsenen* ist um -10,9 % auf 3.050 (3.424) Unfälle gesunken.

Fast die Hälfte (48,4 %) der Verkehrsunfälle mit Beteiligung junger Erwachsener wurde von dieser Gruppe verursacht.

Altersgruppen: Einwohner - Beteiligungsanteil an Verkehrsunfällen

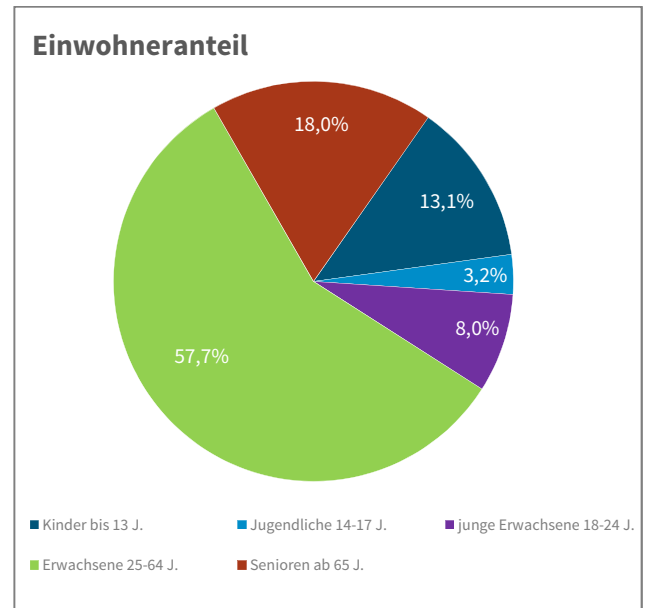


Abb. 131

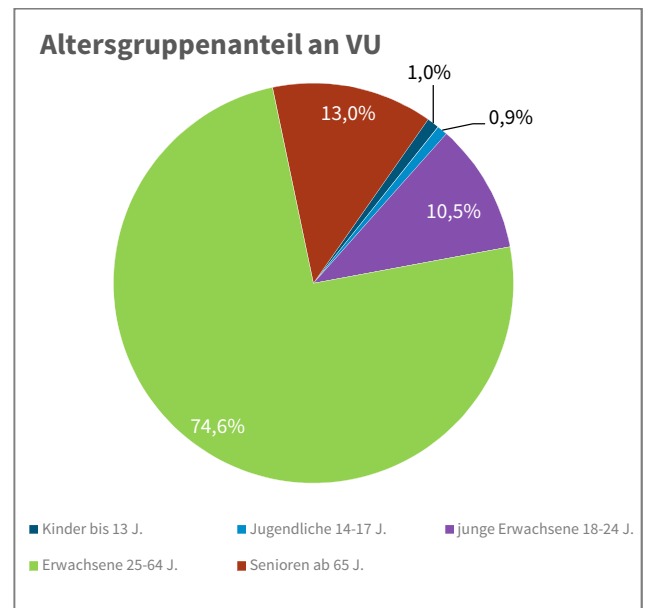


Abb. 132

Junge Erwachsene stellen einen Anteil von 6,6 % an der Gesamtbevölkerung.

Bei 10,5 % aller Unfälle waren junge Erwachsene beteiligt.

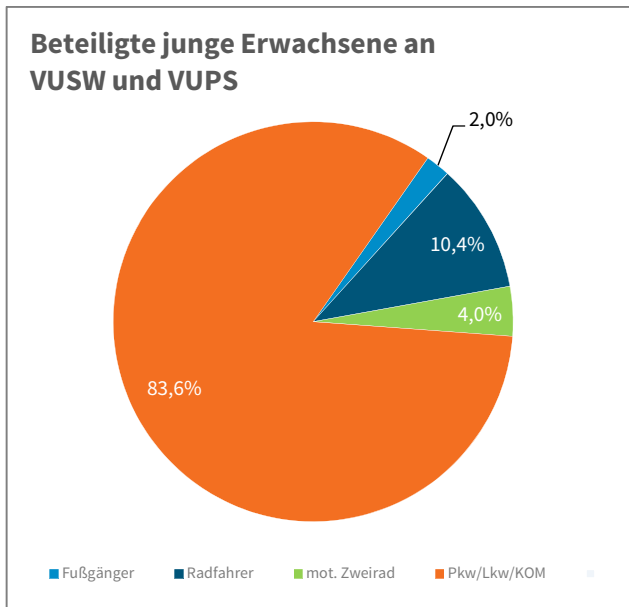


Abb. 133

An den VUSW und VUPS waren *insgesamt 3.199 junge Erwachsene beteiligt*. Darunter waren 64 Fußgänger, 334 Fahrradfahrer, 128 Zweiradfahrer und 2.673 Pkw-Fahrer.

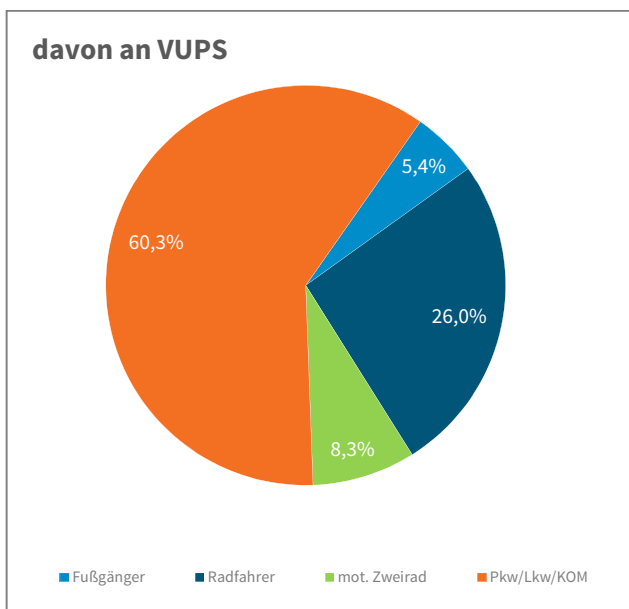


Abb. 134

Bei den 1.139 VUPS mit Beteiligung von jungen Erwachsenen waren 61 Fußgänger, 296 Fahrradfahrer, 95 mot. Zweiradfahrer und 687 Pkw-Fahrer involviert.

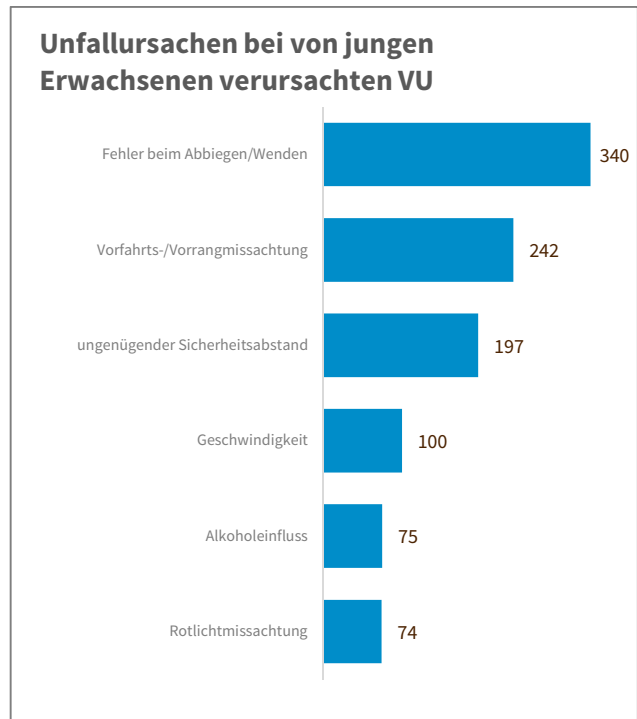


Abb. 135

Als häufigste Unfallursache bei den durch junge Erwachsene verursachten Unfällen zeigen sich Fehler beim Abbiegen und Wenden sowie durch Vorfahrts-/Vorrangmissachtung. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Steigerung von +5,2 % erkennbar. Die dritthäufigste Ursache ist ein ungenügender Sicherheitsabstand, ein Rückgang um -18,4 %.

2.4.2. SENIOREN (AB 65 JAHRE)

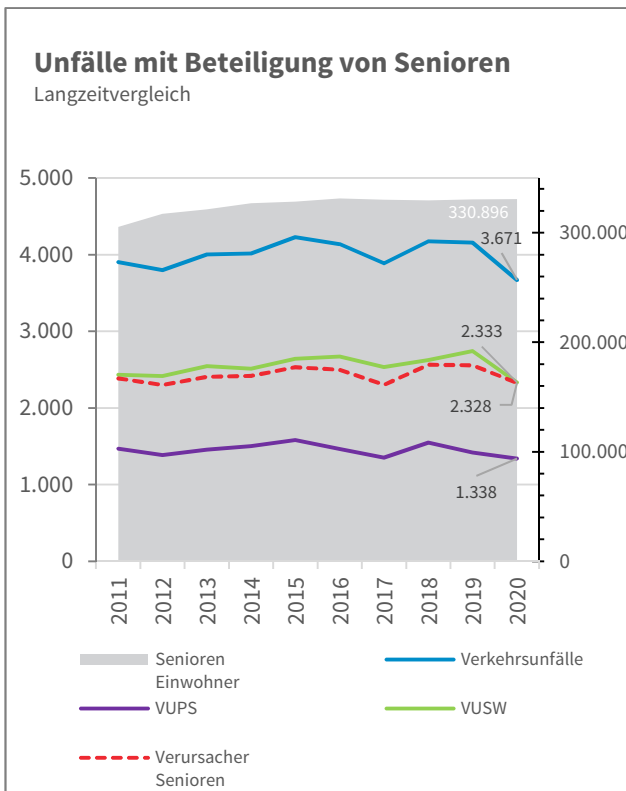


Abb. 136

Die Anzahl der Unfälle mit Beteiligung von Senioren ist im Vergleich zum Vorjahr um -11,7 % auf 3.671 Unfälle (4.159) gesunken. Die Zahl der dabei verletzten Senioren sank um -4,4 % auf 851 (890).

Knapp zwei Drittel (63,4 %) der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Senioren wurden von den Senioren verursacht.

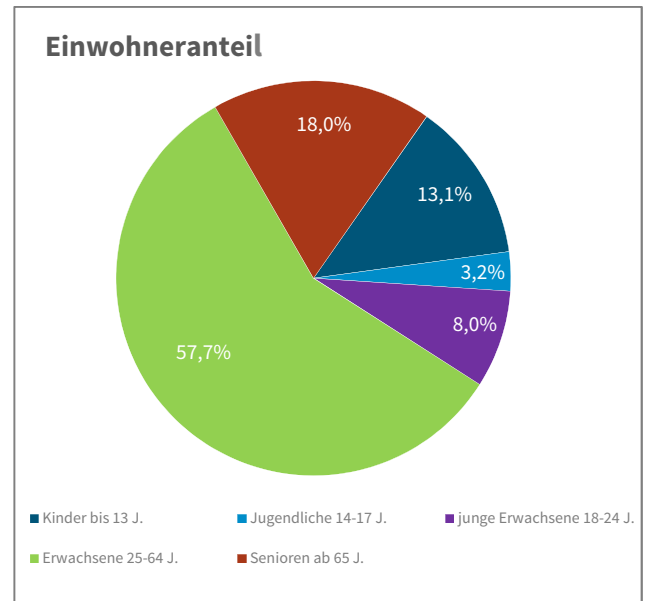


Abb. 137

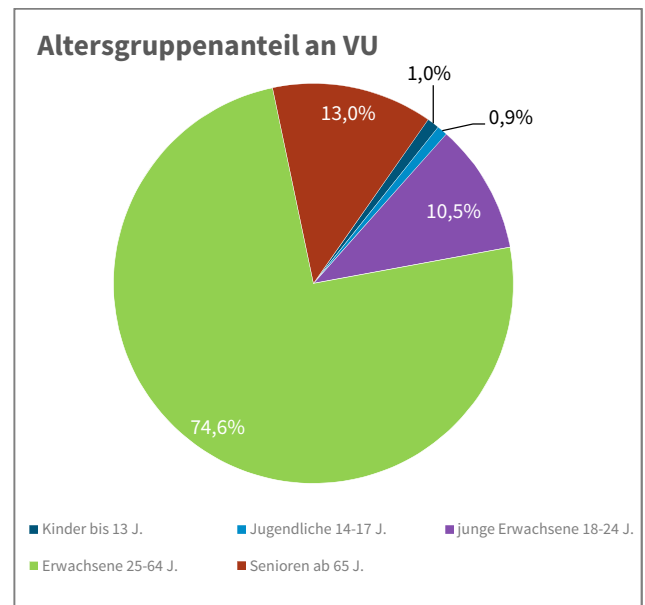


Abb. 138

Die Senioren stellen einen Anteil von 18,3 % an der Gesamtbevölkerung.
Bei 13,0 % aller Unfälle waren Senioren beteiligt.

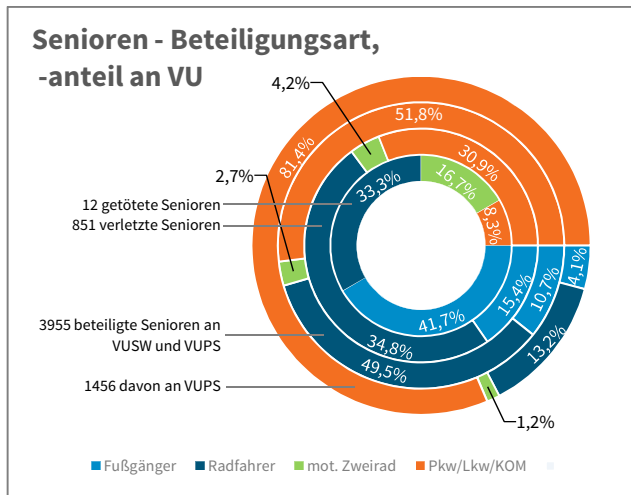


Abb. 139

Mit 12 Getöteten stellen die Senioren über die Hälfte (57,1 %) der insgesamt ums Leben gekommenen Verkehrsteilnehmer. Fünf waren als Fußgänger unterwegs, vier als Radfahrer, zwei als Motorradfahrer und eine Seniorin als Pkw-Fahrerin.

In 81,4 % der Senioren-Unfälle mit Personenschaden waren die Senioren mit einem mehrspurigen Kraftfahrzeug beteiligt.

Bezogen auf alle Verkehrsunfälle (VUSW und VUSP) waren Senioren zu 60,2 % als Fußgänger und Radfahrer involviert.

Die häufigste Unfallursache bei den von Senioren verursachten Unfällen stellt mit 614 Unfällen die Fehler beim Abbiegen und Wenden sowie Fehler beim Rückwärts-, Ein- und Ausfahren in den Verkehr dar. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Wert um -1,4 %. Die falsche Straßenbenutzung als Unfallursache stieg dagegen um +10,3 % auf 107 Unfälle.

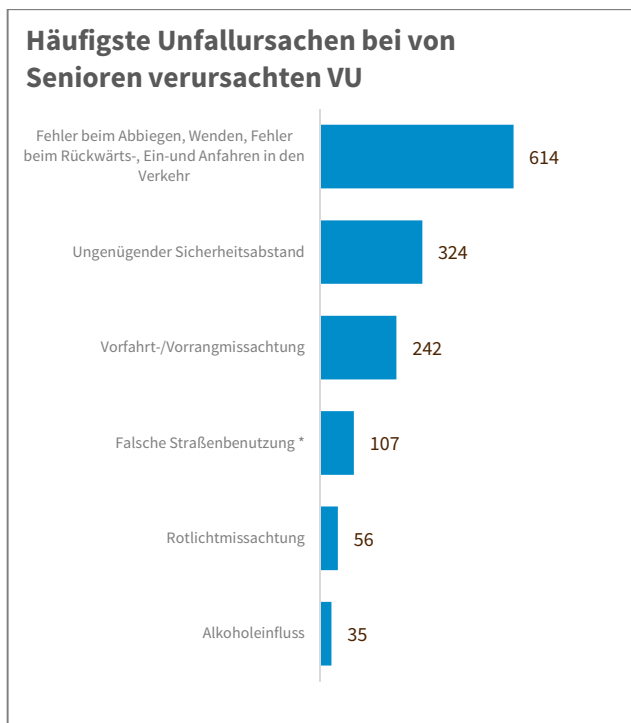


Abb. 140

* Straßenbenutzung = Verstoß gegen Rechtsfahrgebot, verbotswidrige Nutzung anderer Straßenteile (Gehweg, Radweg), „Geisterfahrer“ (Radfahrer / Pkw-Fahrer)

2.5. BESONDERE BETEILIGUNGSARTEN

2.5.1. FUßGÄNGER

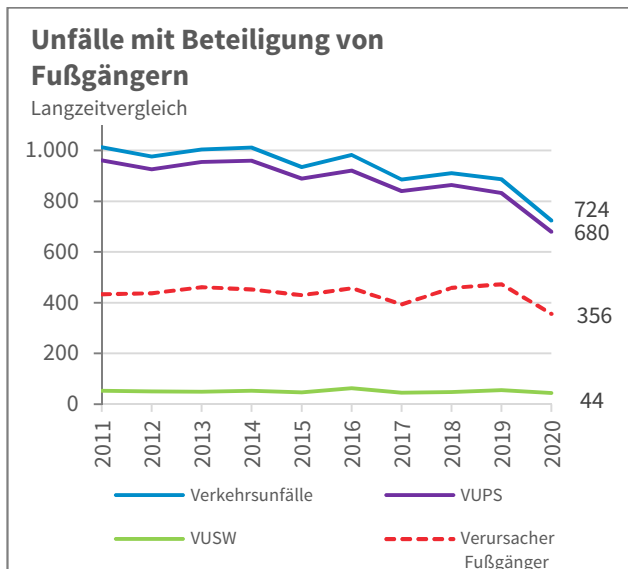


Abb. 141

Die Unfälle mit Beteiligung von Fußgängern sanken im vergangenen Jahr um -18,4 % auf 724 (887). Fast die Hälfte dieser Unfälle (49,2 %) verursachten die Fußgänger.

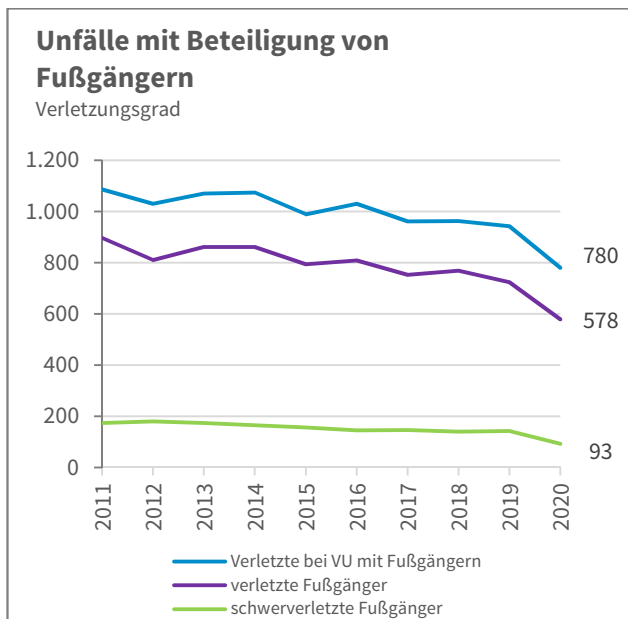


Abb. 142

Bei Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Fußgängern wurden 780 (942, -17,2 %) Personen verletzt; 578 (724, -20,2 %) davon waren Fußgänger, 93 (142, -34,5 %) davon wurden schwer verletzt.

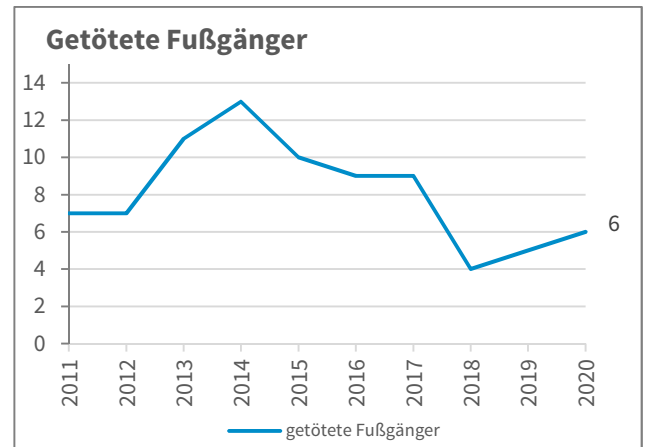


Abb. 143

Sechs Fußgänger wurden im Jahr 2020 bei Verkehrsunfällen im Zuständigkeitsbereich des PP München getötet. Im Vorjahr waren es fünf.

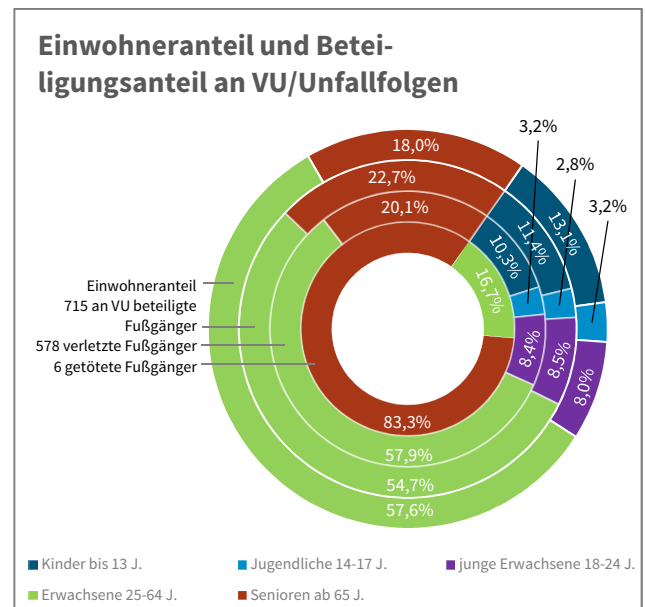


Abb. 144

Bei den getöteten Fußgängern sind Senioren im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil deutlich überproportional (83,3 %) betroffen.

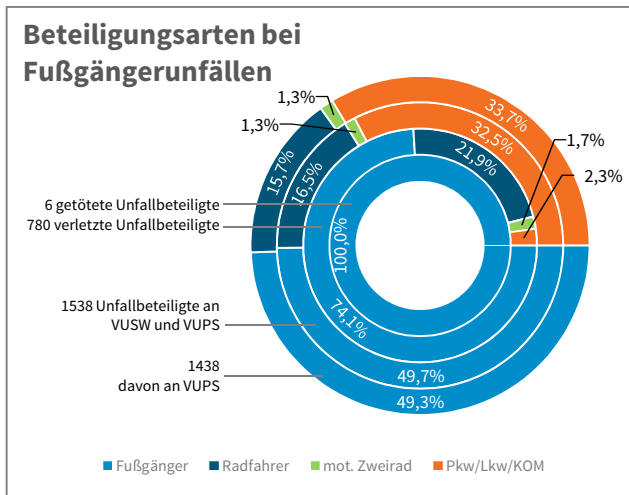


Abb. 145

Bei Fußgängerunfällen wurden 780 Unfallbeteiligte verletzt, davon waren 74,1 % Fußgänger.

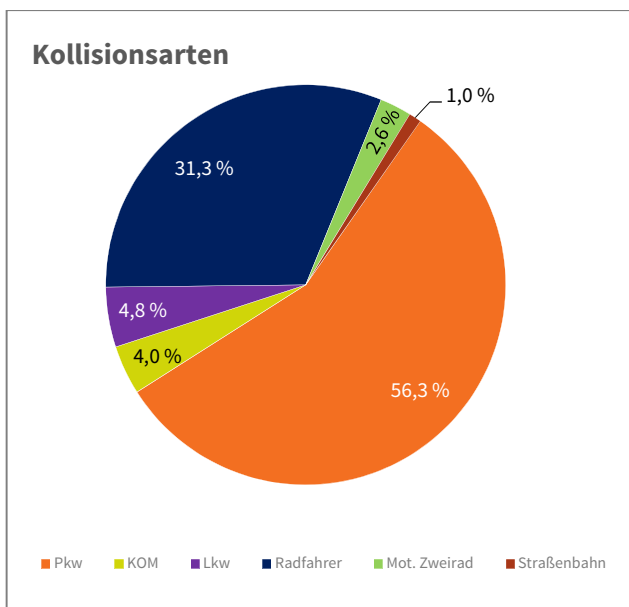


Abb. 146

Bei mehr als jedem zweiten Verkehrsunfall mit Beteiligung eines Fußgängers kam es zur Kollision eines Fußgängers mit einem Pkw. Bei fast jedem dritten Verkehrsunfall kam es zu einem Zusammenstoß zwischen einem Fußgänger und einem Radfahrer.

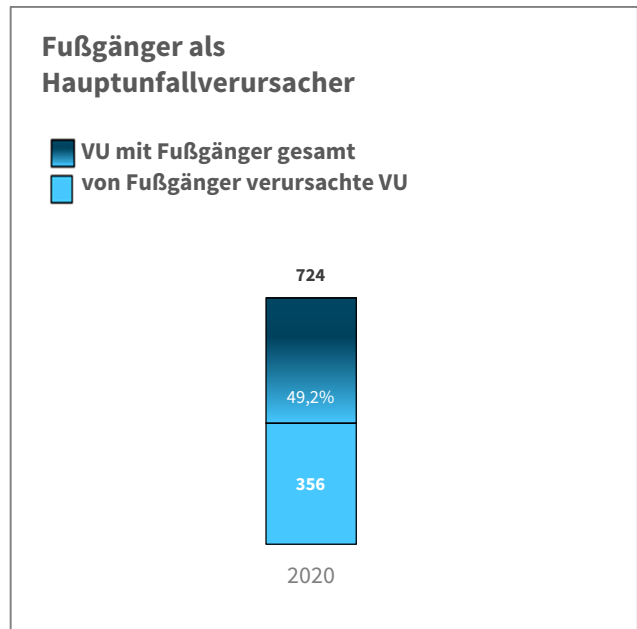


Abb. 147

Bei nahezu jedem zweiten Verkehrsunfall (49,2 %) unter Beteiligung eines Fußgängers wird dieser auch von einem solchen verursacht.

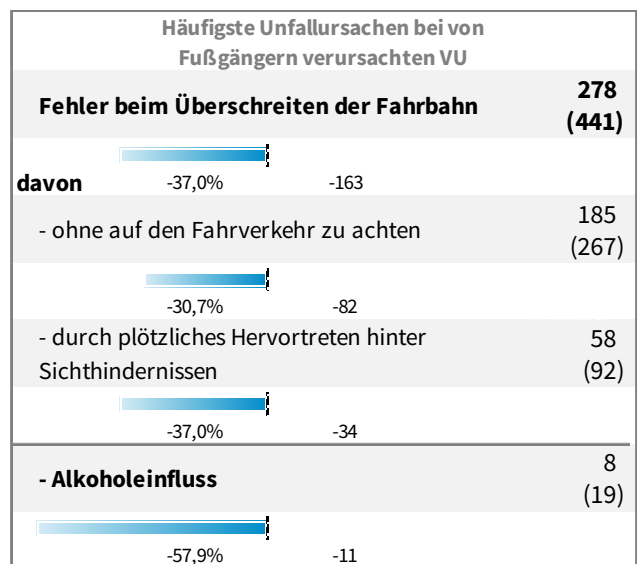


Abb. 148

Die häufigste Unfallursache bei von Fußgängern verursachten Verkehrsunfällen ist mit Abstand fehlerhaftes Überschreiten der Fahrbahn. Am häufigsten geschieht dies durch das Betreten der Fahrbahn, ohne auf den Fahrverkehr zu achten (-30,7 %) und das plötzliche Hervortreten hinter Sichthindernissen (-37,0 %).

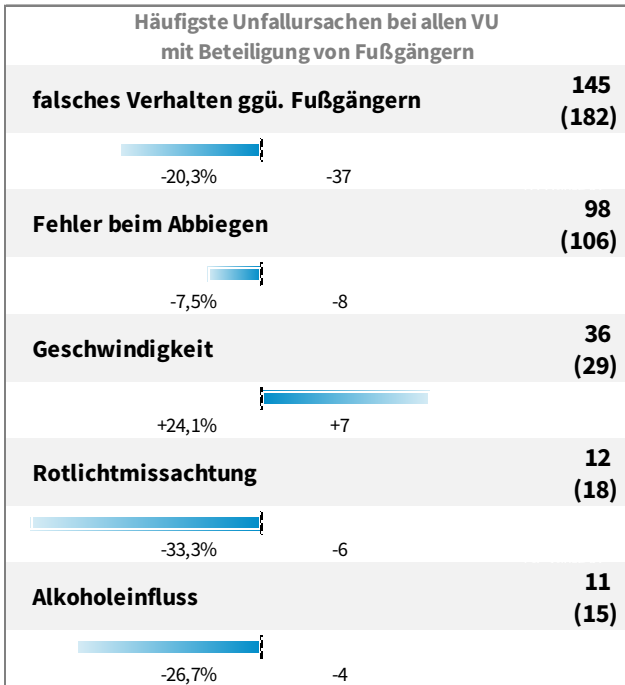


Abb. 149

Bei den Hauptunfallursachen sämtlicher Beteiligter an Verkehrsunfällen mit Fußgängern fallen insbesondere Fehler beim Abbiegen mit 98 (-7,5 %) und das falsche Verhalten gegenüber Fußgängern mit 145 (-20,3 %) auf.

2.5.2. RADFAHRER

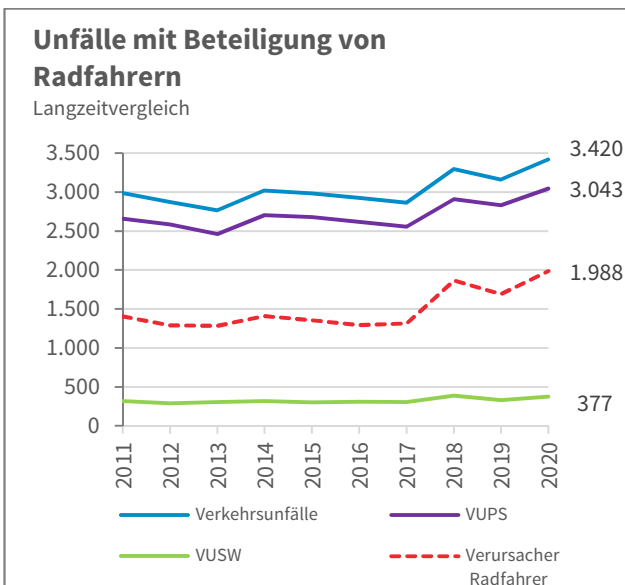


Abb. 150

Die Unfälle mit Beteiligung von Radfahrern haben im vergangenen Jahr um +8,2 % auf 3.420 (3.161) zugenommen. Bei 759 Radunfällen handelte es sich um

Alleinunfälle, bei denen die Radfahrer ohne Fremdverschulden stürzten.

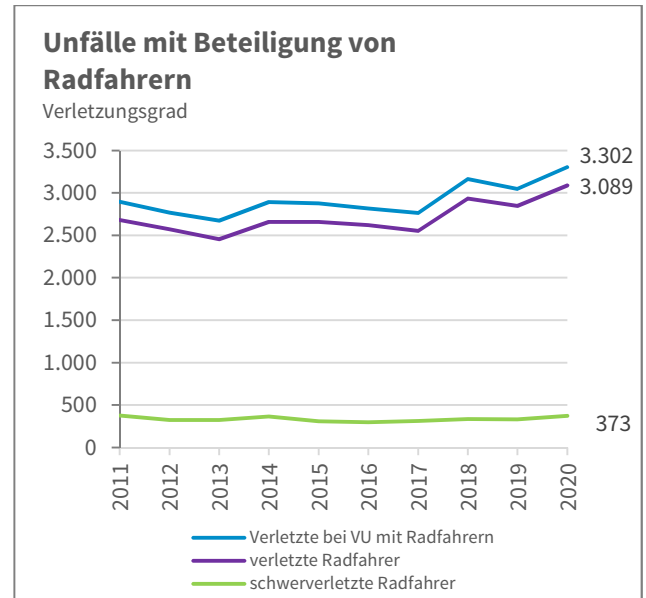


Abb. 151

Bei Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Radfahrern wurden 3.302 (3.046) Personen verletzt (+8,4 %), 3.089 (2.845) davon waren Radfahrer (+8,6 %), 373 (330) davon wurden schwer verletzt (+13,0 %).

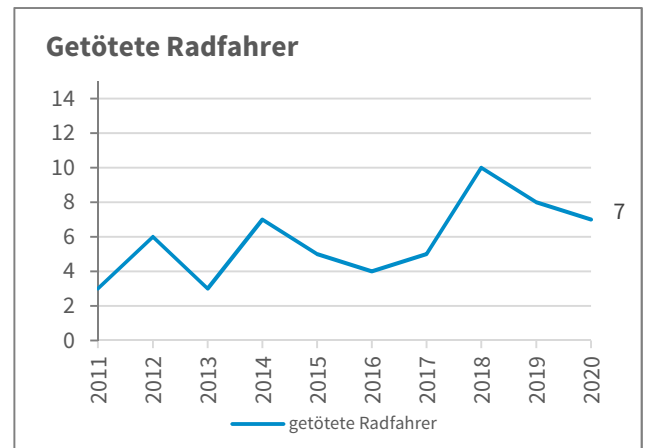


Abb. 152

Sieben (acht) Radfahrer erlitten im Jahr 2020 bei Verkehrsunfällen im Bereich des PP München tödliche Verletzungen. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass alle verstorbenen Radfahrer keinen Helm trugen und an ihren bei den Unfällen erlittenen schweren Kopfverletzungen gestorben sind.

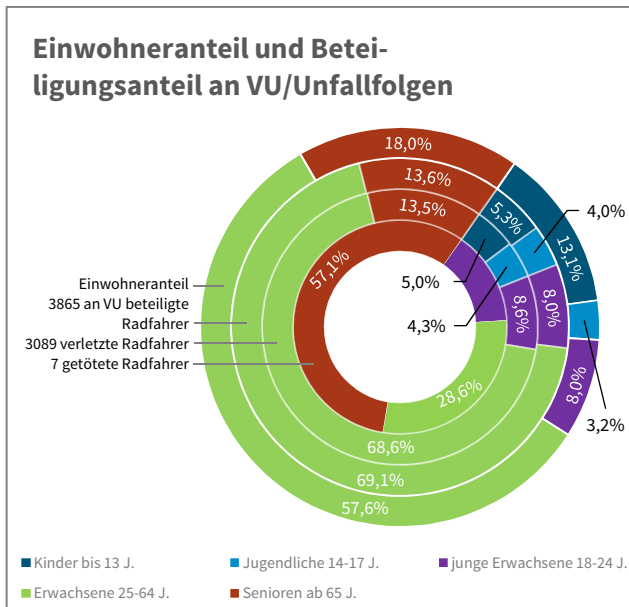


Abb. 153

Bei den getöteten Radfahrern sind Senioren im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil (18,3 %) überproportional (57,1 %) betroffen. Mehr als die Hälfte (vier von sieben) der getöteten Radfahrer waren älter als 65 Jahre.

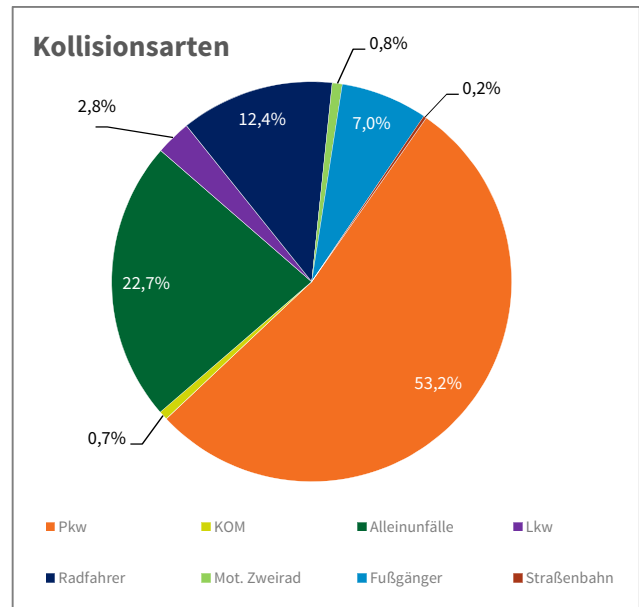


Abb. 155

Bei mehr als jedem zweiten Verkehrsunfall mit Beteiligung eines Radfahrers kam es zur Kollision eines Radfahrers mit einem Pkw. Bei jedem fünften Fahrradunfall stürzte der Radfahrer ohne Fremdeinwirkung. Bei nahezu jedem achten Verkehrsunfall kam es zu einem Zusammenstoß zwischen einem Radfahrer und einem Fußgänger.

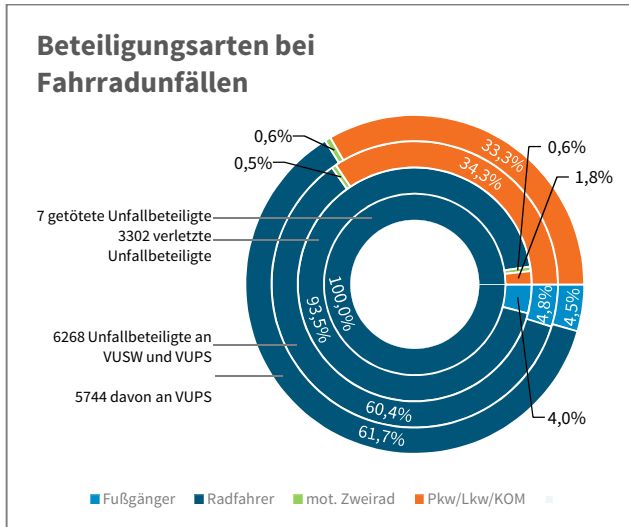


Abb. 154

Bei Fahrradunfällen wurden 3302 Unfallbeteiligte verletzt, davon waren 93,5 % Radfahrer.

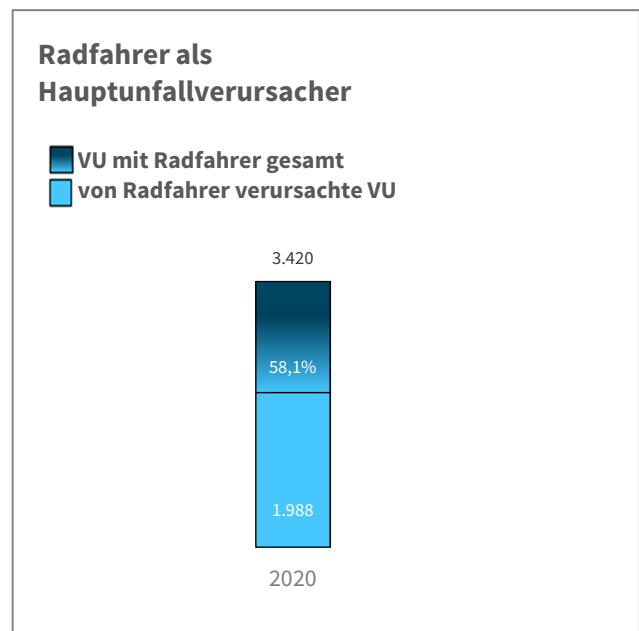


Abb. 156

Bei mehr als jedem zweiten Verkehrsunfall (58,1 %) mit Beteiligung eines Radfahrers wurde dieser durch den Radfahrer verursacht.

Auch die Fahrradunfälle, bei denen ein zweiter Verkehrsteilnehmer beteiligt war, wurden fast zur Hälfte (46,2 %) von den Radfahrern verursacht.

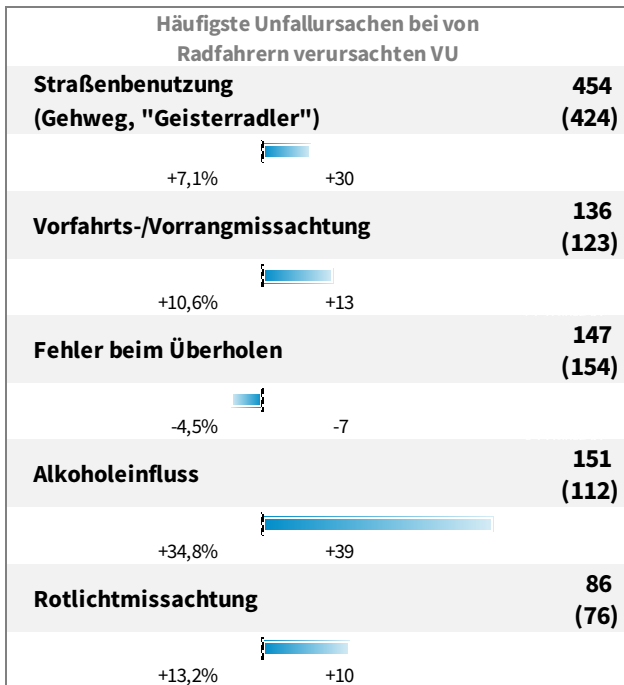


Abb. 157

Die mit Abstand häufigste Unfallursache bei von Radfahrern verursachten Verkehrsunfällen ist die falsche Straßenbenutzung (Gehweg, „Geisterradler“). Mit 454 (424) durch Radfahrer verursachte Verkehrsunfälle dieser Art rangiert diese Ursache erneut auf dem Spitzenplatz (+7,1 %), gefolgt von Fahren unter Alkoholeinfluss, Fehler beim Überholen, Vorfahrts-/Vorrangmissachtung und Rotlichtmissachtung.

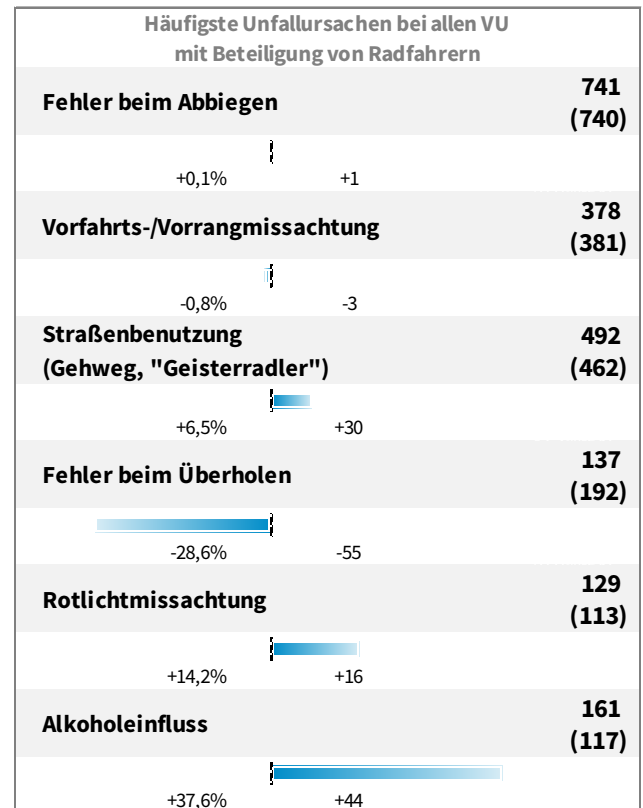


Abb. 158

Bei fast jedem 4. Unfall (432 von 1.896), bei dem ein Radfahrer mit einem Pkw oder Lkw kollidiert ist, hat der Pkw- oder Lkw-Fahrer beim Rechtsabbiegen den in gleicher Richtung fahrenden Radfahrer übersehen.

Pedelec¹-Unfälle

Verkehrsunfälle mit Pedelec-Beteiligung	
Verkehrsunfälle (VU) gesamt	222 (176)
davon	+26,1% +46
- schwerwiegender VU mit Sachschaden	11 (7)
	+57,1% +4
- VU mit Personenschaden	147 (154)
dabei	-4,5% -7
- Verletzte gesamt	234 (192)
	+21,9% +42
- Getötete	1 (0)
	+1

Abb. 159

Die Pedelec-Unfälle sind im Vergleich zum Vorjahr 2019 um +26,1 % auf 222 (176) angestiegen. Dabei wurden 234 Personen (+21,9 %) verletzt. Ein Pedelec-Fahrer verlor sein Leben.

S-Pedelec²-Unfälle

Verkehrsunfälle mit S-Pedelec-Beteiligung	
Verkehrsunfälle (VU) gesamt	6 (4)
davon	+50,0% +2
- schwerwiegender VU mit Sachschaden	0 (1)
	-100,0% -1
- VU mit Personenschaden	6 (3)
dabei	+100,0% +3
- Verletzte gesamt	6 (4)
	+50,0% +2

Abb. 160

* > 45 km/h = Kraftrad

Die S-Pedelec-Unfälle sind im Vergleich zum Vorjahr 2019 um +50,0 % auf sechs (vier) angestiegen. Insgesamt wurden sechs Personen (+50,0 %) verletzt.

2.5.3. E-SCOOTER (IGVP)

Seit Inkrafttreten der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) am 15.06.2019 werden in München mehrere Tausend sog. E-Scooter, bei denen es sich überwiegend um Leihfahrzeuge verschiedener Anbieter handelt, im Straßenverkehr genutzt.

E-Scooter sind *Kraftfahrzeuge* mit einem elektrischen Antrieb und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht weniger als 6 km/h und nicht mehr als 20 km/h. Für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr benötigen sie insbesondere

- eine allgemeine Betriebserlaubnis (Typgenehmigung) oder Einzelbetriebserlaubnis
- eine Versicherungsplakette als Aufkleber
- eine Fahrzeug-Identifizierungsnummer
- ein Fabrikschild mit der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit und der Genehmigungsnummer der allgemeinen Betriebserlaubnis oder der Einzelbetriebserlaubnis

Zum Führen eines E-Scooters sind alle Personen berechtigt, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Eine Fahrerlaubnis wird nicht benötigt.

E-Scooter dürfen nur von einer Person benutzt werden. Die Mitnahme von weiteren Personen ist nicht erlaubt.

Mit E-Scootern darf auf folgenden Verkehrsflächen gefahren werden:

- Baulich angelegte Radwege (auch gemeinsame Geh- und Radwege)
- Radfahrstreifen
- Fahrradstraßen
- Seitenstreifen (nur außerorts)

¹ Pedelec ist ein Fahrrad mit elektrischer Treithilfe bis 25 km/h, max. Nenndauerleistung 0,25 kW

² S-Pedelec ist ein Fahrrad mit elektrischen Antrieb über 25 km/h, bis 45 km/h

Wenn solche nicht vorhanden sind, darf auf Fahrbahnen oder in verkehrsberuhigten Bereichen gefahren werden.

Das Befahren anderer Verkehrsflächen, wie z. B. Gehwege, Fußgängerzonen, ist nur zulässig, wenn diese durch die Zusatzzeichen „Elektrokleinstfahrzeuge frei“ oder „Radverkehr frei“ freigegeben sind. Ist ein Verbot für den Radverkehr angeordnet, so gilt dies auch für Elektrokleinstfahrzeuge.

E-Scooter-Fahrer haben auf den Radverkehr Rücksicht zu nehmen und erforderlichenfalls die Geschwindigkeit an den Radverkehr anpassen. Auf gemeinsamen Geh- und Radwegen haben Fußgänger Vorrang und dürfen weder behindert, noch gefährdet werden.

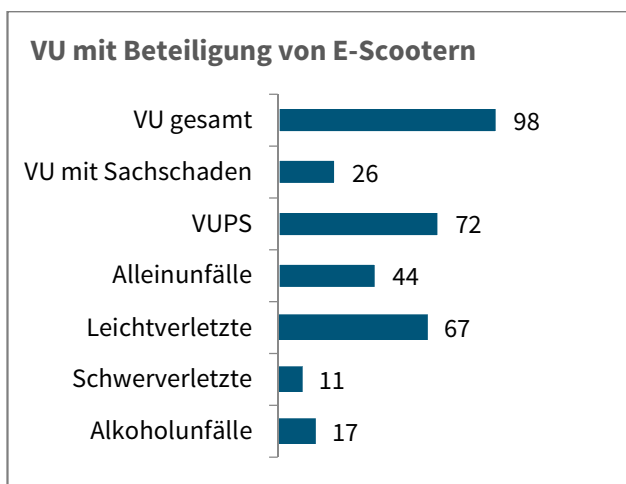


Abb. 161

Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von E-Scootern ist mit 98¹ relativ gering, jedoch wurden bei fast drei Viertel (72) dieser Unfälle Menschen verletzt.

78 (68) Personen wurden dabei verletzt, 11 (8) davon schwer.

Bei 17 (31) aller E-Scooter-Unfälle, also etwas mehr als einem Fünftel, standen die Fahrer unter Alkoholeinfluss. Bei einem Unfall wurde zusätzlich noch Drogeneinfluss festgestellt.

Vielen E-Scooter-Nutzer war offenbar nicht bewusst, dass es sich bei den E-Scootern um keine

Spiel- oder Sportgeräte, sondern um Kraftfahrzeuge handelt und somit die gleichen Alkohol- und Drogengrenzwerte wie für Autofahrer gelten. Dies hatte zur Folge, dass sehr viele mit den E-Scootern fuhren, obwohl sie unter Alkohol- oder Drogeneinfluss standen (siehe Ziff. 4.3 und Ziff. 4.4).

Bei 82 (88) E-Scooter-Unfällen (84 %) waren die E-Scooter-Fahrer die Verursacher.

Bei 44 (50) E-Scooter-Unfällen, also über die Hälfte, handelte es sich um Alleinunfälle.

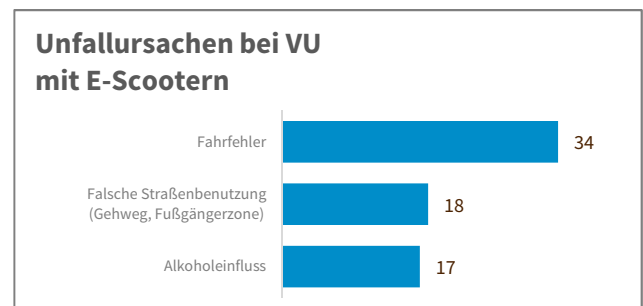


Abb. 162

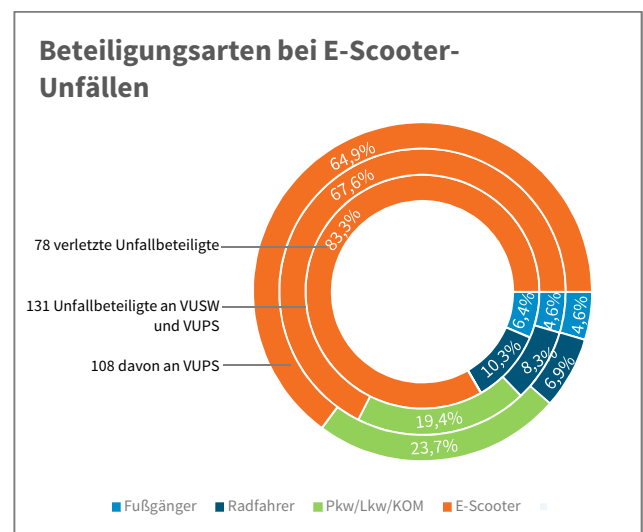


Abb. 163

Bei den Unfällen verletzten sich überwiegend die E-Scooter-Fahrer selbst (83,3 %). Neben Alkoholeinfluss war oftmals falsches Handling aufgrund fehlender Fahrpraxis unfallursächlich.

¹ Hier finden Fallzahlen auf Basis der polizeilichen Vorgangsverwaltung Verwendung, näheres zu IGVP kann dem Glossar entnommen werden.

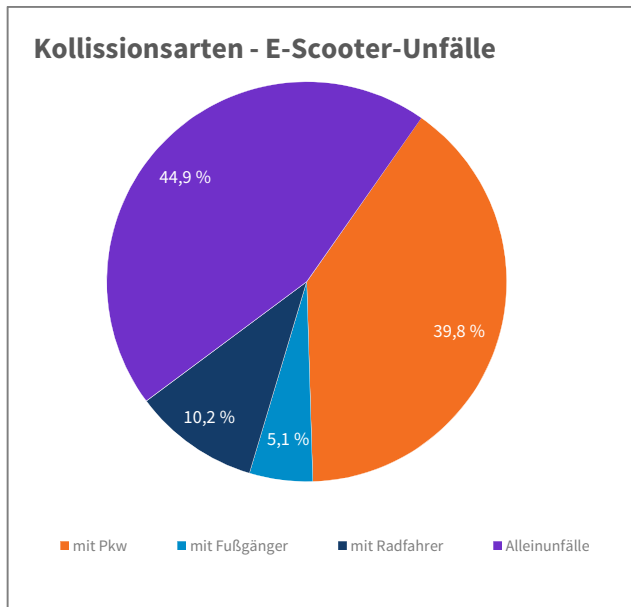


Abb. 164

In nahezu jedem zweiten Fall stürzte der E-Scooter-Fahrer ohne Fremdbeteiligung. 12 Mal fuhren die E-Scooter-Fahrer dabei gegen einen geparkten Pkw.

Bei mehr als jedem dritten Verkehrsunfall unter Beteiligung eines E-Scooter-Fahrers kollidierten diese mit einem Pkw, 10-mal kollidierten sie mit Radfahrern, fünf Mal mit Fußgängern. 11 (14) Unfälle ereigneten sich in Fußgängerzonen bzw. auf Gehwegen, wo das Fahren mit E-Scootern generell verboten ist.

Die absolute Hauptunfallursache bei Verkehrsunfällen mit E-Scootern, welche von den jeweiligen Fahrern selbst verursacht wurden, sind Fahrfehler bzw. Fehler im Handling des E-Scooters. Aber auch die falsche Straßenbenutzung und das Fahren unter Alkoholeinfluss sind wesentliche Gründe, warum E-Scooter-Fahrer Unfälle verursachen.

2.6. BESONDERE UNFALLARTEN

2.6.1. ALKOHOLUNFÄLLE

Alkohol ist nach wie vor eine der Hauptunfallursachen, insbesondere bei Verkehrsunfällen mit Personenschäden.

Bei 1,1 Promille ist das Unfallrisiko ca. achtmal so hoch wie im nüchternen Zustand, mit 0,5 Promille immerhin zweimal so hoch.

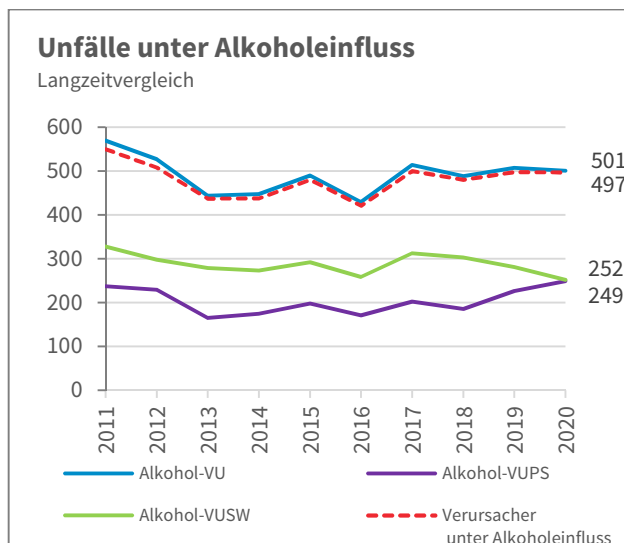


Abb. 165

Die Zahl der Verkehrsunfälle, bei denen Alkohol im Spiel war, ist im letzten Jahr um -1,2 % auf 501 (507) gesunken. Die Zahl der Unfälle mit Personenschäden ist dagegen um +10,2 % auf 249 (226) gestiegen.

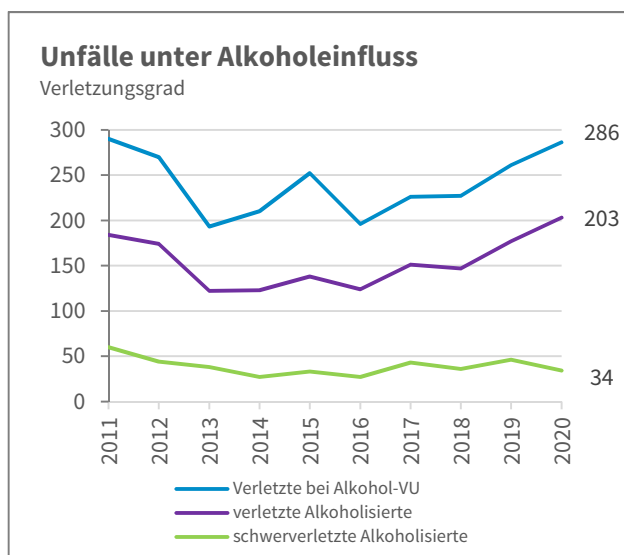


Abb. 166

Die Anzahl der Verletzten stieg um +9,6 % auf 286 (261).

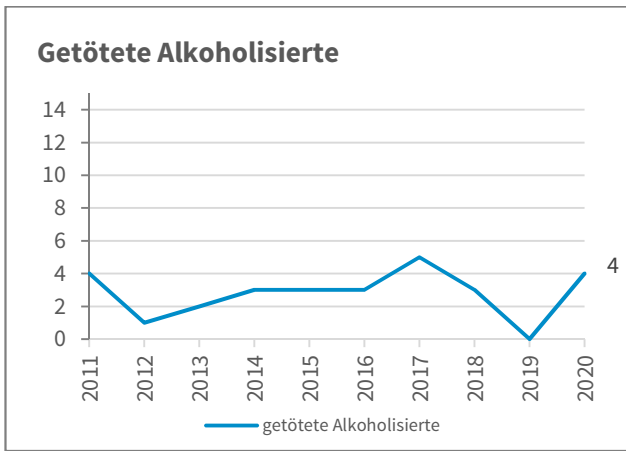


Abb. 167

Unter den alkoholisierten Unfallopfern waren im Jahr 2020 vier Todesopfer zu beklagen.

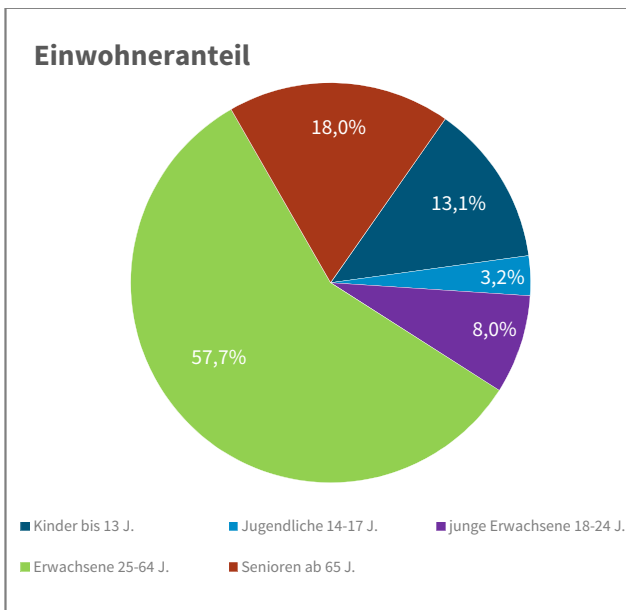


Abb. 168

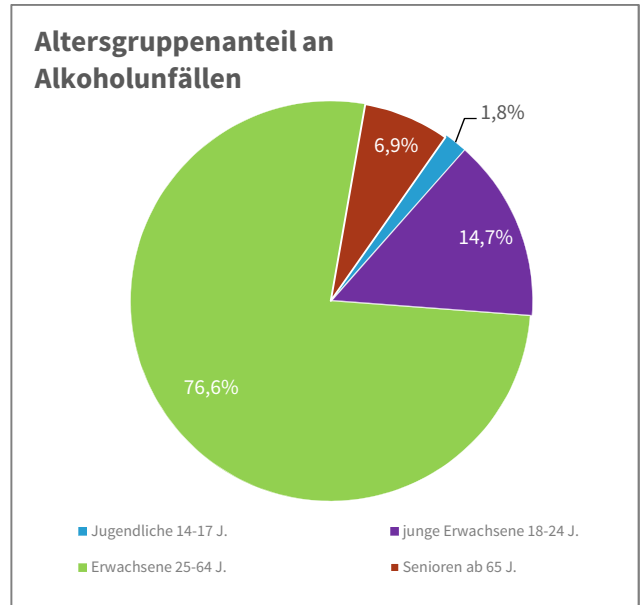


Abb. 169

Bei Verkehrsunfällen unter Alkoholeinfluss sind die Altersgruppen der *jungen Erwachsenen und Erwachsenen* im Vergleich zu ihrem jeweiligen Bevölkerungsanteil *überrepräsentiert*; *Senioren und Jugendliche* sind dagegen *unterproportional* vertreten.

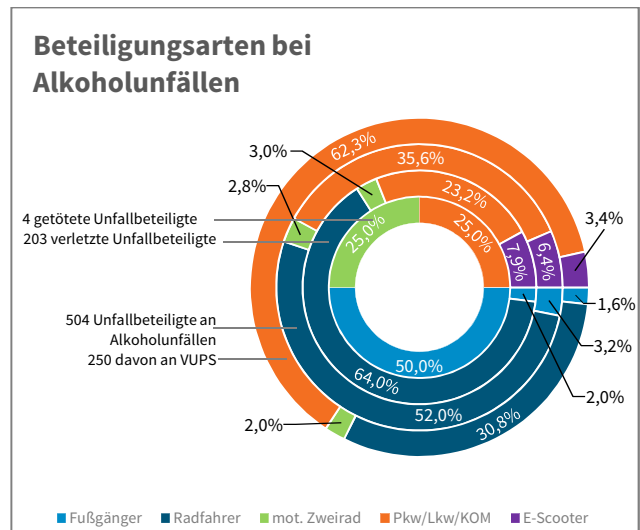


Abb. 170

Bei Alkoholunfällen kamen zwei Radfahrer und jeweils ein Fußgänger und ein motorisierter Zweiradfahrer ums Leben.

2.6.2. DROGENUNFÄLLE

Drogenkonsum verändert die psychische Befindlichkeit. Es kommt zu einer erhöhten Risikobereitschaft und übersteigertem Selbstbewusstsein. Gefahren, Unfall- oder Entdeckungswahrscheinlichkeiten werden unter- und die eigenen Fertigkeiten überschätzt.

Dementsprechend hoch ist die Verkehrsgefährdung einzuschätzen, die von unter Drogeneinfluss stehenden Verkehrsteilnehmern ausgeht.

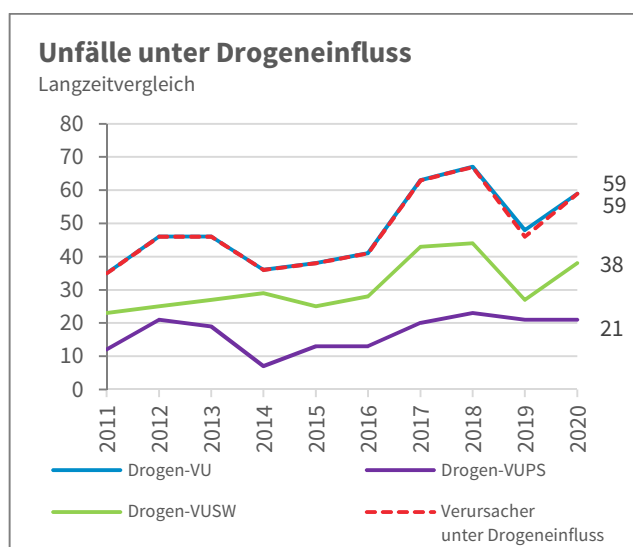


Abb. 171

Die Zahl der Drogenunfälle ist deutlich um +22,9 % auf 59 (48) gestiegen. Der Anteil der Unfälle mit Personenschaden blieb zum Vorjahr konstant bei 21.

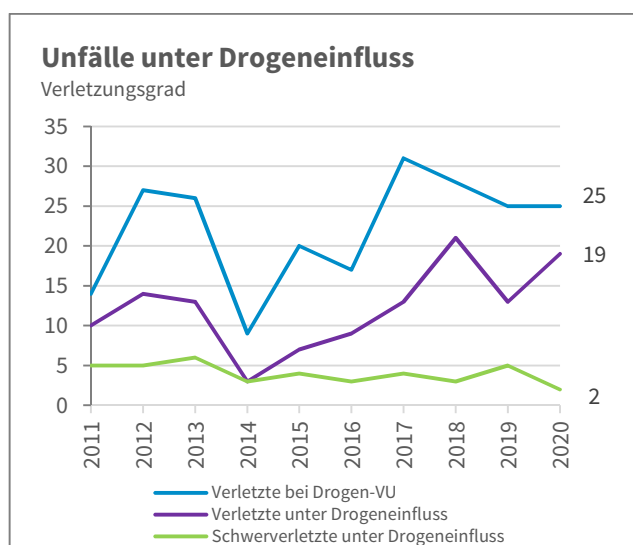


Abb. 172

Von den 25 Verletzten standen 19 unter Drogeneinfluss, zwei davon wurden schwer verletzt. Keine Person wurde getötet.

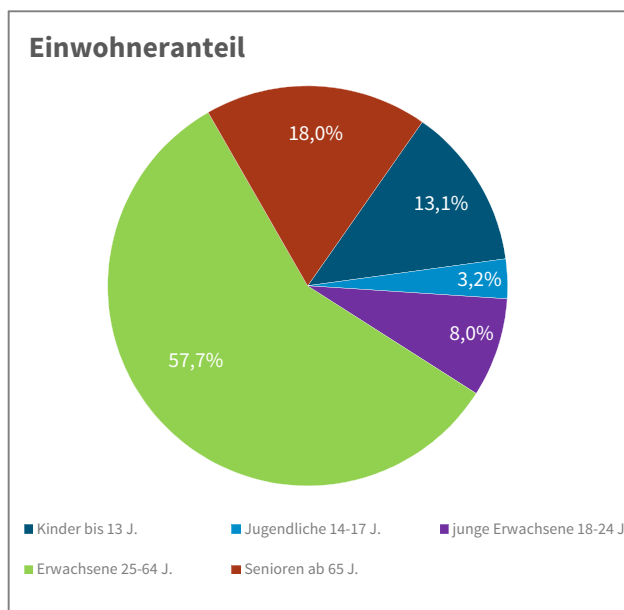


Abb. 173

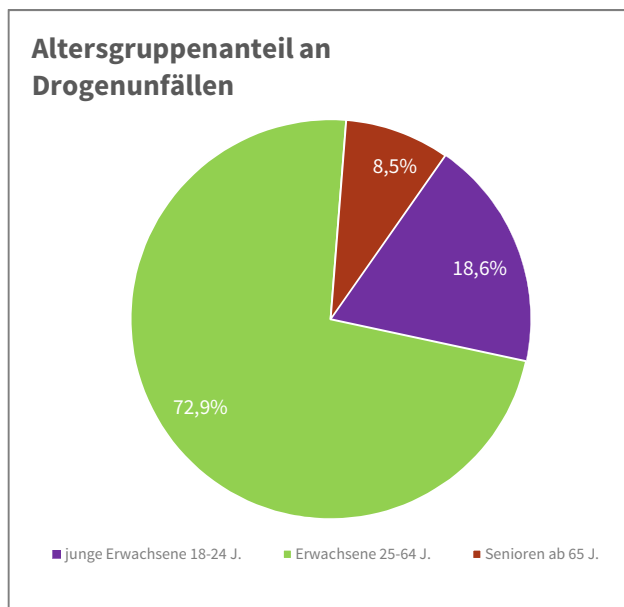


Abb. 174

Bei Verkehrsunfällen unter Drogeneinfluss sind die Altersgruppen der jungen Erwachsenen und Erwachsenen im Vergleich zu ihrem jeweiligen Bevölkerungsanteil überrepräsentiert; Senioren, Jugendliche und Kinder sind dagegen unterproportional vertreten.

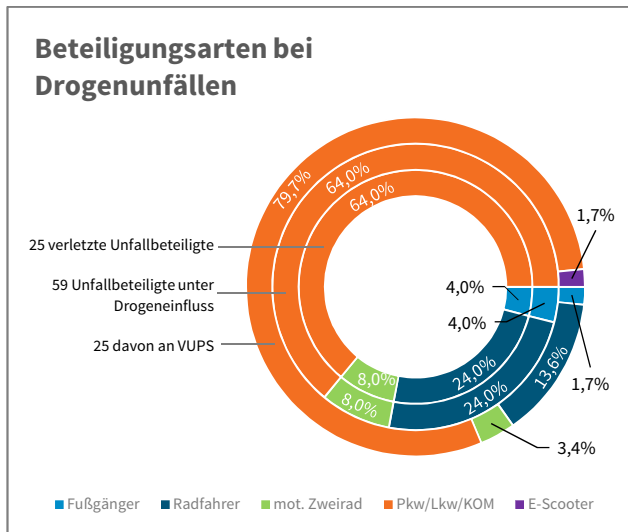


Abb. 175

Neben den Fahrern von Pkw (50), stellen die Radfahrer (9) den größten Anteil Unfallbeteiligter unter Drogeneinfluss.

2.6.3. GESCHWINDIGKEITSUNFÄLLE

Ein Zusammenhang zwischen Geschwindigkeitsverhalten und Unfallhäufigkeit bzw. Unfallfolgen ist nachgewiesen: Je schneller gefahren wird, desto häufiger geschehen Unfälle bzw. schwerer sind die Folgen.

Seit Jahren sind Geschwindigkeitsüberschreitungen und nicht angepasste Geschwindigkeit bayernweit die Unfallursache Nr. 1 bei den Verkehrsunfällen mit Schwerverletzten oder Toten, insbesondere auf der Landstraße.

Darüber hinaus wirkt sich eine zu hohe Geschwindigkeit auch bei anderen Hauptunfallursachen mitursächlich und folgenscherend aus. Durch eine Senkung des Geschwindigkeitsniveaus um 1 km/h kann nach einer Studie¹ des ETSC (European Transport and Safety Council) die Anzahl der Verkehrsunfälle um 4 Prozent reduziert werden.

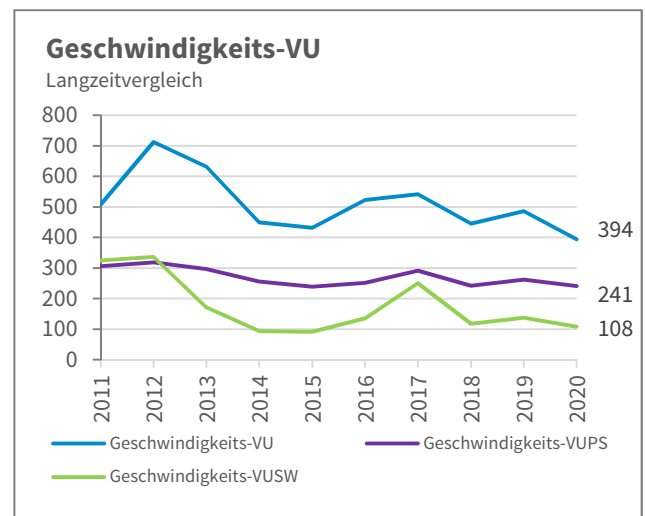


Abb. 176

Die Zahl der *Geschwindigkeitsunfälle* ist im letzten Jahr um -18,9 % auf 394 (486) gesunken.

Bei 11,9 % (47) der Unfälle war Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ursächlich; bei allen anderen Unfällen führte nicht angepasste Geschwindigkeit (Straßen-, Witterungs- oder Sichtverhältnisse) zum Unfall.

¹ <https://etsc.eu/reducing-speeding-in-europe-pin-flash-36/>

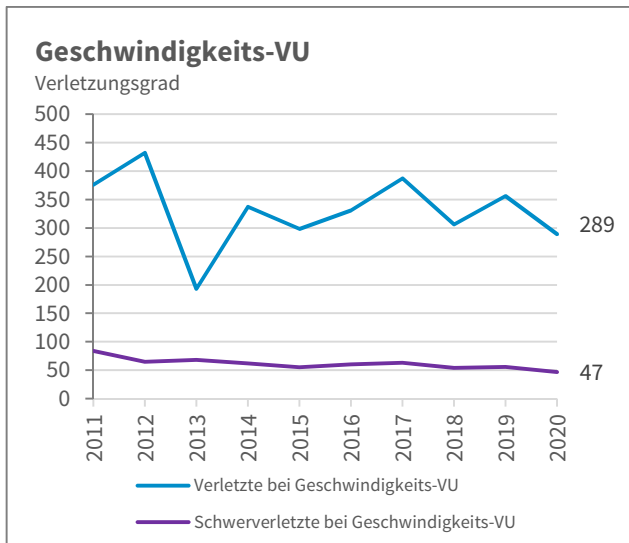


Abb. 177

Bei den 241 (262) Geschwindigkeitsunfällen wurden 289 (356) Personen verletzt; 47 (56) Personen trugen schwere Verletzungen davon.

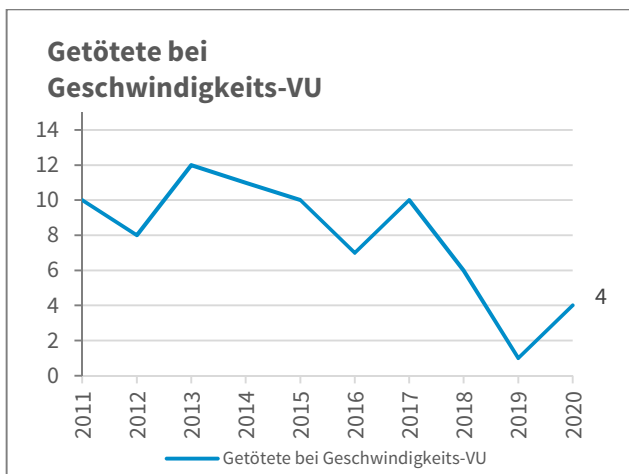


Abb. 178

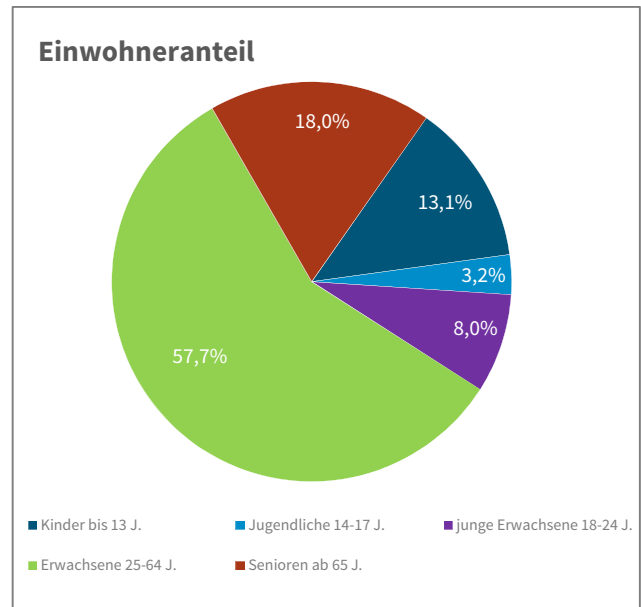


Abb. 179

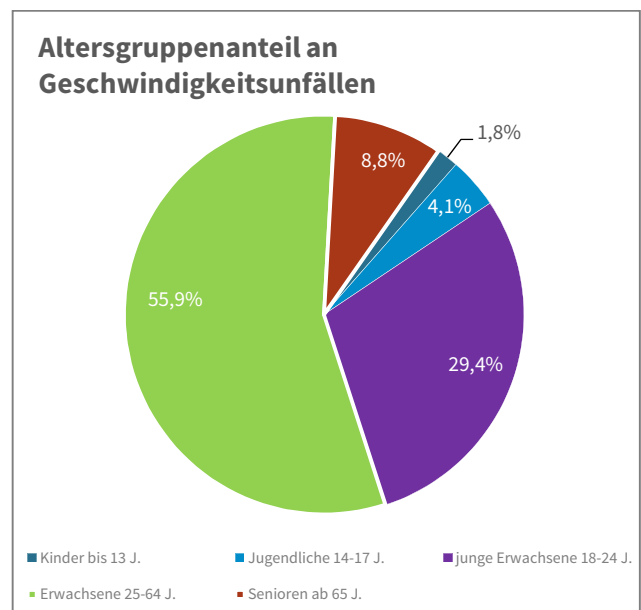


Abb. 180

Bei den Verursachern von Geschwindigkeitsunfällen sind die *jungen Erwachsenen im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil auffallend oft vertreten.*

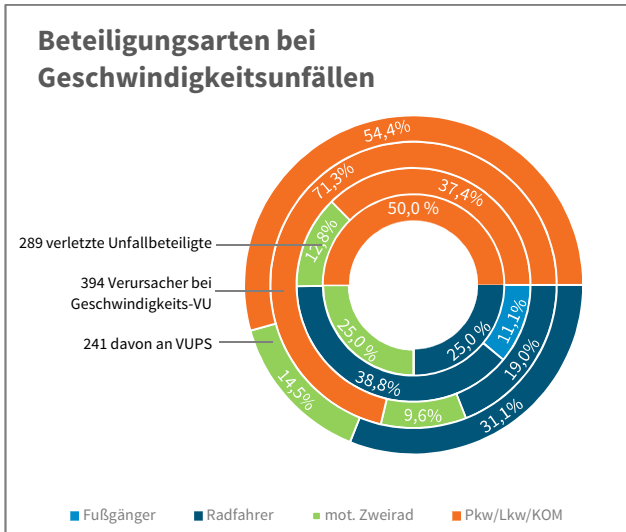


Abb. 181

Während es sich bei den Verursachern hauptsächlich um Pkw-Fahrer handelt, sind die Geschädigten überwiegend Radfahrer, mot. Zweiradfahrer und Fußgänger.

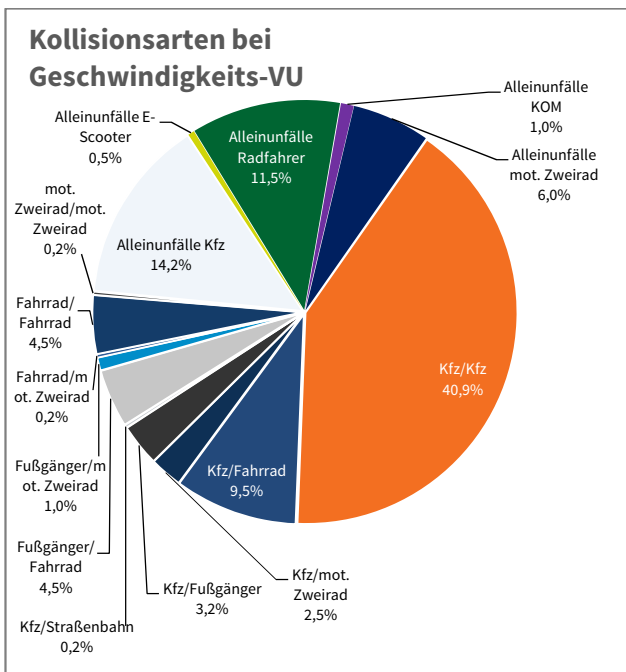


Abb. 182

Bei über der Hälfte der Geschwindigkeitsunfälle sind ausschließlich Kraftfahrzeuge (55,8 %) beteiligt, darunter auch 14,2 % Alleinunfälle. Bei Radfahrern überwiegen ebenso die Alleinunfälle (11,5 %), gefolgt von Kollisionen mit Kfz (9,5 %)

2.6.4. ROTLICHTUNFÄLLE

Bei Studien gaben 20 % der Befragten an, zumindest gelegentlich bewusst eine rote Ampel zu missachten. Insgesamt ist die selbstberichtete Regelmässigkeit größer bei Männern und jüngeren Fahrern. Im Vergleich zu 1978 hat sich die Zahl derer, die bereit sind, das Rotlicht als Kraftfahrer unter gewissen Umständen zu missachten, von 9 % auf 20 % mehr als verdoppelt. Für jeden fünften Kraftfahrer ist somit die Missachtung einer roten Ampel kein grundsätzliches Tabu¹.

Die Münchner Polizei hat im letzten Jahr 6.463 Rotlichtverstöße geahndet, 3.001 davon begangen von Radfahrern (siehe Ziff. 4.5.1).

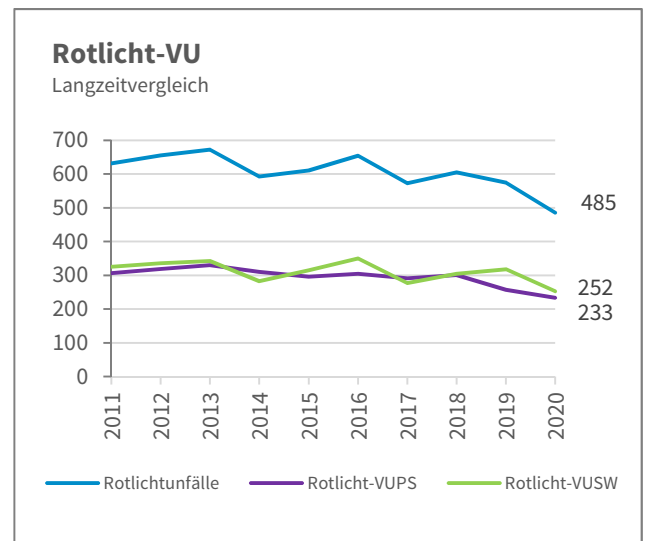


Abb. 183

Die Unfälle wegen Rotlichtmissachtung sind um -15,7 % auf 485 (575) zurückgegangen; die schwerwiegenden Verkehrsunfälle mit Personenschaden um -9,3 % auf 233 (257).

¹ Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Forschungsbericht VV 05, Seite 78, 79

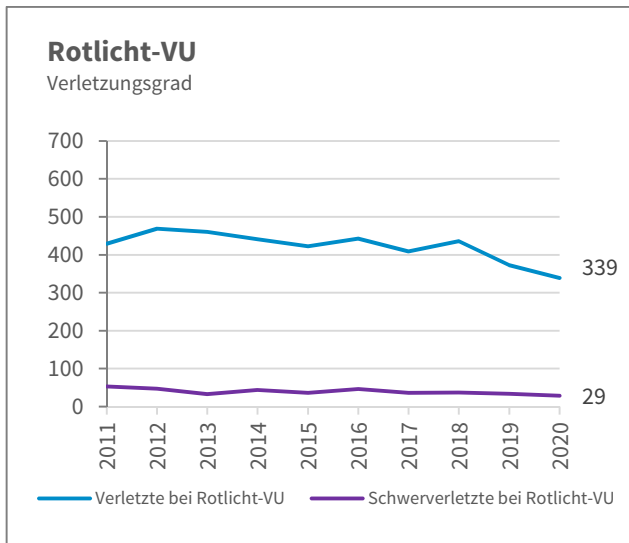


Abb. 184

Bei den 485 Verkehrsunfällen wegen Rotlichtmissachtung wurden 339 (373) Personen (-9,1 %) verletzt, 29 (34) Personen davon schwer, eine (zwei) Person wurde getötet.

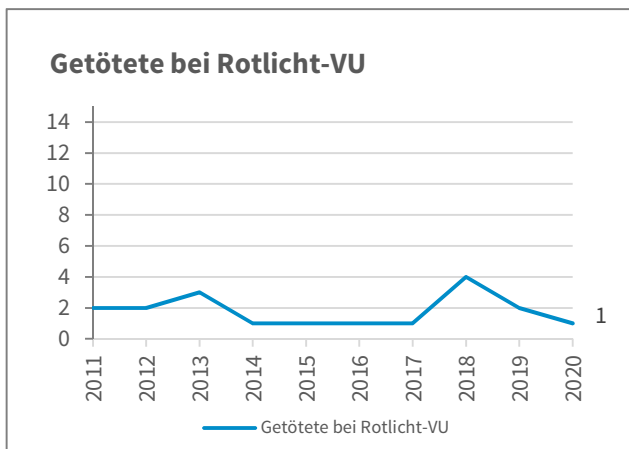


Abb. 185

Ein Radfahrer wurde getötet, weil eine Pkw-Fahrerin das Rotlicht missachtete und mit dem Radfahrer kollidierte.

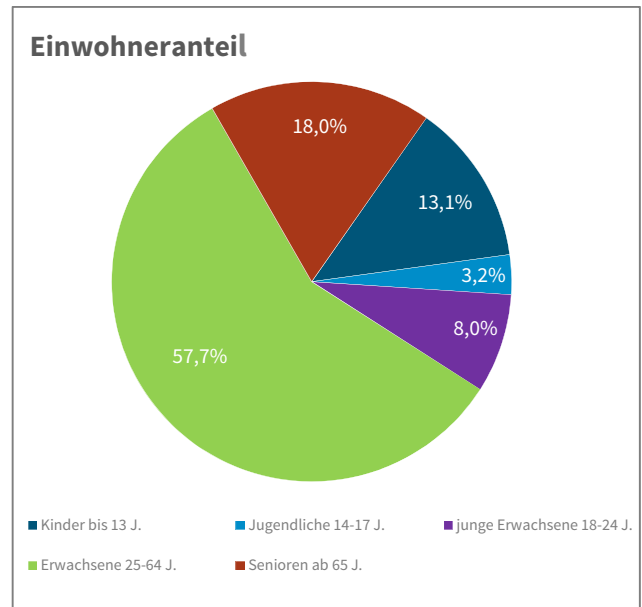


Abb. 186

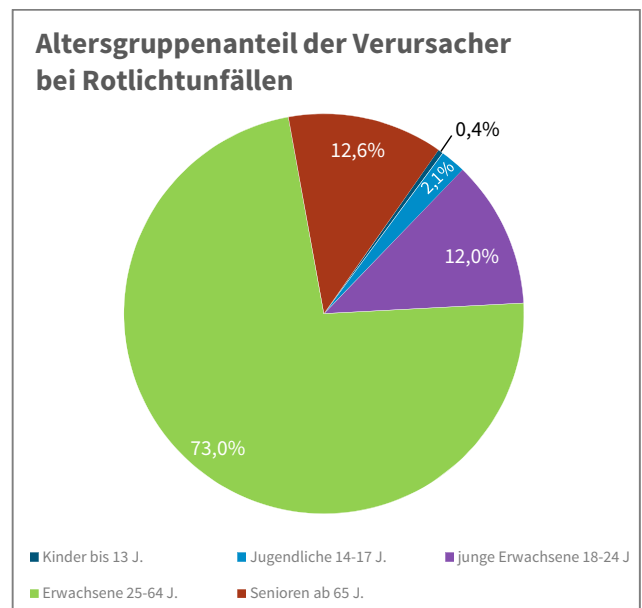


Abb. 187

Bei den Verursachern von Rotlichtunfällen sind vor allem die *jungen Erwachsenen* im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil auffallend oft vertreten. Senioren sind dabei unterrepräsentiert.

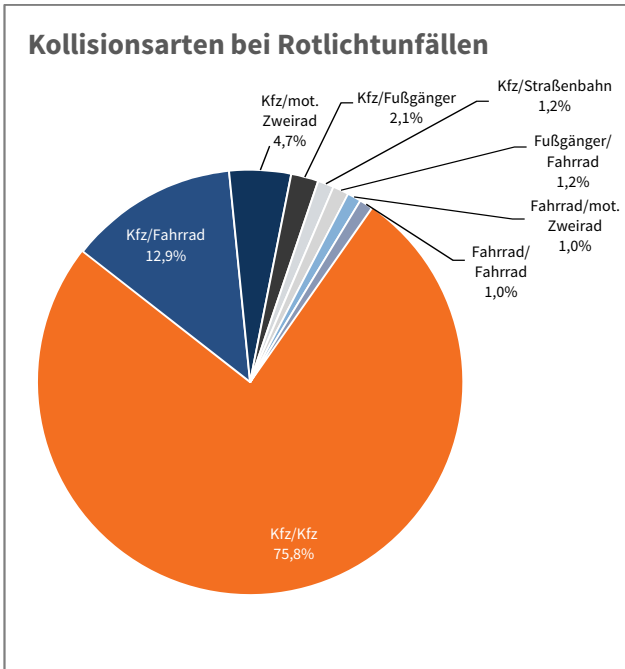


Abb. 188

Bei Rotlichtunfällen handelt es sich im weitesten Sinne um Vorfahrt- und Vorrangverletzungen. Der überwiegende Anteil der Kollisionen bezieht sich daher auf Kraftfahrzeuge untereinander (75,8 %) und mit Radfahrern (12,9 %). Nur bei einem kleinen Anteil (3,3 %) sind Fußgänger beteiligt, davon 2,1 % mit Kfz und 1,2 % mit Fahrradfahrern.

2.6.5. SCHULWEGUNFÄLLE

Bei einem Schulwegunfall handelt es sich um einen Verkehrsunfall, bei dem ein Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres auf dem Weg von oder zu einer schulischen Veranstaltung, einer Betreuungseinrichtung oder einem Hort verletzt oder getötet wurde.

Schulwegunfälle	PP München	
	2020	%
Schulwegunfälle insgesamt	57	-56,5 %
- verletzte Schüler	60	-55,6 %
- davon schwerverletzt	7	-36,4 %
- getötete Schüler	0	-100,0 %
Verkehrsbeteiligung der verunglückten Schüler		
- Fußgänger	13	-69,0 %
- Radfahrer	46	-49,5 %
- Mitfahrer in Schulbus	0	
- Mitfahrer in Pkw, auf mot. Zweirad u.a.	1	-66,7 %
Unfallörtlichkeit		
- innerhalb geschlossener Ortschaften	57	-55,1 %
- ausserhalb geschlossener Ortschaften	0	-100,0 %
Unfallstelle		
- Fahrbahn	25	-63,8 %
- Gehweg	6	-53,8 %
- Radweg	23	-34,3 %
- andere Stelle	3	-78,6 %
Besonderheiten der Unfallstelle		
- Tempo-30-Zone (Z. 274.1 StVO)	5	-83,3 %
- 30 km/h-Strecke (Z. 274 StVO)	13	-13,3 %
- Lichtzeichenanlage	7	+75,0 %
- Fußgängerüberweg/Fußgängerfurt mit LZA	8	+60,0 %
- Schulbushaltestelle	0	-100,0 %
- Linienbushaltestelle / Straßenbahn	3	-62,5 %
Verkehrsregelung		
- durch Polizei	0	
- durch Schülerlotsen	0	-100,0 %
- durch Schulweghelfer	0	

Abb. 189

Aufgrund von Home-Schooling und Schulschließungen kam es 2020 zu deutlich weniger Schulwegunfällen. Sie gingen um -56,5 % auf 57 (131) zurück.

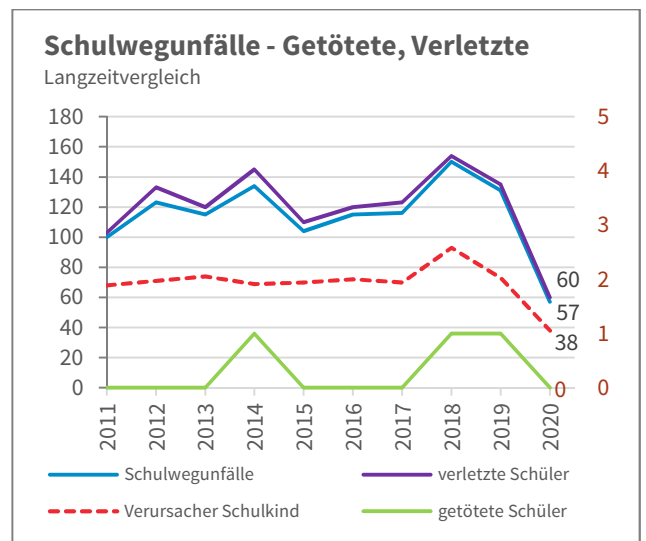


Abb. 190

Die Zahl der verletzten Schüler sank um -53,0 % auf 63 (134). Glücklicherweise kam kein Kind auf dem Schulweg ums Leben.



Abb. 191

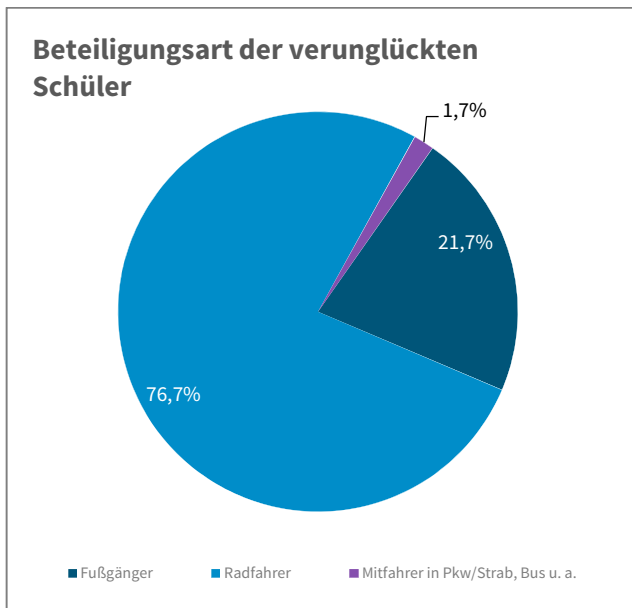


Abb. 192

Unter den unfallbeteiligten radfahrenden Schulkindern sind sehr viele Schülerinnen und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe. Dies lässt darauf schließen, dass die Unfälle in Zusammenhang mit dem Wechsel auf eine weiterführende Schule stehen, bei dem häufig längere und noch unbekanntere Schulwege zurückzulegen sind.

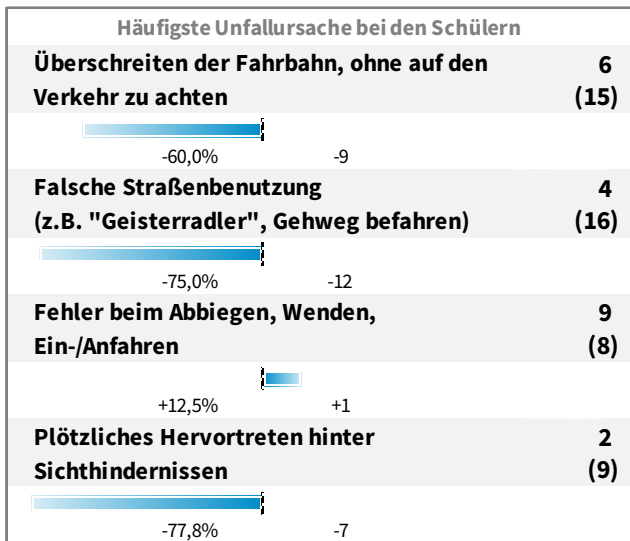


Abb. 193

Zu den häufigsten Fehlern zählen das falsche Abbiegen, Wenden, Ein-/Anfahren, gefolgt vom Überschreiten der Fahrbahn, ohne auf den Verkehr zu achten.

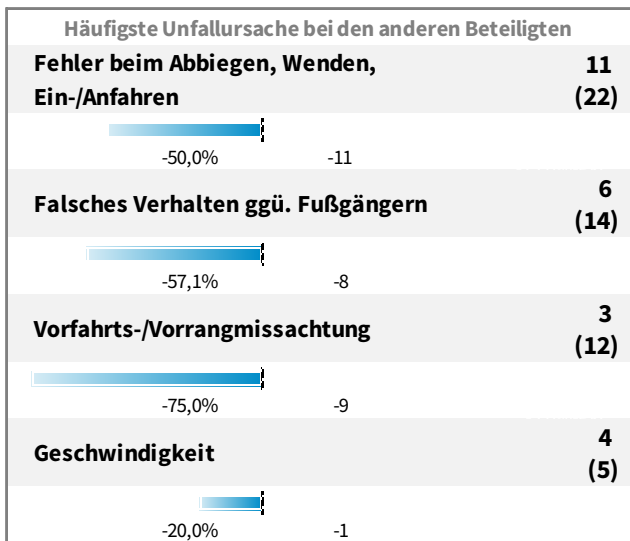


Abb. 194

Auch bei den anderen Verkehrsteilnehmern ist oftmals das Fehlverhalten beim Abbiegen oder anderem falschen Verhalten gegenüber Fußgängern unfallursächlich.

Schulwegunfalluntersuchung

Die für den Unfallort örtlich zuständige Polizeiinspektion überprüft nach jedem Schulwegunfall die Unfallörtlichkeit auf bauliche oder beschilderungsbezogene Mängel und leitet ggf. Verbesserungsvorschläge (z. B. Anbringung von Absperrgittern, Änderung von Ampelschaltungen, Einrichtung von Haltverboten, Zurückschneiden von Hecken zur Verbesserung der Sichtbeziehungen) an die Straßenverkehrsbehörde weiter.

Verkehrsunterricht

Sofern das Schulkind bei dem Unfall gegen Verkehrsvorschriften verstoßen hat oder den Unfall anderweitig hätte vermeiden können, bieten die Verkehrserzieher der Polizei der Schule des betroffenen Kindes an, im Rahmen einer Unterrichtsstunde Tipps zu geben, wie Unfälle vermieden werden können.

Zudem werden alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 in der Jugendverkehrsschule (JVS) der Verkehrspolizeiinspektion Verkehrserziehung auf den „Radführerschein“ vorbereitet. Weitere Informationen zu den Präventionsmaßnahmen der Polizei siehe 3.2 - Verkehrsaufklärung und -erziehung/Öffentlichkeitsarbeit.

Schulweghelfer

Viele Bürgerinnen und Bürger helfen ehrenamtlich mit, den Schulweg der Kinder sicherer zu gestalten. Eingesetzt werden diese Helfer an Fußgängerüberwegen im Umfeld der Schulen. Die Landeshauptstadt München bezahlt als Anerkennung für das Engagement eine Aufwandsentschädigung, der Landkreis München vergibt eine Ehrenamtskarte mit der Vergünstigungen verbunden sind.

Erwachsene Personen, die an einer Tätigkeit als ehrenamtliche/r Schulweghelfer/in interessiert sind, bitten wir, sich auf der Homepage der Stadt oder des Landratsamtes München zu informieren.

Schülerlotsen

Für den Schülerlotsendienst können sich Schüler ab 13 Jahre melden. Eingesetzt werden sie an Fußgängerüberwegen, die unmittelbar vor der jeweiligen Schule liegen.

Ausbildung der Schulwegdienste

Die Ausbildung der Schulwegdienste (Schulweghelfer und Schülerlotsen) erfolgt durch die für den Einsatzort des Schulwegdienstes örtlich zuständige Polizeiinspektion.

2.6.6. UNERLAUBTES ENTFERNEN VOM UNFALLORT

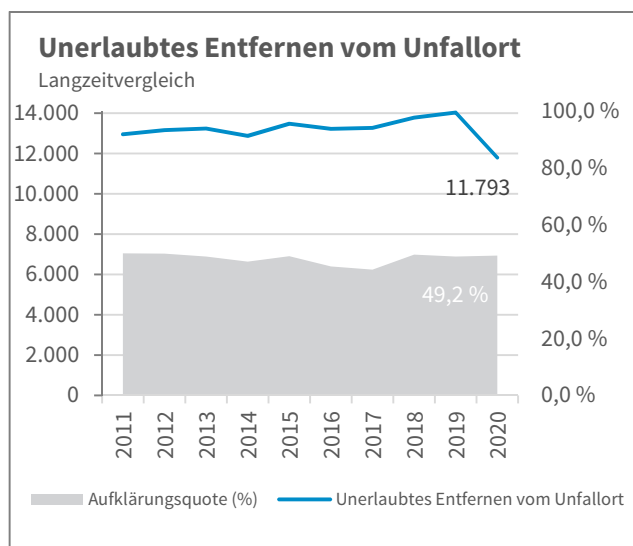


Abb. 195

Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	
Verkehrsunfälle gesamt	44.972 (54.080)
davon	-16,8% -9.108
mit Unfallflucht	11.793 (14.037)
	-16,0% -2.244 Fluchtanteil 26,2%
Unfallflucht ohne Personenschaden	11.281 (13.455)
	-16,2% -2.174 Fluchtanteil 75,2%
Unfallflucht mit Personenschaden	512 (575)
	-11,0% -63 Fluchtanteil 8,5%
- dabei Getötete	2 (1)
	+100,0% +1
- dabei verletzte Personen	539 (626)
	-13,9% -87
aufgeklärte Fälle (Kfz-Kennzeichen des Flüchtligen ermittelt)	5.803 (6.850)
	-15,3% -1.047
Aufklärungsquote	49,2 %

Abb. 196

Die Anzahl der Verkehrsunfälle, bei denen sich einer der Unfallbeteiligten unberechtigt entfernt hat, ohne seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, sank um -16,0 % auf 11.793 (14.037).

Damit hat bei einem Viertel aller Verkehrsunfälle (26,0 %) einer der Beteiligten Unfallflucht begangen!

Bei über drei Viertel handelte es sich um sogenannte Parkfluchten (79 %). Der Anteil an Unfallfluchten mit Personenschaden stieg um +2,2 %.

Die Aufklärungsquote ging zwar leicht zurück; es konnte aber dennoch fast jede zweite Straftat geklärt werden. Somit ist das Risiko, ermittelt zu werden, für die Unfallflüchtigen nach wie vor sehr hoch.

Die Motive der „Unfallflüchtigen“ sind vielfältig. Die häufigsten sind:

- Die falsche Annahme, dass ein Hinweiszettel an der Windschutzscheibe des geschädigten Fahrzeuges ausreichen würde.
- Bagatellschäden werden nicht als „meldepflichtig“ eingestuft
- Gleichgültigkeit: „Es wird schon kein Schaden entstanden sein“
- Vorangegangener Alkoholkonsum
- Angst vor der Hochstufung in der Kfz-Versicherung
- Verlust der Kautions bei Mietfahrzeugen

Unfallflucht ist kein Kavaliersdelikt! Sie kann Führerschein und Versicherungsschutz kosten und hat eine Geld- oder Freiheitsstrafe zur Folge.

Um auf „Nummer sicher“ zu gehen, raten wir, in den Fällen, in denen ein geparktes Fahrzeug beschädigt wird und der Halter oder Fahrer dieses Fahrzeuges nicht vor Ort ist, über „Notruf 110“ die Polizei zu verständigen. Von dort wird alles Weitere veranlasst.

Weitere Informationen zu diesem Thema und Hinweise zum richtigen Verhalten nach einem Verkehrsunfall finden Sie im Internet¹.

¹ <https://www.polizei.bayern.de/muenchen/verkehr/index.html/8171>

3. Verkehrssicherheitsarbeit

Aktion „Bayern mobil - sicher ans Ziel“ 2020

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration steckte im Jahr 2011 mit dem Verkehrssicherheitsprogramm 2020 **„Bayern mobil – sicher ans Ziel“** folgende Rahmenziele bis zum Jahr 2020 ab:

- Senkung der Zahl der Verkehrstoten in Bayern um -30 % im Vergleich zum Jahr 2011 auf unter 550 (mit 445 Verkehrstoten Jahr 2019 und 440 im Jahr 2020 konnte dieses Ziel erreicht werden).
- Weitere Reduzierung der Gesamtzahl der Verkehrsunfälle und der Verletzten
- Erhöhung der Sicherheit, insbesondere auf Landstraßen
- Noch gezieltere Bekämpfung besonderer Unfallgefahren wie Geschwindigkeitsverstöße und Fahren unter Alkohol- und Drogeneinfluss
- Noch besserer Schutz gefährdeter Verkehrsteilnehmer wie Kinder, Fußgänger und Radfahrer
- Verstärkte Einbeziehung der Belange älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen
- Besondere Förderung der Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer untereinander

Weiterentwicklung des Verkehrssicherheitsprogramms

In den vergangenen Jahren wurde auf Bayerns Straßen schon viel erreicht. 2020 konnte der niedrigste Stand an Verkehrstoten seit Beginn der Unfalldatenerhebungen vor über 60 Jahren verzeichnet werden. Auf diesen Erfolgen ruhen wir uns aber nicht aus, denn jeder Verletzte und Tote ist einer zu viel. Gemeinsam mit den Partnern in der Verkehrssicherheitsarbeit hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

deshalb das neue *Verkehrssicherheitsprogramm 2030* entwickelt.

Im Mittelpunkt steht dabei die Unversehrtheit aller Verkehrsteilnehmer. Dementsprechend soll die Verkehrssicherheit in Bayern bis 2030 so weit erhöht werden, dass es so wenig Verletzte und Getötete wie möglich gibt.

Grundlage des Verkehrssicherheitsprogramms 2030 ist die Sicherheitsstrategie „Vision Zero“. Diese bezeichnet nicht die quantitative Zielmarke „Null“, sondern ist vielmehr ein qualitativer Strategiekonzept mit dem Ziel, ernsthafte Personenschäden im Straßenverkehr möglichst zu vermeiden. Festgestellte Sicherheitsdefizite sollen beseitigt werden, bevor Menschen zu Schaden kommen.



Abb. 197

3.1. UNFALLKOMMISSION

In der Unfallkommission (UK) arbeiten im städtischen Bereich Vertreter der Straßenverkehrsbehörde (Mobilitätsreferat, ehemals KVR) und des Straßenbulasträgers (Baureferat) der Landeshauptstadt München bzw. im Landkreis Vertreter des Landrats- und Straßenbauamts München mit der Polizei, zusammen, um Unfallörtlichkeiten mit hohem Unfallpotenzial zu erkennen und zu „entschärfen“. Hierzu wertet die UK zeitnah auch die von Verkehrssachbearbeitern übermittelten Unfallakten von besonders auffälligen Unfallörtlichkeiten aus und besichtigt diese. Bei Ortsterminen wird nach geeigneten Lösungen gesucht, um die Unfallgefahren an diesen Stellen dauerhaft zu beseitigen.

Unabhängig davon besichtigt die UK auch Örtlichkeiten, an denen sich tödliche Verkehrsunfälle ereignet haben. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von weiteren Verkehrsunfällen beantragt die UK entsprechende Verbesserungsmaßnahmen im Verkehrsraum, wie z.B. die Ergänzung von Verkehrsbeschilderungen, Fahrbahnmarkierungen oder die Anpassung bzw. Änderung von Lichtsignalanlagen. In Einzelfällen werden von der UK auch bauliche Maßnahmen vorgeschlagen, deren Umsetzung jedoch nicht immer zeitnah erfolgen kann.

Im Folgenden zwei Beispiele für die UK-Arbeit:

München: Verdistrasse/Wöhlerstraße

An der Kreuzung kam es immer wieder zu Verkehrsunfällen zwischen Verkehrsteilnehmern, welche die Verdistrasse in östlicher Richtung befuhren, nach links in die Wöhlerstraße abbiegen wollten und dabei entgegenkommende Verkehrsteilnehmer übersahen.

Durch die Unfallkommission wurde beschlossen, die relevante Fahrbeziehung (Linksabbiegen) zu untersagen und dies durch eine Vorhinweisbeschilderung am Autobahnende der A8 anzukündigen.

Seit Umsetzung dieser Maßnahmen ist ein deutlicher Rückgang der Unfallzahlen festzustellen.

VORHER:



Abb. 198

Zustand **vorher** mit ursprünglicher Verkehrsführung.

NACHHER:



Abb. 199

Zustand **nachher** mit geänderter Verkehrsführung und Geländer.

Landkreis München: Haar/Ottendichl, Feldkirchener Straße (B471)/Andreas-Kasperbauer-Straße

Im Einmündungsbereich kam es vermehrt zu Verkehrsunfällen, bei denen Verkehrsteilnehmer aus der untergeordneten Andreas-Kasperbauer-Straße nach links in die Feldkirchener Straße einbogen und dabei die Vorfahrt missachteten.

Außerdem kam es zu einer Häufung von Verkehrsunfällen, bei denen Verkehrsteilnehmer die Feldkirchener Straße zunächst in nördlicher Richtung fuhren, nach links in die Andreas-Kasperbauer-Straße abbogen und dabei den bevorrechtigten Gegenverkehr nicht beachteten.

Um die Situation zu entschärfen, regte die Unfallkommission hier bereits vor einigen Jahren die Errichtung einer Ampel an. Nachdem es sich hierbei um eine aufwendige und planungsintensive Maßnahme handelt, verzögerte sich die Umsetzung letztlich bis Mitte 2020. Es wurde zusätzlich eine Linksabbiegespur auf der Feldkirchener Straße mit separater Signalisierung der Ampel eingerichtet. Seit Fertigstellung hat sich kein relevanter Verkehrsunfall mehr an der Einmündung ereignet.

VORHER:

Abb. 200

Zustand **vorher** ohne LSA und ohne Linksabbiegespur

NACHHER:

Abb. 201

Zustand **nachher** mit LSA sowie Abbiegespur

3.2. VERKEHRS-AUFKLÄRUNG UND -ERZIEHUNG; ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Münchner Polizei engagiert sich intensiv im Bereich der Verkehrspräventionsarbeit. Alle Altersgruppen werden entsprechend ihrer Verkehrsbeteiligung angesprochen, beginnend mit dem Schulwegtraining im Kindergarten, über die Fahrradausbildung in der Jugendverkehrsschule, Vorträge in weiterführenden Schulen, bis hin zur speziellen Seniorenarbeit.

Hierzu setzt die *Verkehrspolizeiinspektion Verkehrs-erziehung und -aufklärung (VPI VE)* pädagogisch geschulte Beamte ein. Darüber hinaus leisten aber

auch die *Kontaktbereichsbeamten bei den Polizeiinspektionen* wertvolle Arbeit in den Kindergärten. Mit den Kleinen trainieren sie den Schulweg, helfen mit, die Schulwegpläne zu erstellen und betreuen auch die Schulweghelfer bei ihren täglichen Aufgaben.

Die Beamten des *Verkehrspuppentheaters* sind mit ihrem jährlich wechselnden Programm täglich in den Grund-, Förder- und Privatschulen eingesetzt. In der Regel nehmen auch die Vorschulkinder nahe gelegener Kindergärten an den Vorstellungen in den Schulen als Zuschauer teil. Leider konnte das Verkehrspuppentheater der Münchner Polizei seit Beginn der Corona-Krise nicht mehr an den Grundschulen der Stadt München und des Landkreises München spielen. Aus diesem Grund wurde ein Videocast mit dem „Polizeihund Wacki“ gestartet.

„Wacki“ und sein Ausbilder, Hauptkommissar Bürstenhuber, erklären darin den Kindern, wie sie sicher in zur Schule kommen und stellen dabei besonders das Thema Erkennbarkeit heraus. Daneben werden die Hygiene-Regeln und deren Bedeutung behandelt.

Die Beiträge sind im Internet abrufbar unter "Videocast-Reihe des Puppentheaters der Münchner Polizei"¹.

In der ersten Schuljahreshälfte des Schuljahres 2019/2020 unterrichteten *14 Teams der Jugendverkehrsschule* der VPI VE an 106 Grund-, Förder- und Privatschulen etwas mehr als 6.700 Schüler im verkehrsgerechten Radfahren. Die Schüler erhielten nach bestandener Prüfung den begehrten „*Radführerschein*“.

Die zweite Schuljahreshälfte stellte die VPI VE im Rahmen der Corona-Pandemie und des damit ausgerufenen "Lockdowns" vor besondere Herausforderungen bei der Durchführung der Verkehrserziehung. Der Präsenzunterricht an den Grundschulen wurde am 13.03.2020 mit Beschluss der Bayerischen Staatsregierung ausgesetzt. Ab dem 22.05.2020 wurde der Präsenz-

¹ <https://www.polizei.bayern.de/index.html/314040>

unterricht für die Jahrgangsstufe 1 bis 4 schrittweise wieder aufgenommen. Ab diesem Zeitpunkt konnte die VPI VE den Schulkindern, unter Einhaltung der Hygienevorschriften, zumindest die Problematik des „Toten Winkels“ demonstrieren und eine „Schonraumübung“ mit dem Fahrrad anbieten.

Das Angebot zur Demonstration des „Toten Winkels“ nahmen 106 Grund-, Förder- und Privatschulen mit 320 Klassen und mehr als 5.300 Kindern wahr. An einer Schonraumübung nahmen 43 Grundschulen mit 135 Klassen und etwas mehr als 2.800 Kindern teil.

Im Januar und Februar führten die Beamten der VPI VE Verkehrsunterrichte in weiterführenden Schulen durch. Die Themenpalette wird dabei dem Alter der Schüler angepasst und reicht vom Thema „Vorfahrt“ und „Verhalten nach Verkehrsunfall“, bis zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ oder „Aggression und Geschwindigkeit“ sowie dem immer wichtiger werdenden Thema „Ablenkung“.

Fußgänger, Radfahrer, Senioren oder junge Fahrer sind Verkehrsteilnehmer mit besonderem Unfall- bzw. Verletzungsrisiko. Die üblicherweise jährlich durchgeführten Präventionsveranstaltungen für diese Zielgruppen konnten pandemiebedingt nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden.

Unfallgefahr „Toter Winkel“

Am 18.02.2020 ereignete sich in der Tegernseer Landstraße 114 ein tödlicher Verkehrsunfall, bei dem ein 87-jähriger Fußgänger die Tegernseer Landstraße unmittelbar vor einem an einer roten Ampel wartenden Lkw überqueren wollte. Der Lkw-Fahrer konnte den Fußgänger dabei nicht sehen, weil sich dieser im „Toten Winkel“ vor seinem Lkw befand.

Mit dem Begriff „Toter Winkel“ wird generell der Raum bezeichnet, den der Fahrer eines Lkw oder Busses weder direkt, noch über seine Spiegel einsehen kann. Diese „Toten Winkel“ befinden sich hinter, neben, aber auch vor solchen großen Fahrzeugen. Besonders gefährlich ist der „Tote Winkel“ auf der rechten Fahrzeugseite.



Abb. 202

Es gibt mehrere „Tote Winkel“ bzw. nicht direkt einsehbare Bereiche an einem Lkw¹

Für Lkw sind seit 2009 insgesamt sechs Außenspiegel gesetzlich vorgeschrieben. Die Schwierigkeit für den Fahrer liegt darin, zur Vermeidung eines Unfalls just in dem Moment in den richtigen Spiegel zu blicken, in welchem sich der Radfahrer bzw. Fußgänger kurz vor einem Unfall befindet. Um die „Toten Winkel“ zu minimieren, müssen alle vorhandenen Spiegel auch korrekt eingestellt sein.

Um die Gefahr des „Toten Winkels“ wirksam bekämpfen zu können, bedarf es technischer Assistenz-Systeme. Diese sind allerdings erst ab dem Jahr 2022 für alle neuen Fahrzeugtypen und ab 2024 für alle Lkw-Neufahrzeuge gesetzlich vorgeschrieben. Das Polizeipräsidium München geht

¹ Bildnachweis: Allianz und DVR, Filmreihe: „Schon gewusst“

diesbezüglich mit gutem Beispiel voran und hat den eigenen Lkw-Fuhrpark mittlerweile komplett mit technischen Abbiegeassistenzsystemen ausgestattet. Bis alle Lkw über diese Assistenzsysteme verfügen, müssen die Radfahrer und Fußgänger, aber auch die Fahrer dieser großen Fahrzeuge die Gefahren des „Toten Winkels“ kennen und ihr Verhalten im Straßenverkehr danach ausrichten.

Die Münchner Polizei empfiehlt Radfahrern/Fußgängern und Kraftfahrzeugführern im Zusammenhang mit der Unfallgefahr „Toter Winkel“ Folgendes:

- Blickkontakt mit dem Fahrer suchen
- Als Radfahrer und Fußgänger im Zweifelsfall auf sein Vorrecht verzichten
- Richtiges Einstellen der Lkw-/Busspiegel; Verwendung von Spiegeleinstellplanen
- Als Lkw-/Bus-Fahrer bei einer roten Ampel etwa 3 Meter vor der Haltelinie anhalten
- Als Lkw-/Bus-Fahrer beim Warten an der Ampel den rückwärtigen Verkehr beobachten
- Einbau und Verwendung von technischen Abbiege-Assistenten in Kraftfahrzeugen durch die Halter oder Flottenbetreiber

Im Präventions-Video „SCHON GEWUSST? Der tote Winkel“, welches im Internet¹ eingestellt ist, werden die Gefahren des „Toten Winkels“ anschaulich dargestellt.

Bekämpfung der Unfallursache „Ablenkung“

Das Thema „Ablenkung“ gewinnt in der Verkehrssicherheitsarbeit immer mehr an Bedeutung. Studien zufolge spielt Ablenkung bei mehr als der Hälfte aller Verkehrsunfälle eine Rolle und ist damit die häufigste Unfallursache überhaupt. Belastbare Unfallzahlen liegen hierzu zwar nicht vor, da sich Unaufmerksamkeit bei den allermeisten Unfällen nicht beweisen lässt. Nach Expertenmeinung ist aber *jeder zehnte Unfall* mit Getöteten im Straßenverkehr auf Ablenkung zurückzuführen.

Fast jeder zweite Autofahrer bedient das Navi während der Fahrt, über die Hälfte sucht oder bedient die Radiofunktion über das Bordmenü. Jeder sechste tippt oder liest Textnachrichten auf seinem Smartphone, jüngere Fahrer sogar noch öfter und über die Hälfte aller Autofahrer benutzt das Handy verbotswidrig während der Fahrt ohne Freisprecheinrichtung.²

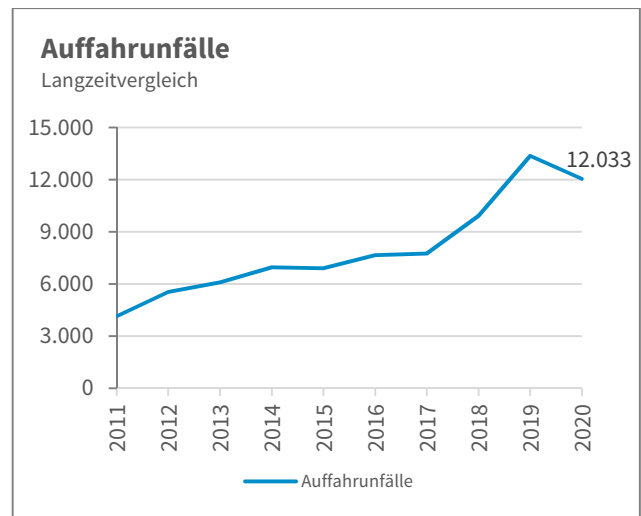


Abb. 203

Wie groß das Ausmaß der sog. Ablenkungsunfälle sein muss, zeigt die Unfallentwicklung bei den Auffahrunfällen. Waren es im Jahr 2010 noch 3.545 Auffahrunfälle, hat sich deren Zahl bis zum letzten Jahr mit 12.033 (13.365) fast *verdreifacht*. Der Rückgang von 2019 auf 2020 ist auf das geringere Verkehrsaufkommen während der Lockdown-Phasenzuführen.

2020 wurden insgesamt 15.404 „Handyverstöße“ festgestellt, 4.669 davon begangen durch Radfahrer.

Wird die Aufmerksamkeit für eine Sekunde vom Straßenverkehr abgewendet, legt ein Fahrzeug bei 50 km/h nahezu 14 Meter im „Blindflug“ zurück. Passiert während dieser Phase etwas Unvorhergesehenes, hat der Fahrer keine Chance, rechtzeitig zu reagieren.

Laut einer Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen (Stand: Februar 2015) benötigt man während der Fahrt für

¹ <https://youtu.be/7epEGszJ3TM>

² Quelle: Studie der Allianz Deutschland AG zum Thema „Ablenkung durch moderne Informations- und Kommunikationstechniken und soziale Interaktion bei Autofahrern“, November 2016

- das Lesen von Texten in einer „Nachrichten-App“: 48 Sekunden
- das Schreiben einer Kurznachricht: 36 Sekunden
- das manuelle Eingeben einer Telefonnummer: 13 Sekunden

Darüber hinaus können beim Einstellen des Tempomaten ca. 4 Sekunden, für Eingaben in den Bordcomputer ca. 6 Sekunden und bei der Suche nach dem gewünschten Radiosender schon mal 15 Sekunden und mehr vergehen.

Das Problem der Ablenkung gilt nicht nur für Kraftfahrer, sondern ebenso für Radfahrer und Fußgänger.

Besonders problematisch ist bei Fußgängern das Musikhören über Kopfhörer. Isoliert von den Umgebungsgeräuschen hören sie heranfahrende Kraftfahrzeuge oder Straßenbahnen nicht. Selbst Hup- oder andere Warnsignale können sie dadurch nicht oder zu spät wahrnehmen.

Die Münchner Polizei bittet daher alle Verkehrsteilnehmer, im Straßenverkehr „Obacht zu gebn“ und sich nicht durch Smartphones, Kopfhörer oder andere Dinge ablenken zu lassen.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf unsere Präventionsvideos „Lieber sicher GEHEN...“, „mobil OHNE phone – Augen auf die Straße“ und „Der letzte Kuss“ im Internet hin.

Verkehrsaufklärung bei Erwachsenen

Verkehrsaufklärung bei Erwachsenen	PP München	
	2020	%
Besucher von Verkehrsunterricht gem. § 48 StVO	134	-3,6 %
- davon Jugendliche auf Anordnung des Jugendrichters	104	+11,8 %
Vorträge	11	+22,2 %
Einzelbelehrungen	0	-100,0 %
Verkehrsaufklärung Jugendlicher (ausserhalb Schulunterricht)	2	-97,7 %
Vorträge	1	-83,3 %
Besucher von Elternversammlungen	2.261	-54,2 %
Vorträge	29	-56,7 %
Verkehrsaufklärung bei Senioren	167	-76,0 %
Vorträge	4	-82,6 %
Beschäftigte von Behörden, Betrieben, Mitglieder von Vereinen und Sonstige	631	-75,1 %
Vorträge	29	-63,3 %
Gesamtzahl der Teilnehmer	3.195	-61,9 %

Abb. 204

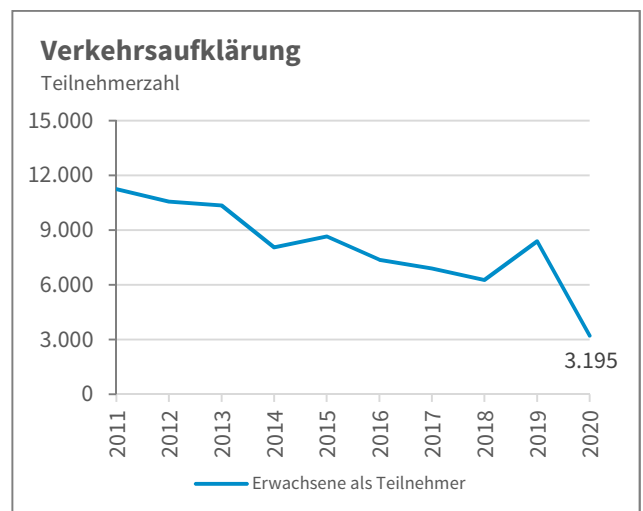


Abb. 205

Wegen der Lockdown-Maßnahmen konnten im Jahr 2020 viele Präventionsveranstaltungen nicht durchgeführt werden, weshalb sowohl die Zahl der Vorträge, als auch die Zahl der Teilnehmer rückläufig ist.

Verkehrserziehung bei Kindern und Schülern

Verkehrserziehung bei Kindern und Schülern	PP München	
	2020	%
Beschulte Kinder in Kindergärten	4.116	-61,2 %
- davon Teilnehmer am Schulwegtraining	3.848	-62,5 %
Unterrichts und Übungsstunden	527	-56,3 %
Kinder im Vorschulalter sowie Grund- und Förderschüler	10.470	-78,3 %
Aufführung der Verkehrspuppenbühne	53	-78,7 %
Grund- und Förderschüler der Jugendverkehrsschulen	6.721	-55,0 %
vierte Klassen	340	-55,2 %
Doppelstündige Übungsveranstaltung der Jugendverkehrsschulen	1.700	-55,2 %
Grund-, Mittel- und Förderschüler	5.246	+3,6 %
Verkehrsunterrichtsstunden	268	+1,5 %
Gewerbeschüler	1.910	+53,9 %
Verkehrsunterrichtsstunden	166	+40,7 %
Realschüler	3.239	-18,6 %
Verkehrsunterrichtsstunden	149	-14,9 %
Gymnasiasten	16.743	-14,2 %
Verkehrsunterrichtsstunden	728	-16,6 %
Schüler nach Schulwegunfällen	456	-65,1 %
Sonderunterrichtsstunden	19	-67,2 %
Gesamtzahl der Teilnehmer	48.901	-53,4 %

Abb. 206

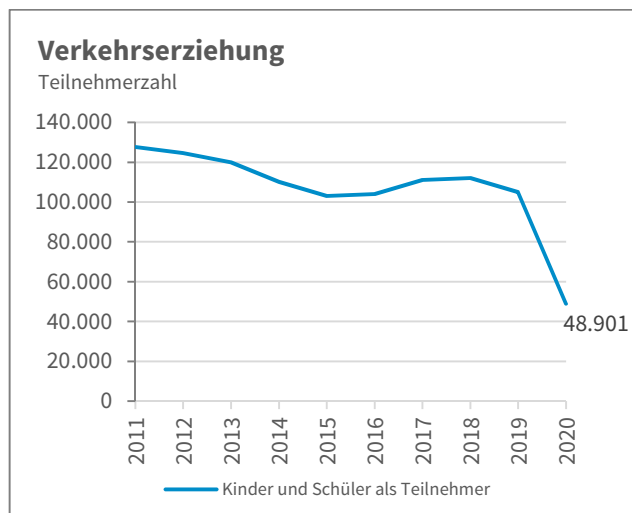


Abb. 207

Wegen der Schließung der Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen für den Präsenzunterricht konnten im Jahr 2020 weder die Schulwegtrainings und Jugendverkehrsschulen (JVS), noch die Unterrichte an weiterführenden Schulen in gewohnten Umfang durchgeführt werden.

Zwar wurde Mitte des Jahres die schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts für die Jahrgangsstufen 1 und 4 zugelassen und die Demonstration der Gefahren des "Toten Winkels" unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen ermöglicht. Aufgrund der Unterrichtung mit Halbklassen

war eine Durchführung einer regulären JVS jedoch nicht möglich.

Das Angebot zur Demonstration des „Toten Winkels“ nahmen 106 Grund-, Förder- und Privatschulen mit 320 Klassen und mehr als 5.300 Kindern wahr. An einer Schonraumübung nahmen 43 Grundschulen mit 135 Klassen und mit etwas mehr als 2.800 Kindern teil.

3.3. VERKEHRSÜBERWACHUNG

Die Verkehrsüberwachung (VÜ) dient dazu, die Verkehrsteilnehmer zu verkehrsgerechtem und besonnenem Verhalten zu veranlassen. Ihre Maßnahmen sollen dazu beitragen, Verkehrsunfälle zu verhindern oder Unfallfolgen zu mindern und Behinderungen und Belästigungen im Straßenverkehr sowie sonstige vom Straßenverkehr ausgehende schädliche Auswirkungen auf die Umwelt, soweit wie möglich, zu verhüten.

Eine lückenlose Verkehrsüberwachung ist weder möglich noch wünschenswert. Deshalb richtet die Münchner Polizei ihre Maßnahmen in erster Linie danach aus, die genannten Ziele zu erreichen. Die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erlassenen VÜ-Richtlinien¹ finden hier Anwendung. Priorität haben Verstöße, die entweder ein besonderes Gefahrenpotenzial beinhalten oder den Verkehrsablauf erheblich stören:

- Fahrten unter Alkohol- und Drogeneinfluss
- Geschwindigkeitsüberschreitungen
- Verbotswidriges Benutzen von elektronischen Geräten
- Nichtbenutzen der Sicherheitsgurte und Schutzhelme
- Rotlichtmissachtung
- Falsches Verhalten von Radfahrern und Fußgängern als auch gegenüber diesen Verkehrsteilnehmern
- Verbotswidriges Parken in 2. Reihe
- Behinderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
- Verbotswidriges Parken in Feuerwehruzufahrten/Rettungswegen
- Verbotswidriges Parken auf Behindertenparkplätzen

Im Jahr 2020 sank die Zahl der Verkehrsteilnehmer, die im Bereich des Polizeipräsidiums München nachweisbar unter Alkoholeinfluss am Straßenverkehr teilnahmen, auf 3.655. Dies entspricht einem sehr starken Rückgang um -32,1 % gegenüber dem Vorjahr (siehe Ziff. 4.3).

Die Auswirkungen von Drogen auf die menschliche Leistungsfähigkeit, im Hinblick auf die komplexen Anforderungen im Straßenverkehr, werden jedoch noch zu häufig unterschätzt. Dies belegt die weiterhin hohe Anzahl der unter Drogeneinfluss festgestellten Fahrer von 2.752. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der unter Drogeneinfluss festgestellten Verkehrsteilnehmer um +8,7 % (siehe Ziff. 4.4).

Mit der Überwachung der zulässigen Geschwindigkeit wird einer der Hauptursachen bei schweren Verkehrsunfällen entgegengewirkt.

Im Jahr 2020 passierten über 2,3 Millionen Kraftfahrzeuge die mobilen Geschwindigkeitsmessstellen der Polizei. In über 58.400 Fällen fuhren sie dabei zu schnell. Dies entspricht einem starken Rückgang um -20,7 % gegenüber dem Vorjahr. Bei Geschwindigkeitsmessungen mit Handlasermessgeräten sowie zivilen Dienstwagen und -krädern mittels Videobeweis wurden weitere 13.871 Geschwindigkeitsverstöße geahndet (siehe auch Ziff. 4.5.2).

In drei Tunnel des Mittleren Rings (Richard-Strauss-/Petuel- und Luise-Kiesselbach-Tunnel) befinden sich stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen. Zusammen mit der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der Landshuter Allee und den weiteren im Stadtgebiet verteilten stationären Geschwindigkeitsmessanlagen wurden dort im Jahr 2020 bei einem Fahrzeugdurchlauf von über 143 Millionen Fahrzeugen insgesamt knapp 105.000 Kraftfahrer beanstandet. Das entspricht einer durchschnittlichen Beanstandungsquote von 0,1 % (siehe auch Ziff. 4.5.3).

Den traurigen Rekord hält ein 38-jähriger Pkw-Fahrer, der am 18. April 2020, um 03:56 Uhr, auf dem Georg-Brauchle-Ring in München bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h mit 191 km/h gemessen wurde. Für dieses Fehlverhalten sieht der Bußgeldkatalog eine Geldbuße von 680 Euro, 2 Punkte und 3 Monate Fahrverbot vor. Da bei solch massiven Geschwindigkeitsüberschreitungen vorsätzliches Handeln unterstellt wird, verdoppelt sich das Bußgeld auf 1.360 Euro. Darüber hinaus muss der Fahrer mit einer Überprüfung

¹ <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV97933>

seiner Fahreignung durch die Führerscheinbehörde rechnen.

Unbestritten mindert der angelegte *Sicherheitsgurt* bei Verkehrsunfällen Verletzungen oder rettet das Leben. Dies gilt auch für die Sicherung von Kindern in einem Kindersitz. Ungeachtet dieser Tatsache musste die Münchner Polizei 6.388 Kraftfahrer wegen nicht angelegtem Sicherheitsgurt beanstanden. In 556 Fällen waren Kinder nicht oder nicht richtig gesichert.

Zielgerichtet wurde das *Fehlverhalten von Radfahrern*, besonders Rotlichtverstöße und das Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf Radwegen, aber auch falsches Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer gegenüber Radfahrern überwacht.

Die Verkehrsüberwachung ist gesetzlicher Grundsatzauftrag der Polizei. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat zudem die Kommunen ermächtigt, in den Bereichen „Parken“ und „Geschwindigkeit“ eine eigene kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) einzusetzen. Von diesem Recht machen die Landeshauptstadt München und fast alle Gemeinden im Landkreis Gebrauch.

Seit 2009 ist auch die kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) ermächtigt, den Verkehr im unmittelbaren Zusammenhang mit den Verkehrszeichen der StVO

- Zeichen 237 (Radweg)
- Zeichen 239 (Gehweg)
- Zeichen 240 (gemeinsamer Geh- und Radweg)
- Zeichen 241 (getrennter Geh- und Radweg)
- Zeichen 242.1/242.2 (Beginn und Ende eines Fußgängerbereichs)
- Zeichen 244.1/244.2 (Beginn/Ende einer Fahrradstraße)
- Zeichen 325.1/325.2 (Beginn/Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs)

zu überwachen und Verstöße von Radfahrern auf Gehwegen und gegen das Zeichen 267 (Verbot der Einfahrt) bei Einbahnstraßen (Zeichen 220) zu ahnden¹.

¹ § 88 Abs. 3 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16.06.2015

4. Verkehrsdelikte/Maßnahmen

4.1. GESAMTÜBERBLICK

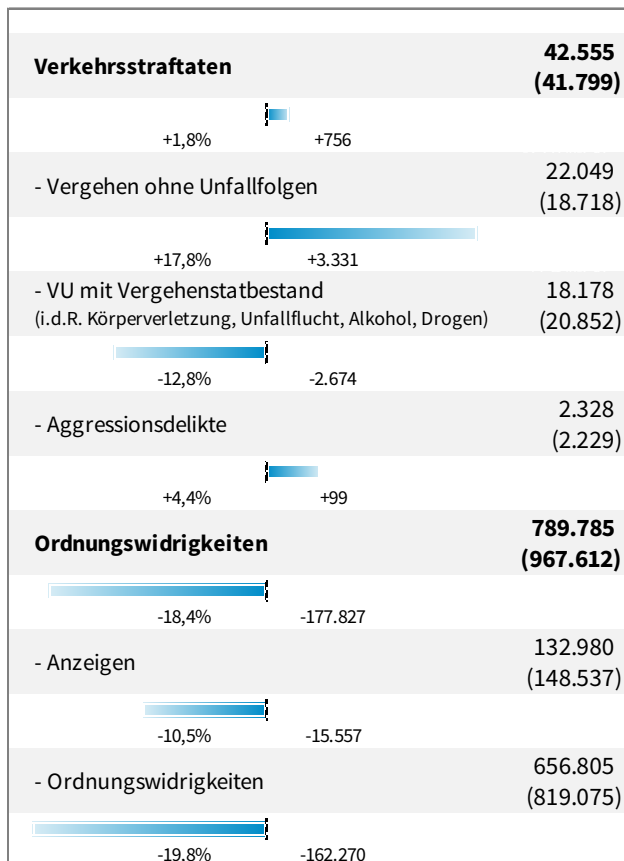


Abb. 208

Die Gesamtzahl der Verkehrsstraftaten stieg im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt +756 Fälle leicht an, was eine Steigerung von +1,8 % bedeutet. Während die Vergehen ohne Unfallfolgen und die Aggressionsdelikte einen Anstieg verzeichneten, sanken die Zahlen im Bereich der VU mit einem Vergehenstatbestand.

Im Bereich der Ordnungswidrigkeiten gab es im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von insgesamt -18,4 % bzw. -177.827 Fälle.

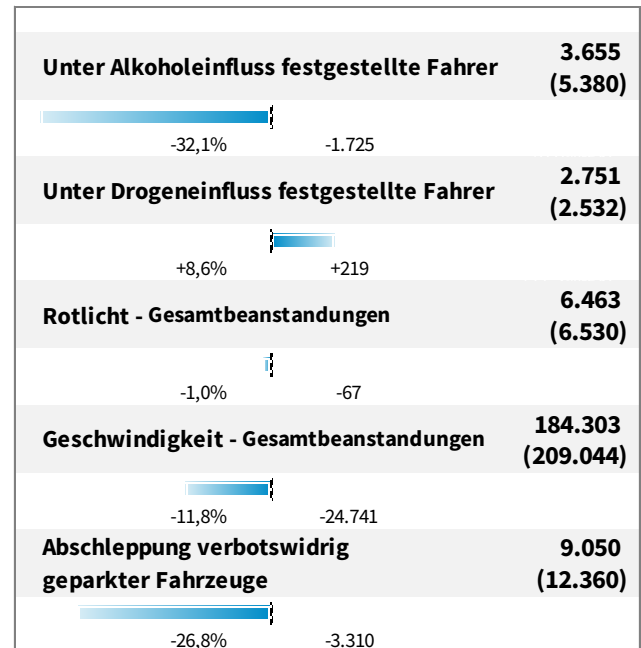


Abb. 209

Bei den unter Alkoholeinfluss festgestellten Fahrern sank die Zahl um -1.725 bzw. -32,1 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Gegensatz dazu stieg die Anzahl der Aufgriffe von unter Drogeneinfluss stehenden Fahrern um +219, bzw. +8,6 %.

Die Beanstandungen im Bereich Rotlicht und Geschwindigkeit sanken im Vergleich zum Vorjahr (Rotlicht -1,0 %, Geschwindigkeit -11,8 %). Auch die Abschleppungen von verbotswidrig geparkten Fahrzeugen ging um -3.310 bzw. -26,8 % zurück.

**4.2. VERKEHRSTRAFTATEN
(INKL. AGGRESSIONSDELIKTE - IGVP)**

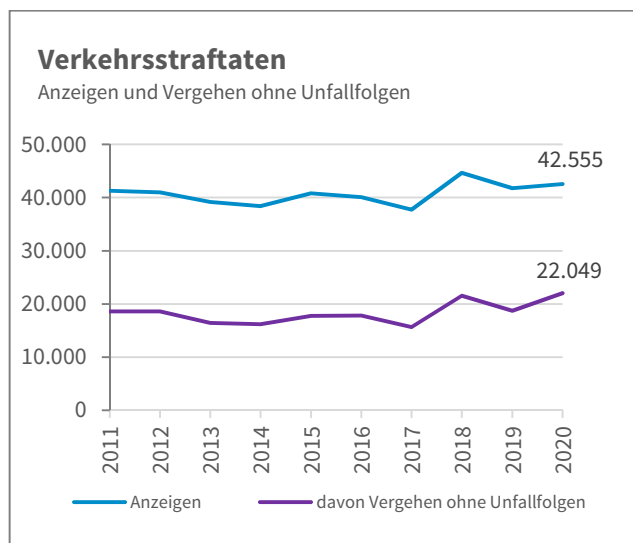


Abb. 210

Anzeigen	42.555
	(41.799)
+1,8%	+756
- Vergehen ohne Unfallfolgen	22.049
	(18.718)
davon +17,8%	+3.331
- Trunkenheitsdelikte	2.106
	(2.374)
-11,3%	-268
- Drogendelikte	263
	(186)
+41,4%	+77
- Fahren ohne Fahrerlaubnis	2.455
	(2.320)
+5,8%	+135
- Fahren ohne Versicherungsschutz/Zulassung	14.896
	(11.609)
+28,3%	+3.287
- Verkehrsunfälle mit Vergehenstatbestand	18.178
(i. d. R. Körperverletzung, Unfallflucht, Alkohol, Drogen)	(20.852)
-12,8%	-2.674
- Aggressionsdelikte	2.328
	(2.229)
+4,4%	+99

Abb. 211

Der signifikante Anstieg bei den Fällen¹ des Fahrens ohne Versicherungsschutz/Zulassung (+3.287 Fälle, +28,3 %) liegt im Rahmen der jährlichen Schwankungen (2018: 14.608, 2017: 11.750).

Ein leichter Anstieg ist im Bereich des Fahrens ohne Fahrerlaubnis feststellbar. Hier stieg die Anzahl der Fälle im Jahr 2020 um +135 im Vergleich zum Jahr 2019 bzw. +5,8 %. Im Bereich der Drogendelikte kam es zu einer Steigerung um +77 Fälle bzw. +41,4 %.

Aggressionsdelikte

Als Aggressionsdelikt² im Straßenverkehr wird eine Straftat bezeichnet, die sich gegen eine Person oder Sache richtet und mit einem Ereignis des Straßenverkehrs im Zusammenhang steht oder sich unmittelbar aus dem Verkehrsgeschehen heraus entwickelt hat. Zur Aggression im Straßenverkehr zählen unter anderem Körperverletzung, Nötigung, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

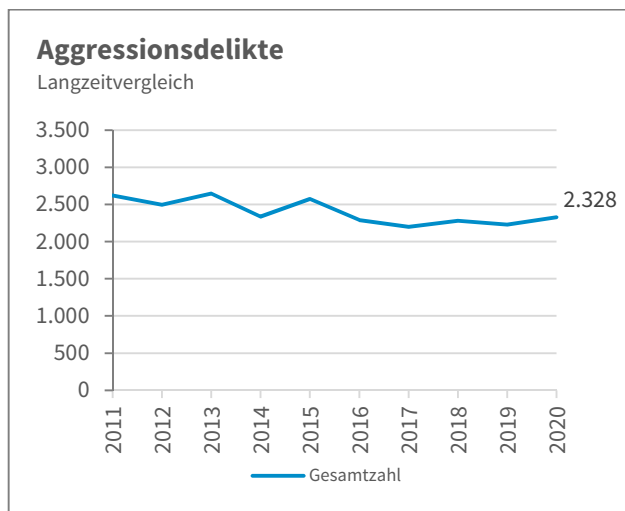


Abb. 212

2.328 bekannt gewordene Delikte bedeuten eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um +4,4 % bzw. +99 Fälle. Das Dunkelfeld, insbesondere bei Nötigung und Beleidigung, dürfte aber sehr hoch sein.

¹ Hier finden Fallzahlen auf Basis der polizeilichen Vorgangsverwaltung Verwendung, näheres zu IGVP kann dem Glossar entnommen werden.

² Hier finden Fallzahlen auf Basis der polizeilichen Vorgangsverwaltung Verwendung, näheres zu IGVP kann dem Glossar entnommen werden.

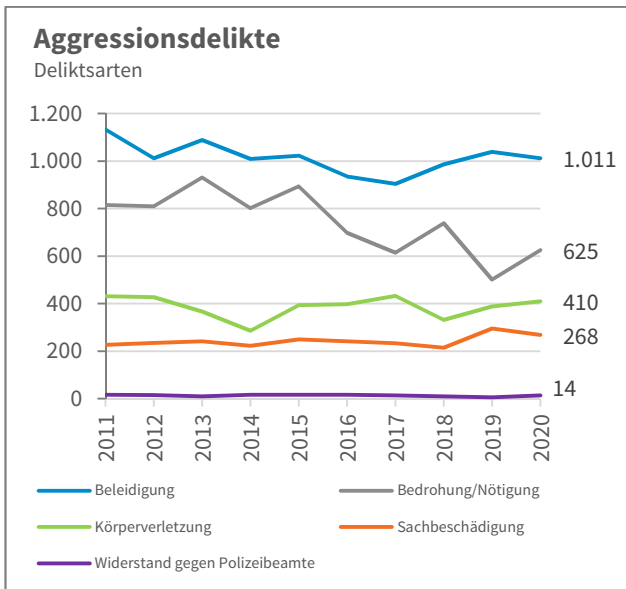


Abb. 213

Der höchste Anstieg im Bereich der Aggressionsdelikte ist im Bereich der Bedrohung/Nötigung auszumachen. Hier stiegen die Fälle von 510 auf 625. Dahingegen sank die Anzahl der Körperverletzungen auf 388 (410) Fälle.

Verbotene Kraftfahrzeugrennen

Im Jahr 2020 wurden im Bereich des Polizeipräsidiums München 52 verbotene Kraftfahrzeugrennen festgestellt. Die Anzahl stieg im Vergleich zum Vorjahr (36) um +16 Fälle bzw. +44,4 %. Die Fahrer waren zwischen 14 und 46 Jahre alt, die Mehrzahl zwischen 19 und 25 Jahre.

Bei den illegalen Kraftfahrzeugrennen handelte es sich ausschließlich um private Rennen, die sich in der Regel spontan ergaben. Etwa die Hälfte waren sog. „Alleinrennen“, bei dem sich der Täter nicht mit einem weiteren Fahrzeugführer ein Rennen lieferte, sondern alleine grob verkehrswidrig und rücksichtslos versuchte, eine höchstmögliche Geschwindigkeit zu erreichen.

4.3. ALKOHOL

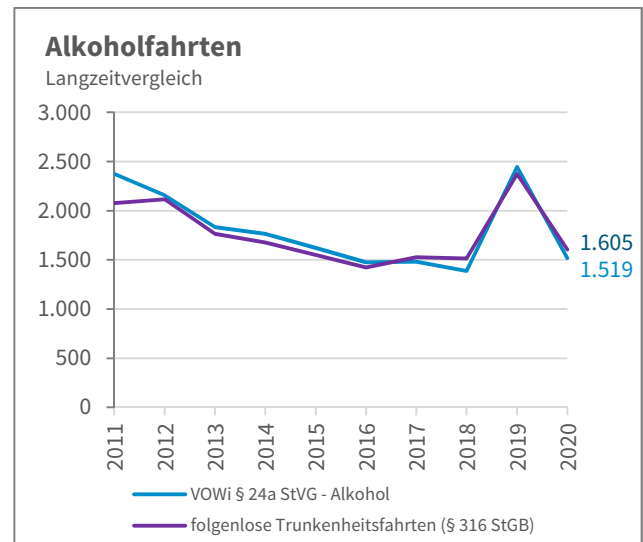


Abb. 214

Erfreulich ist sowohl der Rückgang von Alkoholverstößen gem. § 24 a StVG, als auch der Rückgang bei den folgenlosen Trunkenheitsfahrten (§ 316 StGB). Grund hierfür sind die Corona bedingt ausgefallenen Veranstaltungen und die geschlossenen Gaststätten.

Im Verkehr festgestellte alkoholisierte Fahrer	3.655
	(5.380)
-32,1 %	-1.725
- Straftatbestände *	2.106
	(2.881)
-26,9 %	-775
- davon Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss	501 **
	(507)
-1,2 %	-6
- dabei getötete Personen	4
	(1)
+300,0 %	+3
- dabei verletzte Personen	286
	(261)
+9,6 %	+25
- davon Trunkenheit im Verkehr ohne Verkehrsunfall	1.605 ***
	(2.374)
-32,4 %	-769
- Ordnungswidrigkeiten "0,5-Promille-Grenze" § 24a StVG (ohne alkoholische Ausfallerscheinungen)	1.519 ****
	(2.446)
0,5 - 1,1 Promille Blutalkoholkonzentration (BAK) bzw. 0,25 mg/l bis unter 0,55 mg/l Atemalkoholkonzentration	
-37,9 %	-927
Anzeigen "Alkoholverbot für Fahranfänger"	30 *****
	(53)
(Fahrzeugführer in der Probezeit bzw. unter 21 Jahren)	
-43,4 %	-23

* 1,1 Promille und darüber Blutalkoholkonzentration [BAK] oder ab 0,3 Promille mit alkoholbedingten Ausfallerscheinungen bspw. im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall. Von 3.655 Trunkenheitsfahrten haben 452 (12,4 %) E-Scooter-Fahrer begangen.

** davon 17 mit Beteiligung E-Scooter

*** davon 435 E-Scooter-Fahrer

**** davon 614 E-Scooter-Fahrer

***** davon 10 E-Scooter-Fahrer

Abb. 215

Die Anzahl der im Verkehr festgestellten alkoholisierten Fahrer sank im Jahr 2020 um insgesamt -1.725 Fälle bzw. -32,1 %.

4.4. DROGEN

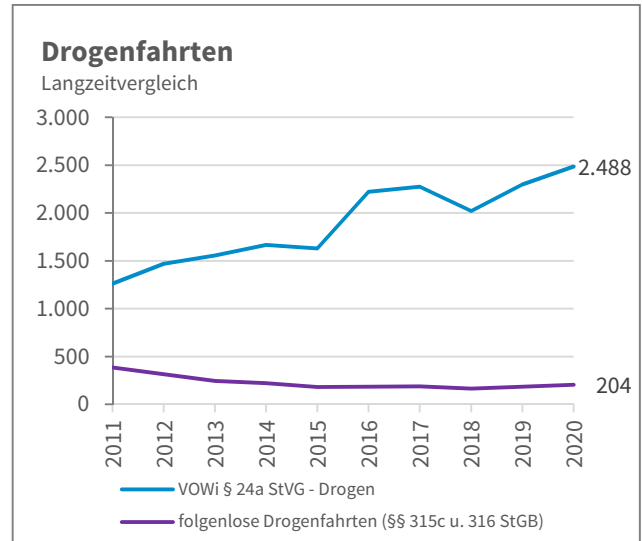


Abb. 216

Festgestellte Verstöße werden der zuständigen Führerscheinstelle zur Überprüfung der Fahreignung übermittelt.

Unter Drogeneinfluss festgestellte Fahrer	2.752
	(2.532)
+8,7%	+220
- Straftatbestände (§§ 315c, 316 StGB)*	264
	(234)
(Fahrten mit drogentypischen Ausfallerscheinungen)	
+12,8%	+30
- davon mit Verkehrsunfall	59 **
	(48)
+22,9%	+11
- dabei getötete Personen	0
	(0)
±0	
- dabei verletzte Personen	25
	(25)
+0,0%	±0
- davon ohne Verkehrsunfall	204 ***
	(186)
+9,7%	+18
- Ordnungswidrigkeiten § 24a StVG	2.488 ****
	(2.298)
(Fahrten ohne drogentypische Ausfallerscheinungen, aber mit über demn jeweiligen Grenzwerten liegenden Wirkstoffen im Blut)	
+8,3%	+190

* Fahrten mit drogenbedingten Ausfallerscheinungen bspw. im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall

** davon 1 mit Beteiligung E-Scooter

*** davon 18 E-Scooter-Fahrer

**** davon 153 E-Scooter-Fahrer

Abb. 217

Bei den unter Drogeneinfluss festgestellten Fahrern war ein Anstieg von insgesamt 220 Fällen festzustellen, was einem Anstieg von +8,7 % entspricht.

4.5. ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Das Polizeipräsidium München verfolgt im fließenden und im ruhenden Verkehr primär solche Verstöße gegen Verkehrsvorschriften, die ein besonderes Gefahrenpotenzial für die Verkehrssicherheit beinhalten. Es ist unser Ziel, nach Möglichkeit im Rahmen einer sofortigen Anhaltung dem betroffenen Verkehrsteilnehmer dieses Gefahrenpotenzial zu verdeutlichen.

Zu unterscheiden sind:

Verwarnungen:

Verkehrsordnungswidrigkeiten, die gem. bundesweit einheitlichem Katalog mit einem Verwarnungsgeld von bis zu 55 Euro geahndet werden (z. B.: Fahren ohne Gurt, Parkverstöße).

Anzeigen:

Verkehrsordnungswidrigkeiten, die gem. bundesweit einheitlichem Katalog mit einem Bußgeld ab 60 Euro geahndet werden (z.B.: verbotswidriges Telefonieren mit dem Handy).

Auswahl von Verkehrsordnungswidrigkeiten	PP München	
	2020	%
Ruhender Verkehr		
- Verbotswidrig gehalten/geparkt in zweiter Reihe	4.340	-19,2 %
- Verbotswidrig gehalten/geparkt auf Behinderten Parkplatz	5.474	-25,3 %
- Verbotswidrig gehalten/geparkt in Feuerwehrezufahrt	15.648	-13,5 %
- Behinderung des ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr)	692	+3,4 %
Fließender Verkehr		
Verbotswidrig elektronisches Gerät benutzt	15.404	+0,3 %
- davon Kfz-Führer	10.735	-5,6 %
- davon Radfahrer	4.669	+16,9 %
Nichtbenutzen der Sicherheitsgurte	9.672	+34,9 %
Kinder ungesichert befördert	550	-8,5 %
Falsches Verhalten an Fußgängerüberweg	261	-25,4 %
Falsches Verhalten von Fußgängern	183	-35,3 %
Falsches Verhalten von Radfahrern	13.078	+0,2 %
- Rotlichtverstöße	2.917	+6,2 %
- Verstöße gegen die Beleuchtungsvorschriften	1.018	-46,1 %
- Vorhandenen Radweg nicht benutzt	927	-12,6 %
- Radweg nicht in zulässiger Richtung befahren	901	+13,8 %
- Vorschriftswidrig den Gehweg befahren	604	-30,3 %
- Einfahrtsverbot missachtet	569	-10,7 %

Abb. 218

Auswahl von Verkehrsordnungswidrigkeiten	PP München		
	2020	%	
Anzeigen	132.980	-10,5 %	
- Verkehrsverstöße einschließlich Verkehrsunfälle	71.261	-8,7 %	
- Anzeigen nach § 24 a StVG (Alkohol/Drogen)	4.007	-15,5 %	
- In Anzeigen übergeleitete Anzeigen	61.719	-28,7 %	
Verwarnungen	656.805	-19,8 %	
- Barverwarnungen	10.300	-15,9 %	
- mit EDV erfasste Verwarnungsangebote	646.505	-19,9 %	
Überweisung/Zahlungsbefehl	5,- EUR	385	-11,1 %
	10,- EUR	118.791	-37,6 %
	15,- EUR	168.738	-29,6 %
	20,- EUR	73.073	-19,7 %
	25,- EUR	156.903	-13,5 %
	30,- EUR	27.886	-8,4 %
	35,- EUR	49.535	-28,0 %
	40,- EUR	5.799	+898,1 %
	45,- EUR	19	+137,5 %
	50,- EUR	21.352	+5095,1 %
	55,- EUR	24.024	+518,1 %

Abb. 219

Die starken Anstiege im Bereich der Verwarnungen sind überwiegend auf die Erhöhung der Ahndungssätze des im Rahmen der StVO-Novelle vorübergehend geänderten Bußgeldkatalogs (wurde wegen eines Verstoßes gegen das Zitiergebot wieder zurückgenommen) zurückzuführen. Beispielsweise hatte sich in diesem Zusammenhang das Bußgeld für Geschwindigkeitsüberschreitungen um 11 – 15 km/h von 25 Euro auf 50 Euro erhöht.

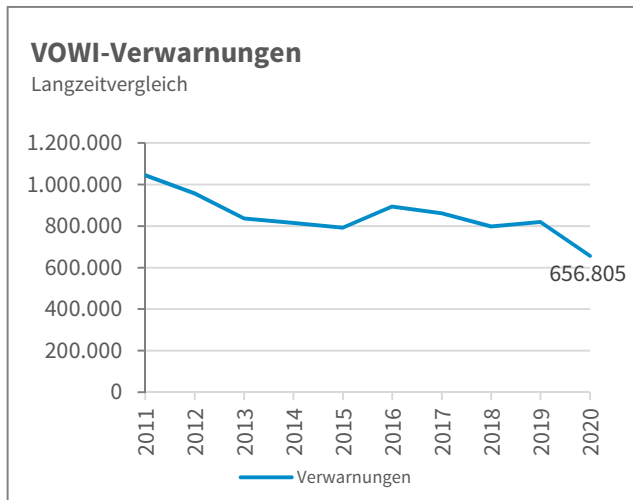


Abb. 220

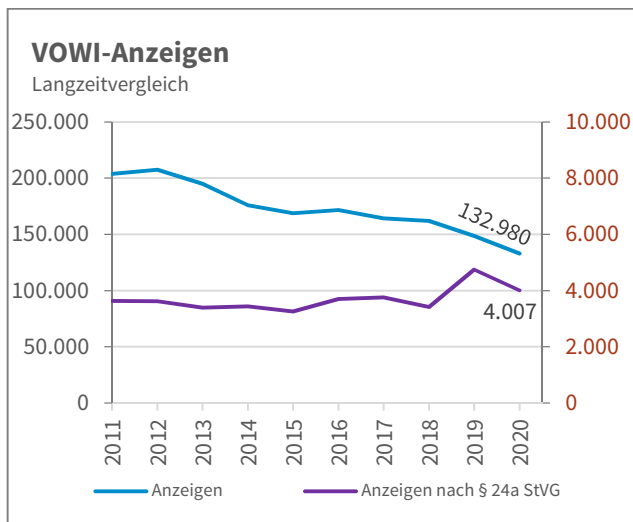


Abb. 221

Mit der zum 01.05.14 gültigen Reform des Verkehrszentralregisters und dem neu ab diesem Zeitpunkt geänderten Bußgeldkatalog wurde die Obergrenze des Verwarnungsbereichs von 35,- Euro auf 55,- Euro angehoben. Seit diesem Zeitpunkt werden Verstöße, die mit Geldbuße ab 60,- Euro sanktioniert sind, in Form einer Anzeige bzw. Bußgeldbescheid verfolgt.

Durch die Maßnahmen der Ausgangsbeschränkungen und Home-Office war das Verkehrsaufkommen im ersten und zweiten Lockdown 2020 insgesamt rückläufig, was sich bei den Beanstandungen von Verkehrsordnungswidrigkeiten, sowohl bei den Verwarnungen als auch bei den Anzeigen, widerspiegelt.

4.5.1. ROTLICHTÜBERWACHUNG

Rotlichtüberwachung	PP München	
	2020	%
Gesamtbeanstandungen	6.463	-1,0 %
- von stationären Rotlichtkameras festgestellt	575	-9,6 %
- von Beamten festgestellte Rotlichtverstöße	5.888	-0,1 %
- davon Radfahrer	3.001	+9,2 %
- davon Fußgänger	167	-37,5 %

Abb. 222

Der Rückgang des Individualverkehrs durch die Ausgangsbeschränkungen und Home-Office wirkte sich insgesamt auch auf die festgestellten Rotlichtverstöße positiv aus. Durch die vermehrte Nutzung von Fahrrädern kam es jedoch zu einem Anstieg der Rotlichtverstöße durch Radfahrer um +254 bzw. +9,2 % auf 3.001 (2.747).

4.5.2. MOBILE GESCHWINDIGKEITSÜBERWACHUNG

Mobile Geschwindigkeitsüberwachung	PP München	
	2020	%
Messungen - mobiles-VÜ-Gerät	2.827	-1,0 %
- Durchlauf	2.307.080	-4,2 %
Beanstandungen	58.464	-20,7 %
- Verwarnungen	58.464	-20,7 %
- Anzeigen	50.887	-20,2 %
Beanstandungsquote	2,53 %	
Beanstandungen - Laser	10.998	+1,5 %
- Verwarnungen	7.590	-2,1 %
- Anzeigen	3.408	+10,8 %
Beanstandungen - Video	2.873	+12,6 %
- Verwarnungen	409	+6,5 %
- Anzeigen	2.464	+13,7 %

Abb. 223

Enforcement Trailer	PP München	
	2020	%
Durchlauf	372.147	
Beanstandungen	7.235	
- Verwarnungen	6.333	
- Anzeigen	902	

Abb. 224

4.5.3. STATIONÄRE GESCHWINDIGKEITSÜBERWACHUNG

Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	PP München	
	2020	%
Richard-Strauss-Tunnel		
Durchlauf	34.668.846	+3,3 %
Beanstandungen	16.192	-30,4 %
- Verwarnungen	14.748	-32,2 %
- Anzeigen	1.444	-16,3 %
Beanstandungsquote	0,1 %	
Luise-Kiesselbach-/Heckenstallertunnel		
Durchlauf	77.541.124	-7,9 %
Beanstandungen	61.391	-17,2 %
- Verwarnungen	57.345	-14,4 %
- Anzeigen	4.046	+23,5 %
Beanstandungsquote	0,1 %	
Petuelunnel		
Durchlauf	14.284.895	+31,7 %
Beanstandungen	12.001	+53,9 %
- Verwarnungen	11.130	+53,6 %
- Anzeigen	871	+58,9 %
Beanstandungsquote	0,1 %	
Landshuter Allee		
Durchlauf	9.870.982	-50,9 %
Beanstandungen	10.551	-35,9 %
- Verwarnungen	9.621	-35,8 %
- Anzeigen	930	-36,7 %
Beanstandungsquote	0,1 %	

Abb. 225

Kombinierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung	PP München	
	2020	%
Durchlauf	6.738.900	+14,7 %
Beanstandungen	4.598	-0,5 %
- Verwarnungen	4.150	-2,9 %
- Anzeigen	448	+29,9 %
Beanstandungsquote	0,1 %	

Abb. 226

5. Verkehrslenkung/Verkehrssteuerung

Die Verkehrszentrale des Polizeipräsidiums München ist im Technischen Betriebszentrum (TBZ) der Landeshauptstadt München integriert. Dort steuern und lenken städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Baureferat und Mobilitätsreferat (ehem. Kreisverwaltungsreferat) gemeinsam mit der Polizei rund um die Uhr Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses.

Eine 17 Meter breite und 2,25 Meter hohe Multimedia-Videowand spiegelt auf über 38 Quadratmetern die aktuelle Verkehrslage und die Betriebszustände der technischen Anlagen aller Münchner Hauptverkehrsstraßen und Straßentunnel wider. Derzeit bildet die Videowand bis zu 204 Verkehrsvideobilder ab. Dies erlaubt eine effektive und reaktionsschnelle Regelung der Verkehrssituation, z. B. bei Unfällen oder Ausfall von Lichtsignalanlagen an verkehrsreichen Kreuzungen oder Schulwegen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die zahlreichen Münchner Straßentunnel gelegt. Bei Auffahrunfällen, liegengebliebenen Fahrzeugen oder gar einem Brand muss hier besonders schnell reagiert werden.

Anhand der gewonnenen Erkenntnisse werden von hier auch die Rundfunksender und das Verkehrsmeldesystem TMC (Traffic Message Channel), auf das u.a. Navigationsgeräte zugreifen, mit Verkehrswarnfunkmeldungen versorgt. Im Jahr 2020 wurden 7.805 (9.119) derartige Meldungen abgesetzt.

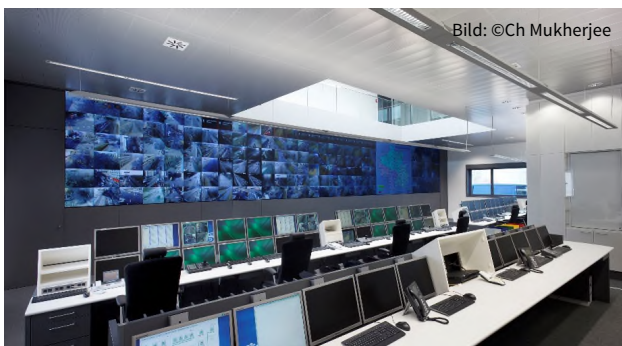


Abb. 227

Mit 689 Verkehrskameras können über 120 km des Hauptstraßennetzes beobachtet werden. Insgesamt werden derzeit 1.122 städtische Lichtsignalanlagen von hier aus betreut.

6. Verkehrsunfallentwicklung in der Landeshauptstadt München

	LH München	
	2020	%
Verkehrsunfälle (VU) gesamt	38.434	
Veränderung	-7.576	-16,5 %
VU mit Sachschaden gesamt	33.516	-17,6 %
- sonstiger VU mit Sachschaden (Kleinunfall) VUK	22.099	-19,0 %
- schwerwiegender VU mit Sachschaden VUSW	11.417	-15,0 %
VU mit Personenschaden	4.918	-7,4 %
- dabei Verletzte gesamt	5.687	-8,6 %
> Leichtverletzte	5.146	-9,0 %
> Schwerverletzte	541	-5,1 %
- dabei Getötete	17	+13,3 %
Alkoholunfälle	430	-0,9 %
- dabei Verletzte	246	+8,8 %
> Schwerverletzte	35	±0,0 %
- dabei Getötete	4	+300,0 %
Drogenunfälle	55	+17,0 %
- dabei Verletzte	23	-4,2 %
> Schwerverletzte	3	-40,0 %
- dabei Getötete	0	
Geschwindigkeitsunfälle	287	-14,6 %
- dabei Verletzte	222	-14,9 %
> Schwerverletzte	32	-13,5 %
- dabei Getötete	4	+300,0 %
Rotlichtunfälle	445	-13,1 %
- dabei Verletzte	313	±0,0 %
> Schwerverletzte	29	+7,4 %
-dabei Getötete	1	±0,0 %
Schulwegunfälle	43	-58,7 %
- dabei verletzte Schüler	46	-56,6 %
> schwerverletzte Schüler	5	-37,5 %
- dabei getötete Schüler	0	-100,0 %
Fluchtunfälle	10.024	-14,9 %
- dabei Verletzte	463	-14,3 %
> Schwerverletzte	34	+3,0 %
- dabei Getötete	2	+100,0 %
Unfälle mit Beteiligung von jungen Erwachsenen	2.623	-9,9 %
- dabei verletzte beteiligte junge Erwachsene	545	-15,0 %
> schwerverletzte junge Erwachsene	40	-20,0 %
- dabei getötete junge Erwachsene	1	
Unfälle mit Beteiligung von Senioren	2.926	-10,4 %
- dabei verletzte beteiligte Senioren	638	-8,1 %
> schwerverletzte Senioren	141	+2,9 %
- dabei getötete Senioren	11	+22,2 %
Fußgängerunfälle	628	-21,3 %
- dabei verletzte Fußgänger	501	-22,4 %
> schwerverletzte Fußgänger	83	-27,2 %
- dabei getötete Fußgänger	6	+20,0 %
Radfahrerunfälle	2.940	+7,3 %
- dabei verletzte Radfahrer	2.636	+7,9 %
> schwerverletzte Radfahrer	284	+8,8 %
- dabei getötete Radfahrer	6	±0,0 %

Abb. 228

6.1. LANGZEITVERGLEICHE

Jahr	Einwohner*	zugelassene Kfz**	Verkehrsunfälle		dabei wurden		nur Sachschaden	Häufigkeitszahl			
			gesamt	mit Personenschaden	verletzt	getötet		Verletzte		Getötete	
								je 100.000 Einw.	je 100.000 Kfz	je 100.000 Einw.	je 100.000 Kfz
Landeshauptstadt München											
2011	1.353.186	707.697	43.703	5.407	6.479	16	38.296	422	916	1,2	2,3
2012	1.378.176	755.823	45.029	5.355	6.432	14	39.674	479	851	1,0	1,9
2013	1.388.308	771.625	46.988	5.386	6.506	16	41.602	467	843	1,2	2,1
2014	1.407.836	784.628	46.804	5.523	6.649	19	41.281	469	847	1,3	2,4
2015	1.429.584	829.839	46.657	5.430	6.507	17	41.231	472	784	1,2	2,0
2016	1.450.381	852.843	46.797	5.329	6.394	15	41.468	455	750	1,0	1,8
2017	1.464.301	871.938	45.454	5.062	6.036	22	40.392	441	692	1,5	2,5
2018	1.456.039	875.117	46.408	5.471	6.510	17	40.937	447	744	1,2	1,9
2019	1.471.508	875.670	46.010	5.313	6.224	15	40.697	423	711	1,0	1,7
2020	1.484.226	894.827	38.434	4.918	5.687	17	10.000	383	636	1,1	1,9

Abb. 229

* Bayerisches Landesamt für Statistik, Stand 31.12.2019 - ** Kraftfahrt-Bundesamt, Stand 01.01.2020

Langzeitvergleich - Unfallarten/Verletzungsgrad

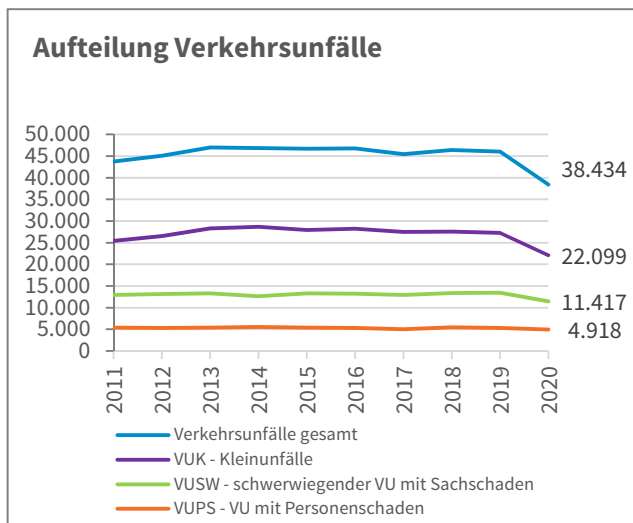


Abb. 230

Trotz gestiegener Einwohnerzahl (+14.359) und Zunahme der zugelassenen Kraftfahrzeuge (+20.159) gab es *weniger Verkehrsunfälle und weniger Verletzte*. Die Zahl der Verkehrsunfälle in der Landeshauptstadt München ist im letzten Jahr um -16,4 % auf 38.454 (46.010) gesunken.

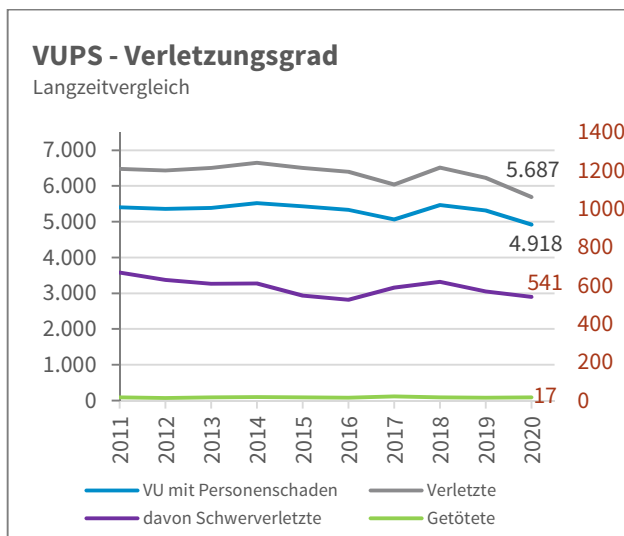


Abb. 231

Bei 4.918 (5.313) Verkehrsunfällen mit Personenschaden (-7,4 %) wurden 5.687 (6.224) Personen verletzt (-8,6 %), 541 (570) davon schwer (-5,1 %). 17 Menschen verloren dabei ihr Leben, das sind zwei mehr als im Jahr 2019.

Die häufigsten Unfallursachen (ohne Kleinunfälle)

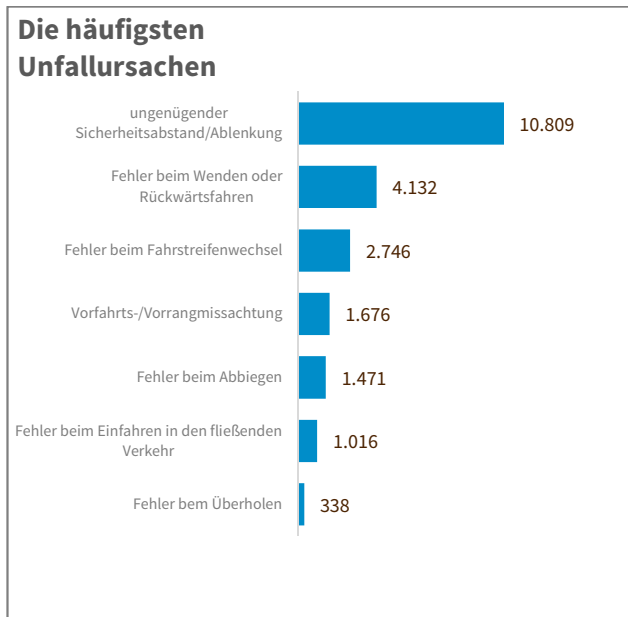


Abb. 232

Die häufigsten Unfallursachen waren ungenügender Sicherheitsabstand/Ablenkung, Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren und Fahrstreifenwechsel.

6.2. GETÖTETE

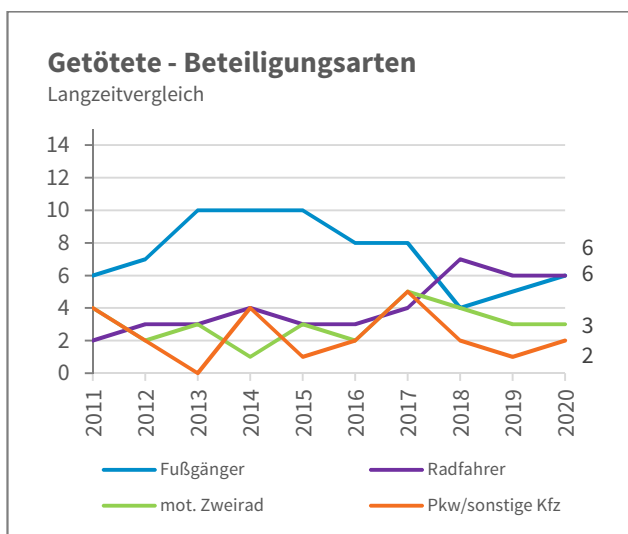


Abb. 233

Bei den 17 Verkehrstoten handelt es sich um

- 6 Radfahrer
- 6 Fußgänger
- 3 Pkw-Insassen
- 2 Motorradfahrer

Einwohneranteil

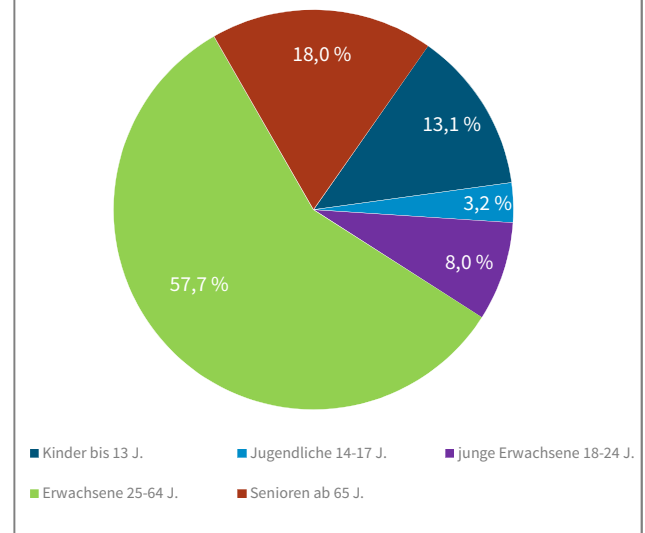


Abb. 234

Altersstruktur der Getöteten

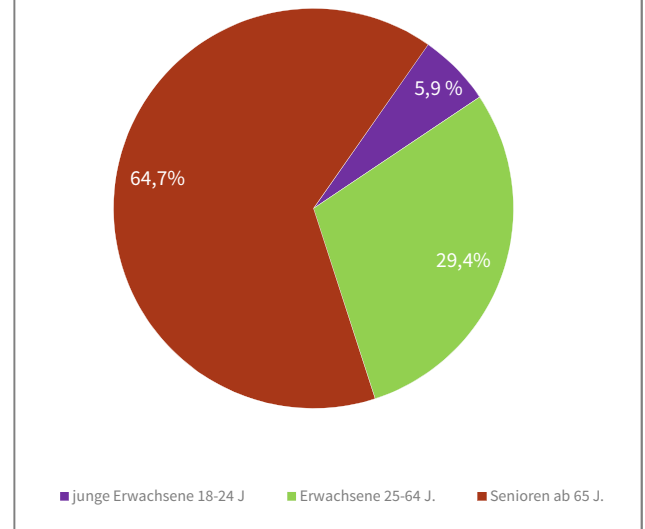


Abb. 235

Die Altersgruppe der *Senioren* ist mit 11 Verkehrstoten (64,7%) im Vergleich zu ihrem jeweiligen Bevölkerungsanteil *überrepräsentiert*; junge Erwachsene sowie Erwachsene unterrepräsentiert. Es gibt weder Todesopfer unter den Kindern, noch unter den Jugendlichen zu beklagen.

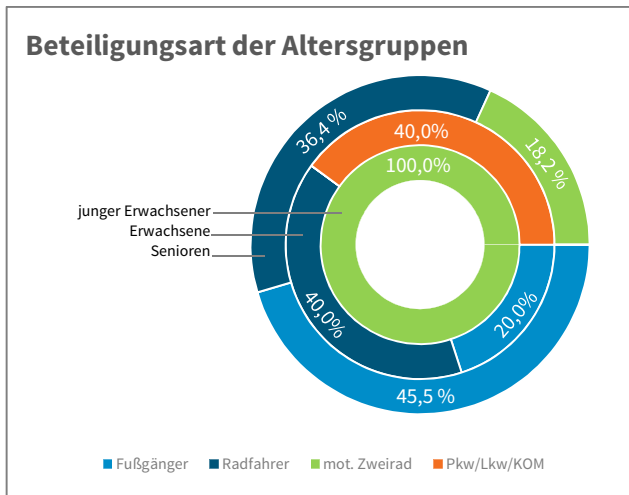


Abb. 236

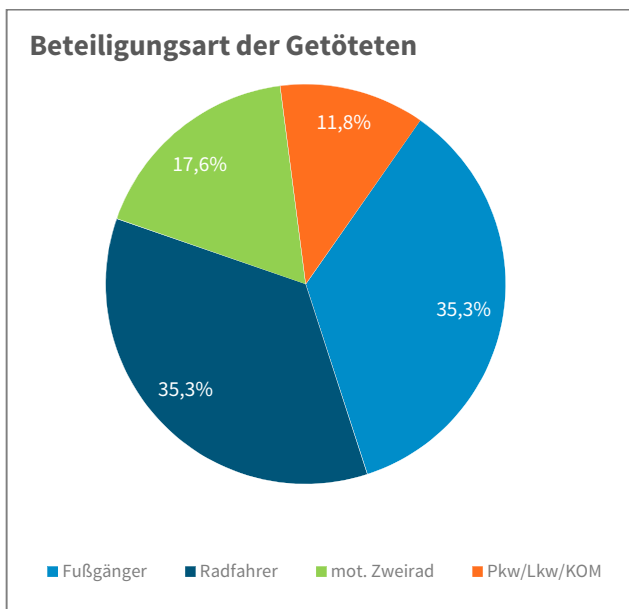


Abb. 237

Fast drei Viertel (70,6 %) der Getöteten waren ungeschützte Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer). Jeweils über ein Drittel der Getöteten (35,3 %) waren Fußgänger und Radfahrer, jeweils mehr als die Hälfte davon Senioren. Bei den Fußgängern lag der Anteil der Senioren bei 45,5 % (5), bei den Radfahrern bei 36,4 % (4).

6.3. SCHWER VERUNGLÜCKTE

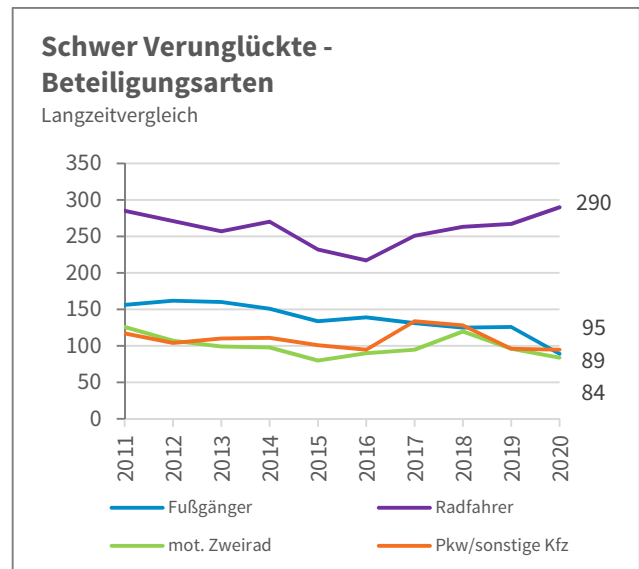


Abb. 238

Die Zahl der schwer Verunglückten ist um -4,8 % auf 558 (585) leicht gesunken. Darunter befanden sich 290 (267) Radfahrer, 95 (96) Kraftfahrzeug-Insassen, 89 (126) Fußgänger sowie 84 (96) Motorradfahrer.

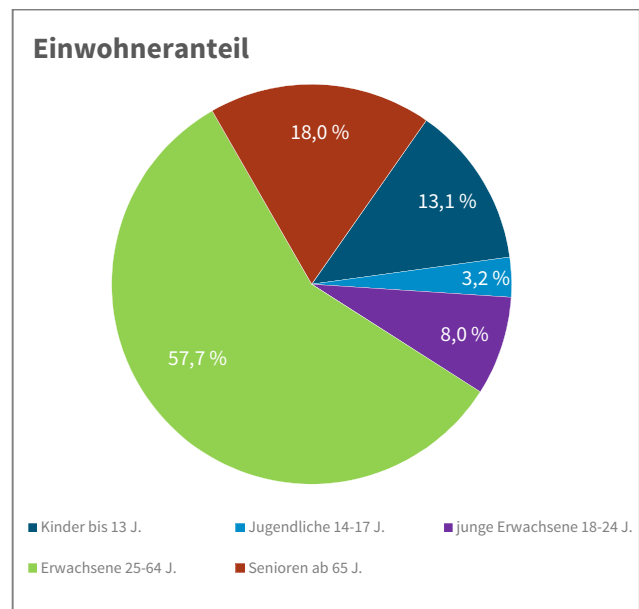


Abb. 239

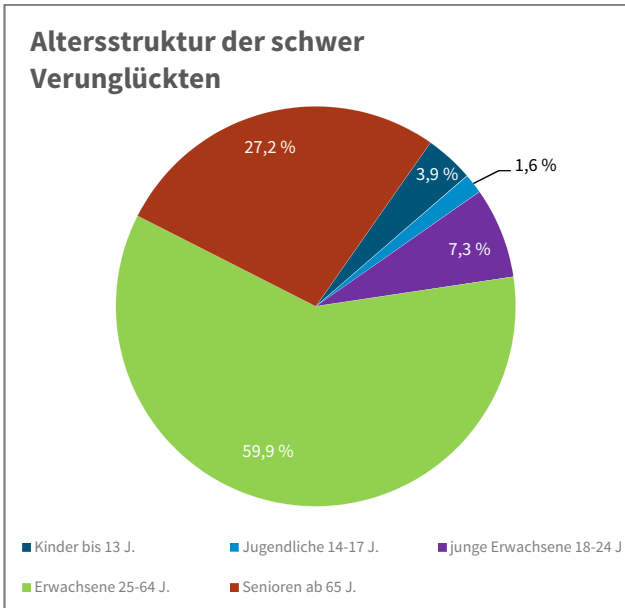


Abb. 240

Die Altersgruppe der *Erwachsenen* ist mit 59,9 % im Vergleich zu ihrem jeweiligen Bevölkerungsanteil *überrepräsentiert*; Senioren, junge Erwachsene, Jugendliche sowie Kinder unterrepräsentiert.

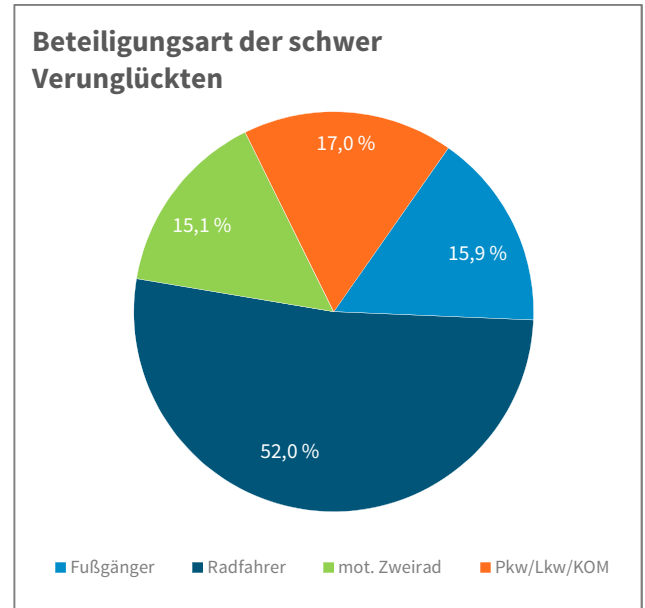


Abb. 242

Über die Hälfte (52 %) der schwer Verunglückten sind *Radfahrer*. Der Rest verteilt sich gleichmäßig auf Kraftfahrzeug-Insassen (17 %), Fußgänger (15,9 %) und Motorradfahrer (15,1 %).

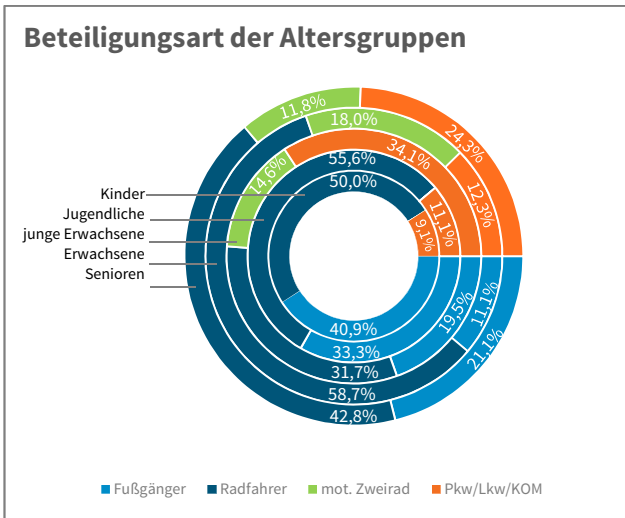


Abb. 241

Über zwei Drittel (67,9 %) der schwer Verunglückten waren *Fußgänger und Radfahrer*. Auch hier sind Senioren, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil, überproportional vertreten.

6.4. SCHULWEGUNFÄLLE

Schulwegunfälle	LH München	
	2020	%
Schulwegunfälle insgesamt	43	-58,7 %
- verletzte Schüler	46	-57,0 %
- davon schwerverletzt	5	-37,5 %
- getötete Schüler	0	-100,0 %
Verkehrsbeteiligung der verunglückten Schüler		
- Fußgänger	10	-72,2 %
- Radfahrer	36	-49,3 %
- Mitfahrer in Schulbus	0	
- Mitfahrer in Pkw, auf mit. Zweirad u.a.	0	-100,0 %
Unfallörtlichkeit		
- innerhalb geschlossener Ortschaften	43	-58,3 %
- ausserhalb geschlossener Ortschaften	0	-100,0 %
Unfallstelle		
- Fahrbahn	17	-69,1 %
- Gehweg	2	-71,4 %
- Radweg	23	-23,3 %
- andere Stelle	1	-91,7 %
Besonderheiten der Unfallstelle		
- Tempo-30-Zone (Z. 274.1 StVO)	4	-84,0 %
- 30 km/h-Strecke (Z. 274 StVO)	6	-45,5 %
- Lichtzeichenanlage	7	+75,0 %
- Fußgängerüberweg/Fußgängerfurt mit LZA	5	-75,0 %
- Schulbushaltestelle	0	-100,0 %
- Linienbushaltestelle / Straßenbahn	3	-57,1 %
Verkehrsregelung		
- durch Polizei	0	
- durch Schülerlotsen	0	-100,0 %
- durch Schulweghelfer	0	

Abb. 243

Die Zahl der *Schulwegunfälle* ist aufgrund der Corona bedingten Schulschließungen in der Landeshauptstadt München um *mehr als die Hälfte* (-58,7 %) von 104 auf 43 Unfälle zurückgegangen.

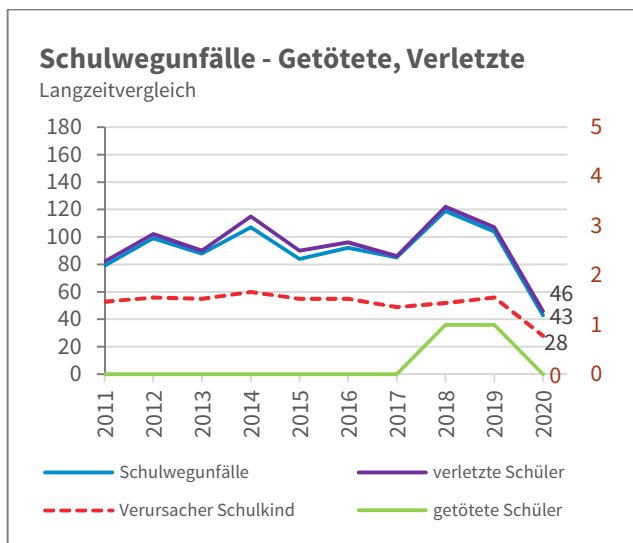


Abb. 244

Dabei wurden 46 Schüler *verletzt*, 5 davon *schwer*. Im Jahr 2020 hat sich kein tödlicher Unfall mit einem Schulkind ereignet.

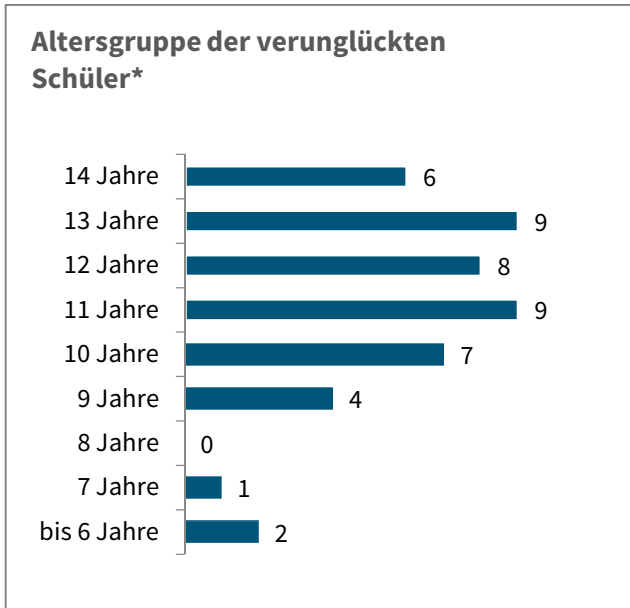


Abb. 245

* verunglückte Schüler (Summe der verletzten und getöteten Schüler)

Bei *über zwei Drittel* (69,6 %) der verunglückten Schüler handelt es sich um Schüler von *weiterführenden Schulen*.

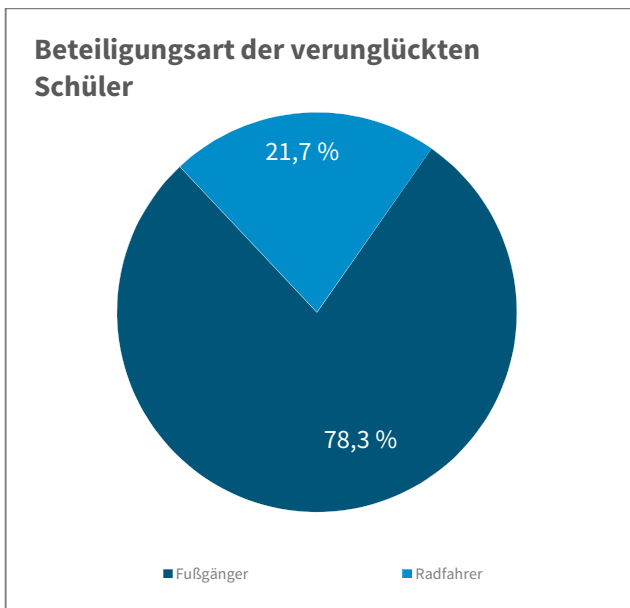


Abb. 246

Die Schüler verunglückten überwiegend als *Radfahrer* (78,3%), der Rest als *Fußgänger* (21,7 %). Andere Verkehrsmittel waren nicht beteiligt.

7. Verkehrsunfallentwicklung im Landkreis München

	Landkreis München	
	2020	%
Verkehrsunfälle (VU) gesamt	6.387	
Veränderung	-1.493	-18,9 %
VU mit Sachschaden gesamt	5.490	-21,1 %
- sonstiger VU mit Sachschaden (Kleinunfall) VUK	3.477	-20,0 %
- schwerwiegender VU mit Sachschaden VUSW	2.013	-23,0 %
VU mit Personenschaden	897	-2,5 %
- dabei Verletzte gesamt	1.070	-4,4 %
> Leichtverletzte	902	-5,5 %
> Schwerverletzte	168	+2,4 %
- dabei Getötete	3	-50,0 %
Alkoholunfälle	70	-4,1 %
- dabei Verletzte	39	+11,4 %
> Schwerverletzte	6	-45,5 %
- dabei Getötete	0	
Drogenunfälle	4	+300,0 %
- dabei Verletzte	2	+100,0 %
> Schwerverletzte	0	
- dabei Getötete	0	
Geschwindigkeitsunfälle	106	-27,9 %
- dabei Verletzte	67	-28,7 %
> Schwerverletzte	15	+7,1 %
- dabei Getötete	0	
Rotlichtunfälle	40	-36,5 %
- dabei Verletzte	26	-56,7 %
> Schwerverletzte	0	-100,0 %
-dabei Getötete	0	-100,0 %
Schulwegunfälle	13	-43,5 %
- dabei verletzte Schüler	13	-43,5 %
> schwerverletzte Schüler	2	±0,0 %
- dabei getötete Schüler	0	
Fluchtunfälle	1.730	-22,1 %
- dabei Verletzte	76	-9,5 %
> Schwerverletzte	6	-40,0 %
- dabei Getötete	0	
Unfälle mit Beteiligung von jungen Erwachsenen	426	-15,0 %
- dabei verletzte beteiligte junge Erwachsene	91	-15,0 %
> schwerverletzte junge Erwachsene	14	+7,7 %
- dabei getötete junge Erwachsene	1	
Unfälle mit Beteiligung von Senioren	726	-16,5 %
- dabei verletzte beteiligte Senioren	210	+11,1 %
> schwerverletzte Senioren	60	+17,6 %
- dabei getötete Senioren	1	-50,0 %
Fußgängerunfälle	94	+8,0 %
- dabei verletzte Fußgänger	75	-1,3 %
> schwerverletzte Fußgänger	10	-47,4 %
- dabei getötete Fußgänger	0	
Radfahrerunfälle	468	+16,4 %
- dabei verletzte Radfahrer	442	+15,1 %
> schwerverletzte Radfahrer	86	+32,3 %
- dabei getötete Radfahrer	1	-50,0 %

Abb. 247

7.1. LANGZEITVERGLEICHE

Jahr	Einwohner*	zugelassene Kfz**	Verkehrsunfälle		dabei wurden		nur Sachschaden	Häufigkeitszahl			
			gesamt	mit Personenschaden	verletzt	getötet		Verletzte		Getötete	
								je 100.000 Einw.	je 100.000 Kfz	je 100.000 Einw.	je 100.000 Kfz
Landkreis München											
2011	323.015	263.517	7.394	1.059	1.323	4	6.335	410	502	1,2	1,5
2012	327.962	263.216	7.660	1.040	1.293	9	6.620	394	491	2,7	3,4
2013	325.744	267.939	7.811	1.008	1.278	11	6.803	392	477	3,4	4,1
2014	329.981	273.734	7.601	1.010	1.242	10	6.591	376	454	3,0	3,7
2015	332.800	286.740	7.983	1.056	1.289	4	6.927	387	450	1,2	1,4
2016	340.003	282.390	7.783	952	1.211	4	6.831	356	429	1,2	1,4
2017	343.405	284.310	7.608	972	1.217	5	6.636	354	428	1,5	1,8
2018	346.433	301.890	8.009	1.035	1.269	9	6.974	366	420	2,6	3,0
2019	348.871	308.319	7.880	920	1.119	6	6.960	321	363	1,7	1,9
2020	350.473	309.321	6.387	897	1.070	3	5.490	305	346	0,9	1,0

Abb. 248

Datenquelle: * Bayerisches Landesamt für Statistik, Stand 31.12.2019 - ** Kraftfahrt-Bundesamt, Stand 01.01.2020

Langzeitvergleich - Unfallarten/Verletzungsgrad

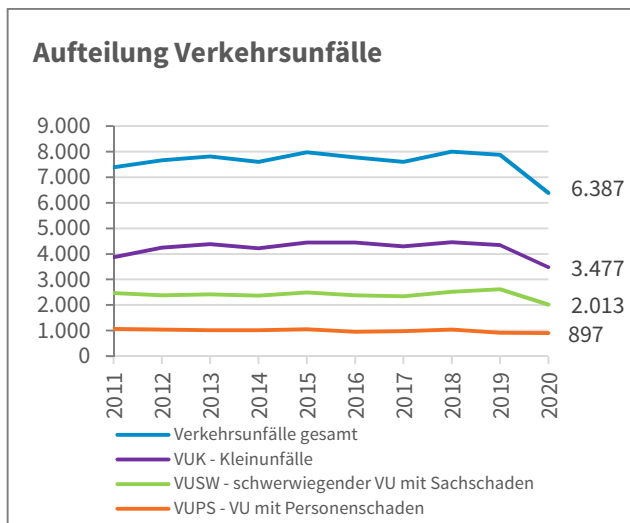


Abb. 249

Die Zahl der Verkehrsunfälle im Landkreis München ist im letzten Jahr um -18,9 % auf 6.387 (7.880) gesunken.

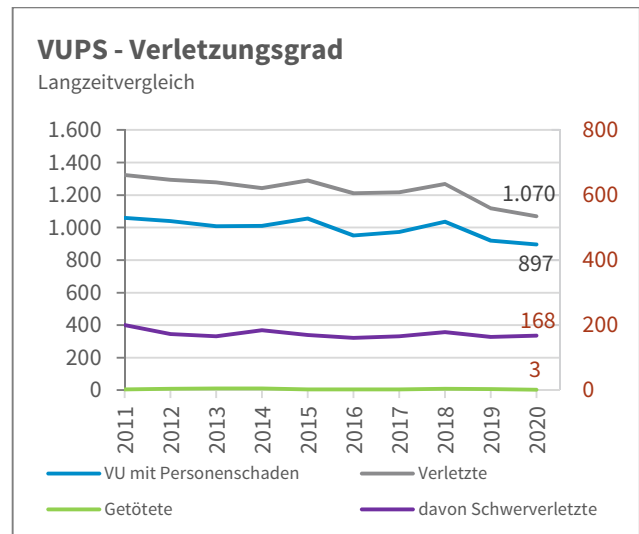


Abb. 250

Bei 897 (920) Verkehrsunfällen mit Personenschaden (-2,5 %) wurden 1.070 (1.119) Personen verletzt (-4,4 %), 168 (164) davon schwer (+2,4 %). Drei Menschen verloren dabei ihr Leben, das sind drei weniger als im Jahr 2019.

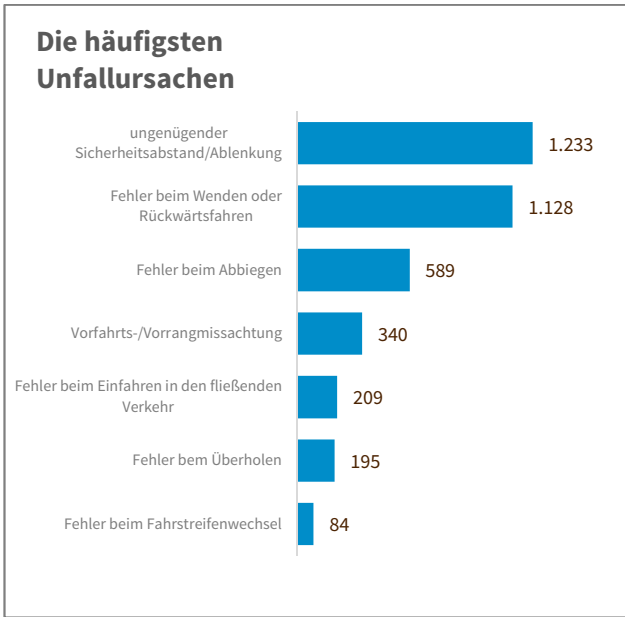


Abb. 251

Die häufigsten Unfallursachen waren ungenügender Sicherheitsabstand/Ablenkung, Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren und beim Abbiegen.

7.2. GETÖTETE

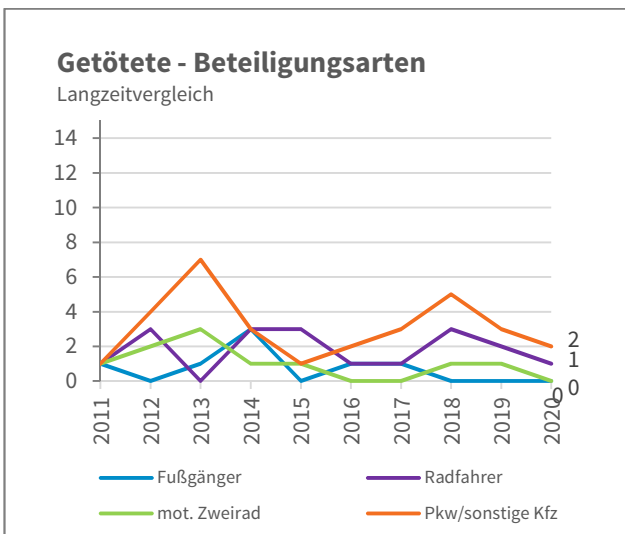


Abb. 252

Bei den **3 Verkehrstoten** handelt es sich um

- 1 Radfahrer
- 2 Pkw-Insassen

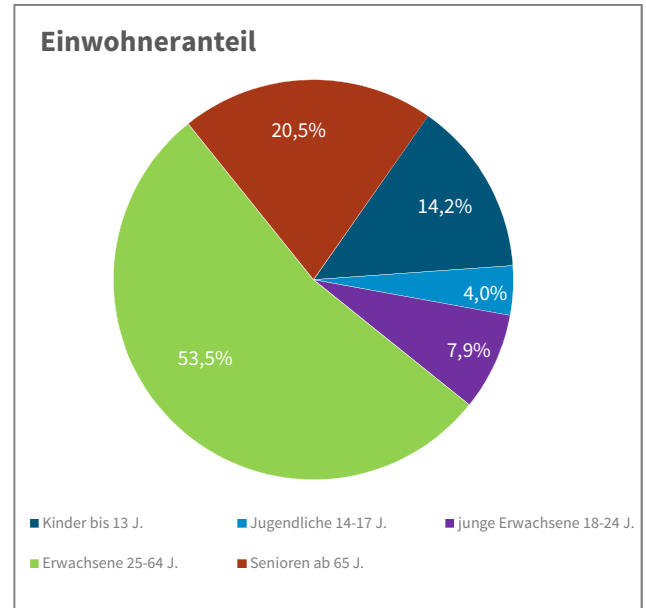


Abb. 253

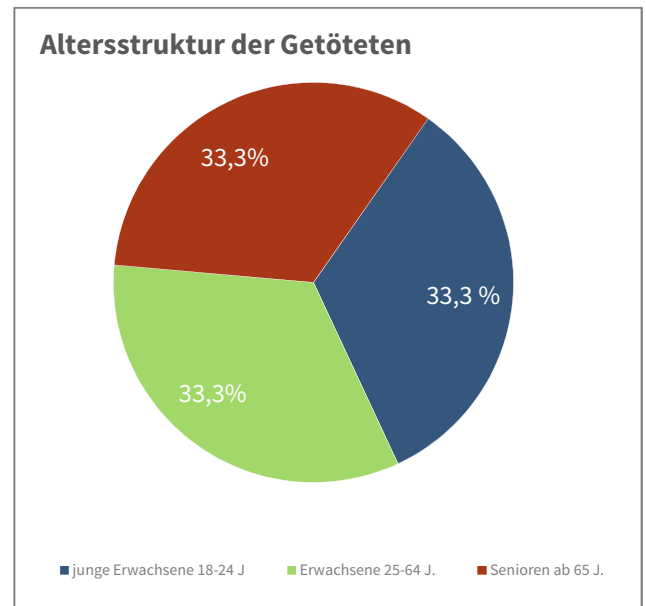


Abb. 254

Sowohl im Bereich der jungen Erwachsenen als auch bei den Erwachsenen und Senioren ist jeweils 1 Verkehrstoter zu beklagen. Bezogen auf den Einwohneranteil sind Senioren und junge Erwachsene überrepräsentiert.

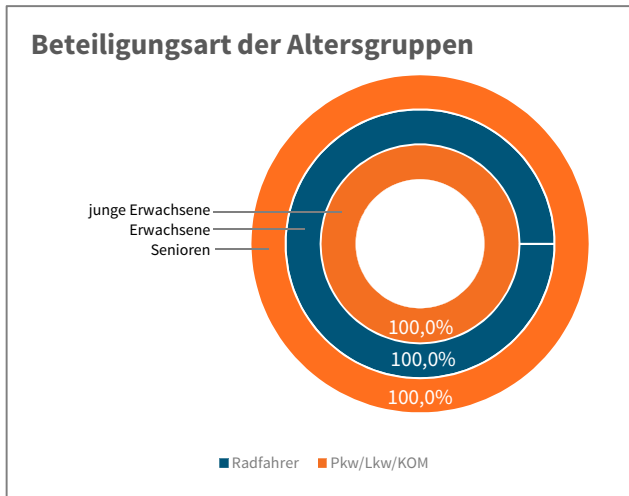


Abb. 255

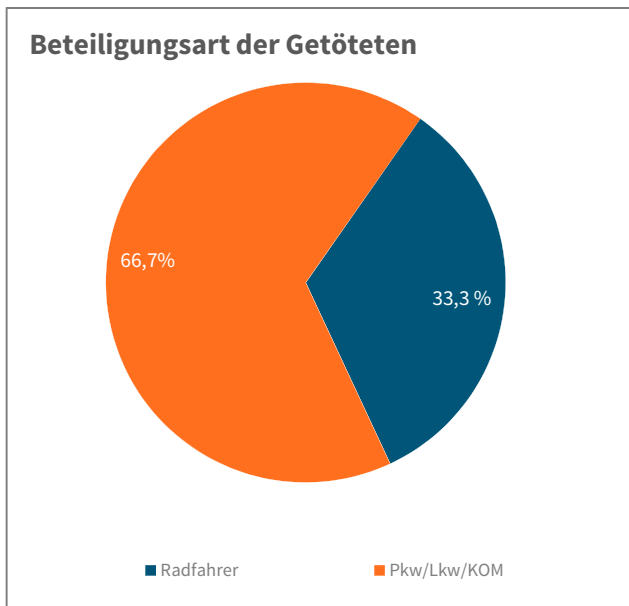


Abb. 256

Zwei Drittel (66,7 %) der Getöteten waren *Kraftfahrzeug-Insassen*, 1 Verkehrstoter war als Radfahrer unterwegs.

7.3. SCHWER VERUNGLÜCKTE

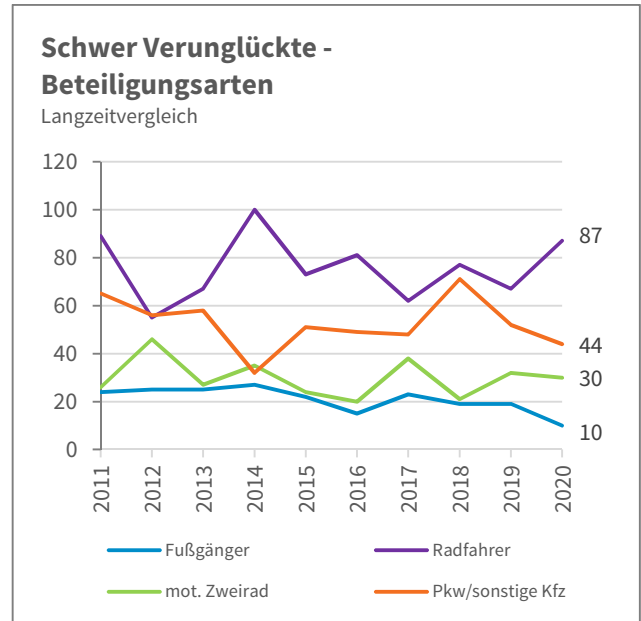


Abb. 257

Die Zahl der *schwer Verunglückten* ist im Landkreis München trotz der gesunkenen Verkehrsunfälle im Vergleich zum Vorjahr auf demselben Niveau geblieben (171). Darunter befanden sich 87 Radfahrer, 44 Kraftfahrzeug-Insassen, 30 Motorradfahrer sowie 10 Fußgänger.

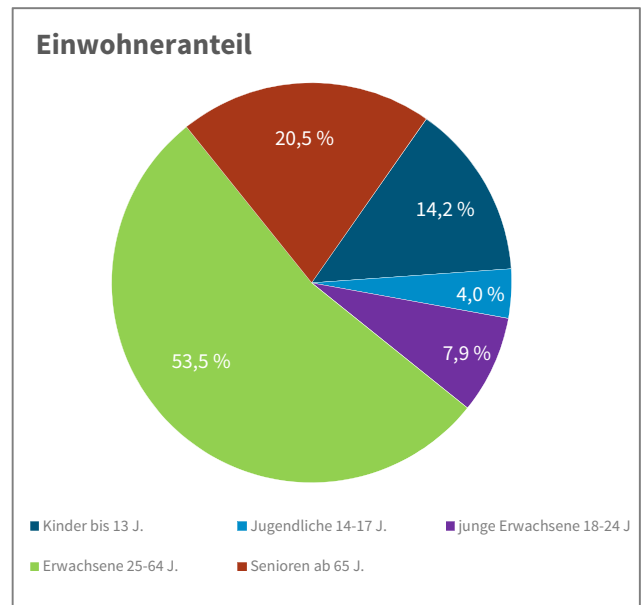


Abb. 258

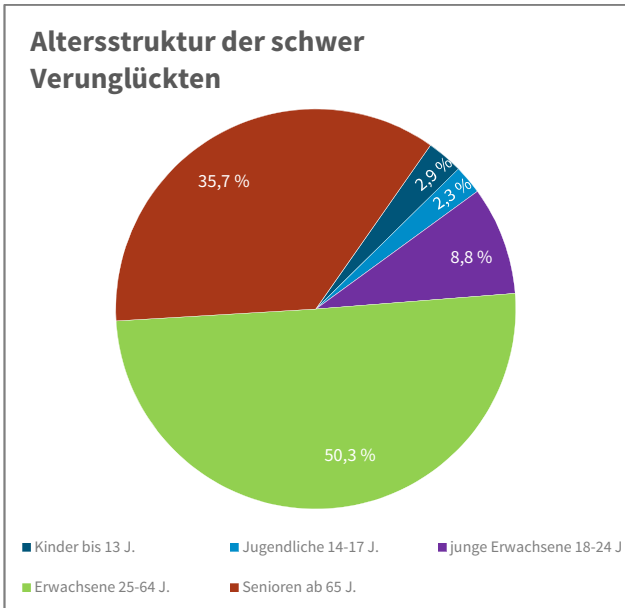


Abb. 259

Die Altersgruppe der *Erwachsenen* macht die *Hälfte* (50,3 %) aus. Die *Senioren* sind mit 35,7 % bezogen auf ihren jeweiligen Bevölkerungsanteil *überrepräsentiert*; *Kinder*, *Jugendliche* sowie *junge Erwachsene* sind *unterrepräsentiert*.

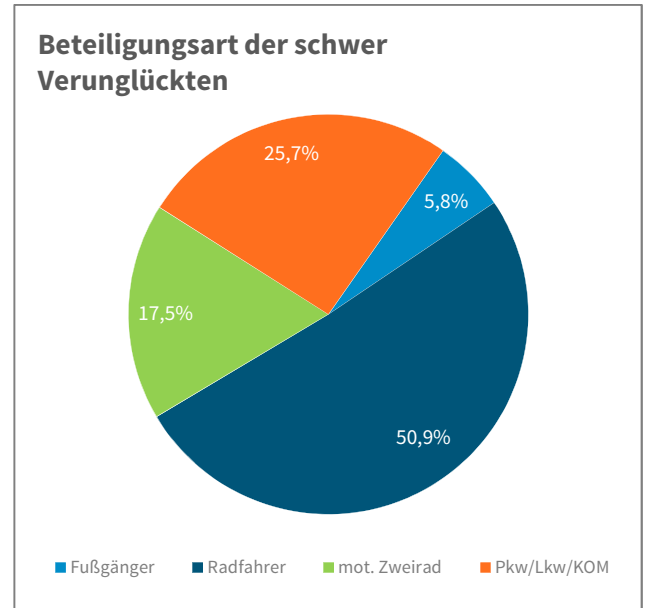


Abb. 261

Über die *Hälfte* (51 %) der schwer Verunglückten sind *Radfahrer*. Der Rest verteilt sich auf *Kraftfahrzeug-Insassen* (25,7 %), *Motorradfahrer* (17,5 %) und *Fußgänger* (5,8 %).

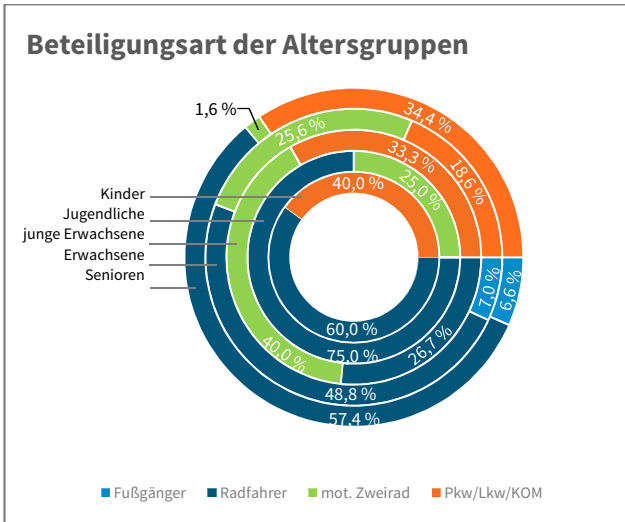


Abb. 260

Über die *Hälfte* (56,8 %) der schwer Verunglückten waren *Fußgänger und Radfahrer*. Auch hier sind *Senioren*, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil, *überproportional* vertreten.

7.4. SCHULWEGUNFÄLLE

Schulwegunfälle	Landkreis München	
	2020	%
Schulwegunfälle insgesamt	13	-43,5 %
- verletzte Schüler	13	-43,5 %
- davon schwerverletzt	2	±0,0 %
- getötete Schüler	0	
Verkehrsbeteiligung der verunglückten Schüler		
- Fußgänger	3	-40,0 %
- Radfahrer	9	-47,1 %
- Mitfahrer in Schulbus	0	
- Mitfahrer in Pkw, auf mot. Zweirad u.a.	1	-50,0 %
Unfallörtlichkeit		
- innerhalb geschlossener Ortschaften	13	-35,0 %
- außerhalb geschlossener Ortschaften	0	-100,0 %
Unfallstelle		
- Fahrbahn	7	-41,7 %
- Gehweg	4	-33,3 %
- Radweg	0	-100,0 %
- andere Stelle	2	
Besonderheiten der Unfallstelle		
- Tempo-30-Zone (Z. 274.1 StVO)	1	-80,0 %
- 30 km/h-Strecke (Z. 274 StVO)	6	+100,0 %
- Lichtzeichenanlage	0	
- Fußgängerüberweg/Fußgängerfurt mit LZA	2	±0,0 %
- Schulbushaltestelle	0	-100,0 %
- Linienbushaltestelle / Straßenbahn	0	-100,0 %
Verkehrsregelung		
- durch Polizei	0	
- durch Schülerlotsen	0	
- durch Schulweghelfer	0	

Abb. 262

Die Zahl der *Schulwegunfälle* ist auch im Landkreis München aufgrund der Corona bedingten Schulschließungen um 43,5 % von 23 auf 13 *Unfälle* zurückgegangen.

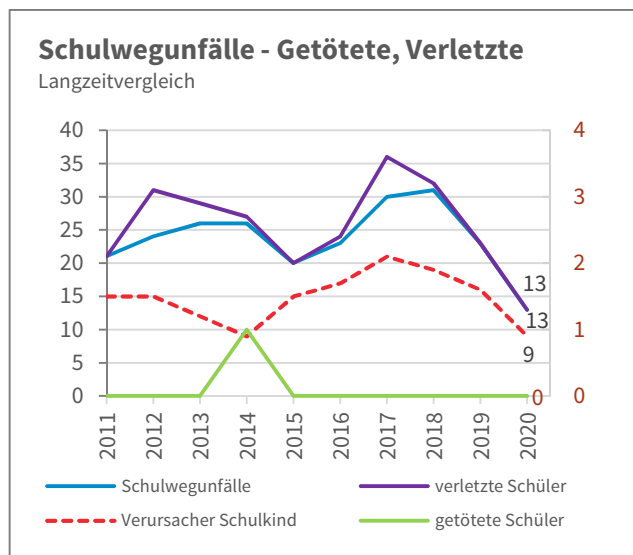


Abb. 263

Dabei wurden 13 Schüler *verletzt*, 2 davon *schwer*. Im Jahr 2020 hatte sich kein tödlicher Unfall mit einem Schulkind ereignet.

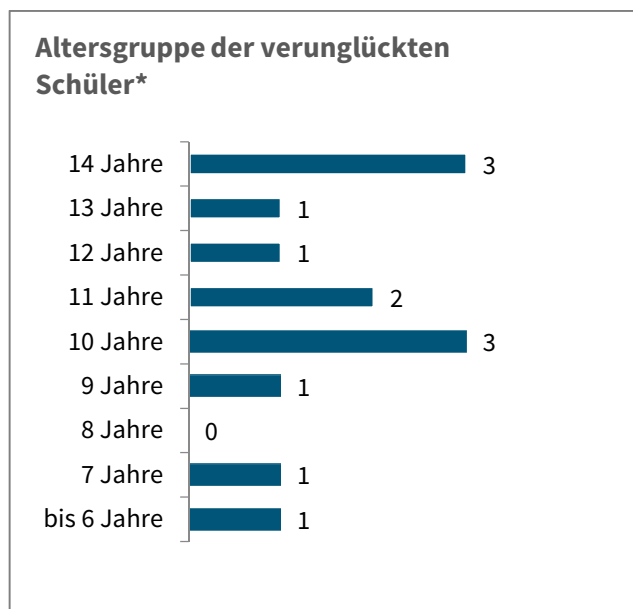


Abb. 264

* verunglückte Schüler (Summe der verletzten und getöteten Schüler)

Bei *knapp der Hälfte* (46 %) der verunglückten Schüler handelt es sich um Schüler von *weiterführender Schulen*.

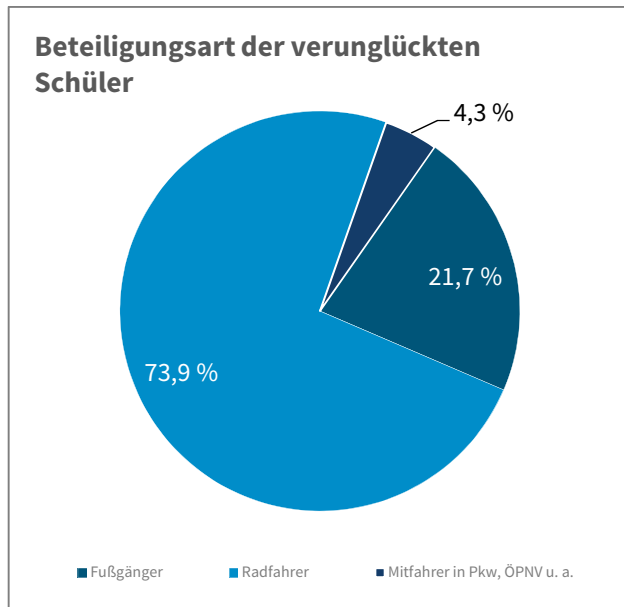


Abb. 265

Die verunglückten Schüler waren zu 95,6 % als *Fußgänger oder Radfahrer* an den Schulwegunfällen beteiligt.

8. Verkehrsunfallentwicklung im Landkreis Starnberg¹

	Landkreis Starnberg	
	2020	%
Verkehrsunfälle (VU) gesamt	151	
Veränderung	-39	-20,5 %
VU mit Sachschaden gesamt	129	-20,9 %
- sonstiger VU mit Sachschaden (Kleinunfall) VUK	88	-23,5 %
- schwerwiegender VU mit Sachschaden VUSW	41	-14,6 %
VU mit Personenschaden	22	-18,5 %
- dabei Verletzte gesamt	24	-20,0 %
> Leichtverletzte	19	-17,4 %
> Schwerverletzte	5	-28,6 %
- dabei Getötete	1	
Alkoholunfälle	1	
- dabei Verletzte	1	
> Schwerverletzte	0	
- dabei Getötete	0	
Drogenunfälle	0	
- dabei Verletzte	0	
> Schwerverletzte	0	
- dabei Getötete	0	
Geschwindigkeitsunfälle	1	-66,7 %
- dabei Verletzte	0	-100,0 %
> Schwerverletzte	0	-100,0 %
- dabei Getötete	0	
Rotlichtunfälle	0	
- dabei Verletzte	0	
> Schwerverletzte	0	
-dabei Getötete	0	
Schulwegunfälle	1	-75,0 %
- dabei verletzte Schüler	1	-83,3 %
> schwerverletzte Schüler	0	-100,0 %
- dabei getötete Schüler	0	
Fluchtunfälle	39	-7,1 %
- dabei Verletzte	0	-100,0 %
> Schwerverletzte	0	
- dabei Getötete	0	
Unfälle mit Beteiligung von jungen Erwachsenen	1	-90,9 %
- dabei verletzte beteiligte junge Erwachsene	0	-100,0 %
> schwerverletzte junge Erwachsene	0	-100,0 %
- dabei getötete junge Erwachsene	0	
Unfälle mit Beteiligung von Senioren	19	-24,0 %
- dabei verletzte beteiligte Senioren	3	-57,1 %
> schwerverletzte Senioren	1	-50,0 %
- dabei getötete Senioren	0	
Fußgängerunfälle	2	±0,0 %
- dabei verletzte Fußgänger	2	±0,0 %
> schwerverletzte Fußgänger	0	-100,0 %
- dabei getötete Fußgänger	0	
Radfahrerunfälle	12	-33,3 %
- dabei verletzte Radfahrer	11	-42,1 %
> schwerverletzte Radfahrer	3	-25,0 %
- dabei getötete Radfahrer	0	

Abb. 266

¹ Bezogen auf den Zuständigkeitsbereich des PP München innerhalb des Landkreises Starnberg

8.1. LANGZEITVERGLEICHE

Jahr	Einwohner*	zugelassene Kfz**	Verkehrsunfälle		dabei wurden		nur Sachschaden	Häufigkeitszahl			
			gesamt	mit Personenschaden	verletzt	getötet		Verletzte		Getötete	
								je 100.000 Einw.	je 100.000 Kfz	je 100.000 Einw.	je 100.000 Kfz
Teilbereich Landkreis Starnberg											
2011	10.407	-	185	30	30	1	155	288	-	0,0	-
2012	10.584	-	150	11	12	0	139	113	-	9,6	-
2013	10.536	-	178	17	17	0	161	161	-	0,0	-
2014	10.691	-	158	22	27	0	136	253	-	0,0	-
2015	10.920	-	146	14	15	0	128	137	-	0,0	-
2016	11.037	-	159	24	29	0	135	263	-	0,0	-
2017	10.790	-	167	20	23	0	135	213	-	0,0	-
2018	11.025	-	141	12	12	0	129	109	-	0,0	-
2019	10.948	-	190	27	30	0	163	274	-	0,0	-
2020	10.987	-	151	22	24	1	129	218	-	9,1	-

Abb. 267

Datenquelle: * Bayerisches Landesamt für Statistik, Stand 31.12.2019 - ** Kraftfahrt-Bundesamt, Stand 01.01.2020

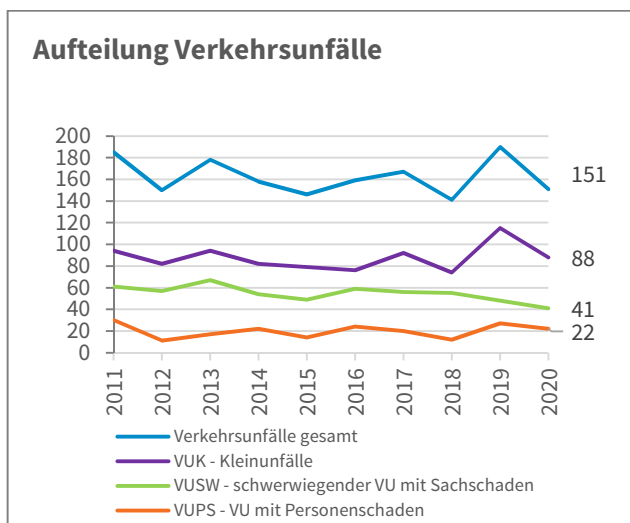


Abb. 268

Die Zahl der Verkehrsunfälle im Landkreis Starnberg ist im letzten Jahr um -20,5 % auf 151 (190) gesunken.

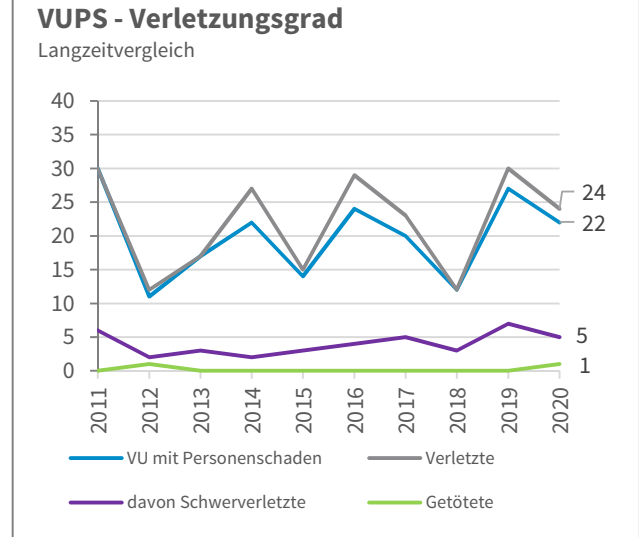


Abb. 269

Bei 22 (27) Verkehrsunfällen mit Personenschaden (-22,2 %) wurden 24 (30) Personen verletzt (-20 %), 5 (7) davon schwer (-28 %). Ein Mensch verlor dabei sein Leben, im Vorjahr keiner.

8.2. GETÖTETE

Im Teilbereich des Landkreises Starnberg ereignete sich 2020 *ein tödlicher Verkehrsunfall*. Aufgrund von orkanartigen Böen brach am 27. Februar, um 22:27 Uhr, in Krailling, Gautinger Straße 29, der Stamm eines am Fahrbahnrand stehenden Laubbaumes ab und stürzte auf einen vorbeifahrenden Pkw eines *34-jährigen*. Der Pkw-Fahrer erlitt schwere Kopfverletzungen, an denen er zwei Tage später im Krankenhaus verstarb.

8.3. SCHWER VERUNGLÜCKTE

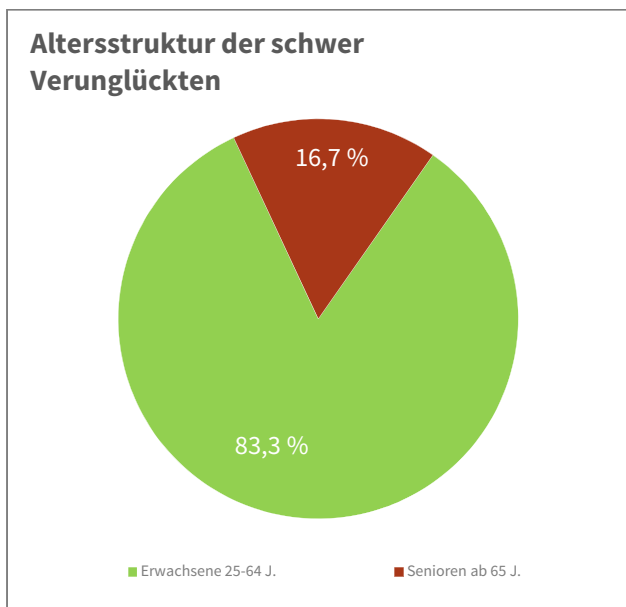


Abb. 270

Im Landkreis Starnberg *verunglückten* im Jahr 2020 *sechs Personen schwer*. Darunter befanden sich drei Radfahrer, zwei Motorradfahrer sowie ein Kraftfahrzeug-Insasse.

Die Altersgruppe der *Erwachsenen* war hierbei stark überrepräsentiert mit 83,3 %. Eine weitere Altersgruppe bildeten die *Senioren* mit 16,7 %.

Neben dem tödlichen Verkehrsunfall vom 27.02.2020 in *Krailling* ereigneten sich 2020 weitere drei Verkehrsunfälle mit schwer Verletzten.

Eine Pkw-Fahrerin übersah beim Linksabbiegen einen *44-jährigen Radfahrer*, welcher durch den

Zusammenstoß einen Milz- und Leberriß sowie ein Schleudertrauma erlitt.

Ein *61-jähriger Radfahrer* stürzte beim Überfahren einer Kabelbrücke und zog sich durch den Sturz Schlüsselbein- und Rippenfrakturen sowie eine Kopfprellung und Schürfwunden zu.

Ein *41-jähriger Radfahrer* stürzte auf Grund eines am Boden befindlichen Steins und zog sich durch den Sturz einen mehrfachen Schlüsselbeinbruch sowie eine Knieverletzung zu.

In *Stockdorf* ereigneten sich 2020 insgesamt zwei Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten.

Ein *53-jähriger Radfahrer* stürzte beim Überfahren einer Bodenwelle und zog sich dabei u. a. eine Rippenserienfraktur sowie eine Schädelprellung zu.

Ein *65-jähriger Kleinkrafttradfahrer* stürzte selbstverschuldet und zog sich mehrfache Knochenbrüche im Bereich der Schulter, Rippen und des rechten Armes zu.

8.4. SCHULWEGUNFÄLLE

Im Teilbereich des Landkreises Starnberg ereignete sich 2020 *ein Schulwegunfall*.

Ein *13-jähriger Schüler* überquerte auf seinem Fahrrad fahrend einen Fußgängerüberweg, wobei ihn ein Pkw touchierte. Der Schüler erlitt eine Platzwunde am rechten Knöchel. Ein Schulweghelfer war zum Unfallzeitpunkt nicht vor Ort.

Glossar

- Geschlechtsneutrale Formulierung
Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechterbezogene Differenzierung verzichtet. Sämtliche Bezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

TEIL A - KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

Die *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)* dient

- der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- der Erlangung von Erkenntnissen zur Kriminalitätsbekämpfung, für organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie
- kriminologisch-soziologischen Forschungen und kriminalpolitischen sowie präventiven Maßnahmen.

Nicht enthalten sind Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der Verstöße gegen §§ 315, 315b StGB und § 22a StVG), die Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden und Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze, mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften in den Landesdatenschutzgesetzen. Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z.B. Finanz- und Steuerdelikte) bzw. unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden (z.B. Ausagedelikte), sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten.

Antragsdelikte sind auch dann statistisch zu erfassen, wenn der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wurde. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz aufgrund unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkten nicht vergleichbar.

Die bundeseinheitlichen Richtlinien für die Führung der PKS sind im Internet auf der Webseite¹ des Bundeskriminalamtes verfügbar. Nachfolgend werden einige Punkte zusammengefasst dargestellt. Einschlägige PKS-Obergruppen und Summenschlüssel werden ergänzend in eckigen Klammern angeführt.

- Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
Werden Straftaten (ausländerrechtliche Delikte) gegen das AufenthG thematisiert, sind auch Verstöße gegen das AsylVfG bzw. seit 24.10.2015 gegen das AsylG und Freizügigkeitsgesetz/EU beinhaltet.
- ohne AufenthG [890000]
Werden Gesamtstraftaten ohne AufenthG ausgewiesen, sind ausländerrechtliche Verstöße [725000] nicht beinhaltet.
- Auf- und Abrunden
Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.
- Häufigkeitszahl
Die Häufigkeitszahl (Straftaten pro 100.000 Einwohner) ist ein Indikator für die durch Kriminalität verursachte Gefährdung und ermöglicht die Vergleichbarkeit bei unterschiedlicher Struktur

¹ https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html

- **Tatverdächtige (TV)**
Tatverdächtig ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen. Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenerfassung für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z. B. auch die strafmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten.
- **Definition Zuwanderer**
Unter dem Begriff Zuwanderer werden nach bundeseinheitlicher Definition Tatverdächtige und Opfer subsumiert, die mit den nachfolgend aufgeführten Aufenthaltsgründen in der PKS registriert wurden: Asylbewerber, Duldung, Kontingentflüchtling, international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte sowie unerlaubter Aufenthalt.
- **Rauschgifttote**
Daten zu den in Bayern polizeilich erfassten Rauschgifttodesfällen werden grundsätzlich im Polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PIAV) erhoben, dem der Datenbestand des Vorgangsbearbeitungssystems der Bayerischen Polizei (IGVP) zugrunde liegt. Es handelt sich hierbei um einen dynamischen Datenbestand, der stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage widerspiegelt. Im jährlichen PKS-Bericht (Sicherheitsreport) wird zur Gewährleistung der Kontinuität im Mehrjahresvergleich die Anzahl der Rauschgifttodesfälle immer zum Stichtag 31. Januar des jeweiligen Folgejahres auf Basis des o. g. Datenbestandes erhoben.
Abweichungen zwischen unterjährigen Auskünften und dem jährlichen PKS-Bericht sind daher möglich, weshalb eine direkte Vergleichbarkeit der Statistiken nur bedingt gegeben ist.
- **Gewaltkriminalität [892000]**
Hierbei handelt es sich um vorsätzliche Tötungsdelikte, Raub, Vergewaltigung/sexuelle Nötigung bzw. Übergriff (jeweils im bes. schw. Fall), gef./schwere Körperverletzung sowie Geiselnahme. Die Straftaten des PKS Summenschlüssels 892000 im Einzelnen:
 - Mord
 - Totschlag und Tötung auf Verlangen
 - Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff jeweils im besonders schweren Fall
 - Raub, räub. Erpressung und räub. Angriff auf Kraftfahrer
 - Körperverletzung mit Todesfolge
 - Gefährliche und schwere Körperverletzung
 - Erpresserischer Menschenraub
 - Geiselnahme
 - Angriff auf den Luft- und Seeverkehr
- **Gewaltkriminalität (PMK)¹**
Die Politisch motivierte Gewaltkriminalität ist die Teilmenge der Politisch motivierten Kriminalität, die eine besondere Gewaltbereitschaft der Straftäter erkennen lässt. Sie umfasst folgende Deliktsbereiche:
 - Tötungsdelikte
 - Körperverletzungen
 - Brand- und Sprengstoffdelikte
 - Landfriedensbruch
 - Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr
 - Freiheitsberaubung
 - Raub
 - Erpressung
 - Widerstandsdelikte
 - Sexualdelikte

¹ https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKAI/PMKAI_node.html

- **Straßenkriminalität [9M8995]¹**
Straftaten, die sich im öffentlichen Raum ereignen, werden unter Straßenkriminalität subsumiert: Vergewaltigung/schwere sexuelle Nötigung/schwerer sexueller Übergriff, sex. Missbrauch von Kindern, Exhibitionismus, Raub, Gefährliche Körperverletzung, Einbrüche in Gebäude, Diebstähle um das Kfz, von/aus Automaten und Fahrraddiebstahl.
 - Unter *Einbrüche in Gebäude* fallen im Bereich des Polizeipräsidiums München u. a. Schwere Diebstähle in/aus Büros, Gaststätten, Kiosken, Geschäften, Schaufenstern, Wohnräumen, Kellern sowie aus Baustelle.
 - Zu den *Diebstählen um das Kfz* werden im Bereich des Polizeipräsidiums München Diebstähle von Kraftwägen, Diebstähle von Krädern/Mopeds und Diebstähle an/aus Kfz gezählt.
- **Rohheitsdelikte [200000]**
Umfassen die Straftaten Raub, Körperverletzung, Erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel, Menschenhandel, Zwangsprostitution, Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung, Nachstellung, Zwangsheirat und Angriffe auf den Luft-/Seeverkehr.
- **Vermögens- und Fälschungsdelikte [500000]**
Umfassen hauptsächlich Betrugsdelikte wie z. B. das Erschleichen von Leistungen („Schwarzfahren“). Der Oberbegriff beinhaltet vor allem Straftaten wie das Benutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln ohne die Bezahlung des erforderlichen Beförderungsentgeltes, Waren-/Warenkredit- oder Computerbetrug sowie Ausweissmissbrauch, Urkunden-/Geld-/ oder Passfälschungen.
- **Computerkriminalität [897000]²**
Der Computerkriminalität werden alle Straftaten zugeordnet, in deren Tatbestandsmerkmalen selbst Elemente der Informationstechnologie enthalten sind (Cybercrime im engeren Sinne).
Bei diesen Straftaten handelt es sich im Einzelnen um das Ausspähen und Abfangen Daten, dessen Vorbereitung sowie der Datenhehlerei (§§202a-d StGB). Des Weiteren werden Fälle des Computerbetrugs, der Fälschung beweisrelevanter Daten und Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung (§§263a, 269, 270 StGB), der Datenveränderung und Computersabotage (§§303a, 303b StGB) sowie der Softwarepiraterie (§§106 - 108b UrhG) dazu gezählt.
- **Sonstige Straftaten gem. StGB [600000]**
Umfassen insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung.
- **Straftaten gem. Nebengesetzen [700000]**
Diese umfassen hauptsächlich Betäubungsmittelkriminalität und – falls nicht ausgenommen – auch ausländerrechtliche Delikte (Verstöße gegen das AsylVfG bzw. seit 24.10.2015 gegen das AsylG und Freizügigkeitsgesetz/EU).
- **Integrationsverfahren Polizei (IGVP)**
Für die Analyse besonderer Phänomene und Begehungsweisen findet die Eingangsstatisik des Vorgangsbearbeitungssystems der Bayerischen Polizei (IGVP) Anwendung, sofern der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) der geforderte Detailgrad nicht zu entnehmen ist. IGVP ist in seiner grundsätzlichen Ausrichtung ein dynamischer Datenbestand. Auswertungen und Analysen geben damit stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Gleichwohl lassen sich anhand der jeweiligen Entwicklungen Tendenzen feststellen und zueinander in Verhältnis setzen.

¹ Definition Polizeipräsidium München abweichend vom PKS-Schlüssel für Straßenkriminalität im Bund

² Definition der beinhalteten Straftaten auch beim BKA abrufbar: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2019/Interpretation/01_div_Dok/uebersicht-Summenschluessel.pdf?__blob=publicationFile&v=3

- Umwelt und Verbraucherschutzsektor [898000]
Straftaten in diesem Bereich werden in verschiedenen Gesetzen sanktioniert, im Folgenden eine wesentliche Auswahl:
 - Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion (StGB)
 - Luft-/Boden-/Gewässerverunreinigung, Freisetzung von Giften (StGB)
 - Verursachen von Lärm (StGB)
 - Jagdgesetz
 - Naturschutzgesetz
 - Tierseuchengesetz
 - Infektionsschutzgesetz
 - Gentechnikgesetz
 - Arzneimittelgesetz (AMG)
 - Chemikaliengesetz
 - Antidopinggesetz (AntiDopG)
 - Heilpraktikergesetz

TEIL C - VERKEHR

Ein *Verkehrsunfall (VU)* ist ein plötzliches Ereignis im öffentlichen Verkehrsraum, welches im ursächlichen Zusammenhang mit dem Straßenverkehr und seinen typischen Gefahren steht und zur Tötung oder Verletzung eines Menschen oder zu einem nicht gänzlich belanglosen Sachschaden geführt hat.

■ Einteilung der Verkehrsunfälle:

■ Verkehrsunfälle mit Personenschaden - VUPS

- *Unfall mit Getöteten*

Als Getötete werden alle Personen gezählt, die sofort oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen verstorben sind.

- *Unfall mit Verletzten*

Verletzte sind Personen, die bei einem Unfall einen Körperschaden erlitten haben. Werden sie deshalb zur stationären Behandlung (d.h. mindestens 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen, so gelten sie als Schwerverletzte.

- *Verkehrsunfälle mit schwerem Personenschaden*

Unfall durch welchen mindestens eine Person schwer verletzt (stationärer Aufenthalt im Krankenhaus für mindestens 24 Stunden) oder getötet wurde.

■ Verkehrsunfälle mit Sachschaden

- *Schwerwiegender Unfall mit Sachschaden - VUSW*

Ein schwerwiegender Unfall mit Sachschaden liegt vor, wenn nach den Feststellungen der Polizei als Unfallursache

- eine Verkehrsordnungswidrigkeit, bei der gem. Bußgeldkatalog-Verordnung eine Geldbuße (ab 60 Euro) festzusetzen ist,

o d e r

- eine Straftat im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr anzunehmen ist,

o d e r

- wenn unabhängig vom Verursacherprinzip ein Unfallbeteiligter unter Alkoholeinwirkung oder sonst unter dem Einfluss berauschender Mittel steht.

- *Sonstiger Unfall mit Sachschaden (Kleinunfall) - VUK*

Ein sonstiger Unfall mit Sachschaden liegt vor, wenn von der Polizei keine oder lediglich eine geringfügige Verkehrsordnungswidrigkeit (d.h. eine VOWi, bei der gem. Bußgeldkatalog-Verordnung noch keine Geldbuße -unter 60 Euro festzusetzen ist) festgestellt wird, unabhängig von der Schadenshöhe sowie der Fahrbereitschaft beteiligter Fahrzeuge. Bei Kleinunfällen hält die Polizei nur die Namen und Kennzeichen der Unfallbeteiligten fest. Polizeiliche Auskünfte zu diesen Unfällen sind daher nur in sehr beschränktem Umfang möglich.

■ Altersgruppen der Verkehrsteilnehmer:

Kinder	bis	-	13	Jahre
Jugendliche	14-	-	17	Jahre
junge Erwachsene	18-	-	24	Jahre
Erwachsene	25-	-	64	Jahre
Senioren	ab	-	65	Jahre

■ Unfallformen:

■ Alkoholunfall

= wenn mindestens einer der Unfallverursacher unter Alkoholeinfluss stand (nach aktueller Rechtsprechung bei einem BAK-Wert größer/gleich 0,3 Promille).

■ Drogenunfall

= wenn mindestens einer der Unfallverursacher unter Einfluss von Drogen, berauschenden Mitteln oder Medikamenten stand.

■ Schulwegunfall

= ein Verkehrsunfall, bei dem ein Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres auf dem Weg von oder zu einer schulischen Veranstaltung, einer Betreuungseinrichtung oder einem Hort verletzt oder getötet wurde.

- **Hauptverursacher**
Hauptverursacher sind die in der Reihenfolge der Unfallbeteiligten zuerst genannten Personen, welche die wesentliche Ursache für einen Unfall gesetzt haben.
- **Hauptunfallursache**
Hauptunfallursache ist die erstgenannte Ursache des Hauptverursachers. Es handelt sich hierbei i.d.R. um die wesentliche Unfallursache.
- **Beteiligte**
Beteiligt an einem Verkehrsunfall ist jeder, dessen Verhalten nach den Umständen zum Unfall beigetragen haben kann.
- **Häufigkeitsziffer (HZ)**
Die Häufigkeitsziffer (HZ) ist das relative Vorkommen des Ereignisses oder eines Merkmals in Bezug zu der jeweils gewählten Bevölkerungsgruppe. Die HZ wird in der Verkehrsunfallbekämpfung als Gradmaß für die Bewertung verschiedener Bereiche (z.B. Verunglückte, Hauptverursacher, Beteiligung) bezogen auf 100.000 Einwohner verwendet.
- **Hinweise:**
Bei den vorgelegten Zahlen handelt es sich nur um die polizeilich bekannt gewordenen Verkehrsunfälle. Die Dunkelziffer (z.B. bei nicht erkannten „Parkremplern“ mit anschließender Unfallflucht oder Kleinunfällen, bei denen sich die Beteiligten ohne polizeiliche Hilfe selbst einigen) liegt um einiges über den tatsächlichen Verkehrsunfallzahlen. Nicht jeder Verletzte ist auch automatisch ein Unfallbeteiligter. So werden z.B. Mitfahrer (in einem Pkw oder Bus) statistisch nicht als Unfallbeteiligte gewertet, fallen somit auch nicht unter die Rubrik „Hauptverursacher“, „Mitverursacher“ oder „Nichtverursacher“. Dies ist der Grund, weshalb zahlenmäßige Differenzen zu anderen Diagrammen entstehen können.
- **Integrationsverfahren Polizei (IGVP)**
Für die Analyse besonderer Phänomene und Begehungsweisen findet die Eingangsstatistik des Vorgangsbearbeitungssystems der Bayerischen Polizei (IGVP) Anwendung, sofern dem VU-Verfahren Bayern, der Verkehrsstatistik der bayerischen Polizei (VKSweb), dem Präventionskalender (PräVoKa) oder dem Verkehrsordnungswidrigkeiten-Auskunftssystem (ProVi), der geforderte Detailgrad nicht zu entnehmen ist. IGVP ist in seiner grundsätzlichen Ausrichtung ein dynamischer Datenbestand. Auswertungen und Analysen geben damit stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Gleichwohl lassen sich anhand der jeweiligen Entwicklungen Tendenzen feststellen und zueinander in Verhältnis setzen.

IMPRESSUM

Herausgeber und Verleger:

Polizeipräsidium München
Ettstraße 2
80333 München
Tel. 089 / 2910 2419

Druck:

EPM GmbH
Tölzer Straße 65
82041 Oberhaching/München
Tel. 089 / 7105 6631

Internet:

www.polizei.bayern.de/muenchen
www.facebook.com/polizeimuenchen
www.twitter.com/polizeimuenchen
www.instagram.com/polizeimuenchen

Ein Teil der Bilder wurde freundlicherweise durch die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes sowie durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg sowie durch die Projektgruppe Neue Dienstkleidung der Bayerischen Polizei zur Verfügung gestellt.

Nachdruck oder sonstige Auswertung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.

München, März 2021

”

*DIE SICHERHEIT FÜR DIE MENSCHEN
IN DER STADT UND DEN LANDKREISEN
SEHEN WIR ALS POLIZEIPRÄSIDIUM
MÜNCHEN NIEMALS EINDIMENSIONAL,
SONDERN MIT EINER 360-GRAD-
PERSPEKTIVE. SICHERHEIT GEHT UNS
ALLE AN.*

Thomas Hampel | Polizeipräsident